

# Stenographisches Protokoll

579. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 26. Jänner 1994

---

## Tagesordnung

1. Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1992
2. 9. Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik
3. Notenwechsel über die vertraglichen Beziehungen zwischen Österreich und der Russischen Föderation
4. Übereinkommen zur Gründung des Internationalen Entwicklungsrechtsinstituts
5. Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) samt Anlage
6. Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen samt Anlagen
7. Änderung des Fremdenengesetzes
8. Änderung des Allgemeinen Kunsthochschul-Studiengesetzes
9. Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes
10. Änderung des Pyrotechnikgesetzes 1974
11. Protokoll über die Nachfolge der Tschechischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses
12. Protokoll über die Nachfolge der Slowakischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses
13. Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang
14. Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang
15. Beschluß des Gemischten Ausschusses EFTA-Türkei Nr. 3/1992 samt Anhang
16. Bundesgesetz, mit dem das Schönbrunner Schloßgesetz, BGBl. Nr. 208/1992, und das Schönbrunner Tiergartengesetz, BGBl. Nr. 420/1991, geändert werden
17. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen
18. Änderung des Ärztesgesetzes 1984
19. Änderung des Arzneimittelgesetzes (AMG-Novelle 1993)
20. Änderung des Fleischuntersuchungsgesetzes
21. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) neuerlich verlängert wird
22. Änderung des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren
23. Beschluß betreffend vorgeschlagene Änderungen zum Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge (4. Juni 1954)
24. Änderung des Zolltarifgesetzes 1988
25. Bundesgesetz, mit dem das Energieanleihegesetz 1982, BGBl. Nr. 547, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 322/1987, geändert wird
26. Änderung des Punzierungsgesetzes

## 27. Wahl des EWR-Ausschusses gemäß § 13a GO-BR

\*\*\*\*\*

### Inhalt

#### Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 28530)

Angelobung des Bundesrates Dr. Martin Wabl (Steiermark) (S. 28530)

Antrittsansprache des Präsidenten Alfred Gerstl (Steiermark) (S. 28530)

#### Personalien

Krankmeldung (S. 28530)

Entschuldigungen (S. 28530)

#### Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 28537)

#### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 28537)

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 28537)

Wahl des EWR-Ausschusses (S. 28624)

#### Verhandlungen

- (1) Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1992 (III-119/BR sowie 4715/BR d. B.)

Berichterstatter: J a u d (S. 28538; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 28565)

Redner:

Konečný (S. 28539),  
Dr. Schambeck (S. 28542),  
Dr. Kapral (S. 28553),  
Meier (S. 28556),  
Dr. h. c. Mautner Markhof  
(S. 28560) und  
Dr. Prasch (S. 28563)

- (2) 9. Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-122/BR sowie 4716/BR d. B.)

Berichterstatterin: S c h i e r h u b e r (S. 28565; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 28581)

Redner:

Dr. Kapral (S. 28566),  
Mag. Bösch (S. 28569),  
Dr. Kaufmann (S. 28570),  
Payer (S. 28573),  
Pramendorfer (S. 28575),  
Dr. Tremmel (S. 28577) und  
Staatssekretärin Dr. Fekter (S. 28580)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1994: Notenwechsel über die vertraglichen Beziehungen zwischen Österreich und der Russischen Föderation (1193 u. 1270/NR sowie 4717/BR d. B.)

Berichterstatterin: S c h i e r h u b e r (S. 28581; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28582)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1994: Übereinkommen zur Gründung des Internationalen Entwicklungsrechtsinstituts (1105 u. 1371/NR sowie 4718/BR d. B.)

Berichterstatterin: S c h i e r h u b e r (S. 28582; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28582)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1994: Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) samt Anlage (1022 u. 1344/NR sowie 4719/BR d. B.)

Berichterstatterin: H i e s (S. 28583; Antrag, keinen Einspruch zu erheben sowie die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 28588)

Redner:

J a u d (S. 28583),  
Crepaz (S. 28585),  
Nußbaurer (S. 28586) und  
Staatssekretärin Dr. Fekter (S. 28587)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1994: Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen samt Anlagen (1381 u. 1413/NR sowie 4720/BR d. B.)

Berichterstatterin: P e r l (S. 28588; Antrag, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 28589)

#### Gemeinsame Beratung über

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1994: Änderung des Fremdenengesetzes (1450/NR sowie 4730 u. 4721/BR d. B.)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1994: Änderung des Allgemeinen Kunsthochschul-Studiengesetzes (1451/NR sowie 4722/BR d. B.)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1994: Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes (1452/NR sowie 4741 und 4723/BR d. B.)

Berichterstatterin: **Kainz** [S. 28589 f. u. S. 28597; Antrag, zu (7), (8) und (9) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28598]

Redner:

**Dr. Tremmel** (S. 28590),  
**Dr. Hummer** (S. 28592),  
**Prähauer** (S. 28593),  
**Haselbach** (S. 28595) und  
Bundesminister **Dr. Löschnack**  
(S. 28596)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1994: Änderung des Pyrotechnikgesetzes 1974 (625/A u. 1459/NR sowie 4724/BR d. B.)

Berichterstatter: **Faustenhämmer**  
(S. 28598; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28599)

Redner:

**Hüttmayr** (S. 28598)

Gemeinsame Beratung über

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994: Protokoll über die Nachfolge der Tschechischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der CSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses (1226 u. 1390/NR sowie 4725/BR d. B.)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994: Protokoll über die Nachfolge der Slowakischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der CSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses (1227 u. 1391/NR sowie 4726/BR d. B.)

- (13) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994: Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang (1346 u. 1392/NR sowie 4727/BR d. B.)

- (14) Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1994: Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und

landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang (1347 u. 1393/NR sowie 4728/BR d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Kaufmann**  
[S. 28600; Antrag, zu (11), (12), (13) und (14) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28604]

Redner:

**Dr. Kapral** (S. 28601),  
**Farthofer** (S. 28601),  
**Pramendorfer** (S. 28603) und  
**Schierhuber** (S. 28603)

- (15) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994: Beschluß des Gemischten Ausschusses EFTA-Türkei Nr. 3/1992 samt Anhang (1357 u. 1395/NR sowie 4729/BR d. B.)

Berichterstatter: **Ellmayer** (S. 28604; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28605)

- (16) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994: Bundesgesetz, mit dem das Schönbrunner Schloßgesetz, BGBl. Nr. 208/1992, und das Schönbrunner Tiergartengesetz, BGBl. Nr. 420/1991, geändert werden (628/A u. 1440/NR sowie 4730/BR d. B.)

Berichterstatter: **Ellmayer** (S. 28605; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28609)

Redner:

**Mag. Langer** (S. 28605),  
**Hies** (S. 28606) und  
**Dr. Lasnik** (S. 28607)

- (17) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen (1219 u. 1441/NR sowie 4731/BR d. B.)

Berichterstatter: **Ellmayer** (S. 28609; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28611)

Redner:

**Ing. Eberhard** (S. 28609) und  
**Gerstl** (S. 28610)

Gemeinsame Beratung über

- (18) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994: Änderung des Ärztegesetzes 1984 (1361 u. 1436/NR sowie 4732/BR d. B.)

- (19) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994: Änderung des Arzneimittelgesetzes

(AMG-Novelle 1993) (1362 u. 1437/NR sowie 4742 u. 4733/BR d. B.)

Berichterstatter: **Ferlitsch** [S. 28611; Antrag, zu (18) und (19) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28616]

Redner:

**Nußbaumer** (S. 28612),  
**Schaufler** (S. 28613) und  
**Rösler** (S. 28615)

- (20) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994: Änderung des Fleischuntersuchungsgesetzes (1136 u. 1438/NR sowie 4734/BR d. B.)

Berichterstatter: **Kraml** (S. 28617; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28620)

Redner:

**Schwab** (S. 28617) und  
**Pirchegger** (S. 28619)

#### Gemeinsame Beratung über

- (21) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) neuerlich verlängert wird (1289 u. 1420/NR sowie 4735/BR d. B.)

- (22) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994: Änderung des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren (1291 u. 1422/NR sowie 4736/BR d. B.)

- (23) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994: vorgeschlagene Änderungen zum Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge (4. Juni 1954) (1135 u. 1414/NR sowie 4737/BR d. B.)

- (24) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994: Änderung des Zolltarifgesetzes 1988 (1283 u. 1415/NR sowie 4743 u. 4738/BR d. B.)

Berichterstatterin: **Haselbach** [S. 28620 f.; Antrag, zu (21), (22), (23) und (24) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28622 f.]

Redner:

**Dr. Kapral** (S. 28622)

- (25) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994: Bundesgesetz, mit dem das Energieanleihegesetz 1982, BGBl. Nr. 547, zuletzt

geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 322/1987, geändert wird (642/A u. 1429/NR sowie 4744/BR d. B.)

Berichterstatter: **Meier** (S. 28623; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28623)

- (26) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994: Änderung des Punzierungsgesetzes (647/A u. 1431/NR sowie 4739/BR d. B.)

Berichterstatter: **Meier** (S. 28623; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28624)

Redner:

**Dr. Rockenschaub** (S. 28623)

#### Eingebracht wurden

#### Anfragen

der Bundesräte **Lukasser** und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Gebührenbefreiungen bei Rundfunk- und Fernsehgrundgebühren sowie bei Fernsprechgebühren (967/J-BR/94)

der Bundesräte **Dr. Rockenschaub** und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Presseförderung an die Tageszeitung „Oberösterreichische Nachrichten“ und an die Wochenzeitschrift „Oberösterreichische Rundschau“ (968/J-BR/94)

der Bundesräte **Meier** und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bundesinternate für berufsbildende mittlere und höhere Schulen (969/J-BR/94)

der Bundesräte **Meier** und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Förderung für Mutter-Stuten (970/J-BR/94)

#### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte **Mag. Laker** und Genossen (888/AB-BR/94 zu 952/J-BR/93)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte **Mag. Laker** und Genossen (889/AB-BR/94 zu 951/J-BR/93)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte **Hiessl** und Kollegen (890/AB-BR/94 zu 953/J-BR/93)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und  
Konsumentenschutz auf die Anfrage der Bun-

desräte Mag. B ö s c h und Genossen  
(891/AB-BR/94 zu 956/J-BR/93)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

**Präsident Alfred Gerstl:** Ich eröffne die 579. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 578. Sitzung des Bundesrates vom 21. Dezember 1993 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

**Krank** gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wedenig.

**Entschuldigt** haben sich die Mitglieder des Bundesrates Dr. Susanne Riess, Dr. Siegfried Dillersberger, Ludwig Bieringer und Anton Koczur.

### Einlauf

**Präsident:** Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend eine Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Grete **Pirchegger:** „Sehr geehrter Herr Präsident!

Bundesrat Siegfried Herrmann hat mit Schreiben vom 16. Jänner 1994 mitgeteilt, daß er sein Bundesratsmandat mit 25. Jänner 1994 zurücklegen wird.

Ich beehre mich, Dir dies zur Kenntnis zu bringen, und verbleibe mit herzlichen Grüßen

Dr. Hasiba, Präsident des Steiermärkischen Landtages“

### Angelobung

**Präsident:** Das neue Mitglied des Bundesrates Dr. Martin Wabl ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Das Gelöbnis ist nach Verlesung der Gelöbnisformel mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführerin Grete **Pirchegger:** „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Bundesrat Dr. Martin **Wabl** (SPÖ): Ich gelobe.

**Präsident:** Ich begrüße Herrn Bundesrat Dr. Martin Wabl recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Antrittsansprache des Präsidenten

9.06

**Präsident Alfred Gerstl:** Ich begrüße alle im Haus anwesenden Damen und Herren herzlichst.

Ich danke den Zuhörerinnen und Zuhörern der Presse, von Printmedien, Rundfunk und Fernsehen, für ihr Interesse an der Arbeit des Bundesrates.

Es ist für uns eine außerordentliche Freude und besondere Ehre, in unserer Mitte meinen hochverehrten Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer begrüßen zu dürfen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Aufbrechen eines überwunden geglaubten völlig falsch verstandenen Nationalismus in vielen Teilen Europas, mit seinem schweren Blutzoll im ehemaligen Jugoslawien, aber auch die Briefbomben, die mich an die Postkastenbombenopfer und den Zeitgeist der dreißiger Jahre und letztlich an die NS-Diktatur erinnern, veranlassen mich, in meiner Antrittsrede auch aus dem Blickwinkel meines ganz persönlichen Lebensschicksals zu Ihnen zu sprechen.

Ich gehöre jener Generation an, die als Zeitzeuge der dunkelsten Vergangenheit Österreichs, zwischen 1938 und 1945, diese Zeit und einige Jahre davor bereits bewußt miterlebte, und so hat sich diese Zeit mit allen Schattierungen unauslöschlich in mein Bewußtsein eingegraben. Gerade deshalb weiß ich, daß die Mehrzahl der Angehörigen meiner Generation, ganz gleich, auf welcher Seite sie standen, nicht gewollt hat, was letztendlich geschehen ist, und daher zum größten Teil völlig schuldlos vom Schicksal hart angefaßt wurde.

Eingangs ist es mir jedoch ein Bedürfnis — auch wenn sich Herr Bundesrat Bieringer für heute entschuldigt hat —, den Dank an meinen Vorgänger, Herrn Bundesrat Ludwig Bieringer, für seine Vorsitzführung und seine wirklich wertvollen Beiträge auszusprechen.

Ich möchte meinen besonderen Dank bei dieser Gelegenheit auch den Vizepräsidenten des Bundesrates und Klubobmännern der SPÖ und ÖVP, Herrn Walter Strutzenberger und Professor DDr. Herbert Schambeck, dafür aussprechen, daß sie bei Wahrung ihrer ideologisch unterschiedlichen Gesinnung gemeinsam die Zielsetzung für die Weiterentwicklung unserer demokratischen Gesellschaftsordnung stets in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen gestellt und beispielgebend politische Kultur vorgelebt haben.

**Präsident Alfred Gerstl**

Damit erlebte ich in diesem Hohen Haus, wie das Grundsatzprogramm der ÖVP, aber auch der Europäischen Volkspartei in seinen Aussagen über den Menschen und das Programm der Sozialdemokratischen Partei zur Symbiose der Zielsetzung für eine bessere Zukunft wurden.

Erlauben Sie mir daher, aus dem Grundsatzprogramm der Europäischen Volkspartei über das Menschenbild zu zitieren:

„Von den jüdisch-christlichen Werten geprägt, sehen wir in jedem Menschen eine Person, ein einzigartiges menschliches Wesen, das weder durch ein anderes ersetzt noch auf ein anderes zurückgeführt werden kann und das von Natur aus frei ist und offen gegenüber der Transzendenz.“

Im neuen Parteiprogramm vom 20. Mai 1978 der Sozialdemokratischen Partei sind unter „Unsere Grundsätze“ Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität in humanistischer Gesinnung erläutert und als gleichrangig verankert.

Unter vielem anderen wird auch die Weiterentwicklung der politischen Demokratie und der demokratischen Rechtsordnung gefordert.

Das Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs, welches am Programmparteitag am 2. Juni 1985 in Salzburg beschlossen wurde, befaßt sich im 2. Kapitel mit der Menschenwürde. Dort steht unter anderem:

„Der Menschenwürde gehört unsere volle Achtung.

Wir wollen eine tolerante Gesellschaft, die jedem Menschen die Entfaltung seiner Persönlichkeitswerte sichert.

Humanität und Toleranz sollen der Maßstab für das Zusammenleben der Menschen sein.“

Ich glaube, damit schließt sich eindrucksvoll der Kreis, der uns Österreichern eine bessere Zukunft verspricht.

Damit ist aber auch erkennbar, daß das vergossene Blut und die Tränen einer vergangenen Epoche unseren Blick und das Gefühl für das Leid der Mitmenschen geschärft und unser Selbstmitleid verringert haben, um offen zu sein für neue Erkenntnisse.

Dennoch sei uns das Vorwort zur Gedenkschrift „Theresienstadt“ von Václav Havel eine ständige Mahnung:

„Die Menschen weichen instinktiv dem aus, was sie schockiert.

Es ist aber nötig, daß wir in unserem eigenen Interesse einer Art von anhaltendem Schock aus-

gesetzt sind, nämlich dem Schock, der uns bewußt macht, daß wir uns aus der Universalität unserer Verantwortung nicht herauslügen können.“

Wir werden die Zukunft daher nur dann wirksam in die von den Parteiprogrammen aufgezeigte Richtung mitgestalten, wenn wir die Vergangenheit dadurch bewältigen, daß wir uns dazu bekennen.

„Dem Täter einer bösen Tat kann nur das Opfer vergeben. Die Art und das Ausmaß der Sühne für den Täter fällt jedoch in die Verantwortung der Gemeinschaft.“

Im Urteilspruch ihrer Gerichte qualifiziert sich der Rechtsstaat, jedoch erst im Umfang der Opferfürsorge beweist er seine Glaubwürdigkeit.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß es die oberste Pflicht aller politisch Wirkenden sein muß, immer wieder Brücken zu bauen, auf denen die von einem unseligen Zeitgeist Verführten die Verfolgten begegnen können, um einander zu finden.

Das ist die Quelle jener Kraft, die in der Lage ist, eine bessere Zukunft zu bauen. Sonst wird es kein Ende des Hasses geben und keinen dauernden Frieden.

Viele Länder wären heute gut beraten, diese Brücken rasch zu bauen, um nicht unersetzliches Potential an Geist und Menschlichkeit in ihrer Heimat zu zerstören.

Wir Österreicher haben aus der Geschichte gelernt und betrauern daher nicht nur eine verlorengegangene deutsch-jüdische Symbiose der Kultur, Wissenschaft, Kunst und Wirtschaft oder das Ende eines großen deutsch-jüdischen Kulturerbes, sondern auch den Verlust jüdischer Bürger mit österreichischer Identität und mit ihnen einen der tragischsten Verluste für Europa, ja der ganzen Welt, das Ende einer der fruchtbarsten österreichischen Kultur- und Zivilisationsimpulse. Damit aber erkennen wir die ganze Tiefe des Leides und die große Tragödie, die unsere Bürger durch die ehemaligen Nürnberger Gesetze getroffen hatten.

Mit der Dezimierung allein von 170 000 Wienerinnen und Wienern mosaischen Glaubens im Jahre 1938 auf zirka 5 000 im Jahre 1945 ist ein Teil österreichischer Identität verlorengegangen. Es wird daher von uns eine wirkungsvollere Aufklärung, vor allem bei unserer Jugend, gefordert sein, damit sie den Wert österreichischer Identität tiefer empfindet und die daraus wirkende Kraft zu mehr Heimatliebe motiviert.

**Präsident Alfred Gerstl**

Wir müssen die Kräfte aller Österreicher, ob sie im In- oder Ausland leben, für ein gemeinsames Ziel mobilisieren, um der Welt wieder aus österreichischer Identität eigenständige kulturelle und wissenschaftliche Leistungen in größerem Ausmaß anbieten zu können.

Nachdem die Auswirkungen des Antisemitismus zum schwersten Aderlaß österreichischer Intelligenz geführt haben, müssen wir uns aber auch davor hüten, daß sich im aufkeimenden Ausländerhaß Parallelen zu einer unglücklichen Vergangenheit abzeichnen.

Es geht mir nicht um das vieldiskutierte Ausländer-Aufenthaltsgesetz. Ordnung in einem Chaos zu schaffen ist legitim. Wenn es dabei zu Härtefällen kommt, müssen diese überprüft werden, und es muß rasch Abhilfe geschaffen werden.

Es geht mir darum, die Grenzen und die damit verbundenen Ausgrenzungen aus dem Bewußtsein zu verbannen. Denn die Menschen jenseits der Staatsgrenzen sind Mitmenschen, und zwar mit all ihren Fehlern und positiven Seiten, wie sie auch die Menschen der eigenen Staatsangehörigkeit haben. Armut, Krieg oder Verfolgung machen sie zu Menschen in Not.

Es stimmt: Man kann diese Not lindern, indem man zu materieller Hilfe greift. Dankenswerterweise tun das auch viele Österreicher.

Unsere Herzen bleiben aber zu oft verschlossen, weil wir vergessen haben, daß es auch Zeiten gegeben hat, in denen viele von uns in Not waren und bei anderen Hilfe gesucht und auch gefunden haben, weil wir vergessen haben, daß es die große Familie Mensch gibt, in der für alle Platz sein muß.

Toleranz und Akzeptanz weichen nur zu oft irregeleiteten Pauschalurteilen und vielleicht sogar unbegründeter Existenzangst.

Die von draußen, die an unserer Tür geklopft haben, weil sie tiefe Verzweiflung und der Überlebenswille dazu gezwungen haben, brauchen nicht nur zu essen, zu trinken, ein Dach über dem Kopf und Arbeit, sie brauchen auch Verständnis, Freundschaft und Liebe.

Radikale Gruppen haben sie zu Feindbildern gestempelt, die unser kulturelles Erbe zerstören. Man benutzt ihre Anwesenheit als Mittel, um einen grausamen Zweck zu erreichen, den Haß zwischen Volksgruppen zu schüren und die anderen zu Feindbildern zu machen, die es gemeinsam zu bekämpfen gilt.

Die Geschichte beweist, daß die Aktivitäten solcher Extremisten durchaus einen Nährboden haben können, auf dem sie wachsen. Daß daraus

aber letztendlich ungeheures Leid für alle entsteht und es auch zum Stillstand kultureller Entwicklung kommen kann, hat uns die Geschichte ebenfalls gelehrt.

Unser aller Pflicht ist es daher, dem aufkeimenden Ausländerhaß durch Aufklärung entgegenzutreten, durch den Dialog mit der Jugend, zu dem sich jeder politisch Wirkende in diesem Land verpflichtet fühlen muß.

Wenn jeder einzelne die Grenzen im Kopf abbaut und den Menschen, die unser Land als neue Heimat gewählt haben — so wie dies viele hunderttausend Österreicher in aller Welt taten —, mit Fairneß, Offenheit und Verständnis gegenübertritt, dann werden keine Feindbilder entstehen, und wir können auf eine bessere Zukunft hoffen.

Meine Generation weiß aus eigener Erfahrung, wie weit uns andere in ihrer menschlichen Gesinnung einst voraus waren.

Nach dem Zweiten Weltkrieg haben uns die Vereinigten Staaten von Amerika mit ihrer Hilfe, wie zum Beispiel mit den Care-Paketen und der Hilfe zur Selbsthilfe, durch den Marshall-Plan und den EPR-Fonds nicht nur vor dem Hungertod gerettet, sondern auch eine jener Starhilfen für unser Wirtschaftswunder gegeben, durch die sich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung — durch Fleiß — einen nie zuvor möglich gewordenen Wohlstand erarbeiten konnte.

Daher wissen wir auch: Die Hilfe vor Ort ist die wirksamste, denn sie ermöglicht es, daß die Selbsthilfe rasch und umfangreich greift. Sie bewahrt aber auch die Menschen vor dem Kostbarsten, nämlich vor dem Verlust ihrer Heimat und letztendlich auch oft vor dem Verlust ihrer Identität.

Meine Damen und Herren! Wir müssen nicht nur die Aufklärungsarbeit für unsere Jugend verstärken, sondern auch wirkungsvollere Impulse setzen, um bei der Jugend größere Lernfreude zu wecken — denn die Zukunft ist heute.

Erfahrungen aus meinem Leben lassen mich auch manche Gärungsprozesse in unserer Jugend verstehen. Je glaubhafter sich jedoch unsere Parteien als demokratische Gesinnungsgemeinschaft darstellen, desto mehr werden Gärungsprozesse in ihr selbst geordnet verlaufen. — Große, hervorragende Ansätze der Josef Krainer-Akademie in Graz. Nur so kann dem Extremismus der Wind aus den Segeln genommen werden.

Deshalb sollen wir uns vor Pauschalurteilen hüten und uns daran erinnern, daß auch viele von uns, besonders ich, durch Gärungsprozesse gegangen sind; einige davon auch im Jahre 1938, als die Machthaber mit angeblich 99 Prozent Ja-

## Präsident Alfred Gerstl

Stimmen gewählt wurden, obwohl ihre Unmenschlichkeit in Publikationen angekündigt und durch Nürnberger Gesetze, Konzentrationslager und Mordtaten weltweit bereits bekannt war.

Was waren sie, die damals bereits in den Widerstand gegangen sind? — Ich gehörte dazu! Sie wurden jedenfalls 1938 von aller Welt allein gelassen, ebenso wie unsere Bürger, die aufgrund der Nürnberger Gesetze verfolgt wurden, zu denen auch ich gehörte.

Politische Opfer in aller Welt mahnen uns heute, unsere wachsende demokratische Gesellschaftsordnung vor Gewalt oder Volksverhetzung mit wirksameren Methoden zu schützen. Jede politische Bluttat ist ein unentschuldigbares Verbrechen, und auch jede Verhetzung ist als deren Ursache dementsprechend zu ahnden. Doch die Grausamkeit in ihrer schwersten Art, das Leid vieler Millionen Menschen, wurde und wird durch falsch verstandenen Nationalismus, durch Mißbrauch nationaler und religiöser Ideen ausgelöst. Daher sind die Drahtzieher dieser Entwicklung die größte Gefahr für die Menschheit. Wir haben sie aufzuspüren und ihnen mit allergrößter Härte entgegenzutreten.

Um dieser böartigen Geisteshaltung wirksam begegnen zu können, müssen wir heute bereits bei unseren Jüngsten mit besseren Methoden der Lehre zwischenmenschlichen Verhaltens, in einem diesem Erfordernis gerecht werdenden reformierten Pflichtschulwesen, beginnen — natürlich auch in der Familie, vielleicht sogar vor allem in der Familie.

Ein vereintes Europa der Vaterländer, in dem die Regionen unter Wahrung ihrer kulturellen Eigenständigkeit befruchtend für ganz Europa wirken sollen, braucht aufgeklärte Menschen. Je früher wir bei unserer Jugend beginnen, desto nachhaltiger wird ihr Wesen eine humanistische Gedankenwelt bestimmen.

Schon am 1. August 1990 erlaubte ich mir, eine Ministeranfrage betreffend den neuen Forschungszweig „Kinderphilosophie in Österreich“ einzubringen. Ich wies darauf hin, daß im Jahre 1985 die Österreichische Gesellschaft für Kinderphilosophie unter der Projektleitung von Frau Dr. Daniela Camhy gegründet wurde, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, den neuen Forschungszweig „Kinderphilosophie“ zu fördern.

Schon Kinder sollen ihre Fähigkeit zur Argumentation entdecken, um ihre Lebensprobleme und Gedanken kreativ verarbeiten zu können.

Dadurch wurden bereits erstaunliche Ergebnisse erzielt. Nicht nur im Lesen und Rechnen zeigten die Kinder bessere Resultate, sondern sie wur-

den auch in ihrem Sozialverhalten toleranter und offener.

Unterstützen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates, diese Initiative, damit diese Lehre der Kinderphilosophie in allen österreichischen Schulen Eingang findet und nicht als schubladisiert in die österreichische Geschichte eingeht.

Nun einige Worte zur Erziehungskultur in unserem Land. Bildung, und zwar Allgemein- und Berufsbildung, die dynamisch in die Entwicklung der Gesellschaft einbezogen ist, muß eine dauernde Fortsetzung in der Weiterbildung finden. Nur dann werden die Menschen nicht nur zum bloßen Objekt technologischer Entwicklung, wenn sie Gelegenheit haben, ihr Schulwissen immer wieder zu erneuern und den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Voraussetzung dafür sind zum einen, wie ich glaube, motivierende Lernerfahrung in der Schulzeit, und zum anderen setzt Weiterbildung den Ausbau entsprechender Bildungsangebote voraus.

Nur durch Bildung und eine lebenslange Weiterbildung kann der technische Fortschritt sozial beherrscht werden, sodaß der einzelne Mensch den unabsehbaren technologischen Entwicklungen gegenüber autonom bestehen wird können.

Gerade angesichts der dritten technischen Revolution, in der wir uns befinden, und der sich immer stärker ausprägenden Informationsgesellschaft ist die ständige Humanisierung des pädagogischen Umganges eine wichtige Forderung.

Je mehr die neuen Technologien Kinder und Jugendliche faszinieren, desto mehr bindet diese Zeit die Jugend an sich, während der eigentlich Primärerfahrungen gemacht werden könnten, also unmittelbare Begegnungen mit Menschen, Sachen und Ideen.

Allzuoft nur werden Erfahrungen aus zweiter und dritter Hand gemacht und Informationen statt Wissen erworben. Aber mit Informationen wird unsere Jugend heute schon zur Genüge überflutet und überreizt. Woran es meiner Meinung nach mangelt, ist ein Orientierungswissen, und dafür sind Primärerfahrungen die notwendige Quelle.

Die Welt der Computer- und Videospiele schafft lediglich regelgesteuerte Welten, während es an der realen Lebenserfahrung oft mangelt.

Das Besondere des Lernens durch Unterricht lag schon immer in der sozialen Situation des Lernens, die dadurch ausgezeichnet ist, daß Schüler und Lehrer unmittelbar miteinander lernen, von Angesicht zu Angesicht, dabei reden und gegen-

## Präsident Alfred Gerstl

reden, argumentieren, fragen, antworten, diskutieren und hinterfragen. Immer wieder steht die Frage nach dem Warum im Mittelpunkt.

Nicht von ungefähr haben die Worte Anlitz und Verantwortung dieselbe Wurzel. In der Schule geht es, zumindest vom Anspruch her, immer um menschliche Kommunikation, auch da, wo sie gestört ist. Man kann zum Beispiel auch am Gegenteil lernen, man kann auch von schlechten und unmenschlichen Lehrern lernen, nämlich wie man es nicht tun soll.

Und noch etwas wird vor dem Hintergrund der auf uns zukommenden und zum Teil schon bestehenden Informationsgesellschaft deutlich: daß wir in Zukunft immer mehr besser qualifizierte Menschen brauchen, die in der Lage sind, in einer Welt, die in immer mehr Einzelinformationen zerfällt, Zusammenhänge zu erkennen, sie zu bedenken und zum Ausgang eigener autonomer Entscheidungen und Handlungen zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Gestatten Sie mir nun einige Merkmale zu nennen, die für eine zukünftige humane Erziehungskultur in unserem Land in zunehmendem Maße vonnöten sein werden.

Erstens: das Aufzeigen historisch-politischer Zusammenhänge. Bei vielen jungen Menschen gibt es heute darin große Defizite. Die Einsicht in die Gestaltbarkeit der menschlichen Entwicklung gibt den jungen Menschen erst den Mut, die Gesellschaft zu verändern und auf Reformen zu bestehen. Diese Einsicht, daß nämlich die Gesellschaft sehr wohl durch den Menschen beeinflusbar ist und negative Entwicklungen nicht schicksalhaft hingenommen werden müssen, verleiht der Forderung nach Demokratisierung und Mitbestimmung erst eine zukunftsbezogene Bedeutung.

Das Denken in historischen Zusammenhängen kann jungen Menschen die Augen dafür öffnen, daß Bildung immer politisch ist, ohne mit Politik je identisch zu sein. Bildung ist immer politisch, weil sich Menschen nur als das verwirklichen können, was sie ihrer Möglichkeit nach sind, nämlich gesellschaftliche Wesen.

Zum zweiten: Die Bildungseinrichtungen der Zukunft, so glaube ich, müßten sich in zunehmendem Maße konkret der wahrnehmbaren Sinnlichkeit, bewußt der automatisierten Produktion, der mediatisierten Kommunikation und den Mensch-Maschinen-Programmen entgegensetzen.

Eigentätigkeit, Erfahrungen und Erleben aus erster Hand müssen unseren Jugendlichen zugänglich gemacht werden. Disziplinen, die heute oft vernachlässigt werden, wie der gesamte Be-

reich der musischen Fächer oder auch jene des Sports, müssen einen höheren Stellenwert gewinnen. Es ist dabei — gestatten Sie mir, dies zu sagen — nicht günstig, von Haupt- und Nebengegenständen zu sprechen und dadurch bereits eine Wertung vorzunehmen.

Es ist nicht einzusehen, daß gerade Gegenstände wie vor allem Musik und bildnerische Erziehung, aber auch Leibeserziehung weniger wertvoll sein sollen als Mathematik oder eine Fremdsprache, die heute nicht mehr zur Kommunikation verwendet wird. Zu den wirksamsten Impulsen für eine humanistische Gesellschaft zählen ganz sicher die musische Erziehung und vor allem eine intakte Familie.

Wenn wir uns überlegen, was das Wertvollste, das eine Kulturgemeinschaft besitzt, ist, so kommen wir schnell zur Antwort: Es ist dies die folgende Generation. Und dies ist der Grund, daß wir nicht nur für unsere eigenen, sondern für alle Kinder eine globale Verantwortung tragen.

Wir müssen uns aber auch eingestehen und uns darüber im klaren sein, daß unsere moderne Gesellschaft an großen Defiziten in ihrer Zivilisationsdynamik leidet. Dabei sehen wir eines ganz deutlich: Die moderne Industriegesellschaft leidet an großen Orientierungsdefiziten. Diese Orientierungsschwierigkeiten nehmen zu. Und hier sind natürlich alle Angehörigen der Gesellschaft aufgerufen, dabei mitzuhelfen, daß diese Orientierungsschwierigkeiten aufgehoben werden. Auf eine Weise geht das zumindest nicht, nämlich daß unsere Jugend mit noch größerer Informationsdichte zugeschüttet wird.

Woran es fehlt, ist eigentlich bekannt. Es ist nämlich eine Tatsache, daß die integralere Perspektive, wie die Dinge untereinander zusammenhängen, heute in unserem Ausbildungssystem den Lehrern selbst kaum vermittelt wird. Das ist ein generelles Kulturdefizit.

Wir brauchen eine Orientierung — ich nenne es meinetwegen Philosophie —, in der gezeigt wird, wie die Fächer, die ja Lebenswirkliches widerspiegeln, untereinander zusammenhängen. Wir haben so etwas in Österreich bisher noch nicht.

Noch ein Drittes ist sehr wichtig. Was wird eigentlich unseren Jugendlichen vermittelt? — Primär vermitteln wir, wie ich bereits ausgeführt habe, Erkenntnisse und technische Fertigkeiten — je nach Schultypus. Dabei ist es mindestens genauso wichtig, den Kindern das zu vermitteln, was die Fächer gar nicht zulassen.

Wir lehren die Kinder Erkenntnisse von der Natur und vom Menschen, aber nicht die Verantwortung für Natur und für den Mitmenschen. Die

## Präsident Alfred Gerstl

verantwortungsvolle Behandlung des Erkannten und die Umsetzung vom Lehrbuch in die Lebenspraxis sind kein Thema der Schule.

Wir sind also zu kenntnis- und könnensorientiert im Sinne von technischen Fertigkeiten, aber die Wertung dessen, was wir erkannt haben, geht meiner Meinung nach oft unter. Und dies hat bereits deutlich erkennbare Konsequenzen. Denn es ist erkennbar, daß die bloße Vermittlung von Wissen und Können ohne reflektorische Verarbeitung von Wissen und Können zur Auflösung von sozialen Zusammenhängen führt.

Es wird an allen am Erziehungsgeschehen Beteiligten liegen, die Herausforderungen der Gegenwart für die Gestaltung der Zukunft anzunehmen und sich auch an die Ausarbeitung von zukunftsorientierten Aus- und Fortbildungsszenarien für Lehrer zu machen und für deren Umsetzung zu sorgen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich nun auch zum österreichischen Sportwesen einige Gedanken einbringen.

Durch Länderkompetenz beeinflusst, hat das österreichische Sportwesen über Vereine, Fachverbände und Dachverbände bis hin zur Bundessportorganisation nach dem Zweiten Weltkrieg Großartiges geleistet.

Heute ist das österreichische Sportwesen reformbedürftig geworden, denn es kann nicht allein die für die heutige Zeit erforderliche Aufgabe der körperlichen Ertüchtigung einer ganzen Nation erfüllen.

Die öffentliche Hand lenkt ihre Sportförderung, sehr oft gezwungen durch nationales Prestigedenken, nach Zielsetzungen des Leistungssportes. Die sogenannte Leistungsschere zwischen einzelnen Spitzensportlern und jenen, die als Amateure traditionelle Sportdisziplinen pflegen, klappt so weit auseinander, daß auch in den wertvollsten Sportdisziplinen, wie Leichtathletik und Turnen, kaum mehr Breite vorhanden ist. Es entfaltet sich die Sportbegeisterung im größten Teil der Bevölkerung mehr vor dem Fernsehschirm, so wie man früher Artisten im Zirkus bewunderte, ohne diesen nachzueifern.

Die heutige höhere Lebenserwartung stellt fast ausschließlich eine medizinische Leistung dar. Die Gesundheitsschäden bei unserer Jugend nehmen in erschreckendem Ausmaß zu. Ärzte weisen auf Haltungs- und Kreislaufschäden schon bei Schulkindern hin, auf Schulmüdigkeit in allen Schulstufen und die damit verbundene Abnahme des Lernerfolges, selbst bei den begabtesten Kindern.

Nach Analyse dieser bereits bekannten Tatsache ist zu folgern, daß die heutige Überbewertung

des Spezialistentums im Sport mit seinem ausschließlichen Höchstleistungsdenken die Bevölkerung immer weniger zu eigener körperlicher Ertüchtigung durch Sport angeregt hat. Es sind daher Ideen zum Tragen zu bringen, die den Fitneßlevel beginnend bei der Jugend bis zum Seniorenalter anheben.

Einer der prominentesten österreichischen Sportmediziner, Univ.-Doz. Dr. Norbert Bachl, der an der US-Mayoklinik praktiziert und auch Österreichs Olympia-Team betreut hat, meint:

Österreichs Wirtschaftskrise sei eine physisch-psychische Managerkrise, unsere wirtschaftlichen Spitzenkräfte seien physisch weniger trainiert und — so müsse er auch immer wieder feststellen — zu wenig motiviert. Fitneß sei für viele eine Alibihandlung, von einer PR-Abteilung oder Trendinterviews empfohlen, doch keine vernunftmäßige Grundhaltung.

Ich stimme Univ.-Doz. Dr. Norbert Bachl vorbehaltlos zu und ergänze, daß der Wohlstand einer Nation zu einem wesentlichen Teil auch von der Fitneß seiner Bürger abhängig ist.

Daher ist es erforderlich, ein größeres Angebot frei zugänglicher Sportstätten mit einer dem Fitneßsport gewidmeten sinnvollen Ausstattung zu schaffen, wo man auch ohne Vereins- oder Verbandsbindung sportliche Betätigungsmöglichkeiten hat.

Wir sollten auch in den Förderungsrichtlinien der öffentlichen Hand durch entsprechende Mittel dazu beitragen, daß die Zahl von gewerblich betriebenen Fitneßzentren größer wird. Die bisher etablierten gewerblichen Fitneßzentren in Österreich leisten bereits große Dienste für die Volksgesundheit und Fitneß vieler Bürger. Diese wurden ohne öffentliche Mittel errichtet und haben damit dem Staat Hunderte Millionen Schilling für den Sportstättenbau und zur Abdeckung von Folgekosten erspart.

Es sind die Mittel der öffentlichen Hand so einzusetzen, daß sie auch über unser traditionelles Sportwesen hinaus verstärkt für das oberste Ziel des Sportes, nämlich die Förderung der Volksgesundheit und der Fitneß aller Altersgruppen, wirksam werden.

Die wichtigste Aufgabe der öffentlichen Hand ist es jedoch, dem Schulsport seinen gebührenden Platz zukommen zu lassen, das heißt, ich fordere die tägliche Sportstunde für umfassende körperliche Ertüchtigung in allen Pflichtschulen und — wo in den Schulen nicht vorhanden — auch die Errichtung der dafür ausgestatteten Räumlichkeiten.

Eine besonders wichtige Aufgabe wird es zunehmend sein, wie in den Dezember-Ausga-

## Präsident Alfred Gerstl

ben 1993 in einer österreichischen Tageszeitung publiziert, verstärkt Aktivitäten für den Seniorensport zu setzen. Dies wird das Bedürfnis nach Inanspruchnahme von Pensionsleistungen um Jahre hinauszögern. Wir liegen — im Durchschnitt gesehen — sechs Jahre hinter den USA. Das wird die Lebensfreude der älteren Menschen auch steigern, und damit haben wir eine große Aufgabe zu erfüllen.

Wenn es uns gelingt, die Bevölkerung durch ein sinnvolles Angebot stärker für den Fitneßsport zu motivieren, wird nicht nur ein besonderer Beitrag in Richtung Lebensfreude und Gesundheit unserer Bürger erbracht, sondern die österreichische Volkswirtschaft wird einen gewaltigen Nutzen daraus ziehen, und wir werden à la longue in der internationalen Konkurrenz durch eine gesteigerte Leistungsfähigkeit in allen Bereichen Spitzenplätze einnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag meiner steirischen Heimat hat mich in den Bundesrat entsandt. Die Steiermark und ihre Landeshauptstadt Graz haben durch die politische Veränderung im Osten alle Chancen, aus der Randlage ausbrechen zu können. Unser Land braucht daher dringend Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur.

Die Steiermark bedarf einer besseren verkehrsmäßigen Anbindung an die östlichen Staaten einerseits und an den oberitalienischen Raum auf der anderen Seite. Wir haben nicht das Glück, einen Rhein-Main-Donau-Kanal zu haben und damit wirtschaftliche Impulse zu setzen.

Nur so wird es möglich sein, das wirtschaftliche Gefälle gegenüber dem Zentralraum Wien und den westlichen Bundesländern abzubauen.

Darüber hinaus bietet sich für ganz Österreich — sollte es tatsächlich zu einem dauernden Frieden im Nahen Osten kommen — die Möglichkeit, in den Aufbau einer 200-Millionen-Einwohnerregion einzusteigen.

Die guten Kontakte Deutschlands zu Israel sind ein Resultat aufrichtiger Vergangenheitsbewältigung, die auch in kulturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit mündete. Wir sollten uns viel mehr um eine wirtschaftliche Zusammenarbeit in diesem Raum bemühen.

Der Nahe Osten wird, wenn sich der Friede festigt und eine arabisch-jüdische Symbiose und Verbrüderung eintreten, eine der blühendsten Regionen in der Welt werden. Mir erscheint es daher wichtig, daß unsere exportinteressierten Firmen jene Unterstützung bekommen, die es ihnen ermöglicht, mit Firmen des Nahen Ostens Wirtschaftsbeziehungen anzubahnen.

Auch sollten Steuerreformen nicht den Erfindergeist der Politiker für andere Belastungen belohnen, sondern die Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! In letzter Zeit war viel von der Reform des Bundesrates die Rede. Es geht in nächster Zeit darum, daß das Zustimmungsrecht des Bundesrates über das Finanzverfassungsgesetz auch auf den Finanzausgleich und alle die Länder berührenden Rechte ausgedehnt wird.

Auch sollte, mehr als es bisher der Fall war, das Einvernehmen der Bundesräte mit den Regierungen und Landtagen der sie entsendenden Länder neu überdacht und verbessert werden.

In diesem Zusammenhang gilt es, auch alle jene Anforderungen zu überdenken, die sich für den Föderalismus aus der vorgesehenen EG-Mitgliedschaft ergeben. Wer sonst, wenn nicht der Bundesrat als Hort der föderalistischen Vielfalt, müßte das Europa der Regionen als Zielpunkt seiner Arbeit ansehen?! Auch die rechtzeitige Erarbeitung einer EG-gerechten Kompetenzverteilung und die Ausführungen eines föderalistischen Länderbeteiligungsverfahrens sind notwendig.

Gestatten Sie mir auf unserem Weg nach dem gemeinsamen Europa noch eine Anmerkung:

Wir dürfen in unserer Bevölkerung nicht den Anschein erwecken, als trete Österreich mit seinem EG-Beitritt in eine permanente politische Schönwetterzone. Wir müssen unseren Mitbürgern sagen: Europa ist für uns eine Schicksalsfrage und eine Friedens- und Sicherheitsordnung, für die wir auch Opfer zu bringen haben, wodurch uns aber auch große Chancen für die Zukunft eröffnet werden.

Das Europa von morgen ist aber so wie Österreich ein Europa der kleinen Strukturen. Auch in den Ländern der Gemeinschaft dominieren die Klein- und Mittelbetriebe, sie sind die Stützpfiler der nationalen Volkswirtschaften.

Im Interesse unserer Klein- und Mittelbetriebe in allen österreichischen Bundesländern kommt dem Bundesrat auch die Aufgabe zu, sich für ein „Europa des Mittelstandes“, ein Europa der sozialen Marktwirtschaft einzusetzen und starkzumachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die historische Verbundtheit mit den östlichen Reformstaaten muß aber auch zu einer neuen Qualität der Mitteleuropapolitik führen. Auch hier sind die regionale Zusammenarbeit in den vielfältigsten Bereichen wie Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Umwelt, aber auch der Schutz der Bürger vor Extremismus und Kriminalität besonders gefragt.

**Präsident Alfred Gerstl**

Daher wird künftig der Exekutive in Österreich jener Stellenwert nicht mehr vorenthalten werden dürfen, der ihr schon längst gebührt hätte: Das ist eine ihrer Leistung und Funktion gerechte Entlohnung, und die für Einsatz und Administration erforderliche Ausstattung ist in allen Bereichen stets an den neuesten Stand der technologischen Möglichkeiten anzupassen. Denn die Bürger haben ein Recht auf bestmöglichen Schutz vor Kriminalität und Extremismus. Regionale Initiativen sollten von uns Bundesräten angeregt und gefördert werden.

Ich komme zum Schluß: Bitterkeit und die Verfolgung, die Entbehrenungen und die Not einer Generation, der auch ich angehöre, haben es nicht vermocht, unseren Glauben an dieses unser Österreich zu erschüttern.

Ein kleines Land geht mit aufrechtem Gang in ein vereintes Europa — ein Land, das ausgestattet ist mit Fleiß, Kreativität und Leistungsfreude.

Treten wir ein in einen Wettkampf der Ideen und des wissenschaftlichen Fortschritts! Treten wir ein in einen Wettkampf menschlichen Verhaltens und toleranter und demokratischer Gesinnung! Und treten wir ein in einen Wettkampf des Zukunftsoptimismus!

Wir werden in diesem Wettkampf mit an den vordersten Plätzen liegen, wenn wir das Gemeinsame über das Trennende stellen, wenn wir einbeziehen statt ausgrenzen und wenn wir uns nicht zu stark auf das verlassen, was die Gemeinschaft uns gibt, sondern auf das, was wir selbst für die Gemeinschaft beitragen können.

Meine Damen und Herren des Bundesrates! Ich bitte Sie herzlichst, mich in der Zeit meiner Präsidentschaft im Bundesrat durch Ihre Arbeit und Ihre Ideen, auch durch Anfragen und Anträge zu unterstützen, und wünsche Ihnen und unserem Vaterland ein gutes und erfolgreiches Jahr 1994. *(Lang anhaltender allgemeiner Beifall.)* 9.52

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers beziehungsweise des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen. Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Grete **Pirchegger:** „An den Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehrte mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich mich am 26. Jänner 1994 im Ausland aufhalten werde.

Gemäß Artikel 69 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz vertritt mich in dieser Zeit der Herr Vizekanzler, den ich hievon in Kenntnis gesetzt habe.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr Franz Vranitzky“

*(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 21. Jänner 1994, Zl. 800.420/6, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima am 26. Jänner 1994 den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind vier Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind zwei Beschlüsse des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend

ein Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen und

ein Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Diese Beschlüsse unterliegen nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugelesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen über diese Vorlagen sowie über den

## Vizepräsident Walter Strutzenberger

Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1992 und den 9. Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik, die bereits früher eingegangen und zugewiesen worden sind, abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

### Absehen von der 24stündigen Auflegefrist

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen sowie die Wahl des EWR-Ausschusses gemäß § 13a GO-BR auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegefrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Das ist Stimmen einhelligkeit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

### Behandlung der Tagesordnung

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 7 bis 9, 11 bis 14, 18 und 19 sowie 21 bis 24 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 7 bis 9 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 20. Jänner 1994 betreffend Änderungen des Bundesgesetzes über die Einreise und den Aufenthalt von Fremden, des Allgemeinen Kunsthochschul-Studiengesetzes und des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes.

Die Punkte 11 bis 14 sind: Beschlüsse des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend Protokolle über die Nachfolge der Tschechischen und Slowakischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der CSFR sowie Bilaterale Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen beziehungsweise der Tschechischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Verarbeitungsprodukte.

Die Punkte 18 und 19 sind: Beschlüsse des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend Änderungen des Ärztegesetzes 1984 und des Arzneimittelgesetzes.

Die Punkte 21 bis 24 sind: Beschlüsse des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend

Änderungen von Zollgesetzen beziehungsweise Zollübereinkommen.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatten ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

### 1. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1992 (III-119/BR sowie 4715/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1992.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Jaud. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Gottfried Jaud: Sehr geehrter Herr Präsident! Der gegenständliche, vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten ausgearbeitete Außenpolitische Bericht der Bundesregierung — „Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik“ — wurde im Vorwort von Bundesminister Dr. Alois Mock unter anderem so charakterisiert:

„Wollte man versuchen, jene Entwicklungen, die das Schicksal Europas 1992 am stärksten bestimmt haben, mit zwei Städtenamen zu charakterisieren, so müßte man sich wohl für ‚Maastricht‘ und ‚Sarajewo‘ entscheiden. ‚Maastricht‘ steht — trotz mancher Widersprüche — für die wichtigste Hoffnungsperspektive, die sich Europa 1992 erschlossen hat. ‚Sarajewo‘ ist Ausdruck seiner bedrückendsten Niederlage.

Der Mittelpunkt jener geographischen Achse, welche diese beiden Städte verbindet, liegt in Österreich. Ich halte dies für mehr als nur symbolhaft: Denn auch Österreichs internationale Stellung ist 1992 nachhaltig durch das Spannungsverhältnis ‚Maastricht—Sarajewo‘ bestimmt worden.

Solcherart ist unser Land heute mit der Tatsache konfrontiert, daß es sich längst nicht mehr im sicherheitspolitischen Windschatten des europäischen Geschehens befindet. 1992 ist uns endgültig bewußt geworden, daß Österreich heute am Rande einer geopolitischen Gewitterzone liegt.

Es ist jedoch zu begrüßen, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen in seiner ‚Agenda für den Frieden‘ zukunftsweisende Überlegungen zu einer effektiveren Rolle der Vereinten Nationen und regionalen Einrichtungen im Rahmen der Friedenserhaltung angestellt hat.

Zum Wissen um die Schwächen und Unzulänglichkeiten des globalen Systems der kollektiven Sicherheit kommt heute überdies die bedrückende Erkenntnis, daß Europa vorerst schon gar

## Berichterstatter Gottfried Jaud

nicht über jene Mechanismen verfügt, die notwendig wären, um Aggressoren und Rechtsbrecher zurückzuweisen. Umso bedeutsamer ist 1992 auch für uns das Konzept von Maastricht geworden, das mit seiner gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und mit seinen sicherheitspolitischen Zukunftsperspektiven zumindest eine erste Antwort bietet.

Die integrationspolitischen Entwicklungen des Jahres 1992 haben es möglich gemacht, mit 1. Februar 1993 formelle Verhandlungen über den Beitritt unseres Landes zur künftigen Europäischen Union aufzunehmen.

Auch in Brüssel ist man sich heute bewußt, daß Österreich mithelfen kann, dem europäischen Integrationsprozeß jene zusätzliche Dynamik zu verleihen, die im allgemeinen europäischen und internationalen Interesse gelegen ist.

Daß sich Österreichs Außenpolitik — trotz aller Brisanz der aktuellen europäischen Entwicklungen — auch ihrer globalen Aufgabenstellungen bewußt ist, zeigt sich unter anderem in jenem Kapitel, das unseren Aktivitäten in den Vereinten Nationen gewidmet ist. In deren Rahmen hat Österreich 1992 bekanntlich auch die Aufgaben eines nicht-ständigen Mitgliedes des Sicherheitsrates zu erfüllen gehabt.

Daß wir uns auch sonst bemühen, keinem falschen ‚Euro-Zentrismus‘ zu verfallen, dokumentieren jene Abschnitte, die unsere dichten bilateralen Beziehungen zu den verschiedenen außereuropäischen Regionen und unsere Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern der Dritten und Vierten Welt beschreiben.

Ein umfangreicher Abschnitt illustriert Österreichs Aktivitäten im wichtigsten politischen Forum Gesamteuropas, der KSZE. Besonders erfreulich ist es, daß Wien im Laufe des Jahres 1992 — auch dank österreichischer Bemühungen — als KSZE-Tagungsort und Sitz des Konfliktverhütungszentrums weiter an Gewicht gewonnen hat.

Im Kapitel Südtirol wird jene Frage behandelt, in der es 1992 wohl gelungen ist, den weitaus konkretesten Beitrag zur Schaffung eines — auch in der Qualität — wirklich neuen Europas zu leisten.

Die zwischen Österreich und Italien in dieser Frage erzielte Einigung hat es immerhin möglich gemacht, einen internationalen Streit beizulegen, der seit Anfang der sechziger Jahre vor den Vereinten Nationen anhängig war. Mit der Verwirklichung des Südtirol-Paketes und des Autonomiestatus kann die Zukunft unserer Südtiroler Landsleute, deren Schutzmacht Österreich in jedem Falle bleibt, als gesichert gelten.

Nach meiner Auffassung kann dieser Bericht den Nachweis liefern, daß unser Land in seinen internationalen Beziehungen auch 1992 um Berechenbarkeit und Kontinuität bemüht war.

Er will aber auch aufzeigen, daß Österreichs Außenpolitik 1992 bestrebt war, auf die Anforderungen einer Welt des Wandels mit Flexibilität und Phantasie — und im Sinne der wesentlichen Interessen unseres Landes — zu reagieren.“

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmentheiligkeit den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Konečný das Wort.

10.02

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter wird es nicht als Mißachtung seiner Tätigkeit betrachten, wenn ich eingangs betone, daß als Motto für diese Debatte über den Außenpolitischen Bericht nichts besser stehen könnte als die Ausführungen, die Herr Präsident Gerstl über das Spannungsverhältnis von nationaler Identität, Verirrung im Nationalismus und Weltoffenheit hier vorgetragen hat.

Ich glaube, daß angesichts jener Entwicklungen, mit denen wir uns auch heute zu beschäftigen haben, die klare Feststellung, daß ein sicheres Ruhen in einer eigenen Identität erforderlich ist, um mit der notwendigen Offenheit auf die Welt und auf diesen Kontinent Europa zugehen zu können, von ganz zentraler Wichtigkeit ist. Die Verkrampfung in einem engstirnigen Nationalismus, die Abkapselung gegenüber den internationalen Strömen des Geisteslebens und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit charakterisieren den, der sich dieser Identität, die er zu stärken behauptet, völlig unsicher ist.

Für die österreichische Außenpolitik war das Gegenteil charakteristisch, und das soll so bleiben. Aufgrund einer Sicherheit über die eigene Position, die dieses Land seit den fünfziger Jahren in vermehrtem Umfang gewonnen hat — es hat aber auch ein Stück zusätzliche Identität in der Neutralität gefunden —, hat sich unser Land einer aktiven Beschäftigung, einer initiativen Beschäftigung mit den Problemen Europas und der Welt geöffnet.

Wenn wir unter anderem die jährliche Debatte über den Außenpolitischen Bericht zum Anlaß nehmen, unsere eigene Rolle, unsere eigene Au-

**Albrecht Konečný**

ßenpolitik, aber auch die Entwicklungen in der Welt kritisch, reflektierend Revue passieren zu lassen, so ist dies auch eine gute Gelegenheit, die Frage zu stellen, ob die Positionen, die wir traditionell einnehmen, heute noch richtig oder so richtig sind, wie sie das in der Vergangenheit waren.

Dies ist aus gutem Grund und meiner Überzeugung nach der Fall, und ich habe bei der Lektüre dieser wertvollen Arbeitsunterlage, die der Außenpolitische Bericht darstellt, ein bißchen ein Problem damit gehabt, daß schon einmal rein sprachlich, aber sicher auch inhaltlich, der Begriff „Neutralität“ eine Art redaktionelle Quarantäne verordnet bekommen hat und meiner Einschätzung nach in diesem Bericht nicht jene Rolle einnimmt, die ihm eigentlich zukommen würde.

Es ist überhaupt keine Frage, daß in einer veränderten außenpolitischen und sicherheitspolitischen Situation angesichts des Schrittes in ein geeintes Europa unsere Neutralität mit neuen Inhalten zu füllen, kritisch zu überdenken und neu zu definieren ist, aber sie ist ein gutes Stück der Sicherheit unseres Landes und auch unserer Bevölkerung, ein gutes Stück unserer Identität als Österreicherinnen und Österreicher, und wir sollten uns hüten, diesen Begriff einfach aus unserer Außenpolitik wegzuredigieren.

Wir sind — daran hat uns auch vieles, was seit dem redaktionellen Abschließen dieses Berichtes geschehen ist, erinnert — mit einer völlig neuen Struktur in Europa und daher mit völlig neuen Problemstellungen konfrontiert. Niemand kann sicher sein, daß jene dramatischen und tragischen Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien — heute in Bosnien und vielleicht auch in anderen Staaten oder Teilen dieses Landes — erneut unsere Aufmerksamkeit, unser Mitgefühl erzwingen, nicht auch anderswo in dieser sich neu gruppierenden politischen Landschaft Europas denkbar sind.

Es ist daher verständlich, daß in diesem Bericht und in unserer Außenpolitik der Frage der Sicherheit ein ganz besonderes Augenmerk geschenkt wird, daß Österreich — der Herr Außenminister hat das auch in seiner Erklärung vor dem Nationalrat in der vergangenen Woche betont — diesem Bauen an einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur ganz besonderes Augenmerk zuwendet.

Ich glaube, daß dabei eine Reihe von Grundsatzen ganz offen angesprochen werden sollen. Die Frage ist, ob es eine gute Überlegung wäre, Europa vor den Grenzen dessen, was heute die russische Föderation ist, aufhören zu lassen, oder ob wir nicht doch dieses große und natürlich nicht nur europäische Gebiete umfassende Land als Teil dieses Kontinents und damit auch seiner Sicherheitsarchitektur betrachten sollten.

Das ist eine Frage, die wir sicherlich nicht abschließend diskutieren können. Ich glaube aber, daß es eine gute Entscheidung ist, wenn der große Militärblock NATO ein doch nur begrenztes Angebot an die Staaten Osteuropas gemacht hat, wenn wir uns im Europarat weiterhin und positiv mit der Mitgliedschaft Rußlands in diesem Gremium auseinandersetzen. Wenn wir heute Rußland, wo es sicherlich eine Reihe von Entwicklungen gibt, die Anlaß zu Bedenken geben, von der europäischen Entwicklung ausschließen, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn sich Rußland auch ausgeschlossen fühlt und entsprechend reagiert. Ich glaube, daß wir in zunehmendem Maße — und das gilt aktuell für Rußland, aber es gilt auch für andere Grenzlinien, die Österreich nicht so nahe sind, auch für eine Menge von Südanrainern des Mittelmeeres — zu einem größeren Europabegriff gerade auf Grund von sicherheitspolitischen Überlegungen kommen müssen, der mit Nachbarn und Nachbarschaftspolitik rechnet.

Wir Österreicher haben in diesem Prozeß nicht nur legitime eigene Sicherheitsinteressen zu vertreten. Wir Österreicher haben nicht nur Interesse daran, daß auf dem Territorium unseres Landes und namentlich hier in Wien Einrichtungen ihren Sitz finden, die in diesem Prozeß eine Rolle spielen, wie das beim integrierten KSZE-Sekretariat der Fall ist, wollen wir doch auch die traditionelle Rolle unseres Landes und der Stadt Wien als Drehscheibe dieser neuen Funktion oder dieser neuen Problemstellung anpassen, und wir müssen daher — ich mache damit keinen Vorgriff auf die Debatte zum 2. Tagesordnungspunkt, weil es mir nur um das grundsätzliche Design geht — sehr genau festhalten, wo wir uns positionieren, und daß der Schritt in die Europäische Union keine Abkehr von den anderen Verbindungen ist, die unser Land selbstverständlich hat.

Es ist keine Frage — vielleicht ist es der Herr Präsident gewesen, der mich zu diesem sportlichen Vergleich angeregt hat —, daß ein Land mit unserer Wirtschaftskraft dazu prädestiniert ist, in der A-Liga der europäischen Wirtschaft um einen guten Mittelplatz mitzukämpfen. Wie man weiß, bringt die Beteiligung an einer solch hochqualifizierten Liga auch eine Stärkung der eigenen Spielstärke. Auf viele Jahre hinaus wirtschaftlich jedes Jahr Meister der Unterliga Ost zu werden, ist eine weniger attraktive Perspektive und würde die wirtschaftliche Spielstärke dieses Landes graduell untergraben.

Die Entscheidung, im Konzert der Europäischen Union einen aktiven Part spielen zu wollen, die Mitgliedschaft anzustreben, ist somit unbestreitbar die richtige. Aber das bedeutet nicht und darf nicht bedeuten, daß wir von der besonderen Verantwortung unseren Nachbarstaaten gegenüber, den Reformstaaten Osteuropas gegenüber

## Albrecht Konečný

Abschied nehmen, nicht nur als unmittelbarer Nachbar, nicht nur als ein Land mit vielfältigen historischen Beziehungen zu diesen Staaten, sondern auch als ein Staat, der bisher und auch wohl in Zukunft aus Überzeugung, aus Solidarität den Prozeß der Modernisierung und Demokratisierung dieser Länder massiv unterstützt hat.

Aus der Vielzahl der Themen, die im Außenpolitischen Bericht angeschnitten werden und die wir, wenn mir diese Bemerkung gestattet ist, eigentlich auch schon vor einem halben Jahr hätten debattieren können — wir sollten das vielleicht nächstes Mal tun, um den Abstand zwischen Berichtslegung und unserer Auseinandersetzung damit nicht zu groß werden zu lassen —, möchte ich eine Frage, mit der ich mich immer sehr beschäftigt habe, noch kurz aufgreifen: Es ist das der Konflikt im Nahen Osten und die Chancen und Hoffnung, dort zu einer Lösung zu kommen.

Ich glaube, daß das ein Problem ist, für das wir uns Österreicher, für das sich viele oder manche unserer Mitbürger und Politiker viele Jahre lang bemüht haben, einen Beitrag zu leisten, um Grundlage für eine Verständigung zu legen. Ich will mein Bedauern nicht verhehlen, daß die österreichische Außenpolitik aus diesem wichtigen und wichtige wirtschaftliche Entwicklungen blockierenden Konflikt gewissermaßen in den letzten Jahren ausgestiegen ist — nicht nur, weil ich meine, daß wir auch weiterhin einen wertvollen Beitrag hätten leisten können, sondern auch, ganz egoistisch kommentiert, weil ein Mitarbeiten an dieser Konfliktlösung eine Chance auf eine Mitarbeit nachher eröffnet hätte.

Wenn wir heute mit der Situation konfrontiert sind, daß es eine sehr vage, aber grundsätzliche Verständigung zwischen den legitimen Vertretern des palästinensischen Volkes und dem Staat Israel darüber gibt, daß die Palästinenser letztlich die Hoheit über die von ihnen bewohnten Gebiete auf der Westbank und in Gaza erhalten sollen und daß in einem langwierigen Prozeß, der unendlich viele Stolpersteine und Fußangeln bereithält, vom grundsätzlichen Verständnis bis zu einer Unabhängigkeit eines solchen palästinensischen Staates weiterschritten werden soll, so ist das ein Element der Hoffnung.

Wenn wir miterleben, wie schon die allerersten Stufen der Implementierung dieser Vereinbarung, wobei es um verhältnismäßig einfache Fragen geht, wenn wir uns anschauen, was alles noch auf späteren Stufen daherkommt, Schwierigkeiten bringen, dann ist eine gute Portion Skepsis angebracht, und dann ist vor allem eines — und das ist für uns weiterhin ein Thema — angebracht: Es ist keine Frage, in diesem Konflikt tritt ein starker, international anerkannter Staat — Israel — einer im Widerstandskampf stehenden viele, viele Jahre um ihre internationale Anerken-

nung ringenden Vertretung eines unterdrückten Volkes entgegen.

Es kann eine Frage sein, daß dort, wo es Unterdrücker und Unterdrückter gibt, der richtige Platz an der Seite der Unterdrückten ist.

Es kann und darf nicht so sein — so sehr Beifall dafür angebracht war —, daß der Abschluß eines grundsätzlichen Übereinkommens den, der dort der Stärkere ist, davon entpflichtet, bei den konkreten Verhandlungen, bei den konkreten Verwirklichungsschritten jenes Maß an Verständigungs- und Kompromißbereitschaft und auch von Nachgiebigkeit zu zeigen, das einfach notwendig ist, um überhaupt etwas erreichen zu können.

Es kann und darf nicht so sein, daß der Abschluß einer solchen grundsätzlichen Vereinbarung dieses vitale Problem aus dem Gedächtnis der Völker und Regierungen streicht und es der Eigenverantwortung der Beteiligten überantwortet.

Es muß so bleiben, daß die Weltöffentlichkeit und die Völker aufmerksam beobachten, wie diese Verwirklichung voranschreitet, sich kritisch und mahnend einschalten, wenn das Tempo verlangsamt wird, denn es bleibt für diesen Konflikt und für andere Konflikte wahr: Wenn Völker oder Gruppen in einem Staat im Stande wären, ihre Probleme ganz allein zu lösen, wenn dieses Postulat global durchsetzbar wäre, dann hätten wir natürlich sehr viel weniger Konfliktfelder.

Es ist ja gerade die Hoffnung, daß internationale Vermittlung, selbstlose gute Dienste, das Einbringen neuer Gedanken und — wenn dies notwendig ist — eben auch internationaler Druck Konfliktlösungen fördern.

Es darf nicht dazu kommen — es darf nicht in Bosnien dazu kommen, wo es Ansätze gibt, es darf nicht im Nahen Osten und auch nicht in vielen anderen Konfliktfeldern dazu kommen —, daß die Weltöffentlichkeit und die internationale Politik der Konflikte — Konflikte bedeutet eben auch leidende Menschen — überdrüssig wird, sich abwendet und sagt: Jetzt löst doch endlich einmal eure Probleme allein! Wären die Menschen, die Konfliktparteien, die Völker in diesen Konflikt-herden dazu imstande, wäre all das ohnehin nicht entstanden.

Internationale Solidarität, Parteinahme und Hilfe, bleibt weiterhin angesagt. Österreich hat sich in seiner neutralen Außenpolitik vor Parteinahme für die Gerechtigkeit, vor einer Parteinahme für die Menschen und für die Opfer nie gescheut, und ich glaube, daß das in jeder sicherheits- und weltpolitischen Konstellation Grundsatz unserer Außenpolitik bleiben muß.

**Albrecht Konečný**

Es geht nicht nur um unsere eigenen Interessen, die wir im internationalen Kräftespiel durchsetzen wollen, es geht auch um den moralischen Anspruch, den wir an unsere Außenpolitik stellen. Es geht auch um die Verwirklichung von Gerechtigkeit und Frieden auf internationaler Ebene, wozu wir einen kleinen Beitrag leisten können. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.*) 10.22

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Vizepräsident Dr. Schambeck. — Bitte.

10.22

Bundesrat Dr. **Herbert Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es gibt kaum eine Materie, die so die Einhelligkeit der Staatswillensbildung verlangt, wie das gerade bei der Außenpolitik der Fall ist. Gerade die geopolitische Situation Österreichs im Herzen Europas, in der Mitte zwischen den Unterschiedlichkeiten — früher sagten wir „Gegensätzlichkeit“ — von West und Ost — zum Glück nicht Nord und Süd —, hat uns immer, um einen Ausdruck unseres früheren Bundespräsidenten und früheren Außenministers Dr. Rudolf Kirchschläger zu gebrauchen, eine Schaufenster- und Brückenfunktion gegeben.

Wenn man an die Zeit des Weges bis zum Jahr 1955 denkt, zur Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages am 15. Mai 1955 und zur Beschlußfassung des Neutralitätsgesetzes am 26. Oktober 1955 — es seien alle eingeladen, nachzulesen, wer damals im National- und Bundesrat was gesagt hat —, kann man feststellen, daß eine Gesamtverantwortung gegeben war, die mit den Namen Leopold Figl und Julius Raab, Adolf Schärff und Bruno Kreisky verbunden war, außerdem der Freiheitswille des österreichischen Volkes — da darf ich anknüpfen an die beachtenswerte Rede unseres Präsidenten Kommerzialrat Alfred Gerstl —, ein Patriotismus, der zwischen 1938 und 1945 bei eingerollter rot-weißer Fahne im Herzen von Tausenden Österreichern gegeben war, über alle Landes- und Zonengrenzen hinweg — wir denken an den Semmering und an die Ennsbrücke —, der dieses Miteinander gebracht hat.

Man möge hier in der Länderkammer nicht beisammen sein, ohne daran zu denken, daß gerade das Ja der Bundesländer in der Länderkonferenz im Niederösterreichischen Landtagssaal im Jahre 1945 — wozu aus Oberösterreich Heinrich Gleißner und Ernst Koref Beachtenswertes eingebracht haben —, dieses Ja aller Ländervertreter in allen neun Bundesländern dann zur Anerkennung der Regierung Dr. Karl Renner durch die Westmächte geführt hat, was ursprünglich nicht der Fall war, sodaß die Teilung, die spä-

ter Deutschland aufgetragen war, in Österreich verhindert werden konnte.

Meine Damen und Herren! Dieser Geist der innen- und außenpolitischen Solidarität sei heute bei der Behandlung des Außenpolitischen Berichtes 1992 in den Raum gestellt. Und dieser Geist, der uns zu 1955 geführt hat, soll uns — wir alle wissen, daß wir uns jetzt, am Beginn des Jahres 1994, auf einem europäischen Weg befinden — auch beseligen und begleiten auf dem Weg nach Brüssel und von Brüssel aus in das größere Europa. Denn wir wissen, daß wir — so wie wir in Österreich eine Schaufenster- und Brückenfunktion zu erfüllen hatten — eine Schaufenster- und Brückenfunktion in Europa und mit Europa in der Welt zu erfüllen haben.

Das, was Francisco de Vitoria und Francisco Suárez in Salamanca und in Cuimbre in der Schule von Salamanca über das „*bonum commune humanitatis*“ geschrieben haben, und was in anderen Erdteilen wegweisend wurde, soll uns auch heute befeißigen, soll uns befeißigen, daß in allen Teilen der Welt die Menschenrechte anerkannt werden, daß gesetzte Staatsprinzipien Wirklichkeit werden, daß Minderheiten geachtet werden, daß Nationalitäten miteinander bestehen können.

Auch im Jahre 1992 war ich eingeladen, eine Vielzahl an Gesprächen in anderen Teilen der Welt zu führen. Im zweiten Halbjahr 1992 war ich Präsident des Bundesrates und mit Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger, dem ich auch dafür herzlich danke, und Vertretern unseres Präsidiums zu offiziellen Gesprächen in Spanien, Belgien, Deutschland, Polen, und zum Schluß war ich persönlich noch in Ungarn eingeladen. Das Gespräch mit Herrn Ministerpräsidenten Antall, dem an dieser Stelle mein respektvolles Gedenken gilt, bleibt mir — ich glaube, er uns allen — unvergeßlich.

Ich darf an Spanien anknüpfen, etwa an das Gespräch im Außenministerium und mit Ihrer Majestät König Juan Carlos, und ehrlich sagen: Wir haben heute, obwohl wir nicht mehr ein Reich sind wie unter Karl V., in dem die Sonne nicht untergeht, eine gemeinsame Verantwortung, die einen Lateinamerika gegenüber — mit Portugal gemeinsam —, die anderen gegenüber Mittel- und Osteuropa.

Ich möchte dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten namens meiner Fraktion aufrichtig für die Leistung, die hiermit erbracht wurde, danken. Meine Damen und Herren! Ich weiß, wie schwierig es ist, auf engem Raum alles unterzubringen, was geleistet wurde, daher möchte ich sagen, daß hier großartige Arbeit geleistet wurde. Und dafür möchte ich den zuständigen Damen und Herren des Ressorts wirklich vollsten Dank und Anerkennung aus-

**Dr. Herbert Schambeck**

sprechen! (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Dr. Kapral.*)

Ich möchte das im besonderen auch an den Herrn Bundesminister Dr. Alois Mock richten, der durch eine schwere grippöse Erkrankung verhindert ist, heute bei uns zu sein, und von dem wir alle wissen, daß er seine Lebenskraft einsetzt für Frieden und Sicherheit in der Welt, ohne sich zu fragen, ob alle das verstehen und bejahen, was er will für die Demokratie, für die Menschenrechte, für den Minderheitenschutz und für die Achtung der Toleranz, die keine Gleichgültigkeit zwischen den Nationalitäten sein soll. Und wir wünschen uns, daß Herr Bundesminister Dr. Mock diese Tätigkeit noch lange fortsetzen kann.

Gleichzeitig danke ich auch für den Einsatz, der seitens des Auswärtigen Dienstes in Österreich erbracht wurde.

Meine Damen und Herren! Dank ist nicht immer eine Kategorie des öffentlichen Lebens. Es gibt eine Unzahl von Menschen — und zwar in der Verwendungsgruppe A, aber auch in anderen — des Auswärtigen Dienstes, die oft nicht so im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen. Die Republik Österreich zeichnet einen Beamten des Auswärtigen Dienstes, wenn er Botschafter ist, im Durchschnitt mit dem Großen Silbernen Ehrenzeichen aus: Wenn er in Pension geht, hat er dann aber keine Gelegenheit mehr, es zu tragen, außer der Feuerwehrball in seiner Heimat ist „dekorationorientiert“, auf den Opernball und den Juristenball geht er dann meistens nicht mehr. Und wenn jemand eine Rosette trägt, glauben die Leute, da sitzt eine Fliege drauf, denn die wenigsten wissen, was das ist. In der aktiven Zeit werden die Mitarbeiter selten „dekoriert“. Sie übergeben „Dekorationen“, haben meistens aber selbst nichts im Knopfloch, was in anderen Staaten nicht so ist. Aber das ist nicht mein Problem, obwohl man darüber einiges ausführen könnte.

Mein Anliegen ist, daß man Dank sagen soll den Diplomaten wie kaum einem anderen öffentlichen Dienst. Ich darf das sagen, und ich stehe wenige Schritte vor einem jahrzehntelangen ersten Repräsentanten der Gewerkschaft öffentlicher Dienst: Vizepräsident Strutzenberger war ja jahrelang der stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft öffentlicher Dienst.

Der Herr Präsident wird gestatten, daß ich das Wort „wir“ ausspreche, denn wenn wir gemeinsam im Ausland sind, was hoffentlich noch lange der Fall sein wird, sind wir immer erfreut über die großartige Pflichterfüllung, die wir erleben können, aber auch über etwas, was es in anderen Verwendungsgruppen nicht gibt: Richter ist meist nur einer, Verwaltungsbeamte auch nur einer — die Gattin ist bei kaum einem öffentlichen Be-

diensteten so gefordert wie bei einem Angehörigen des Diplomatischen Dienstes.

Daher möchte ich in den Raum stellen, daß es wirklich sehr wertvoll wäre, wenn in der Zukunft konkrete Schritte gesetzt werden könnten, daß man mehr und anders, als das bisher der Fall ist, auf die soziale Situation der Gattin eines Diplomaten Rücksicht nimmt. Diese verzichtet oft auf ihre berufliche Tätigkeit und stellt sich unbezahlt der Republik zur Verfügung wie kaum ein anderer Ehepartner eines öffentlichen Bediensteten. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Ich war zum Beispiel vor kurzem in Berlin, wo wir einen ausgezeichneten Generalkonsul haben, Herrn Dr. Kubesch, und habe seine Gattin kennengelernt. Frau Dr. Kubesch war im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes und hat auf ihre Verwendung verzichtet, um für die Familie dazusein, um dazusein für die Erziehung der Kinder und — lassen sie mich das auch sagen — für die Republik Österreich.

Ich könnte jetzt eine Unzahl von anderen Damen zwischen Tokio und Valparaiso nennen — nachweislich auch in dem Bericht dargestellt, wo ich überall gewesen bin —, und ich darf ihnen versichern, daß wir überall hervorragende Diplomategattinnen erleben. Da denke ich etwa bei Chile an die Frau des Herrn Botschafters Jilly und bei Tokio an die Frau von Herrn Dr. Schmid, die auch aus Oberösterreich stammt. Ich könnte noch viele andere nennen.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Man sollte sich in Zukunft wirklich überlegen, was man dazu beitragen kann, um die Leistungen, die die Diplomategattinnen erbringen, entsprechend anzuerkennen.

Meine sehr Verehrten! Zweitens bitte ich wirklich darum, daß man für die Kinder von Diplomaten, die zurückkommen beziehungsweise hinausgehen, was das Schulwesen betrifft, größtmögliches Entgegenkommen zeigt, denn wie kommen denn die Kinder dazu, daß sie auf ihrem Bildungsweg das Risiko und diese Belastungen auf sich nehmen.

Was den Bericht selbst betrifft, möchte ich sagen, daß er äußerst umsichtig ist. Ich möchte allerdings auch eine Kritik in den Raum stellen, was den Bericht 1992 betrifft. Herr Botschafter Dr. Kunitz! Es ist erfreulich, daß die erbrachten Aktivitäten im Bericht dargestellt werden — es kommt auch der Bundesrat vor —, ich würde aber bitten, sich das in Zukunft genauer anzusehen.

Für das Jahr 1992 muß ich darauf hinweisen, daß wir hier — das wurde nicht festgehalten — am 20. November 1992 eine außenpolitisch von größter Wichtigkeit gewesene Enquete durchge-

**Dr. Herbert Schambeck**

führt haben — dieses „wir“ deshalb, weil es gemeinsam mit dem Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger und dem Herrn Kollegen Professor Dr. Strimitzer, der ebenfalls Vizepräsident des Bundesrates war, in meiner Präsidentschaft durchgeführt wurde —, eine parlamentarische Enquete des Bundesrates zum Thema: „Föderalismus und Regionalismus im integrierten Europa.“

Nach mehr als 40 Jahren ist damals zum ersten Mal ein italienischer Senatspräsident, nämlich Giovanni Spadolini, nach Wien gekommen. Weiters waren hier der Spanische Senatspräsident, unser Freund, darf ich sagen — die Frau Präsidentin in spe und jugendliche Altpräsidentin des Bundesrates Haselbach wird mir das „wir“ gestatten, wird mir gestatten, das auch in ihrem Namen zu sagen —, Laborda Martin, Herr Präsident Swaelen vom Belgischen Senat, der Herr Vizepräsident des Deutschen Bundesrates Wedemeier, der Herr Vizepräsident des Französischen Senats Chinaud, die Frau Präsidentin des Ständerates der Schweiz Josi Meier, der Herr Präsident des Bayrischen Senats Dr. Weiß, viele Landeshauptleute und Landtagspräsidenten. Wir haben, wie gesagt, das Thema „Föderalismus und Regionalismus im integrierten Europa“ behandelt.

Ich würde bitten, daß, wenn solch eine Enquete stattfindet, zu der in einmaliger Weise viele Parlamentspräsidenten kommen, die sonst nicht kommen — wie Herr Dr. Spadolini —; obwohl sich das Außenministerium Spadolini jahrzehntelang in Wien gewünscht hat, ist er meiner Einladung nachgekommen und nach Wien gekommen —, das in diesem Bericht registriert wird.

Ich darf dieses Protokoll, das allgemein versandt wurde und allgemein zugänglich war — wir hatten auch das Außenministerium zur Enquete eingeladen —, dann hier dem Kollegen Knitel überreichen, damit sich solche Dinge in der Zukunft nicht wiederholen und solch außenpolitische Aktivitäten des Bundesrates — da brauchen wir keine Aufwertung, hier genügt gegenseitige Rücksichtnahme — entsprechend registriert werden.

Abgesehen davon ist dieser Bericht wirklich leistungswert. Kollegen Knitel, der mir genauso wie Kollege Cede als früherer Mitarbeiter von mir an der Universität Innsbruck von 1960 bis 1967 und als sehr wertvolle Akademiker bekannt gewesen sind, möchte ich wirklich dazu gratulieren. Kollege Knitel hat auch eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten geleistet; ich denke etwa an seine erste Arbeit — ich glaube, ich irre mich nicht —, die über das Rote Kreuz in der „Zeitschrift für öffentliches Recht“ veröffentlicht wurde. Daher freue ich mich wirklich sehr — Personalpolitik muß ja nicht immer mit Sachkenntnis Hand in Hand gehen —, daß gerade Dr. Knitel diesen Bericht erstellt hat. Ich habe diesen Bericht vergan-

genes Wochenende aufmerksam studiert und habe mich dabei sehr gefreut darüber, daß er dafür verantwortlich ist. Dieser Bericht ist eine wirklich großartige Leistung, wie man sie kaum von einem anderen auswärtigen Amt wird erhalten können.

Genauso freut es mich natürlich, daß mein ehemaliger Mitarbeiter und sein Kollege an der Innsbrucker Universität, Dr. Cede, jetzt Leiter der Völkerrechtsabteilung des Außenministeriums ist. Durch ihn findet die großartige Leistung Forstsetzung, die Türk, jetzt Botschafter in Washington, in einer nicht leichten Zeit — ich nenne nur ein Stichwort: Golfkrise — erbracht hat.

Wir danken auch dafür, daß die zuständigen Herren des Ministeriums — das erleben wir ja nicht bei allen Ministerien; das haben wir ja im Innenausschuß gesehen — gestern und auch heute hier sind — an der Spitze Herr Botschafter Dr. Wolte, dem meine besondere Hochachtung gilt für das, was er in Peking geleistet hat, mit seiner verehrten Frau Gemahlin.

Was vielen Parlamentariern zugute gekommen ist, erwähne ich, obwohl ich jetzt schon fast 20 Jahre lang nicht in Peking war —, was er geleistet hat in Brüssel und was jetzt diese Sektion leistet für uns alle, damit wir bei den Integrationsbemühungen Österreichs auf dem laufenden sind.

Was hier von den Beamten geleistet wird — ich verfolge das minutiös, bisweilen Zeile für Zeile —, ist hervorragend, hervorragend aufgearbeitet, immer auf dem letzten Stand!

Am 22. Dezember war noch eine Integrationskonferenz bei Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky; dann konnte man sich den Weihnachtsfrieden vornehmen, soweit man das zusammengebracht hat, auch innerlich. Und ich muß ehrlich sagen, die Papiere — das war ein Teil meiner literarischen Gespräche der Feiertage —, die man vom Außenministerium dazu bekommen konnte, waren hervorragend. Und dafür sei auch aufrichtig gedankt.

Meine Damen und Herren! Dieser Außenpolitische Bericht, über ein besonderer Kenner meiner Fraktion, der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses, der uns jetzt auch beim Europarat wieder vertritt, Herr Bundesrat Professor Dr. Mautner Markhof, noch sprechen wird, bietet uns einen Einblick in die internationalen Beziehungen und gibt uns gleichzeitig die Möglichkeit, zu überlegen, welchen Stellenwert Österreich in der Völkergemeinschaft hat.

Ich war zufällig zur selben Zeit wie Präsident Clinton zu offiziellen Terminen in Prag — bestens betreut vom Geschäftsträger, Dr. Brandstetter, und der ganzen Entourage des glänzenden

**Dr. Herbert Schambeck**

Botschafter Dr. Niesner in Prag —, und ich hatte am nächsten Tag bei einer Pressekonferenz mit dem Verteidigungsminister und dem Parlamentsvizepräsidenten Tschechiens Gelegenheit zum Kontakt mit der tschechischen Presse. Und, meine Damen und Herren, wenn Präsident Clinton seine Reise anders als seine Vorgänger nicht über Wien nach Moskau und Kiew macht, sondern über Prag, so sollte uns das zu denken geben, was den Stellenwert Österreichs betrifft.

Was die Euphorie der Welt von der neuen Ordnung und auch der früheren Sowjetunion anlangt, sollten wir auch auf dem Boden der Realität bleiben.

Bestens vorbereitet von Herrn Botschafter Dr. Fritz Bauer in Moskau hatte ich in der Woche vor Ostern die Gelegenheit, im russischen Außenministerium über die Stellung Österreichs in der Völkergemeinschaft zu sprechen, wo ich noch Gromykos „Spätlese“ als Diskussionspartner gehabt habe und Herrn Professor Tunkin, der bekanntlich Verdroß' „Völkerrecht“ ins Russische übersetzt hat und auf den der juristische Teil der Breschnjew-Doktrin zurückgeht, der nicht nur in der UN-Völkerrechtskommission in Genf jahrelang mit Professor Verdroß gesessen ist, sondern auch heute noch in Moskau wissenschaftlich, allerdings ohne Assistenten, tätig ist; der Enkel hat ihm übrigens den Computer erklärt. Dieser große Professor, der auch in Den Haag jetzt einen Band herausgegeben hat, ist auch ein Kenner Österreichs.

Ich habe dort Gespräche mit realistischen Ergebnissen geführt, und ich würde wirklich meinen, auch für Amerika wäre das sehr wertvoll, wobei ich sagen möchte, ich bin nicht einer, der den Vereinigten Staaten gegenüber kritisch eingestellt ist. Ich war schon 1967 dort Gastprofessor und habe jetzt vor kurzem mit zwei Mitarbeitern ein Buch herausgebracht, 750 Druckseiten, „Dokumente zur Geschichte der USA“, von Kolumbus bis Clinton, bis zur Inaugurationsrede von Clinton.

Den Amerikanern sei auch mancher Realismus empfohlen auch manchen bei uns, damit wir nicht überrascht sind über das, was uns an Auseinandersetzung bevorsteht. Davon sollten wir eigentlich reden. Die ganze Situation ist uns aufgetragen auch im Hinblick auf die Tatsache, daß das Neutralitätsgesetz als Verfassungsgesetz gilt, egal ob das einigen angenehm ist oder nicht. Es gilt so lange, solange es nicht durch eine andere entsprechende Rechtsnorm außer Kraft gesetzt worden ist.

Man kann weniger davon reden oder mehr davon reden, aber unter Juristen — dieser Gilde darf ich mich dazugezählt fühlen — gilt ein Gesetz so lange, solange es nicht außer Kraft gesetzt

ist. Ich fühle mich daher nach wie vor als Bürger eines immerwährend neutralen Staates und schließe mich der Meinung des Kollegen Strutzenberger an, der stets meinte, daß man etwas erst dann aufgeben soll, wenn es ein Äquivalent dazu im europäischen Gleichgewicht gibt, mit dem man rechnen kann, denn sonst — das möchte ich betonen — wäre unsere Stellung im internationalen Leben ein Zukunftskauf oder ein ungedeckter Wechsel.

Meine Damen und Herren! Ich meine, wir haben im Zusammenhang mit dem vorliegenden Leistungsbericht einiges zu überlegen. Als positiv sei erwähnt — dafür möchte ich ein aufrichtiges Wort des Dankes sagen —, daß wir, wenn wir ins Ausland kommen, immer wieder feststellen können, daß im Außenministerium neben der politischen Arbeit mit einer glänzenden Berichterstattung — ich bedanke mich auch dafür — für die Parlamentarier, ganz gleich in welcher Funktion sie ins Ausland kommen, immer hervorragende Dossiers zur Verfügung stehen. Außerdem werden die jeweiligen Damen und Herren von Diplomaten bestens betreut. Ich sagte Damen Diplomaten, denn ich denke dabei zum Beispiel auch an Frau Dr. Kehrer, die jetzt zu meiner Überraschung nach Irland geht, nachdem sie hervorragend auch in New York bei der UN-Mission gearbeitet hat. Ich danke all jenen, die uns bei der Vorbereitung von Reisen zur Verfügung stehen, die uns im Ausland betreuen und auch den ausländischen Gästen, die zu uns kommen, wie jetzt der chinesische Parlamentspräsident oder der französische Senatspräsident, der übrigens auch den Bundesrat besuchen wird, zu ihrer Betreuung zur Verfügung stehen. Dasselbe konnte ich bei unserer Reise im Jahre 1992 dankenswerterweise registrieren. Mein Dank gilt auch nachträglich dem Botschafter Dr. Fitz in Madrid und dem Botschafter Herrn Dr. Weinberger, der leider nicht mehr — dieses „leider“ sage ich ganz deutlich — in Brüssel ist. Den Dank richte ich auch an den Herrn Botschafter Dr. Grubmayr, der jetzt Stellvertretender Generalsekretär im Außenamt ist, für Bonn an Herrn Botschafter Dr. Schmid und für Budapest an Herrn Dr. Kussbach.

Es ist erfreulich, daß die politische Arbeit, das kulturelle Anliegen und die wirtschaftliche Notwendigkeit — da möchte ich Herrn Präsidenten Mautner Markhof, der einer der ersten Repräsentanten der österreichischen Wirtschaft in Geschichte und Gegenwart ist, nichts wegnehmen — so gut funktionieren. Wir freuen uns jedesmal — ich glaube, dieses „wir“ darf ich auch auf die anderen Fraktionen beziehen —, wenn wir ins Ausland kommen und sehen, wie unsere konsularischen und diplomatischen Vertretungen hervorragend mit den Außenhandelsdelegierten zusammenarbeiten. Dies wurde auf der Grundlage von Julius Raab von unserem unvergeßlichen Ingeni-

**Dr. Herbert Schambeck**

eur Rudolf Sallinger fortgesetzt, und es ist dankenswert, daß jetzt unter Außenminister Dr. Mock und dem Herrn Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer — wir dürfen sagen, Alt-Bundesrat —, Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Leopold Maderthaler, eine neue Beziehung zwischen Außenhandelsorganisation und dem Auswärtigen Dienst gefunden wurde. Es ist wirklich eine Freude, wie sie sich gegenseitig ergänzen.

Das beste Beispiel auf diesem Gebiete ist, wie wir wissen, Japan — Professor Mautner Markhof ist Präsident der japanisch-österreichischen Gesellschaft, er weiß das noch besser als ich. Es ist erstaunlich, wie Japan den Auswärtigen Dienst in die Notwendigkeit der Wirtschaft zu stellen vermag. Ich bin sehr glücklich darüber, daß wir das auch im österreichischen Auswärtigen Dienst sehr deutlich sehen können. Da die österreichische politische Ordnung von einer Sozialpartnerschaft gekennzeichnet ist, freue ich mich auch sehr darüber, daß man auch die sozialen Anliegen in einer Vielzahl von Fällen bei den konsularischen und diplomatischen Vertretungen beachtet.

Ich sage Ihnen — da knüpfe ich an das an, was Herr Präsident Gerstl in seiner beachtenswerten Rede gesagt hat —: Denken wir an jene, die ins Ausland aus politischen oder rassischen Gründen gehen mußten, die ein großartiges Österreicherbild in ihrem Herzen tragen. Dr. Kirchschräger hat immer gesagt: Wir in Österreich sollten so gut sein wie viele Exilierte, die dieses Heimatbild in sich tragen. Für diese sollten wir Sozialhilfe und sonstige Hilfe leisten. Hier sei ein ausdrückliches Wort des Dankes an die konsularischen und diplomatischen Vertretungen Österreichs gesagt, die für viele Einsame in lauter Welt, die sich den Rückflug nach Österreich nicht leisten können, Heimat vermitteln.

Ich bin zutiefst ergriffen von den Schicksalen, die man da erlebt, und ich bin erstaunt über das, was da geleistet wird — und das trotz des hektischen Terminkalenders eines diplomatischen oder konsularischen Repräsentanten Österreichs. Da schließe ich die Honorarkonsulen mit ein. Ich denke etwa an den hervorragenden, jahrzehntelang für Österreich tätigen Otto Heller in Sao Paulo, ich darf mich als seinen Freund bezeichnen. Als ich vor kurzem in Vancouver war, bin ich eigens zum Grab des unvergeßlichen John Hecht gegangen, um ihm meine Reverenz zu erweisen; leider kann man auf dem Friedhof dort keine Blumen hinlegen. Ich wollte einen großen rotweißbroten Kranz niederlegen mit der Inschrift auf der Schleife „John Hecht — unvergeßlich“. Ich durfte ihn noch am Schluß erleben, als er in Baden, schon sehr krank, zur Kur gewesen ist.

Ich könnte noch viele andere Namen nennen, und viele der anwesenden Damen und Herren

sind dem einen oder anderen begegnet. Ehre ihrem Andenken!

Ich möchte dem noch hinzufügen: Niemals wieder soll es solche Umstände geben, daß Menschen in Österreich gezwungen sind, ins Ausland gehen zu müssen — die sich dann zur Verfügung stellen! Ich habe auf der Straße Leute erlebt, ich habe sie als Kofferträger erlebt. Ich habe sie jetzt erlebt in Mexiko, als ich nach Guadajajara gefahren bin — ich fliege nicht gern, sondern fahre lieber mit der Bahn. Es hat mich ein alter Mann angedet, er sagte, er sei sehr arm, und erzählte mir, was er alles verloren hätte, und zwar in vollendetem Alt-wienersisch. Dieser alte Mann hat Schuhbänder verkauft. Viele andere Schicksale könnte ich Ihnen nennen.

Als ich im Jahre 1976 mit einer österreichischen Parlamentarierdelegation, unter anderem Herrn Bundesrat Reichl, den mir unvergeßlichen aus der SPÖ Fürstenfeld, gekommen bin, war mein erstes Wort in Shanghai gegenüber den damaligen Vertretern der Stadt Shanghai im Jahre 1976: Ich danke Ihnen für alle Hilfe, die Sie in der Zeit, in der die Fahne Österreichs eingetroffen wurde, den rassisch und politisch Verfolgten hier in Ihrer Stadt angedeihen ließen. Die österreichischen Vertretungen nehmen sich dieser Armen an. Ein Ruhmesblatt des österreichischen Auswärtigen Dienstes, was gleichfalls in den Raum zu stellen ist!

Wenn wir von Ruhmesblättern reden, möchte ich zwei Dinge in den Raum stellen: Das erste ist der KSZE-Prozeß. Dieser ist in der letzten Zeit in den Hintergrund getreten. Aber ich darf Ihnen sagen: Es wäre zum Fall der Berliner Mauer und zur Änderung der Teilung Europas in Freiheit und Unfreiheit — jetzt haben wir eine andere Teilung: eine solche in Vermögendere und weniger Vermögende — nie gekommen, wenn es nicht den KSZE-Prozeß gegeben hätte und den Korb III, denn von dort ist ja bekanntlich die Möglichkeit ausgegangen, daß man sich für die Wahrung der Menschenrechte einsetzen kann und man nicht sagen muß: Das ist eine innere Angelegenheit eines Staates, in diese darf man sich nicht einmischen!

Dem gilt meine respektvolle Hochachtung, und mein besonderer Dank gilt der Leistung eines österreichischen Diplomaten, der jetzt bei der Menschenrechtskonferenz Hervorragendes geleistet hat, nämlich Herrn Botschafter Dr. Helmut Liedermann, den ich selbst erlebt habe bei der Teilung Berlins als Generalkonsul dort, und als Botschafter in Belgrad und als Botschafter in Moskau.

Der KSZE-Prozeß hat Österreich Weltgeltung gebracht. Ich darf Ihnen sagen: Ohne Korb III wäre auch das Dissidentenproblem nicht zu lösen

**Dr. Herbert Schambeck**

gewesen und vieles andere mehr. Ich freue mich sehr, daß dieser Prozeß eine Fortsetzung findet und daß Wien dazu auch einen entsprechenden Mittelpunkt bilden kann.

Meine sehr Verehrten! Das nächste, was wir auch in den Raum stellen sollten, ist das Engagement Österreichs in jenem Bereich, mit dem wir historisch verbunden sind, nämlich um das frühere Jugoslawien, ohne daß wir — das sei an die Adresse von Staaten wie Frankreich und Großbritannien und an die Adresse so mancher Politiker gesagt — je die Absicht hatten, eine altösterreichische Großraumpolitik zu vertreten.

Ich darf Ihnen sagen: Ich habe nie von Großmachtspolitik gesprochen — nie! —, weder im Unterricht noch hier. Wir sind ja in die Balkanrolle durch andere hineingedrängt worden, und wir haben uns dort anders aufgeführt als andere in anderen Staaten. Darüber kann Herr Professor Mautner Markhof mehr berichten, dessen Familiengeschichte, vor allem wenn ich an seine Mama denke, bis Brioni reicht — ich hoffe, daß ich einmal mit dir dorthin fahren kann.

Ich möchte Ihnen sagen: Gehen Sie heute in die sogenannten Nachfolgestaaten Österreichs, dann werden Sie sehen, welches Ansehen auch dort unser Vaterland hat!

Ich gehe am Samstag oder Sonntag in das Parlament, um in Ruhe, ohne Telephonbegleitung, arbeiten zu können. — Ich habe das unlängst in Prag zum x-ten Mal gesagt. Ich war einmal mit Botschafter Dr. Petrik, dem lieben Botschafter, der jetzt in New Delhi ist, in Prag, auch mit seiner großartigen Gattin, mit Frau Dr. Helga Petrik. Ich habe es auch im Carolinum gesagt, in der Karlsuniversität. Dr. Masaryk, der sich bei Brentano über den Selbstmord habilitiert hat, war gegen Österreich, im Unterschied zu Alcide De Gasperi. Das Schrifttum von Masaryk ist hochinteressant, wenn Sie das etwa auch mit dem Václav Havels an die Seite stellen. Ich habe darüber eine Gastvorlesung in Prag gehalten, die auch in der „Österreichischen Juristenzeitung“ erschienen ist.

Aber, meine Damen und Herren: Alle Vertreter von diesen Staaten sind wenige Schritte von hier im alten Reichsratssitzungssaal gesessen.

Vertreter acht verschiedener Nationalitäten waren dort vertreten! — Beim Professor Merkel mußte man sie im Uhrzeigersinn aufzählen, aber nicht bei mir in Linz.

Ich habe in Amerika Spezialvorlesungen über Nationalitätenrecht gehalten; dafür bestand aber kein US-Interesse für Ideologien.

Die Nachfahren der Nationalitäten, deren Vertreter sich im Reichsrat bemüht haben, aus Öster-

reich hinauszukommen, kommen jetzt alle wieder zu uns zurück: Erstens sind sie auf der Besucherliste, und zweitens, was äußerst erfreulich ist, kommen sie am Samstag und Sonntag mit Autobussen zu uns, was mehr oder weniger umweltgefährdend ist. Sie parken dann oft vor dem Parlament, und da ich an diesen Tagen gerne in diesem Hause bin, spreche ich auch mit ihnen. Ich freue mich, daß sie kommen. Alle, die damals weg von Österreich wollten, kommen gerne zu uns zurück.

Warum sage ich das? — Weil ich Dank und Anerkennung unseren Vertretungen aussprechen möchte, die in den mittel- und osteuropäischen Staaten zu dem Weg beigetragen haben, daß Österreich in der neuen Ordnung eine Vermittler-, eine Brücken- und eine Schaufensterfunktion erfüllen kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch den österreichischen Verfassungsgerichtshof nennen, Herrn Präsidenten Adamovich und Herrn Dr. Machacek. Mit letzterem teile ich zwar nicht die Ideologie, aber ich habe mich für ihn eingesetzt, daß er Honorarprofessor an unserer Linzer Fakultät wird. Er hat an unserem Institut eine Honorarprofessur erworben. Man hat sich bemüht, die Verfassungsgerichtsbarkeit und das System der Verwaltungsgerichtsbarkeit auch in den neuen demokratischen Verfassungsstaaten zu etablieren.

Dazu darf ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Die Demokratisierung führt zur Jakobinisierung, die wir alle ablehnen — um mit Klecatsky zu sprechen —, wenn der einzelne durch das Gesetz dem Staat nicht ebenbürtig wird, wenn er nicht den nötigen Rechtsschutz hat. Daher ist es äußerst erfreulich, daß auch von unseren Auslandsvertretungen und außerdem auch von einer klugen Kulturpolitik die Funktion der Vermittlung von Verfassungserfahrung entsprechend erfolgt.

Ich möchte aber um folgendes bitten: Man sollte sich in unserem Auslandskulturdienst noch mehr als bisher überlegen, welche Bücher angeschafft werden — ich bin ein Mensch, der regelmäßig in Bibliotheken geht, und ich veröffentliche regelmäßig Bücher, bisweilen mehr, als manche lesen können; das klingt zwar präpotent, ist aber eine Tatsache —, und man sollte sich überlegen, wen man auf Staatskosten für Österreich im Ausland reden läßt. Ich zahle mir meine Auslandsreisen zu diesen Zwecken zum Großteil selbst und bin daher diesbezüglich unabhängig. Aber als ich vor kurzem an der Columbia University in New York — auch um mein Geld bin ich dort gewesen — gesprochen habe, wo ich mein Amerika-Buch präsentierte, sind nach meinem Vortrag zwei Damen zu mir gekommen, die nicht schlecht betucht waren und die sich nicht aus

**Dr. Herbert Schambeck**

Komplexen von vorgestern heute bei meinem Besuch abreagieren wollten, und sie haben zu mir gesagt: „Es ist doch wirklich nett, daß einmal einer da ist, der positiv über Österreich spricht!“ Oft erlebt man es anders. Man sollte sich wirklich überlegen — wirklich! —, wen man, männlich und weiblich, ums österreichische Geld ins Ausland schickt und was die Leute dort von sich geben. Das hat nichts damit zu tun, wer gegenwärtig Staatsoberhaupt ist, sondern das hat damit zu tun, was Österreich tut.

Da ich solche Gastvorlesungen halte, von Chile bis Indien, eben in den verschiedenen Staaten der Welt, und so Erfahrungen sammeln konnte — Herr Botschafter Dr. Cornaro hat mich in Bombay und New Delhi begleitet —, möchte ich ersuchen, ehrlich zu überlegen, wen man über Österreich auf Staatskosten im Ausland reden läßt. Herrn Sektionsleiter Dr. Marboe habe ich das schon gesagt, dem wird das bekannt vorkommen. Ich meine, man sollte sich um das Österreichbild im Ausland mehr kümmern. Ich spreche nicht für mich, denn ich bin für längere Zeit ausgebucht. Außerdem mache ich mir das lieber selbst, weil man dann nicht allzusehr oblikiert und dankbar zu sein braucht.

Ich meine noch einmal, daß man sich das genau überlegen soll. In vielen anderen Staaten geht man da gezielter vor. Man soll sich nicht nur euphorisch über die Leute freuen, die glücklich sind, daß die Sängerknaben gut singen und die Spanische Hofreitschule nett tanzt und daß es dann, wenn es eine Ausstellungseröffnung gibt, nette Faksimiledrucke gibt — es war die Albertina von Otto Benesch schon erstklassig —, sondern man soll auch die registrieren, welche anders über uns in Österreich denken! Genauso wie es Erdbebenkarten gibt — zu meinem Entsetzen hat man jetzt festgestellt, daß die Erdbebenlinie auch durch den Petersdom in Rom geht —, sollten wir uns außenpolitisch geradezu eine Karte zurechtlegen, wo welche Gegener Österreichs leben und in welchen Staaten welche Ressentiments uns gegenüber gegeben sind.

Dazu muß ich Ihnen sagen: In manchen der Staaten — die nächsten drei Wochen habe ich in einem solchen Staat sogar zweimal Vorträge zu besuchen und einen zu halten —, die über unseren Antrag auf EG-Mitgliedschaft entscheiden, gibt es bisweilen unterschiedliche Auffassungen über die Bedeutung der österreichischen Neutralität, über unsere Geschichte und über verschiedene andere Fragen. Ich glaube, wir sollten noch mehr als bisher die Außenpolitik zum Gegenstand einer innenpolitischen — auf diese komme ich noch zu sprechen — und einer außenpolitischen Bildungsarbeit machen.

Ich bin überzeugt davon, daß der gegenseitige Erfahrungsaustausch über die Grenzen — Arbeit-

geber und Arbeitnehmer, Sozial- und Wirtschaftsverbände; ich denke da an die ILO in Genf, daran, was dort hervorragendes geleistet wurde. Und ich möchte den Namen Altenburger genauso nennen wie den Namen Anton Benya und, was die Bildungsarbeit betrifft, den Namen Senghofer — erfolgen sollte.

Ebenso möchte ich in diesem Zusammenhang die Bundesländer erwähnen. Hut ab vor der Regionalpolitik, vor den Arbeitsgemeinschaften, ARGE-Alp, ARGE-Donauland! Denken Sie daran, daß bereits zu einem Zeitpunkt, noch bevor die Teilung Europas zu Ende war, von den österreichischen Bundesländern aus grenzüberschreitende Aktivitäten gesetzt wurden. Da habe ich für mein Heimatland Niederösterreich vor allem Herrn Landeshauptmann Siegfried Ludwig, der als Heimatvertriebener von Znaim das am eigenen Leib gespürt hat, zu nennen. Für Salzburg gestatten Sie mir, den Namen des unvergeßlichen Dr. Wilfried Haslauer in den Raum zu stellen.

Es ist von den Bundesländern — mit wertvoller Unterstützung des Außenministeriums — Europapolitik betrieben worden. Wir können uns darüber freuen, daß nach Artikel 15a die Möglichkeit besteht, daß die Länder untereinander und die Länder mit dem Bund Gliedstaatsverträge abschließen können. Professor Rill hat darüber ein Buch geschrieben.

Aber sie haben auch die Möglichkeit, Regionalabkommen mit Nachbarstaaten und mit Nachbarregionen abzuschließen, etwa Linz mit München und mit Bonn et cetera. Ein ewiges Anliegen aller Föderalisten, vor allem auch des Ministers Weiss: Wir sollten uns bemühen, daß das Zustandekommen derartiger Regionalabkommen ein bißchen leichter möglich ist, weil bekanntlich Regionalabkommen nicht so zahlreich sind wie Gliedstaatsverträge. Das heißt, daß wir die Möglichkeit der Regionalpolitik noch nicht so stark genutzt haben, als dies möglich wäre.

An dieser Stelle möchte ich den ehemaligen belgischen Außenminister Mark Eyskens nennen. Ich habe noch seinen Vater, Gaston Eyskens, gut gekannt. Meine erste außenpolitische Aktivität war es, mit dem jungen Dr. Taus damals Gaston Eyskens, als er wegen der Kongo-Krise als Ministerpräsident ging, nach Wien zu einem Vortrag ins Audi-Max einzuladen. Damals war Gorbach der Bundeskanzler. — Wenn man so viele überlebt, kommt man sich direkt überflüssig vor. — Dann habe ich Mark Eyskens überlebt. Mein Fachkollege Professor Erich Seuw — einigen von Ihnen sicherlich geläufig — war damals Legal advisor. Er ist gekommen und hat gesagt: Belgien interessiert, welche Regionalabkommen wir abgeschlossen haben! Dazu muß ich ehrlich sagen: Bis heute ist noch keines zustande gekommen.

**Dr. Herbert Schambeck**

Jetzt möchte ich etwas in den Raum stellen, was eigentlich verhältnismäßig selten behandelt wird, was ich aber behandeln möchte, weil das so glänzend von Kommerzialrat Gerstl und vom Kollegen Konečný, mit dem ich selten einer Meinung bin — das werden Sie verstehen, das wird Sie nicht überraschen —, gesagt wurde. Da bin ich völlig einer Meinung mit den beiden Kollegen.

Meine sehr Verehrten! Wir sollten uns um das richtige Staats- und Europabewußtsein und um das richtige Österreichbewußtsein bemühen. Ich glaube, wir sind in allen drei Fraktionen einer Meinung, daß es darauf ankommt, zu einem Zeitpunkt europäischer Integration das Europabewußtsein aufrechtzuerhalten.

Meine Damen und Herren! Nun gehe ich zum integrationspolitischen Teil über. Zuerst zu den Beschlüssen von Maastricht. Ich muß ehrlich sagen: Hut ab vor dem österreichischen diplomatischen Dienst! Ich glaube, nicht fehlzugehen in der Annahme, daß damals der Herr Botschafter Dr. Wolte Botschafter bei der EG gewesen ist; das war noch vor dem Rollentausch mit Dr. Scheich, den ich jetzt anrufen werde, weil unsere Fraktion eine Reise nach Brüssel antreten wird.

Ich darf Ihnen sagen: Die Beschlüsse von Maastricht haben dem Regionalismus und dem Föderalismus neue Wege geöffnet! Nur meine ich, daß es notwendig sein wird, auch wenn sich eine Region bildet, etwa die Region Bayern-Tirol oder eine Alpenregion, daß wir doch weiterhin ein österreichischer Bundesstaat mit neun Bundesländern sind und daß wir ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl haben sollen.

Als ich 1967 Visiting Professor an der University of Notre Dame in den USA war, war der Vizepräsident der Universität der frühere amerikanische Hochkommissar in München, der berühmte George Shuster, der früher Präsident des Hunter College in New York gewesen ist. Und beim ersten Mittagessen mit mir — die Amerikaner pflegen einen gleich einzuladen; bei uns dauert das immer länger — hat er zu mir gesagt: Wissen Sie, wie dankbar Österreich den Amerikanern sein sollte für seine neun Bundesländer?! Wir hatten nach 1945 — damals war er Hochkommissar in München — die Absicht, aus den schönsten Teilen Österreichs — da war natürlich Tirol, Vorarlberg, Salzburg, ein Teil Oberitaliens und Jugoslawiens, Brioni, dabei — einen eigenen neuen Staat zu bilden.

Ich muß ehrlich sagen: Diese regionalen Tendenzen — manche gehen auch von München aus, das ist hochinteressant und durchaus nicht als Kritik zu verstehen; ich habe den Bayerischen Verdienstorden schon vor neun Jahren von Franz Josef Strauß bekommen — müssen aufmerksam beobachtet werden.

Im Hinblick auf die Regionalpolitik, die die Bayern betreiben — ob das die Interpretation des Herrn Stoiber, gegenwärtig Ministerpräsident, in kritischen Äußerungen, die ich allerdings nicht teile, gegenüber dem Herrn Bundeskanzler Kohl ist oder jene des vorherigen Ministerpräsidenten, des Herrn Streibl, von dem es mir leid tut, daß er gegenwärtig europapolitisch seine regionalpolitischen Aktivitäten nicht mehr fortsetzen kann —, muß ich ehrlich sagen: Wir sind für Europa, wir sind für Regionalismus und Föderalismus — ich habe selbst diese Enquete initiiert und habe sie mit den Herren Vizepräsidenten Strutzenberger und Professor Dr. Strimitzer auch durchführen können —, wir sind aber auch dafür, daß dieses Europa als Vaterland Europa getragen wird von einem Europa der Vaterländer, meine Damen und Herren.

Es ist von größter Wichtigkeit — das sei in der Länderkammer ausgesprochen —, das auch bewußt zu machen. Wir haben in Österreich neun Bundesländer, aber in jedem Bundesland ein anderes Landesbewußtsein. Nehmen Sie etwa Oberösterreich mit seiner herrlichen oberösterreichischen Landeshymne — da ich seit über 25 Jahren dort Professor bin, bin ich ein Wahloberösterreicher, auch wenn ich niederösterreichischer Mandatar bin — und vergleichen Sie es mit Niederösterreich, das seine Landeshymne erst unter Eduard Hartmann bekommen hat — vorher ist sie ihnen gar nicht abgegangen — und seine Landeshauptstadt erst unter Siegfried Ludwig. In Niederösterreich war das Viertelbewußtsein immer stärker als das Landesbewußtsein, in Oberösterreich hingegen ist beides stark.

Diese Unterschiedlichkeiten setzen sich heute in der Unterschiedlichkeit des Europabewußtseins und in der unterschiedlichen Einstellung zur Europäischen Union fort. Ich habe mir schon angewöhnt, seit 1. Jänner statt EG EU zu sagen.

Ich hatte kürzlich die Ehre, vor der Vorarlberger Wirtschaft in Bregenz zu sprechen und einige Tage später in Eisenstadt. Da bekam ich den Eindruck, daß es auf der einen Seite des Arlbergs, nämlich in Vorarlberg, eine teilweise — nicht maximale — Europa-Majorität gibt, während das in Tirol — wo ich mich bisweilen auch aufhalte; zu Fuß gehend, um nicht auszurutschen — wegen des Transitproblems und des Zweitwohnsitzproblems ganz anders ist. So viele, wie auf der einen Seite des Arlbergs für die EU sind, sind auf der anderen Seite dagegen. Kollege Cede wird, als Herr und Landmann in Tirol sich bewegend — ohne im Register zu stehen, meiner bescheidenen bürgerlichen Schlüssellochperspektive nach —, seine eigenen Eindrücke haben.

Da gibt es also eine unterschiedliche Einstellung, die sich natürlich auch im Wahlkampf widerspiegelt. Das können wir feststellen, soweit

**Dr. Herbert Schambeck**

Bundespolitiker überhaupt dorthin schauen dürfen, denn die Herrschaften machen sich ja dort alles selber und haben dann auch die Eigenverantwortung an diesem schönen Abend zu tragen. Daher ist ein großes Engagement erforderlich, und zwar in Solidarität.

Wenn ich das Wort „Solidarität“ in den Raum stelle, so sollten wir uns auch alle verneigen vor der Solidarität an sozialer Verantwortung zwischen Neusiedlersee und Bodensee in allen neun Bundesländern, was die Flüchtlingshilfe anlangt. Denn, meine Damen und Herren, niemand in diesem Jahrhundert der Völkerwanderung ist davor gefeit, nicht selbst nicht nur im nächsten Augenblick ein Behinderter zu sein, sondern eines Tages Flüchtling zu werden, genauso wie leider Gottes — hier zitiere ich Broda, was bei mir, wie Sie wissen, selten positiv vorgekommen ist; aber Ehre seinem Angedenken — in der heutigen Zeit selten jemand davor gefeit ist, auch Häftling zu werden, wenn sich die Verhältnisse ändern.

Mein unvergeßlicher Lehrer Adolf Merkel — ich darf das für einige hier sagen — hat einmal gesagt, es gibt Zeiten, wo es ehrenwerter ist, durch den Staat als für den Staat zu sterben. Und es hat Zeiten gegeben, wo es ehrenwerter war, im Gefängnis zu sein als außerhalb.

Da gibt es natürlich auch Änderungen der Verhältnisse. Im Jahre 1992 war ich mit dem ausgezeichneten Botschafter Dr. Wolfgang Jilly Gast des Parlaments in Valparaiso, denn die letzte Tat Pinochets war es, den Demokraten eine Fahrt von zwei Stunden von Santiago de Chile nach Valparaiso aufzutragen. Ich saß dort bei einem Essen, das beide Präsidenten des Parlamentes mir gaben, und da stellte ich dann fest, daß mit Ausnahme eines Mannes alle anderen im Gefängnis gesessen waren.

Warum sage ich das, meine Damen und Herren? — Weil wir uns nämlich bemühen sollten, daß, wie vom Europarat ausgehend, der die ersten Initiativen gesetzt hat, die sich heute schon in vielen anderen europäischen Staaten fortsetzen, ein bestimmter Mindeststandard an Wahrung der Grundrechte und auch der politischen Grundrechte und damit auch ein Mindestmaß an Toleranz geübt wird.

Meine Damen und Herren! Damit komme ich zu jenem Punkt — obwohl ich jetzt noch gerne einiges über die EU-Problematik gesagt hätte —, der uns heute in bezug auf unsere Nachbarstaaten in Mittel- und Osteuropa beschäftigen sollte. Es wäre ein großer Irrtum, anzunehmen, daß durch die Tatsache, daß der Kommunismus und diese Spielart des Marxismus — es gibt ja noch andere Spielarten des Marxismus, denn Karl Marx ist auch Sozialdemokraten und Sozialisten geläufig, jedenfalls geläufiger als uns; es besteht aber ein

großer Unterschied zum Kommunismus; ich bitte Sie, da niemals eine Identifikation vorzunehmen, denn der Heldentod so vieler Sozialisten und Sozialdemokraten, auch in den Lagern Stalins, sei nicht vergessen; aber ideologisch werden Sie mir die Differenzierung schon verzeihen — in der früheren UdSSR, im jetzigen Rußland, vermeintlich im Rückgang begriffen ist, verschiedene außenpolitische Tendenzen ihr Ende gefunden hätten.

Ich hoffe sehr, meine Damen und Herren, daß die außenpolitischen Irrtümer, die dem Herrn Präsidenten Wilson — obwohl das ein nicht unbedeutender Universitätsprofessor in Princeton gewesen ist — und dem Herrn Präsidenten Roosevelt — ich war kürzlich im Cecilienhof in Potsdam und zwei Stunden vorher in der Wannseevilla; da mußte ich wieder daran denken — nach dem Ersten Weltkrieg und nach dem Zweiten Weltkrieg im Zusammenhang mit der Beurteilung der europäischen Situation unterlaufen sind, sich jetzt nicht fortsetzen.

Meine Damen und Herren! Es wäre verkürzt — und da möchte ich zitationsfähig sein bezüglich dessen, was ich im Jänner 1994 gesagt habe —, und es wäre ein Wahnsinn, anzunehmen, man könne die gesamte Weltpolitik an einer einzigen Person — ich weiß nicht, mit wie vielen Schrittmachern —, nämlich an der Person des Herrn Jelzin, der schon verschiedene Rollen gespielt hat in seinem Leben, und seiner Mannschaft aufhängen. Wobei man aus der Sicht des Parlamentarismus sicherlich verschiedenes diskutieren könnte, was Rechtskontinuität anlangt und so weiter.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man sollte die Fehler, die nach dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg gemacht wurden, jetzt, sechs Jahre vor dem Jahr 2000, nicht wiederholen. Man sollte sich um Realismus bemühen. Ich war vor Ostern 1993 in Moskau, bin herumgegangen und habe mit den Leuten geredet, auch auf der Straße, und habe nicht jedem gleich meine Visitenkarte überreicht.

Meine sehr Verehrten! Sehen wir uns doch auch die anderen mittel- und osteuropäischen Staaten und die Wahlergebnisse dort an. Ich war mit meiner Fraktion schon 1989 bei Ministerpräsident Rakowski. — Dr. Somogyi war der damalige österreichische Botschafter in Polen; aus meiner Sicht ausgezeichnet, genauso wie ich ihn in Brasilien bestens erlebt habe. Und ich darf Ihnen sagen, ich habe, bitteschön, mit meiner Fraktion noch den Sejm-Marschall Malinowski erlebt, und Mazowiecki war damals als Chefredakteur noch in der Warterolle — und damals hat Rakowski gesagt, das Ende Polens sei das Ende des Marxismus. Da habe ich gesagt: Ich bedanke mich für diese freudige Nachricht. Nur, meine sehr Verehrten, wenn Sie sich jetzt die letzten Wahlergeb-

**Dr. Herbert Schambeck**

nisse in Polen anschauen, die zeigen, daß die Solidarność total versagt hat — und die Erklärung von Kardinal Glemp ist, wobei man mir wohl nicht Antiklerikalismus vorwerfen kann, auch beachtenswert in diesem Zusammenhang —, dann sieht man, was man noch alles lernen kann.

Die jetzige polnische Regierung versucht ja schon, verschiedene Änderungen vorzunehmen, und ich bedauere es außerordentlich, daß der große Völkerrechtler Polens, den ich schon zu einer Gastvorlesung zu mir nach Linz eingeladen habe — Professor Cossiga hat mir auch schon zugesagt und er auch —, dabei keine Rolle mehr spielt. Ich meine Professor Skubiszewski, der jetzt nicht mehr Außenminister Polens ist. Ich habe ihn getroffen, Frau Kollegin Haselbach, als ich anlässlich der Eröffnung des Holocaust-Museums in Washington war. Es war saukalt, aber ich habe durchgehalten. Damals war auch Skubiszewski anwesend.

Meine sehr Verehrten. Schauen Sie sich die Wahlergebnisse an, und dann seien Sie bitte nicht überrascht, was sich in anderen Staaten noch abspielen wird, etwa in den baltischen Staaten. Auch dorthin sollten wir fahren — auch ums eigene Geld —, um zu sehen, meine sehr Verehrten, wer dort an welchen Schalthebeln sitzt. Diesbezüglich bitte ich, darauf zu achten, daß wir Österreicher aus einer außenpolitischen Notwendigkeit heraus die Stunde nützen und daß — das möchte ich hier bei der Behandlung des Außenpolitischen Berichtes 1992 im Jahre 1994 sagen —, jede Fraktion, die Liberalen, die Sozialdemokraten und die Christlichdemokraten, sich bemüht, mit diesen Parteien in den einzelnen Staaten Kontakt aufzunehmen.

Ich war jetzt zwei Tage in Prag bei den Christlichdemokraten, und vorher habe ich auf dem Parteitag in Budweis gesprochen. Natürlich kurze Sätze und kürzer, Herr Präsident, denn da war ein Dolmetscher nötig, aber hier sind wir ja unter uns. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Und da möchte ich Ihnen sagen, bitte schön, das können wir nicht alleine den Diplomaten, und seien sie noch so glänzend — ich habe in Prag nur glänzende Diplomaten erlebt, aber es gibt auch andere —, überlassen, sondern da muß jeder von uns, jeder in seiner Fraktion, die Solidarität Europas auf parteipolitischem, auf fraktionellem Gebiet zum Tragen bringen. Es ist so wichtig, daß wir anderen Staaten unsere Erfahrungen zur Verfügung stellen, unsere Erfahrungen mit einer parlamentarischen Geschäftsordnung, mit der Verfassungs- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit, mit den politischen, finanziellen und rechtlichen Kontrollmitteln, unsere Erfahrungen mit der Rechnungshofkontrolle. Wobei es kein Ruhmesblatt ist, daß der Posten des Vizepräsidenten des österreichischen Rechnungshofes immer noch unbesetzt ist, weil

die politischen Parteien sich nicht darauf einigen. Es gibt kaum ein Verfassungsorgan, bei dem man es sich leisten kann, monatelang den Posten eines Vizepräsidenten nicht zu besetzen. Das nur nebenbei, aber hier, meine Damen und Herren, könnten wir viel an Erfahrung zur Verfügung stellen.

Noch etwas sei heute ausgesprochen: Man kommt kaum in einen Staat der Welt zu einer solchen Aussprache, wo nicht der Name Hans Kelsen genannt würde. Überall wird Kelsen zitiert. Egal, ob ich einst bei der Junta in Argentinien interveniert habe — damals noch mit Botschafter Dr. Gerhart Gmoser in Buenos Aires, damit man Wolfgang Achtig freiläßt — oder ob man jetzt in das Institut der Akademie für Staat und Recht nach Moskau kommt — wo Wyszynski einst Direktor war; das ist ein anderes Angedenken —, meine sehr Verehrten, wir können stolz sein, daß wir mit der Wiener Rechtsschule und solchen Leuten wie Hans Kelsen und Alfred Verdross einen bleibenden Beitrag in dem Bemühen geleistet haben, diese Völkergemeinschaft auch zu einer Völkerrechtsgemeinschaft zu machen.

Denn wie hat der große Julius Raab es gesagt? — Jener Politiker ist ein guter Politiker, der vorhersehbar und berechenbar ist. Hut ab vor der Außenpolitik und dem Bemühen des Auswärtigen Amtes mit Herrn Minister Dr. Mock und den Damen und Herren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen, das es gewährleistet, daß wir, auch getragen von einem bestimmten Maß an Einhelligkeit und Solidarität der politischen Parteien, wie es heute auch angezeigt ist, in unserer Außenpolitik vorhersehbar und berechenbar sind.

Aber glauben Sie es mir — jetzt komme ich wirklich zum Schluß, Herr Präsident Strutzenberger —, diese Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit ist nicht allein möglich im Bemühen der Diplomaten und Politiker. Im heutigen Stadium des Weges nach Brüssel ist es notwendig, daß wir einen plebiszitären Akt setzen, das heißt, eine Volksabstimmung durchführen.

Im Unterschied zum Bonner Grundgesetz, in dem bereits in der Präambel die Integration Europas steht und die Übertragung von Hoheitsrechten an internationale Einrichtungen bereits seit 1949 im deutschen Verfassungsrecht vorgesehen ist, ist das bei uns bekanntlich nicht der Fall. Im Hinblick auf die damit verbundene Totaländerung des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes gibt es glänzende Papiere dazu vom Verfassungsdienst — von Herrn Dr. Holzinger — und hinsichtlich des Völkerrechtlichen auch vom Völkerrechtsdienst — Kollege Dr. Cede ist jetzt dafür verantwortlich, früher war es Dr. Türk —, und ich möchte Ihnen sagen, daß eine Volksabstimmung notwendig ist.

**Dr. Herbert Schambeck**

Meine Damen und Herren! Ich meine, es wird notwendig sein, Wissen und Gewissen vermehrt miteinander zu verbinden. Wir werden diesen außenpolitischen Notwendigkeiten Rechnung tragen müssen. Ich stelle das in den Raum. Mein nächster Vortrag ist in Maastricht. Da möchte ich dasselbe Wort von den „außenpolitischen Notwendigkeiten“ gebrauchen. Heute verhandeln die Landeshauptleute — ich rede nicht von irgend etwas; heute verhandelten Landeshauptleute —, und, meine Damen und Herren, ich wünsche Österreich, daß wir uns nicht allein darüber freuen, daß im Vertrag von Maastricht steht, daß das Subsidiaritätsprinzip zwischen der Europäischen Union und den einzelnen Staaten gilt. Ich wünsche Österreich, daß dasselbe Prinzip der Subsidiarität auch zwischen dem Staate, den Ländern und den Gemeinden gilt, meine sehr Verehrten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bedanke mich beim Herrn Landeshauptmann von Burgenland, Stix — ein beachtenswerter Landespolitiker, genauso wie sein Stellvertreter Jelasits; eine gute Kombination —, daß die Landeshauptleute heute in Rust mit unserem Jürgen Weiss sitzen, mit eurem Kostelka, mit Herrn Landeshauptmann Dr. Purtscher, der schon, wie Dr. Haslauer, früh auf Europa hingedacht hat, meine sehr Verehrten, um zu einer neuen Ordnung eines EG-gerechten föderalistischen Systems in Österreich zu gelangen.

Ich sage das, meine Damen und Herren, nicht nur, damit ich mich einmal zitieren kann, sondern auch für jene, die immer so kritische Artikel schreiben über das, was sich bei uns hier im Bundesrat ereignet oder nicht ereignet. Die meisten kritisieren den Bundesrat und waren nie herinnen, die meisten kritisieren das Parlament und wissen gar nicht, was dort vor sich geht. Am „qualifiziertesten“ sind jene Leute, die irrtümlich bei mir oder bei jemand anderem durchgekommen sind und jetzt noch die Forderung erheben, daß der Bundesrat ein Zustimmungsrecht bei Änderungen der Kompetenzen zu Lasten der Länder bekommt, denn sie wissen gar nicht, daß das schon 1984 beschlossen worden ist. — Von diesen Leuten brauchen wir keine guten Ratschläge, denen müßte man Nachhilfestunden empfehlen.

Hohes Haus! Es ist notwendig, darüber zu reden — und ich danke Präsident Gerstl, daß er das auch gesagt hat, genauso wie ich Vizepräsident Strutzenberger danke für sein Bemühen um eine Bundesratsreform und wie ich für das Mitdenken der Freiheitlichen Partei danke, denn früher war sie gegen all das, wo sie nicht vertreten war; ich freue mich, daß wir hier Einhelligkeit in der parlamentarischen und föderalistischen Verantwortung erreicht haben —, und ich hoffe sehr, daß es uns gelingt — Kollege Dillersberger ist heute leider auch nicht da; mit tut das sehr leid, denn er ist

ein ausgezeichnete Diskussionspartner diesbezüglich; ich hoffe, daß er bei Gelegenheit wieder bei uns ist und wir das Gespräch fortsetzen können; ich bitte, ihm das zu sagen —, über die Parteigrenzen hinweg zu einer Verfassungsgesetz-Novelle kommen. Denn ich sage Ihnen: Verfassungsreformen soll man nicht auf augenblickliche Mehrheitsverhältnisse hin machen, sondern man soll sie so ausgewogen wie möglich machen.

Hoher Bundesrat! Wenn wir jetzt nicht zu einer Verfassungsgesetz-Novelle und zu einer entsprechenden Parlamentsreform kommen, wird das in diesem Jahrhundert und in diesem Jahrtausend nicht mehr stattfinden.

Daher hoffe ich sehr, daß es zu einer EG-gerechten Kompetenzverteilung kommt und zweitens zu einem entsprechenden Länderbeteiligungsverfahren. Dieser alte Gegensatz von freiem und gebundenen Mandat ist nur erklärlich aus der Situation des Ständeparlaments und seines Weges zur Volksvertretung, der auf die Zeit der Französischen Revolution und auf Abbé Sieyès zurückgeht.

Dieser Gegensatz ist überflüssig, und es könnte dadurch, daß die Bundesräte schon auf Landesebene miteingebunden werden in die Willens- und Meinungsbildung der Länder, aber nicht als Auftragsempfänger, sondern mitwirkend in der gemeinsamen Verantwortung, denn es gibt nur einen Föderalismus und für jeden sein Bundesland.

Diese Integration wird zu einer Verbesserung der Versachlichung und einer Objektivierung der politischen Meinungsbildung führen. Ich stehe positiv dazu, denn wir haben gesehen, daß es seit 1945, zum Unterschied von der Zwischenkriegszeit, in der Landeshauptleutekonferenz zu einstimmigen Beschlüssen gekommen ist. Eine Versachlichung und Objektivierung zeigt sich schon jetzt bei den EU-Verhandlungen, und ich bin überzeugt davon, daß der Weg nach Brüssel auch durch die Außenpolitik zu einer Versachlichung und Objektivierung von manchem führen wird, was politisch notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Bildungsprozeß. Wir werden den Männern und Frauen zwischen Neusiedlersee und Bodensee das rechtzeitig sagen müssen — fern jeder parteipolitischen Polemik zum tagespolitischen Kleingeld. Die Gefahr besteht für jeden und für jede Fraktion, wir sollten uns dessen enthalten. Wir sollten gemeinsam den Weg nach Europa so antreten, wie Persönlichkeiten, zum Beispiel 1918 etwa Karl Renner, Jodok Fink, Ignaz Seipel und Franz Dinghofer, wie sie alle geheißen haben, die schon große Europäer gewesen sind. Mit Grundsätzen im Denken, mit Toleranz im Handeln sollten wir den Weg nach Brüssel antreten. Grundsätze im

**Dr. Herbert Schambeck**

Denken, aber nicht Rechthaberei; Toleranz, aber nicht Gleichgültigkeit.

Dieser Außenpolitische Bericht, für den wir danken, bietet dazu eine ganz wertvolle Grundlage, und wir sollten uns bemühen, ihn gemeinsam zum Gegenstand der öffentlichen Meinungsbildung zu machen und dann zu einer Willensbildung kommen, die zum Zeitpunkt X europagerecht ist, damit wir hier auch als ein weiterer Staat in der Europäischen Union einen Beitritt leisten können zum Völkergemeinwohl. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.*) 11.18

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Kapral. — Bitte.

11.18

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich vorerst einmal bei den Damen und Herren des Außenministeriums für diesen Außenpolitischen Bericht bedanken, bei allen Mitarbeitern und Mitgestaltern, die diesen Bericht verfaßt haben, der sich durch einen sehr hohen Informationsgehalt, durch gute Aussagekraft auszeichnet und der auch eine sehr gute Übersichtlichkeit und Gestaltung bietet. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

An die Adresse des eigenen Hauses habe ich die Bitte, daß es doch möglich sein müßte, diesen Außenpolitischen Bericht, der sich auf das Jahr 1992 bezieht, schon früher hier im Hohen Hause zu behandeln, ist er doch bereits im Mai 1993 — und das ist sicherlich bei dieser Ausführlichkeit, mit der der Bericht gestaltet ist, eine besondere Leistung seitens des Außenministeriums — hier eingelangt. Es war immerhin möglich, auch den Bericht 1991 schon im September des darauffolgenden Jahres hier zu diskutieren.

Es ist natürlich durch die späte Behandlung notwendig — das zeigt auch die Bedeutung des Themas —, sich hier in den Ausführungen zu diesem Außenpolitischen Bericht auch mit den dazwischenliegenden Ereignissen zu befassen und nicht nur mit jenen Dingen, die im Bericht behandelt werden.

Ich hatte an sich die Absicht, mich mit dem Fragenkomplex Europa, der Frage der Integration, dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Zusammenhang mit dem zweiten Tagesordnungspunkt, dem Integrationsbericht, zu befassen. Lassen Sie mich aber an die Adresse meines Vorredners sagen, daß ich seiner Meinung beipflichte, daß es im Zuge der Integrationsbemühungen in Europa zur Schaffung eines großen Binnenmarktes nicht nur notwendig ist, eine Europagesinnung zu haben, sondern auch ein star-

kes Bewußtsein, ein Österreichbewußtsein, und alle Bemühungen anzustellen, um die staatliche und kulturelle Identität auch dann aufrechtzuerhalten, wenn einmal der Schritt nach Europa vollzogen ist.

Ich bin davon überzeugt, daß das gelingen wird, weil es eine Reihe von Staaten gibt, die seit langem Mitglied der jetzigen Europäischen Union sind und sich diese kulturelle Identität bewahrt haben.

Das österreichische Engagement in der Politik gegenüber dem ehemaligen Jugoslawien war bisher bedauerlicherweise nicht von Erfolg begleitet. Ich muß mich leider hier von dieser Stelle aus darauf beschränken, mein Mitgefühl und meine Anteilnahme für die Opfer der kriegerischen Auseinandersetzungen in diesem Teil der Welt zum Ausdruck zu bringen. Ich bin bestürzt über die letzten Meldungen, die uns erreicht haben, über Opfer unter unschuldigen Kindern. Das zeigt nur, mit welcher Grausamkeit dort von allen Seiten diese kriegerischen Auseinandersetzungen geführt werden.

Ich möchte hier besonders die Bemühungen, humanitäre Hilfe zu leisten, würdigen und noch einmal unterstreichen, daß es aller Anstrengungen bedarf, um eine Beendigung der militärischen Kampfhandlungen herbeizuführen.

Die Schwerpunkte der österreichischen Politik, wie sie im März 1992 von Bundesminister Dr. Mock formuliert wurden, sind nach wie vor aufrecht und haben ihre Gültigkeit. Dieser Umstand zeigt die Dimension und die Bedeutung dieses Problems: Wir müssen heute, im Jahre 1994, noch immer darauf hinweisen, daß sich in der Zwischenzeit, was diese Schwerpunkte anlangt, leider keine Realisierungsmöglichkeiten gezeigt haben.

Auch die Tatsache, daß bisher alle Maßnahmen von internationaler Seite letztlich unwirksam geblieben sind, unterstreicht die Dimension dieses Problems.

Ich habe im Juni vergangenen Jahres bei der Behandlung des Bundesgesetzes betreffend Durchführung internationaler Sanktionen meiner Befürchtung Ausdruck verliehen, daß die Beschlüsse über Sanktionen gegenüber Serbien nutzlos bleiben werden, da sie undurchführbar sind beziehungsweise nicht beachtet werden. Leider wurde in der Zwischenzeit diese meine Meinung nochmals bestätigt und erhärtet. Ich möchte hier, ohne ein Land konkret zu nennen, doch ausdrücken, daß es durchaus Anzeichen dafür gibt, daß von Mitgliedern der internationalen Staatengemeinschaft bewußt Beschlüssen internationaler Organisationen zuwidergehandelt wird und diese Beschlüsse bewußt ignoriert werden.

**Dr. Peter Kapral**

Ausdrücklich möchte ich aber auch auf jene Stimmen verweisen, die in letzter Zeit aus der sich nach den Wahlen in Rußland neu formierenden Opposition zu hören waren, die sich ausdrücklich, ja ich möchte sogar sagen nachdrücklich, für eine Aufhebung dieser Sanktionen gegenüber Serbien durch die Vereinten Nationen aussprechen.

Ich kann mich nicht des Eindrucks und des Gefühls erwehren, daß da mit zweierlei Maß gemessen wird. Die Unfähigkeit, politische Lösungen durchzusetzen, ist außerordentlich bedauerlich. Ein Grund hierfür ist sicherlich, daß der Druck der Sanktionen infolge ihrer Lückenhaftigkeit nicht wirklich spürbar und erfolgreich ist.

Ich möchte auf den Nahen beziehungsweise Mittleren Osten zu sprechen kommen und auch auf die unterschiedlichen Nachrichten, die vor allem im Herbst und in den letzten Monaten des vergangenen Jahres über Dauer beziehungsweise Aufhebung des UN-Embargos gegenüber dem Irak zu hören waren.

Einerseits wurde die Erfüllung der Verpflichtungen, die dem Irak auferlegt wurden, als bereits gegeben dargestellt und der Zeitpunkt einer Aufhebung der Embargo-Bestimmungen als durchaus in die Nähe gerückt bezeichnet. Jüngste Meldungen besagen aber, daß sie jedenfalls noch 1994 aufrecht bleiben dürften. Sie sind im Falle Irak auch sehr wirksam; es gibt dort zum Unterschied von anderen Fällen keine Anzeichen für eine Durchbrechung dieser Embargo-Bestimmungen.

Ich hatte kürzlich Gelegenheit, mich persönlich von der Situation in diesem Lande zu überzeugen und einen persönlichen Eindruck zu gewinnen. Sicherlich ist die Bevölkerung dort nicht in einer direkten, ersten Notlage, aber, um nur ein Beispiel zu bringen: Es gibt Mangelerscheinungen vor allem auf dem Gebiete der medizinischen Versorgung.

Daß das so ist, ist sicher auch eine Konsequenz des irakischen Verhaltens, des Verhaltens insbesondere des irakischen Staatspräsidenten, dessen Haltung ich in keiner Weise beschönigen möchte. Ich möchte auch hier keine Vergleiche mit anderen Konflikt- und Gefahrenherden der Welt anstellen, und ich möchte mich auch nicht für ein Eintreten Österreichs für eine Aufhebung dieser Sanktionen aussprechen. Ich darf dem österreichischen Vorsitzenden und der Vorsitzführung im Sanktionenausschuß der UN großes Lob spenden. Die dort geleistete Arbeit war vorbildlich für die Durchführung solcher Maßnahmen.

Im Zusammenhang mit dem heute schon von Bundesrat Konečný angesprochenen Friedensprozeß im Nahen Osten, der mühsame, aber doch Fortschritte erkennen läßt, auch zum Beispiel in

der jüngsten Zeit in Richtung Syrien, ist anzunehmen, daß dieser Prozeß auch vor dem Irak nicht haltmachen wird.

Der Irak dürfte in der nächsten Zeit außenpolitisch noch stärker unter Druck kommen, als das schon bisher der Fall war. Die zunehmende Isolierung auch gegenüber an sich befreundeten Nationen wird es nach sich ziehen, daß der Erklärungsbedarf der irakischen Politiker hinsichtlich ihres Verhaltens weiter wachsen wird.

Ich konnte feststellen, daß der Goodwill, was Österreich angeht, in diesem Land an sich sehr groß ist, und es wäre durchaus zu rechtfertigen, eine Geste gegenüber diesem Land, besonders aber gegenüber seiner Bevölkerung zu setzen, selbstverständlich streng im Einklang mit den Beschlüssen der Vereinten Nationen.

Ich darf daran erinnern, daß nach wie vor diplomatische Beziehungen aufrecht sind. Diese wurden nicht abgebrochen, es ist lediglich die österreichische Botschaft in Bagdad unbesetzt. Ich erlaube mir, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht denkbar wäre — nach Prüfung aller Voraussetzungen —, wieder, zumindest eine äußerst eingeschränkte Tätigkeit in der Botschaft einzurichten.

Insbesondere sollte man die Möglichkeit prüfen, ob die Visa-Erteilung, die ja nach wie vor erfolgt, aber nur über die Botschaft in Amman — irakische Staatsbürger können also durchaus Einreisevisa nach Österreich erhalten —, ob diese Visa-Erteilung nicht wieder in der Botschaft in Bagdad selbst erfolgen könnte. Es ist dies als eine Art humanitärer Geste gegenüber der Bevölkerung gedacht, die durch die politische Aktivität ihrer Führung schon sehr stark betroffen ist, und insbesondere auch jenen Personen gegenüber, die an guten Beziehungen mit dem Ausland interessiert sind.

Die Entwicklung in Europa — insbesondere in Osteuropa — und in den angrenzenden Ländern Asiens erfüllt uns zunehmend mit Besorgnis, insbesondere was die jüngste Entwicklung in Rußland anlangt. Wir sehen uns einem Wiedererwachen eines starken russischen Nationalismus, gepaart mit einem neuen Hegemoniestreben und Expansionsgehebe gegenüber. Die ehemalige polnische Ministerpräsidentin Suchoka hat vor kurzem hier in Wien bei einem Vortrag bei der Außenpolitischen Gesellschaft sehr gut dargestellt, welche Ängste und Zweifel an der Ostpolitik des Westens in diesen Staaten, insbesondere in Polen herrschen; sie kritisierte die Abschottung des EG-Marktes — das trifft jetzt nicht nur auf die Mitglieder der Europäischen Union zu — zum Beispiel für polnische Agrarprodukte. Es ist dies sicher ein äußerst heikles, sensibles Kapitel, solange in diesen Ländern, was die Produktion anlangt,

**Dr. Peter Kapral**

nicht jene Maßstäbe angelegt werden, wie dies in westlichen Ländern der Fall ist.

Wir müssen uns aber dessen bewußt sein, daß wir für diese Länder etwas machen müssen, und zwar politisch, aber auch wirtschaftlich. Österreich hat da eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, ist es doch für einige dieser Länder sozusagen der erste Anlaufpartner im System der westlichen Demokratien, außerdem bietet es ihnen zum Teil eine Plattform, um hier von Österreich, von Wien aus weiteragieren zu können.

Man kann sicherlich über das Anbot der NATO-Partnerschaft für den Frieden verschiedener Meinung sein. Tatsache ist aber, daß die NATO seit langem unterschiedliche Möglichkeiten einer abgestuften Mitwirkung, einer abgestuften Zusammenarbeit kennt. Ich darf in diesem Zusammenhang nur auf das Beispiel Frankreich und seine Stellung innerhalb und gegenüber der NATO verweisen. Es ist sicherlich die Frage, ob es klug und von Vorteil — auch von Vorteil für Österreich selbst — ist, ein Anbot, das die NATO allen KSZE-Mitgliedsländern gemacht hat, von vornherein auszuschlagen und Desinteresse zu signalisieren.

Für die österreichische Seite ist sicherlich die Sicherheitspolitik im Rahmen der Europäischen Union, also eine Säule des Maastricht-Vertrages, von primärer Bedeutung. Diese Sicherheitspolitik der EU zeigt eine sehr starke Affinität zur Westeuropäischen Union, die wieder de facto ohne NATO nicht denkbar ist. Es ist daher sicherlich überlegenswert, solche Angebote, wie sie die NATO kürzlich gemacht hat, auch in die politischen Überlegungen Österreichs miteinzubeziehen, auch zusätzlich als Orientierungshilfe, als Orientierung für die Oststaaten, die sich sicherlich am Verhalten von Staaten wie Österreich ein Vorbild nehmen werden.

Die Stellung des Außenministers zu dieser Initiative der NATO war ja durchaus positiv. Er hat davon gesprochen, daß er in der „Partnerschaft für den Frieden“ nicht nur eine unverbindliche Erklärung sieht, eine Art Freikaufen des Westens, sondern die Möglichkeit von Initiativen in den sich im sicherheitspolitischen Leerraum befindlichen Ländern Zentral- und Zentralosteuropas. Er sieht darin eine wirklich große Bedeutung auch für die zukünftige Entwicklung dieser Länder und hat auch die Bedeutung für Stabilität und Weiterentwicklung dieser Staaten in Richtung Demokratie unterstrichen.

Das sind sicherlich auch indirekt für Österreich positive und wichtige Aspekte, nicht zuletzt auch im Hinblick auf das Ansehen Österreichs in diesen Ländern.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein Problem anschneiden, das in jüngster Zeit aktuell geworden ist, nämlich Wien als Sitz internationaler Organisationen. Dieser Entwicklung Wiens in Richtung Ansiedlung einiger internationaler Organisationen war ja seinerzeit der ganze Stolz der sozialistischen Alleinregierung unter Kanzler Kreisky. Derzeit sind wir mit der drohenden Gefahr einer Abwanderung der OPEC konfrontiert. Die Konkurrenz im internationalen Wettbewerb ist groß, und man trägt sich ernsthaft mit dem Gedanken, Wien zu verlassen. Sicherlich darf eine solche Frage nicht Gegenstand von Erpressungsversuchen seitens anderer Länder sein, aber ich kann durchaus verstehen, daß sich ein Land wie Saudi-Arabien durch die Vorgangsweise Österreichs vor den Kopf gestoßen sieht und sich ernstlich — seine Bedeutung innerhalb der OPEC ist groß — mit dem Gedanken befaßt, von Wien abzuwandern.

Hier wird aber sicherlich mit zweierlei Maß gemessen. Ich darf daran erinnern, daß uns der Besuch eines Mitglieds des chinesischen Politbüros bevorsteht, der schon jetzt bei seinen vorhergehenden Stationen in Deutschland und in der Schweiz Gegenstand von Protesten dortiger Menschenrechtsorganisationen war. Ich glaube, daß die Frage des Verhaltens gegenüber den von mir genannten Ländern auch in Hinkunft sicherlich ein Prüfstein für die Ausgewogenheit der österreichischen Außenpolitik sein wird.

Ein erfreulicher Aspekt, der im Außenpolitischen Bericht 1992 aufgezeigt wird und der, wie ich mich überzeugen konnte, auch in den folgenden Jahren, jedenfalls 1993 und 1994, angehalten hat, ist die Dotierung der Auslandskulturarbeit. Ich halte die Präsenz Österreichs auch auf kulturellem Gebiet — die wirtschaftliche Seite ist heute schon erwähnt worden; sie ist ja eigentlich in sehr guten Händen — für äußerst wichtig, gerade auch in den Oststaaten. Die Tatsache, daß hierfür doch höhere Mittel zur Verfügung stehen, um diese Aktivitäten weiterzuführen beziehungsweise ausbauen zu können, soll durchaus hervorgehoben werden.

Das gilt auch für jene Institutionen, für jene Bemühungen, die darauf abgestellt sind, in diesen Ländern deutschen Sprachunterricht anzubieten. Auch diese Aktivitäten bedürfen jeder Förderung und Unterstützung; genauso alle Bemühungen um humanitäre Beihilfe, die sich ebenfalls erfreulicher Unterstützung und Anerkennung durch das Außenministerium erfreuen.

Ich erwähne das insbesondere deswegen, weil eine jener Personen, die sich in der humanitären Hilfe im Bereich der ehemaligen kommunistischen Länder hervorgetan hat, in letzter Zeit bedauerlicherweise das Opfer unqualifizierter An-

**Dr. Peter Kapral**

griffe war. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Ein heikles, sensibles Thema ist die Sichtvermerkerteilung. Die Einreise des russischen Oppositionspolitikers Schirinowskij nach Österreich ist uns ja allen in Erinnerung. Ich möchte mich nicht damit befassen, ob die Erteilung dieses Visums richtig und notwendig war.

Aber auf der anderen Seite waren wir in der letzten Zeit konfrontiert mit der Tatsache, daß es anscheinend des Druckes der öffentlichen Meinung bedurfte, um Schulklassen in ihrer Gesamtheit, in ihrer ganzen Gemeinschaft die Einreise nach Österreich zu einem Schikurs zu ermöglichen. In den Medien wurde das gleich als „Akt der Fremdenfeindlichkeit und der inhumanen Gesinnung“ dargestellt. Man hätte den Grund dafür ja sehr gerne der FPÖ in die Schuhe geschoben, das Volksbegehren „Österreich zuerst“ als Anlaßfall dafür gesehen.

Diese verzerrte und tendenziöse Darstellung in den Medien hat darüber hinweggetäuscht, wo der wahre Sachverhalt zu suchen ist, hat den wahren Sachverhalt in den Hintergrund treten lassen, nämlich: das Fehlen entsprechender Dokumente, aufgrund derer Österreich Einreisegesichtvermerke erteilen kann. Der Grund lag also eindeutig bei den deutschen Behörden, die diesbezüglich säumig gewesen sind. Ich möchte das hier nur betonen, weil sich eben die öffentliche Meinung da nicht ganz korrekter Berichterstattung befleißigt hat.

Im vorliegenden Bericht gäbe es noch eine Reihe von Punkten, die hier einer Erörterung bedürften; angefangen mit jenen Ausführungen, die sich mit der Frage der Geldwäsche befassen. Diesbezüglich gibt es in Österreich zweifelsohne Handlungsbedarf. Auch die Schweiz hat in letzter Zeit Maßnahmen gesetzt. Wo wir ohne Zweifel säumig sind, ist das heikle und sehr sensible Thema unserer Beziehungen zu Rußland, abgeleitet aus der Frage des Staatsvertrages.

Ich möchte mich aber nicht noch weiter damit befassen, sondern sagen, daß wir gerne den Außenpolitischen Bericht 1992 zur Kenntnis nehmen, und ich darf abschließend feststellen, daß außenpolitische Fragen immer — beziehungsweise doch in den allermeisten Fällen — vom Konsens aller Parteien getragen waren, jedenfalls jener Parteien, die bereit sind, staatspolitische Verantwortung zu zeigen. Ich darf hier meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß das auch in Zukunft der Fall sein wird. — Danke vielmals. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.45

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Meier. — Bitte.

11.45

Bundesrat Erhard **Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Uns liegt heute der Außenpolitische Bericht 1992 mit über 800 Seiten zur Behandlung vor. Auch ich möchte für die Erstellung dieses Berichtes — wie dies schon Vorredner getan haben — danken.

Der Außenpolitische Bericht ist ein Dokument über die verschiedensten außenpolitischen Aktivitäten und hält auch fest, wie sich Österreich zu den Themen der internationalen Politik, der überregionalen Herausforderungen und der multilateralen und bilateralen Gemeinschaften verhalten hat.

Ich würde vorschlagen, daß man versuchen sollte, den Außenpolitischen Bericht im jeweils nächstfolgenden Jahr parlamentarisch zu behandeln, weil es in einigen wesentlichen Berichten — zum Beispiel zum Thema Europäische Integration — so schnelle und kurzfristig wirkende Entwicklungen gibt, daß manches wirklich nur mehr Historie in einem Entwicklungsprozeß ist, der schon weiter fortgeschritten ist.

So sind zum Beispiel die Verhandlungen und Gesetzesänderungen zum EWR und auch zur EG in diesem Zeitraum — und dies betrifft in dieser Phase Österreich ganz besonders — sehr rasch vor sich gegangen. Sogar die in kürzeren Zeitabständen vorgelegten Integrationsberichte können mit der laufenden Diskussion und den sich daraus ergebenden Folgen kaum Schritt halten. Es muß auch für die Ersteller dieses Berichtes, denen hierfür zu danken ist, ein wenig deprimierend sein, wenn der Bericht erst im übernächsten Jahr behandelt wird, also zu einem Zeitpunkt, wo der Bericht des vergangenen Jahres schon weitgehend in Arbeit und die Sammlung von Daten und Geschehnissen eigentlich schon weit fortgeschritten ist.

Nun zu einigen Punkten: Das Delors-II-Paket und die daraufhin in Edinburgh vom Europäischen Rat im Dezember 1992 gefaßten Beschlüsse, die sehr schwierig waren und finanzielle Richtlinien der Gemeinschaft von 1992 bis 1997 festlegten, sind eine Tatsache, die feststeht, aber für Österreich erst wirksam wird, wenn wir der EU als Mitglied beitreten werden.

Das Binnenmarktprogramm zur Verwirklichung des freien Verkehrs von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital wurde innerhalb der EU — damals EG — durchgeführt und inzwischen auf den EWR mit einer Bevölkerung von etwa 340 Millionen Menschen erweitert. Durch die Teilnahme Österreichs am EWR sind diese Regelungen nun auch für uns in Kraft getreten. Wir haben ja auch hier im Bundesrat die EWR-

## Erhard Meier

Anpassungsgesetze beschlossen und damit eine Reihe von Angleichungen an die EU-Gesetzgebung durchgeführt, wobei man von einem Prozentsatz von über 65 Prozent der Rechtsakte sprechen kann, die dadurch in nationales Recht umgesetzt wurden.

Dies wird uns auch manche Frage im Zusammenhang mit dem Beitritt zur EU leichter zu beantworten helfen, denn die so oft geäußerten Befürchtungen über die Erhöhung der Zahl der Zuwanderer von Arbeitskräften, die Bedrohung der österreichischen Wirtschaft durch verstärkte Konkurrenz, die Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt zum Beispiel durch Einfluß von Geldinstituten aus anderen Ländern, die Pflicht zur internationalen Ausschreibung größerer Projekte und deren praktische Auswirkungen und eine Reihe anderer, für uns neue Regelungen werden beobachtet und überprüft werden können, und es wird sich herausstellen, daß Österreich diesen neuen Herausforderungen begegnen kann, sie weitgehend bewältigen kann, sodaß sich schon in kurzer Zeit diese Befürchtungen durch die Praxis widerlegen lassen und eine noch sachlichere Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die Österreicher und Österreicherinnen bei der kommenden Abstimmung über den Vollbeitritt entstehen könnte.

Ich will jedoch auf das Thema „Europa“, welches im Bericht auf den Seiten 1 bis 182 behandelt wird, nicht weiter im speziellen eingehen und dies Diskussionen und Stellungnahmen zu den Integrationsberichten und den für die Europäische Integration notwendigen Debatten überlassen.

Der Bericht enthält eine umfangreiche Dokumentation und Darstellung der Außenpolitik im europäischen Raum, also einen gewissen „Euro-Zentrismus“, obwohl im Vorwort das Bemühen ausgedrückt wird — ich zitiere —, „keinem falschen Euro-Zentrismus zu verfallen“. Es ist dies eine Ansichtssache und Frage der Abwägung von Schwerpunktbildungen, aber ich glaube, daß wir uns darüber einig sind, daß die Außenpolitik über unsere Nachbarländer und Europa hinaus nach Nordamerika, aber auch nach den anderen Kontinenten und in Richtung der Länder der sogenannten Dritten und Vierten Welt — in dieser Reihung sind wir augenscheinlich die „Erste Welt“, was mir vom Ausdruck her nicht ganz gefällt! — aus kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen, sicherheitspolitischen und ökologischen Gründen gerichtet sein muß.

Auf die im Kapitel „Kultur und Wissenschaft“ angeführte Veranstaltungstabelle — auf den Seiten 442 bis 489 — möchte ich nur verweisen. Sie gibt einen Überblick über verschiedenste Ausstellungen, Beteiligungen an internationalen Veranstaltungen, Literatur- und Musikveranstaltungen,

Symposien und Vorträge, und man erfährt in zusammengefaßter Form, in welchen Ländern und Städten Österreich kulturelle Schwerpunkte gesetzt hat und welche Gruppen aus der Theater- und Musikwelt und welche Einzelkünstler und Vortragende aus den verschiedensten Kultur- und Wissenschaftsbereichen Österreich vertreten haben. Insgesamt wurden — einschließlich der 1 323 Filmveranstaltungen — 3 416 Projekte unterstützt.

Das ist nun eine trockene Statistik, aber jede dieser Veranstaltungen — ganz gleich, welcher Art — trägt dazu bei, das Image Österreichs zu formen und zu verbessern, und Sängerknaben, Philharmoniker, Lipizzaner und die mittelalterlichen Rüstungen des Grazer Zeughauses und vieles andere mehr tragen dazu bei. Umso mehr müssen wir uns natürlich darum bemühen, daß einzelne negative Berichte, die in der Presse natürlich groß herausgestellt werden, dieses Image nicht wieder verschlechtern.

Interessant ist auch der Anhang zum Außenpolitischen Bericht, der auf rund 60 Seiten über die diplomatischen und konsularischen Korps und Vertretungen in Österreich Auskunft gibt, die Mitgliedschaften Österreichs in den wichtigsten internationalen Organisationen auflistet und alle Verträge anführt, die Österreich im Jahre 1992 bilateral und multilateral abgeschlossen beziehungsweise geändert hat.

Wir erfahren auch, welche Auslandsbesuche unsere Regierungsmitglieder durchgeführt haben und wer uns aus dem Ausland in offizieller Mission besucht hat und mit welchen Staaten Österreich diplomatische Beziehungen unterhält. Es sind dies 173 Staaten und der Malteser Ritterorden. Mit einem Staat, nämlich mit Monaco, bestehen nur konsularische Beziehungen, und mit zehn weiteren Staaten gibt es nur lose zwischenstaatliche Beziehungen. Es sind dies Staaten wie Nauru, Tuvalu oder Tonga, die noch nicht Mitglieder der UNO sind und die Briefmarkensammlern deshalb bekannt sind, weil diese Kleinstaaten aus wirtschaftlichen Gründen Briefmarken herausgeben, die wahrscheinlich in der Praxis nie benutzt werden.

Ein Sachindex am Ende des Berichtes ist zum Auffinden verschiedener Begriffe und Kapitel sehr dienlich.

In diesem Index habe ich zum Beispiel nach dem Wort „Neutralität“ gesucht, es aber nicht finden können. Ohne es mit vollständiger Sicherheit sagen zu können — ich habe den Bericht ja nicht mit der Lupe untersucht —, kommt das Wort „Neutralität“ auch im Text im ganzen Bericht nicht vor. Ich ersuche um Aufklärung, wenn ich das übersehen haben sollte. Ich meine aber, daß unsere Neutralität — auch wenn sie als The-

**Erhard Meier**

ma in Diskussion steht und von manchen als völlig überholt und überflüssig betrachtet wird — nicht verborgen gehalten und nicht versteckt zu werden braucht, als ob man sich ihrer schämen müßte.

Die Neutralität hat für unser Land im Jahre 1955 Freiheit bedeutet, sie hat uns als eigenes Bekenntnis — ich weiß schon, daß sie getrennt vom Staatsvertrag zu betrachten ist und daß sie aus freien Stücken erklärt wurde — den Staatsvertrag gebracht, der uns andere Irrwege und Opfer — ich meine vor allem den Bereich der sowjetischen Besatzungszone — erspart hat, und sie wurde anerkannt und voll mitgetragen von den damaligen Großmächten und letztlich von allen anderen Staaten, die diese Neutralität völkerrechtlich anerkannt haben. Diese Neutralität ist genauso wie jene der Schweiz auf der ganzen Welt bekannt, und unser Verhalten, auch als UN-Mitglied und als zeitweises Mitglied des Sicherheitsrates, wurde geachtet und hat stets zu unserer Wertschätzung auch als kleines Land beigetragen.

Auch den Staaten der EU ist unsere Neutralität bekannt, und wenn sie in den Verhandlungen und Zwischenberichten nicht erwähnt wird und der Vertrag von Maastricht ebenfalls keine diesbezüglichen Bestimmungen enthält, so kann man dies meiner Ansicht nach nicht so auslegen, daß es die Tatsache der Neutralität nicht gibt, sondern daß es eine Realität ist, deren Änderung vor dem Inkrafttreten neuer überzeugender sicherheitspolitischer Systeme nicht betrieben werden sollte.

Damit, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich im Zusammenhang mit dem vorliegenden Außenpolitischen Bericht auf die Frage der Sicherheit eingehen, einen Schwerpunkt, den alle friedliebenden Menschen und Völker in den Mittelpunkt ihrer Zukunftsvorstellungen rücken, denn nur eine Sicherheit, die bei weitem über militärische Strategien und Machtpositionen hinausgeht und sich aus sozialer Sicherheit, aus der Sicherheit einer im weitesten Sinne gesehenen Versorgung der Menschen mit Gütern und Grundbedürfnissen wie Essen, Kleidung, Wohnen und darüber hinaus einer kulturellen Gestaltungsmöglichkeit und einem Leben in Freiheit und Demokratie zusammensetzt, nur eine solche Sicherheit wird in einer von Problemen überhäufteten Zeit — wie etwa durch die Zunahme der Weltbevölkerung, Ökologiefragen und so weiter — eine friedliche Entwicklung sichern können.

Was die militärische Sicherheit anlangt, so sind zweifellos Änderungen in der machtpolitischen Struktur im geographischen Europa eingetreten. Im Außenpolitischen Bericht heißt es, daß — ich zitiere — „das Ende der Blockkonfrontation die Chance bietet, die vorerst nur in Westeuropa praktizierte engere Zusammenarbeit auch auf

den Osten auszudehnen und durch die Angleichung der materiellen Lebensverhältnisse sowie die Überwindung der Spaltung im soziokulturellen Bereich den Frieden dauerhaft abzusichern ...“ — Zitatende.

Dies ist zweifellos richtig und wünschenswert, aber aufgrund der Erfahrungen in der Geschichte haben Staaten mit sich ändernden politischen Strukturen oder mit der Entwicklung von demokratischen oder demokratischeren Systemen immer Gärungsprozesse durchgemacht, die nicht gerade problemlos verlaufen sind, weil die demokratische Staatsform, nach der wir leben — es könnte ja auch andere Schattierungen geben —, nicht von vornherein alles reibungslos ändern und verbessern kann.

Auch die zitierte Angleichung der materiellen Lebensverhältnisse bedarf längerer Zeiträume, denn wenn auch zum Beispiel laut Berichten eine beträchtliche Zahl von Reichen, ja sogar Millionen aus dem östlichen Nachbarland in Finnland die Schipisten bevölkert, die Hotellerie belebt und Zweitwohnsitze ankauft, so kann man wahrscheinlich noch lange nicht von einer zufriedenstellenden Versorgung und Angleichung des Lebensstandards sprechen, wenn einerseits eine Knappheit an Mitteln des täglichen Lebensbedarfs, von den Lebensmitteln bis hin zu Haushaltsartikeln und technischen Geräten, besteht und andererseits durch beginnende starke Arbeitslosigkeit, durch höhere Inflation und durch den Mangel an investitionsfähigem Kapital Löhne und Gehälter so niedrig sind, daß man sich angebotene Waren höherer Qualität, vor allem aus den westlichen Ländern, nicht leisten kann.

Es ist zwar begrüßenswert, daß die USA und Rußland ein Übereinkommen unterzeichnet haben, welches zum Inhalt hat, daß Raketen und Fernlenkwaffen in der Zielrichtung nicht mehr gegeneinander gerichtet sind — dies ist vor allem psychologisch wichtig und von einer sich wandelnden Grundeinstellung geprägt, das bisherige Feindbild zu ändern und hoffentlich von beiden Seiten aus gänzlich zu löschen —, nur ist allzu gut bekannt, daß in sehr kurzer Zeit die Zielrichtung dieser Angriffswaffen wiederum geändert werden kann.

Auch die Reduzierung und Verschrottung von Teilen des atomaren Waffenarsenals sind zu begrüßen, aber vergessen wir nicht, daß trotz getroffener Abrüstungsverträge und einer hoffentlich wirklich vorgenommenen Reduktion das Vernichtungspotential noch immer ein Mehrfaches von dem beträgt, was gebraucht wird, um unsere gesamte Welt und das darauf befindliche Leben — also auch uns selbst — zu vernichten.

Nachdem im Bericht die neue strategische Situation Westeuropas mit drei Faktoren angeführt

**Erhard Meier**

wird — nämlich: dem zurückgehenden Engagement der Vereinigten Staaten, den neuen Instabilitäten in Südost- und Osteuropa und den drängenden werdenden ungelösten Problemen der Welt, was für Europa eine neue Rolle bedeutet —, beginnt nun die Diskussion um mögliche Sicherheitssysteme und Sicherheitsordnungen. Ich brauche hier nicht auf die bestehenden Systeme, die überwiegend auf militärischen Standpunkten beruhen, erklärend einzugehen.

Da ist einmal die NATO, die viele als das einzig wirksame System kollektiver Verteidigung ansehen. Aber auch die NATO hat eine bestimmte Richtung ihrer Politik verfolgt und kann sich einerseits als Bestand in der bisherigen Form nicht vollkommen ändern — dazu wäre es zum gegenwärtigen Zeitpunkt wohl zu früh —, andererseits sind auch innerhalb der NATO die neuen Entwicklungen zu verfolgen und Haltungsänderungen vorzunehmen.

Die NATO wird daher in einem starken Bewahren der bisherigen Allianz sehr abwartend einer Erweiterung gegenüberstehen. Das Angebot einer „Partnerschaft für den Frieden“ mit ehemaligen Ländern Osteuropas ist hierfür das beste Beispiel.

Auch wenn einige Staaten enttäuscht sind, daß sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als Vollmitglied in die NATO aufgenommen werden, so muß ich sagen, war zu erwarten, daß dies nicht möglich ist, denn jedes Mitglied einer Gemeinschaft muß auch in der Lage sein, entsprechende Beiträge und Leistungen einzubringen.

Die NATO hat ihr Ziel, ihre Mitgliedstaaten nach außen zu verteidigen, stets gehalten. Deshalb hat sich die NATO gegen eigene Engagements im ehemaligen Jugoslawien ausgesprochen.

Im „Kurier“ steht zufällig heute ein Beitrag mit der Überschrift „Die NATO hat nicht den Willen zum militärischen Eingreifen in Bosnien“. Und es heißt in diesem Artikel unter anderem: „Die Forderung, in Bosnien militärisch einzugreifen, ist schnell erhoben, aber sie kann eine politische Lösung nicht ersetzen.“

Die NATO ist nur dazu bereit, die KSZE und die Vereinten Nationen bei friedensschaffenden Maßnahmen zu unterstützen und nur im Nordatlantischen Kooperationsrat den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und Albanien durch Informationsaustausch, durch Zusammenarbeit bei der Rüstungskontrolle und vor allem bei der Umstellung der Rüstungsindustrie auf nichtmilitärische Produktion zu helfen.

Die Westeuropäische Union besteht noch nicht in wirksamer Weise. Zum Teil sind die europäischen Staaten Mitglied der NATO und nehmen

dort ihren festen Platz ein, andererseits müßte die EU im Sinne des Maastrichter Vertrages die WEU als rein europäisches Instrument eines militärischen Paktes einsetzen, wie es in der Petersberger Erklärung vom Juni 1992 beschlossen wurde, nämlich daß militärische Einheiten der EU-Staaten im Rahmen der UN-Aktionen unter WEU-Befehl gestellt werden könnten, was jedoch dadurch abgeschwächt wird, daß — ich zitiere — „über die Teilnahme an bestimmten Operationen die Mitglieder als souveräne Staaten entsprechend ihrer jeweiligen Verfassung entscheiden“ könnten.

Unter diesem Blickwinkel ist auch der Standpunkt Österreichs zu sehen: Solange sich nicht ein gemeinsames Konzept der EU-Staaten entwickelt — und hierzu müßte man wohl sowohl zur Diskussion darüber als auch zu endgültigen Entscheidungen erst einmal EU-Mitglied sein —, braucht es auch von unserer Seite keine endgültigen Festlegungen zu geben. Es scheint mir sehr zweifelhaft zu sein, ob es möglich ist, in die WEU zu drängen oder WEU-Mitglied zu werden, wenn wir nicht EU-Mitglied sind. Dies gilt auch in ähnlicher Form für die NATO.

Es scheint mir ein Widerspruch zu sein, die EU-Mitgliedschaft abzulehnen und den sicherheitspolitischen Aspekt durch eine WEU- oder NATO-Mitgliedschaft abzudecken.

Daß wir alle sicherheitspolitischen Maßnahmen begrüßen und auch Kontakte zu allen Organisationen pflegen, also auch zur WEU und zur NATO, die eine Entwicklung in diesem Sinne anstreben, steht außer Zweifel. Es werden jedoch nicht nur militärische Organisationen allein sein, die Bedrohungen verhindern helfen, vielmehr sind es die inneren Entwicklungen in den Staaten, die die Aggressivität nach außen beeinflussen können. Ein Staat mit wirtschaftlicher und sozialer Stabilität wird viel weniger Gefahr bedeuten als ein Land mit hoher Arbeitslosigkeit, niedrigem Lebensstandard, geringer Produktivität und so weiter.

Es ist also richtig, wenn im Außenpolitischen Bericht darauf besonders hingewiesen und gesagt wird:

„Die soziale und wirtschaftliche Festigung der neuen Demokratien Europas hat somit eine sicherheitspolitische Dimension.“

Ich würde aber diese Aussage nicht nur auf die neuen Demokratien allein beziehen, sondern auf alle Staaten innerhalb Europas, aber auch darüber hinausgehend auf die ganze Welt.

Es gibt ja eine Reihe von Institutionen, die sich mit ihren Mitgliedern in ihrer Arbeit der Sicherheit und dem Frieden widmen und wiederum an-

**Erhard Meier**

dere Gruppen und Institutionen untereinander verbinden, sodaß bestehende Blöcke durchdrungen werden. Hierzu zählt auch der Europarat, der durch seine Menschenrechtskonvention und durch die demokratische parlamentarische Konsultativversammlung, in der auch Bundesräte mitwirken, verbindend wirken und Staaten über den EU-und-EFTA-Raum hinaus zu seinen Mitgliedern zählt. 1992 wurde zum Beispiel Bulgarien Mitglied des Europarates.

Auch die KSZE sollte hier erwähnt werden. Es sind hier immerhin schon 52 Staaten — über Europa hinausgehend —, die sich zu einem Zusammenleben über die Blockgrenzen hinaus bekennen und ein umfassendes Sicherheitssystem anstreben, in dem die Grundfreiheiten, die Menschenrechte, vertrauensbildende Maßnahmen, die Erhaltung des Friedens und Fragen der Abrüstung zumindest als grundsätzliche Werte des Zusammenlebens der Völker anerkannt werden. Beide Institutionen können freilich keine Sicherheit garantieren, sie haben hierzu keine exekutive Gewalt, und zu groß sind noch die Interessenunterschiede.

Die Machtlosigkeit so mancher Einrichtung hat sich leider in den schrecklichen Auseinandersetzungen und überaus traurigen Schicksalen so vieler Menschen im nahmen ehemaligen Jugoslawien, besonders in Bosnien-Herzegowina, erwiesen, wo es derzeit noch niemandem — bis hinauf zu den Vereinten Nationen — zu gelingen scheint, Frieden zu stiften, und wo leider nicht verhindert wird, daß auch nach einem heute noch nicht abzusehenden Ende dieser Gewalttätigkeiten wiederum Jahrzehnte vergehen werden, bis nicht nur die in die Erde gegrabenen Schützengräben, sondern die viel langsamere heilenden Wunden der aufgerissenen Gräben durch Völker und durch ethnische Gruppen geheilt werden können.

So wie es derzeit auf der Welt etwa 20 bis 30 aktive Kriegsherde geben soll — sie sind nur alle weiter von uns entfernt —, so ist nicht auszuschließen, daß neue Schauplätze entstehen, weil es entweder falsche Ideologien gibt, die dazu führen, oder weil es Mächtige gibt, die an die Schaltebel des Unheils gelangen und die nicht mit demokratischen Mitteln von ihrem Tun abgehalten werden können, ehe sie viel Leid über andere Menschen gebracht haben und ehe das Rad der Zeit und opfervolle Prozesse eine Wende herbeiführen.

Im Lichte dieses Themas sind auch Österreichs Bemühungen um die Vermittlung zwischen den Staaten und Organisationen zu sehen. Und wenn sich schon Gott sei Dank unsere Neutralität in keiner militärischen Auseinandersetzung bewähren mußte, so hat Österreich doch mit seinem neutralen Status, der ja nie als Meinungsfessel für

den einzelnen Staatsbürger galt, bei vielen europa- und weltweiten Bemühungen mitwirken können, wie dies etwa unter anderem auch ab Seite 377 im Außenpolitischen Bericht 1992 dokumentiert wird.

Natürlich sind wir noch lange nicht am Ziel. Und ein ständiges Bemühen muß anhalten, wie es zum Beispiel die Welt-Menschenrechtskonferenz im vergangenen Jahr in Wien versucht hat. Botschafter Sucharipa hat Gedanken hierzu als Thesen zur Außen- und Sicherheitspolitik in seinem Artikel „Die Verhandlungen beginnen“ zusammengefaßt.

Bei aller Mehrgleisigkeit der Bemühungen hat sich das System der konzentrischen Kreise oder des Zusammenschlusses kleinerer Einheiten zu größeren bewährt. Eine weltweite Union des Friedens mit exekutiver Gewalt gegen Friedensstörer liegt noch in weiter Ferne. Daher sollten wir zuerst Sicherheitsorgane in jenem Raum entwickeln, indem es Chancen auf Verwirklichung geben kann. Aber genauso wie innere Sicherheit durch eine Exekutive gewährleistet wird, die auch bewaffnet sein muß, um Gefahren abzuwenden oder sich durchsetzen zu können, benötigt die internationale Sicherheit eine Macht des Friedens, die im Rahmen demokratischer Gesetze — und nur im Rahmen dieser Gesetze — für diesen Frieden und für die Sicherheit sorgt. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Neue Systeme mögen sich auf größeren Ebenen entwickeln, und dann wird man zum gegebenen Zeitpunkt über unsere Mitwirkung entscheiden. Die Bedrohung der Sicherheit ist aber noch immer gegeben. Euphorie über eine Entspannungsphase, die bisherige Bedrohungselemente ausschließt, sollte sich zu Realismus wandeln beziehungsweise zu einem solchen zurückkehren und durch positive Beiträge zur Hintanhaltung aggressiver Aktivitäten in Form von Abbau wirtschaftlicher und sozialer Spannungen ersetzt werden. Deshalb ist die Außenpolitik Österreichs und aller Staaten eine ganz wichtige Sparte der Gesamtpolitik, die wiederum der Außenpolitik selbst als Grundlage für ein erfolgreiches Wirken dienen soll. (*Beifall bei der SPÖ.*) 12.09

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

12.09

Bundesrat Dr. h. c. Manfred **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Beim Studium des Außenpolitischen Berichtes 1992, der Gegenstand meiner heutigen Ausführungen ist, rückt einmal mehr ins Bewußtsein, in welcher bewegter Zeit der Neuorientierungen und Neuordnungen wir leben.

**Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof**

Angesichts der Themenvielfalt dieses Berichtes, den ich natürlich nicht in seinem gesamten Umfang erörtern kann, möchte ich mein Hauptaugenmerk auf die Ergebnisse auf dem europäischen Kontinent richten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht zuletzt aus Gründen der aktuellen EU-Beitrittsdiskussionen werde ich damit beginnen, die wichtigsten Entwicklungen der Europäischen Integration im Jahre 1992 Revue passieren zu lassen. Die tiefgreifendste Weichenstellung für die Europäische Gemeinschaft war dabei zweifellos die Einigung von Maastricht mit der Unterzeichnung des Vertrages über die Europäische Union, auf den ich in der Folge noch näher eingehen werde.

Für Österreichs Beitrittsbemühungen waren neben dem Unionsvertrag vor allem zwei Ereignisse von herausragender Bedeutung: der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs in Lissabon Ende Juni 1992, bei dem der Grundsatzbeschluss über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit den EFTA-Staaten gefaßt wurde, und der Europäische Rat in Edinburgh im Dezember des Jahres 1992, bei dem die Staats- und Regierungschefs beschlossen haben, die Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland Anfang 1993 aufzunehmen.

Meine Damen und Herren! Heuer wird in Österreich die wohl wichtigste Entscheidung seit 1955 fallen, nämlich die Entscheidung über den Beitritt unseres Landes zur Europäischen Union. Der angepeilte Termin für den Abschluß der Beitrittsgespräche ist ja bekanntlich Anfang März.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle ein paar Bemerkungen zur gegenwärtigen Diskussion, die darüber geführt wird, ob dieser Termin einzuhalten ist oder nicht.

Meiner Ansicht nach kann ein gewisser Zeitdruck unter Umständen durchaus auch seine positiven Seiten haben. Wer, meine Damen und Herren, kennt nicht die Situation, daß unter Druck eine Kreativität hinsichtlich Problemlösungen zutage tritt, die andernfalls kaum zum Vorschein käme. Ich glaube deshalb, daß die Terminvorgabe dem Endspurt der Verhandlungen eher förderlich ist. Das heißt natürlich nicht, daß die noch offenen Verhandlungspunkte jetzt, salopp gesagt, in einer Art Husch-Pfusch-Verfahren bewältigt werden sollen, nur um den Termin einhalten zu können. Aber wer Herr Botschafter Scheich und sein exzellentes Verhandlungsteam kennt, weiß ohnehin, daß derartige Befürchtungen fehl am Platz sind und daß die österreichischen Interessen ausgezeichnet vertreten werden. In diesem Zusammenhang muß ich meinen besonderen Dank an Herrn Botschafter Wolte und Herrn Botschafter Woschnagg richten.

Das Wichtigste ist, daß Verhandlungsergebnisse erzielt werden, die für alle Verhandlungspartner zufriedenstellend sind und die Akzeptanz beziehungsweise die Befürwortung der Österreicherinnen und Österreicher finden. Denn sie sind es ja, die bei der Volksabstimmung die Entscheidung über einen Beitritt fällen.

Was den zeitlichen Rahmen betrifft, ist allerdings zu beachten, daß im Jahre 1996 in der Europäischen Union die Reform des Maastricht-Vertrages diskutiert wird, und da wäre es außerordentlich wichtig, daß Österreich bereits als Vollmitglied an den Weichenstellungen für die zukünftige Entwicklung mitarbeitet.

Aber nun zurück zum Jahr 1992: Im Mai 1992 wurde in Porto das Abkommen über den EWR, den Europäischen Wirtschaftsraum, unterzeichnet, dessen Inkrafttreten für Jänner 1993 vorgesehen war. Dieser Termin war nach dem negativen Ausgang des Schweizer EWR-Referendums bekanntlich nicht zu halten, und es wurde daraus letztlich der Jänner dieses Jahres.

Wie Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen, zählte ich ursprünglich zu den EWR-Skeptikern, weil anfangs zu befürchten war, daß der EWR als eine Art Abstellgleis für die EG-Beitrittskandidaten dienen könnte. Nachdem sich gezeigt hat, daß dies nicht der Fall ist, kann ich mich als absoluten EWR-Befürworter bezeichnen, Befürworter in dem Sinn, daß es sich beim EWR um eine Überbrückungsphase, um einen sanften Übergang zur EU-Mitgliedschaft handelt.

Folgendes muß man aber mit aller Deutlichkeit sagen: Der EWR kann keinesfalls Ersatz für die Vollmitgliedschaft bei der Europäischen Union sein, denn abgesehen davon, daß er den EFTA-Staaten nicht die gleichberechtigte Mitentscheidung an der künftigen europäischen Gesetzgebung bringt, zeigt er auch im Bereich der Wirtschaft wesentliche Lücken. So zieht er keine Zollunion mit der EU nach sich, daß heißt, Österreich bleibt Drittstaat, womit die komplizierten Ursprungsregeln und aufwendigen Kontrollen an den Grenzen weiterbestehen, die die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft belasten.

Darüber hinaus darf nicht die Diskriminierung der österreichischen Vorprodukte im passiven Veredelungsverkehr vergessen werden. Diese Diskriminierung, die vor allem seit den Europa-Verträgen der EU mit den zentral- und osteuropäischen Ländern vom März 1992 wichtigen Zweigen unserer Industrie enormen Schaden zugefügt, wird erst bei einem EU-Beitritt beseitigt.

Meine Damen und Herren! Ich erwähnte eingangs den Vertrag von Maastricht, der im Jahre 1992 das Stimmungsbarometer innerhalb der EG

**Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof**

sehr stark in Bewegung gesetzt hat. Herrschte anfangs Hochstimmung über die gelungene Einigung, so führte der negative Ausgang des dänischen Maastricht-Referendums zu einer Art krisenhaften Stimmung in der Gemeinschaft. Zwar hatte das kurz danach stattgefunden irische Referendum eine überzeugende Mehrheit für den Unionsvertrag zum Ergebnis. Das nur sehr knappe Ja-Votum in Frankreich machte dann jedoch wieder deutlich, daß bei den Bürgern der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Vertiefung der Gemeinschaft ernstzunehmende Sorgen herrschen.

Meine Damen und Herren! Die EG hat auch auf diese Besorgnisse reagiert. Beim Europäischen Rat in Edinburgh und in Birmingham wurden Beschlüsse gefaßt betreffend die volle Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips, größere Offenheit und Transparenz in den Gemeinschaftsinstitutionen, die Stärkung der demokratischen Legitimität der Integration und eine effektivere Einbindung der Regionen. Österreich, das sich zum Maastricht-Vertrag bekennt, denn er ist eine notwendige Antwort auf die neuen äußeren Herausforderungen, wird sich als Mitglied der EU für weitere Schritte in den zuvor genannten Bereichen einsetzen. Dies ist auch ausdrücklich im vorliegenden Außenpolitischen Bericht festgehalten. Ich bin davon überzeugt, daß Österreich in die EU wertvolle Erfahrungen, etwa in puncto Föderalismus, einbringen kann.

Meine Damen und Herren! Mein Plädoyer für den EU-Beitritt Österreichs resultiert aber nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus sicherheitspolitischen Erwägungen. So groß die Freude, ja die Euphorie über den Zusammenbruch der kommunistischen Machtregime und den Fall des Eisernen Vorhangs war, so bedenklich ist die Wiederkehr nationalistischer Denk- und Handlungsmuster.

Das wohl traurigste und im besonderen berührendste Kapitel im vorliegenden Bericht betrifft die Tragödie auf dem Gebiete des ehemaligen Jugoslawien, vor allem in Bosnien-Herzegowina, das immerhin seit Mai 1992 Mitglied der Vereinten Nationen ist.

Österreich und vor allem unser hochgeschätzter Außenminister Dr. Mock hat seine sehr aktive Politik fortgesetzt, um zur Lösung dieses Konfliktes beizutragen. Aber trotz zahlreicher internationaler Lösungsversuche dauern dieser besonders brutal geführte Krieg und das unsägliche Leid der Bevölkerung bis heute an. Und das erachte ich als ganz besonders düsteres Kapitel der europäischen Geschichte.

Ich möchte an dieser Stelle nur eine Zahl aus dem Bericht nennen, die einen Eindruck über das Ausmaß dieser Katastrophe gibt: Ende 1992 betrug die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen

aus dem Gebiete des früheren Jugoslawien mehr als zwei Millionen. Österreich zählt zu den westeuropäischen Ländern, die von diesem Krieg am meisten betroffen sind. So dokumentiert der Bericht, daß sich Ende 1992 nahezu 66 500 Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien in Österreich aufhielten. Nur in Deutschland, Schweden und in der Schweiz fanden noch mehr Flüchtlinge Aufnahme.

In diesem Zusammenhang ist unbedingt die hohe Spendenbereitschaft der österreichischen Bevölkerung für die humanitäre Hilfe in den Kriegsgebieten zu erwähnen, insbesondere im Rahmen der Aktion „Nachbar in Not“, die auch international auf ganz besondere Anerkennung stößt.

Meine Damen und Herren! Betrachtet man die Entwicklung in den mittel- und osteuropäischen Reformländern insgesamt, so zeigt sich auch 1992, rund drei Jahre nach dem Ende der kommunistischen Alleinherrschaft, ein sehr uneinheitliches Bild der politischen Lage. Aus der Sicht des Nachbarn Österreich ist hervorzuheben, daß im Berichtsjahr die Entscheidung über die Teilung der CSFR in zwei unabhängige Staaten, die Tschechische und die Slowakische Republik, fiel, eine Entwicklung, die Österreich zu Beginn mit einer gewissen Sorge beobachtete. Aber dank der hohen politischen Kultur der beiden Völker erfolgte dann der Prozeß der Trennung auf friedlichem Wege.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir ein paar prinzipielle Anmerkungen zur Lage in den Reformstaaten. Die Herausforderungen, mit denen die Menschen in diesen Ländern konfrontiert sind, lassen sich in ihrem Ausmaß durchaus mit unserer Situation nach dem Zweiten Weltkrieg vergleichen. Man kann nicht oft genug wiederholen, daß es unsere Pflicht, die durchaus im eigenen Interesse liegt, ist, diesen Staaten jede erdenkliche Unterstützung zukommen zu lassen. Aber ich warne gleichzeitig davor, ihnen diese Unterstützung mit erhobenem Zeigefinger aufzudrängen, ohne auf die jeweilige Mentalität Rücksicht zu nehmen.

Ich glaube, gerade wir Österreicher haben es weitgehend verstanden, auf einen Gleichklang der Mentalitäten Rücksicht zu nehmen, und das wird uns in den Ländern, so meine ich, auch abgenommen. Ausdruck dessen sind nicht zuletzt die regen wirtschaftlichen Beziehungen mit den Reformländern und die große Zahl der Joint ventures.

Ich bin auch zuversichtlich, daß die Reformstaaten in nicht allzuferner Zukunft der europäischen Familie im Rahmen der Europäischen Union angehören werden, was allerdings nicht bedeutet, daß sie die Verbindung in anderer Richtung, also in den Osten, vergessen sollen.

**Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof**

An dieser Stelle läge nun die Erörterung der Situation in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion auf der Hand. Insbesondere die aktuellen Geschehnisse in Rußland, die ich nicht ohne Sorge mitverfolge, bieten Stoff für ein eigenes Referat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen nicht schließen, ohne unserem Außenminister Dr. Mock und seinen Mitarbeitern Dank für ihre hervorragende Arbeit auszusprechen, insbesondere dafür, in so bewegten Zeiten mit diesem besonderem Engagement vorzugehen, das auch persönliche Opfer abverlangt. Das noch junge Jahre 1994 erfordert ganz besonderes Engagement von uns allen, um die positive Entscheidung über den EU-Beitritt herbeizuführen.

Als unverbesserlicher Optimist wünsche ich mir, daß zum Zeitpunkt der Erörterung des nächsten Außenpolitischen Berichts diese positive Entscheidung bereits getroffen sein wird. — Ich danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.22

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Helmut Prasch. Ich erteile ihm dieses.

12.22

Bundesrat Dr. Helmut Prasch (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Unsere Zustimmung zum vorliegenden Außenpolitischen Bericht hat Kollege Dr. Kapral bereits signalisiert. Ich darf mich dem anschließen und möchte den Außenpolitischen Bericht als ein sehr umfangreiches, informatives Kompendium bezeichnen, das man sich auch von anderen Ministerien wünschen würde. Die Informationen, die vom Außenminister beziehungsweise den verantwortlichen Beamten geliefert wurden, sind ausgezeichnet und verdienen unseren Dank.

Als vorläufig letzter Debattenredner zum Außenpolitischen Bericht sei es mir erlaubt, auf einige innerösterreichische Problemstellungen hinzuweisen, deren Lösung eine Voraussetzung für eine geordnete Außenpolitik in den nächsten Jahren sein wird. Zuvor allerdings sei es mir gestattet, mich meinem Vorredner Dr. Mautner Markhof anzuschließen, was den persönlichen Dank an den Außenminister für seinen unermüdlichen Einsatz im Dienste der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der neuen Staaten in Süd- und Südosteuropa betrifft.

Dr. Mock hat auf diesem Gebiete vorbildliche Arbeit geleistet, die unser aller Anerkennung verdient. Ich bitte ihn nur, in diesen Bemühungen nicht lockerzulassen. Österreich hat diesbezüglich eine Rolle als Botschafter der Freiheit und des Friedens übernommen, die es gerade als außer-

halb der Europäischen Union stehendes Land noch verstärken sollte.

Ich kann mich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, daß die außenpolitischen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Krise im ehemaligen Jugoslawien ein wenig eingeschlafen sind. Ich glaube, Österreich müßte hier wiederum den Druck auf die Europäische Union, auch auf die NATO verschärfen, damit es infolge einer gemeinsamen politischen Kraftanstrengung zu einem Ende der grausamen kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Gebiete des ehemaligen Jugoslawien kommt.

Am Beispiel dieser Krise auf dem Balkan wird uns aber auch deutlich gemacht, wie notwendig ein echtes, ein funktionierendes europäisches kollektives Sicherheitssystem in Zukunft sein wird. Das Ziel muß eine Verteidigungsunion sein, und Österreich hätte in einer solchen Union einen sehr wichtigen Beitrag zu leisten — schon allein aufgrund seiner geopolitischen Situation und Lage.

Daher — das möchte ich hier auch deutlich betonen — wäre es notwendig, das österreichische Bundesheer vor einer solchen Mitwirkung an der europäischen Verteidigungsunion zu reformieren. Und da scheint es mir wesentlich zu sein, von der allgemeinen Wehrpflicht zur Schaffung eines Berufsheeres zu kommen. Man kann nicht eine Politik verfolgen, die an der allgemeinen Wehrpflicht festhält, wenn innerhalb der Jugend immer deutlicher zu spüren ist, daß immer weniger bereit sind, den Präsenzdienst beim Bundesheer abzuleisten beziehungsweise den Zivildienst vorzuziehen. Es geht nicht an, daß man mittels einer Verschärfung des Zivildienstes versucht, die Zahl der Präsenzdiener zu erhöhen. Das entspricht eigentlich einer — so möchte ich sagen — Erziehungsweise, die wir schon in den fünfziger Jahren gehabt haben, und die ist eigentlich heute nicht mehr angebracht.

Mich wundert es allerdings nicht, daß sich die Jugend immer stärker von diesen Parteien, die sich gegen die Einführung eines Berufsheeres wehren, abwenden, wenn ihre Anliegen so wenig Gehör finden.

Meine Damen und Herren! Ein kollektives europäisches Verteidigungssystem ist das eine, was ich als junger Politiker hier eingefordert habe. Mein zweites Anliegen ist, bei den Beitrittsverhandlungen in Brüssel mit aller Vehemenz für die Lösung des Transitproblems einzutreten und weiterzukämpfen. Hier gibt es noch immer keine restlose Klarheit: Bleibt der Transitvertrag, oder werden wir damit rechnen müssen, daß Österreich in den nächsten Jahren zum europäischen Durchzugshaus wird? — Denn das kann unser Land mit Sicherheit nicht vertragen, und das kön-

**Dr. Helmut Prasch**

nen wir uns auch als Fremdenverkehrsstaat nicht leisten.

Wir verlangen, daß der Transitvertragstext eingehalten wird und die festgelegte Zahl der Transitfahrten so bestehen bleibt, wie dies festgeschrieben wurde. Wenn es zu Ausnahmegenehmigungen in Höhe von bis zu 200 000 kommen soll, wird das Österreich nicht verkraften — schon aus dem einen Grund nicht, weil wir nicht die entsprechenden Verkehrswege in Österreich dafür anbieten können. Das wiederum würde zum Entstehen heimlicher Transitrouten führen, und das wäre mein Bundesland, das Bundesland Kärnten, besonders stark betroffen. Über die Kärntner Autobahn führt schon jetzt ein Transit-Schleichweg nach Südost-Europa, den wir uns als Fremdenverkehrsland einfach nicht leisten können. Die Bundesregierung wird daher verstärktes Augenmerk auf Kärnten zu legen und endlich dafür Sorge zu tragen haben, daß die bestehenden Autobahnlücken geschlossen werden. *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Wo wollen Sie denn die Autobahn?) Bitte? (Bundesrat Dr. Kaufmann: Wo wollen Sie die Autobahn machen?)*

Die Autobahn — darauf wollte ich soeben zu sprechen kommen — gibt es de facto nicht. Denn wenn wir auf der einen Seite über ein europäisches Verkehrssystem sprechen wollen und auf der anderen Seite nicht in der Lage sind, eine autobahnmäßige Verbindung zwischen Wien und Klagenfurt herzustellen, dann erübrigt sich diese Diskussion.

Ich möchte darauf hinweisen *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann)*, daß Verkehrsminister Schüssel erst vor wenigen Tagen bekanntgegeben hat, daß zwar für den Bau von Autobahn-Teilstücken in Österreich genügend Geld zur Verfügung steht, daß aber für die Schließung dieser letzten großen Autobahnlücke zwischen Völkermarkt und Klagenfurt, respektive zwischen Klagenfurt und Wien, kein Geld da ist. *(Bundesrat Dr. Tremmel, zur ÖVP: Sind Sie für einen ungehinderten Transitverkehr? — Gegenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.)*

Wir haben daher in Kärnten mit dem Verkehrsreferenten Reichhold, gemeinsam mit Ihrem Landeshauptmann Zernatto, aber auch mit der Sozialistischen Partei die Initiative in die Hand genommen und werden als Land Kärnten versuchen *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann)* — ohne Unterstützung des Verkehrsministers, der auch in Brüssel wesentliche Teile der Verkehrsprojekte mitzuverhandeln hat —, eine Lösung herbeizuführen, obwohl wir dabei die Wiener Zentralentscheidungen ein wenig umgehen werden müssen.

Sie müssen sich auch in Erinnerung rufen, daß auf dieser einzigen Bundesstraße die da noch

fehlt, die eine Lücke im Autobahnnetz darstellt . . . *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Bundesstraße ist bereits vierspurig ausgebaut!)*

Ich nenne nur zwei Zahlen: Auf der Packer Bundesstraße — Sie können Ihre Kollegen fragen —, auf dieser kleinen Bundesstraße verkehren derzeit täglich 28 000 Autos, während im Vergleich dazu auf der Brenner Autobahn „nur“ — unter Anführungszeichen gesetzt — 19 000 Autos täglich verkehren. Allein an diesen Zahlen sieht man, wie notwendig es ist, endlich innerösterreichisch Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen, damit wir auch in einem europäischen Verkehrssystem nicht untergehen *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Wollen Sie eine achtspurige haben?)* und die schönsten Fremdenverkehrsländer zu keinen Transitdurchzugsländern werden. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Mag. Tusek: Sie haben das letzte Mal gegen die Bundesstraßenregelung gestimmt . . .!)* Klar ist aber schon . . . *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Mag. Tusek.)*

Ich habe bei der Bundesstraßengesetz-Novelle auf die Maut-Problematik und all diese Dinge, die ich schließlich abgelehnt habe, Bezug genommen. Ich weiß aber sehr wohl, daß der Bereich für diese Sache wesentlich wäre. *(Bundesrat Mag. Tusek: Gegen Ihre Stimme?)* Gegen meine Stimme in diesem Punkt.

Lassen Sie mich aber zum Schluß . . . *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Sie brauchen es nur für den Wahlkampf!)* Das sind auch jene Themen, die Ihre Parteifreunde in Kärnten sehr stark in die politische Diskussion einfließen lassen.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt anführen, der in Kärnten einhellig von allen drei Landtagsparteien vertreten wird, und zwar betrifft das das Atomkraftwerk Krško in Slowenien, das nahe der Kärntner Grenze steht und seit Jahren eine permanente Bedrohung für unser Bundesland darstellt.

Schon in der Vergangenheit mußten erhebliche Störfälle in Krško verzeichnet werden, sodaß wir in ernster Sorge sind, daß es bei weiteren Störfällen tatsächlich einmal zu einer atomaren Katastrophe kommen könnte, die unser gesamtes Bundesland bedrohen würde.

In letzter Zeit ist ein Prüfbericht an die Öffentlichkeit gelangt, in dem festgestellt wurde, daß es im Atomkraftwerk Krško 72 technische Mängel gibt, von denen schon jeder einzelne geeignet wäre, einen atomaren Super-GAU auszulösen, der unser Bundesland praktisch auslöschen und andere Teile Österreichs zumindest bedrohen würde.

In dieser gefährlichen Situation hat sich der slowenische Umweltminister, der ja zu Wochenbe-

**Dr. Helmut Prasch**

ginn zurückgetreten ist, gegenüber Kärnten einen Affront geleistet, indem er sagte, das Atomkraftwerk Krško sei nach westlichem Standard als sicher zu bezeichnen.

Ich bitte das Außenministerium, insbesondere Herrn Außenminister Mock, daß er sich in dieser Frage unverzüglich mit dem neuen slowenischen Umweltminister in Verbindung setzt, um endgültig eine Schließung dieses als Atomruine zu bezeichnenden Kernkraftwerkes zu erreichen. Es hat schon viele Ankündigungen gegeben, angefangen beim atomfreien Mitteleuropa bis hin zu Demonstrationsakten für Bohunice. Kärnten ist dabei allerdings einmal mehr auf der Strecke geblieben.

Ich fordere, daß neuerlich eine Initiative unternommen wird, damit wir endgültig mit einem Knowhow-Austausch zwischen Kärnten und Slowenien versuchen können, gemeinsam auf außenpolitischem Wege das Atomkraftwerk Krško durch neue und modernere Energieversorgungseinrichtungen zu ersetzen. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Rohrer.*) Das müßte Aufgabe des Außenministers, vielleicht auch des Bundeskanzlers sein, daß hierüber Einvernehmen hergestellt wird, auch in jenem Punkt, was Informationen über Störfälle in Krško anlangt.

Slowenien hat uns wissen lassen, daß Kärnten jetzt nicht mehr über alle Störfälle in Krško informiert werden soll, was wir für sehr bedenklich halten. Wir fordern vielmehr eine zentrale Informations- und Frühwarnzentrale, die wir beispielsweise ohne weitere Probleme in Seibersdorf einrichten könnten, denn von dort aus — von Seibersdorf — könnten wir schnell und rasch über alle möglichen Störfälle in den Kernkraftwerken rund um Österreich informiert werden.

Ich bitte, diese speziellen Kärntner Probleme, die vielleicht auf etwas weniger Verständnis bei den Kollegen aus den anderen Bundesländern stoßen, ernsthaft zu berücksichtigen. Es kommen ja viele von Ihnen gern zu uns nach Kärnten auf Urlaub. Ich bitte Sie, steigt auch in Wien einmal euren Parteifreunden sozusagen ein bißchen auf die Zehen, und versuchen wir gemeinsam, einige Lösungen für die aufgezeigten Probleme zu erzielen.

Der Außenpolitische Bericht findet die Zustimmung von uns Freiheitlichen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.33

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme ist somit **a n g e n o m m e n**.

**2. Punkt: 9. Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-122/BR sowie 4716/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: 9. Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Agnes **Schierhuber:** Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Bericht der Bundesregierung gliedert sich in die nachstehenden Abschnitte:

die österreichischen Beitrittsverhandlungen mit der EG,

aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit dem Vertrag von Maastricht,

europäisches Währungssystem,

der EG-Binnenmarkt,

aktueller Stand von Beitrittsanträgen zur EG,

EG-Programme, Forschung, Entwicklung, Bildung,

der Europäische Wirtschaftsraum,

ursprungsrechtliche Kumulierung sowie passiver Veredelungsverkehr,

Schweiz nach dem negativen EWR-Votum,

koordinierte Politik der EFTA-Staaten gegenüber Drittstaaten,

wirtschaftspolitische Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Staaten und der EG.

Dem Bericht sind weitere Beilagen — vergleichende Darstellung des Standes der Verhandlungen aller vier beitragswilligen Länder, Stand des Ratifikationsverfahrens zum EWR, Erklärung vom belgischen Minister für Außenhandel und europäische Angelegenheiten Urbain, Erklärung

**Berichterstatterin Agnes Schierhuber**

zung von Kommissar van den Broek, Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Mock sowie gemeinsame Erklärung zu EURATOM — angeschlossen.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten legte dem Ausschuß eine Unterlage vor, die eine Aktualisierung zum Stand 24. Jänner 1994 zum Gegenstand hatte.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

12.35

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der 9. Integrationsbericht wurde mit Stand 5. Oktober abgeschlossen. Eine Aktualisierung erfolgte sowohl im Außenpolitischen Ausschuß des Nationalrates als auch gestern im Außenpolitischen Ausschuß des Bundesrates.

Ich bin dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheit, beziehungsweise den Damen und Herren, die sich mit dem Verlauf der Beitrittsverhandlungen befassen, sehr dankbar, daß wir jetzt aktuell über den Stand der Beitrittsverhandlungen per 24. Jänner informiert sind.

Eine weitere Verhandlungsrunde auf Botschafterebene hat vergangenen Freitag stattgefunden; dabei wurden zwei weitere Kapitel abgeschlossen. Trotzdem ist nach wie vor etwas weniger als die Hälfte aller in den Beitrittsverhandlungen zur Behandlung kommenden Kapitel offen. Die bloßen Zahlen dazu sagen aber nicht allzuviel.

Ich darf daran erinnern, daß die Beitrittsverhandlungen offiziell am 1. Februar 1993 begonnen haben. In dieser Zeit haben fünf Verhandlungsrunden auf Ministerebene stattgefunden, einschließlich jener, die noch diese Woche anberaumt ist, acht Stellvertreter-Runden plus jener vom vergangenen Freitag, und 62 exploratorische Gespräche, wobei mir nicht bekannt ist, wieviel es seit dem Datum 11. Jänner waren.

Wenn man sich vor Augen hält, was bisher gesehen ist, und sich dann jenen Zeitplan ansieht, der darauf abstellt, daß die Verhandlungen bis Anfang März abgeschlossen sein müssen, um den Beitrittstermin 1. 1. 1995 auch einhalten zu können, wobei sowohl hiefür innerstaatliche Gründe als auch Gründe, die beim Europäischen Parlament, bei den Mitgliedsländern liegen, maßgebend sind, so muß man doch feststellen — das

schreibt ja auch das Außenministerium selbst —, daß es sich hierbei um ein sehr optimistisches Bild für den Zeitablauf der Verhandlungen handelt. Eine Finalisierung des Verhandlungsergebnisses müßte ja bis spätestens 8. März geschehen — das sind rund sechs Wochen ab heute gerechnet. Bis 11. März müßte dann eine Zuweisung des Beitrittsvertrages mit Österreich durch den EU-Ministerrat an das Europäische Parlament erfolgen.

Ich darf darauf hinweisen, daß es nicht nur darum geht, ausformulierte Bestimmungen zu haben, wie das Botschafter Wolte gestern im Ausschuß sehr wohl erwähnt hat, sondern daß zusätzlich auch noch eine Übersetzung in neun Amtssprachen der Europäischen Union vorliegen muß. Daraus ersehen Sie, welche Fülle an Arbeit, an rein technischer Arbeit, noch bevorsteht, Arbeit, die zeitgerecht erledigt werden muß, um diese Frist einhalten zu können.

Wir stehen vor allem auch vor der Tatsache, daß das Europäische Parlament seine Auflösung Anfang Mai beschließen muß, daß aber auf der anderen Seite eine Genehmigung des Parlaments vorliegen muß, bevor die Kommissionsmitglieder ihre Unterschrift unter das Vertragswerk setzen. Das heißt, die Behandlung des Beitrittsvertrages muß in der Plenumsession vom 3. bis 5. Mai 1994 erfolgen. Hiefür ist eine absolute Mehrheit der Gesamtzahl der Parlamentarier, das heißt also mindestens 260 Stimmen, notwendig. Nach der Neuwahl würde sich dann dieses Quorum auf 284 Stimmen erhöhen — das sei nur der Vollständigkeit halber angemerkt.

Wenn man sieht, welche Anstrengungen erforderlich sind, um tatsächlich diese Terminvorstellungen, diesen Zeitplan einhalten zu können, dann erkennt man, welche Arbeit die Verhandlungspartner zu erledigen haben, um die Aufbereitung dessen, was in den politischen Verhandlungen erzielt wurde, vorzunehmen. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. T u s e k.*)

Sicherlich ist die Dynamik des politischen Drucks richtig und gut, um eine Sache noch vorwärts zu bringen. Da aber gerade noch die sensiblen Bereiche offen sind, wie zum Beispiel das heikle Kapitel Landwirtschaft, aber auch das Kapitel Transit — auf das mein Kollege Prasch schon eingegangen ist — oder die Zweitwohnsitzfrage, ist es fraglich — da befinde ich mich ein bißchen im Widerspruch zum Herrn Bundesrat Mautner Markhof —, ob es tatsächlich gelingen wird, diesen Zeitplan einzuhalten.

Diese Beitrittsvertragsverhandlungen haben sicher eine lange Anlaufzeit erfordert. Mit Fortschritt der Verhandlungen ist eine steigende Effizienz in den Verhandlungen zu beobachten. Aber, wie gesagt, die schweren Brocken liegen noch vor uns.

**Dr. Peter Kapral**

Wenn ich beispielsweise das Kapitel Landwirtschaft herausgreife, dann muß man sagen, daß sogar noch Positionsentwürfe der Kommission fehlen, die zwar von österreichischer Seite urgiert wurden, bezüglich derer aber — aus welchen Gründen immer — die Kommission noch nicht zu allen einzelnen Punkten Stellung genommen hat.

Eines ist zumindest nach dem gegenwärtigen Verhandlungsstand sicher: Die Kommission geht davon aus, daß die Preise für Agrarprodukte in Österreich sofort nach dem Beitritt gesenkt werden. Das macht — ich muß das hier ausdrücklich erwähnen — Vorkehrungen für Kompensationszahlungen an die österreichische Landwirtschaft in Form direkter Einkommensbeihilfen erforderlich. Die ursprünglich geäußerte Ansicht, daß es eine mehrjährige Preisanpassungsmöglichkeit geben soll, dürfte zumindest nach dem derzeitigen Stand der Dinge, vor allem wegen des Binnenmarktmodells, von der Kommission nicht akzeptiert werden.

Das ist sicherlich Diskussionsgegenstand, aber es hat den Anschein, daß die Kommission in dieser Frage hart bleibt, weil sie sich das Binnenmarktmodell in der ersten Phase seiner Realisierung und noch dazu von einem Beitrittskandidaten nicht aus der Hand schlagen lassen will. Ich glaube, es spricht einiges für die Annahme, daß sich die EU mit keiner anderen Lösung als der von mir skizzierten abfinden wird.

Ich darf in diesem Zusammenhang an das gestern im Ausschuß verteilte Papier „Aktualisierung des 9. Integrationsberichtes vom 5. Oktober, Stand 24. Jänner“ verweisen. Meiner Meinung nach wird sich die EU keinesfalls mit einer Lösung abfinden, die darauf hinausläuft, Grenzkontrollen — sei es auch nur für landwirtschaftliche Produkte — beizubehalten.

In diesem Papier heißt es auf Seite sechs — ich zitiere —: „Die österreichische Forderung beinhaltet hingegen eine Übergangsfrist von zwei Jahren mit Grenzkontrollen und Beitrittsausgleichsbeträgen und während einer weiteren Übergangsfrist Beitrittsausgleichsbeträge ohne Grenzkontrollen“.

Ich bin der Meinung, es handelt sich hierbei um eher illusionistische Annahmen, und es wäre höchst an der Zeit, würde man innerösterreichisch darangehen, sich konkret damit zu befassen, wie man der Landwirtschaft jene Einkommensausfälle ersetzt, die durch einen EU-Beitritt Österreichs entstehen werden.

Ähnliches gilt letztlich auch für die Transitfrage. Auch diesbezüglich muß noch eine Lösung gefunden werden, durch die eine Grenzkontrolle, wie immer sie ausschaut, vermieden wird; auch

eine solche Lösung ist nicht in Sicht. Die österreichische Seite macht sicherlich die Rechnung ohne den Wirt, wenn sie zumindest bis zum Schluß versucht, den Anschein aufrechtzuerhalten, es werde auch Grenzkontrollen nach einem allfälligen Beitritt geben.

Wenn gelegentlich darauf hingewiesen wird, daß auch im Rahmen der EU die Binnenmarktregelung, also die Schaffung des Binnenmarktes erst in der letzten Phase unter großem Druck, unter Druck des in Aussicht genommenen Zeitpunktes erfolgt sei, so sei doch darauf verwiesen, daß noch — wie sich herausgestellt hat und wie auch im Integrationsbericht nachzulesen ist — erhebliche Nachbesserungsarbeiten am Binnenmarktmodell notwendig sind.

Es geht nicht nur um die nach wie vor nicht erfolgte Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen der EU, sondern es geht auch noch um andere Formen, wie beispielsweise um das Modell der europäischen Aktiengesellschaft, bei der es noch Schwierigkeiten hinsichtlich des Mitbestimmungsmodells am Markenrecht gibt und bei dem auch die Sprachenfrage noch offen ist. Aber gerade die Personenkontrolle stellt sich doch als ein ernstes Imageproblem im Rahmen der Realisierung des erweiterten Binnenmarktes dar. Sie wird von gewissen menschlichen Schwächen überschattet.

Man sieht, daß auch innerhalb der EU nicht die Vollkommenheit herrscht, vor allem wenn man hört, daß die notwendigen Computerprogramme noch immer nicht funktionieren beziehungsweise nicht fertiggestellt sind, daß immer wieder Pannen eintreten, die es notwendig machen, die Realisierung dieses sicherlich in der Mehrheit der Bevölkerung wichtigen Schrittes hinauszuzögern.

Auch die wirtschaftliche Entwicklung trübt etwas das Bild, das man sich als strahlenden Beginn im gemeinsamen Binnenmarkt erhofft hat. Man flüchtet jetzt in die Argumentation, daß allein schon die Ankündigung des Binnenmarktes wirtschaftliche Impulse ausgelöst hat und daß diese jetzt durch konjunkturelle und sonstige Schwächezeichen überdeckt würden.

Ob es tatsächlich zweckmäßig ist, bei der österreichischen Bevölkerung den Eindruck zu erwecken, man habe die Dinge in einem Verhandlungsmarathon unter Dach und Fach gebracht, und sich der Gefahr auszusetzen, daß jemand — ob zu Recht oder zu Unrecht sei dahingestellt — den Vorwurf erhebt, man habe eben wegen dieses Zeitdrucks die Qualität des Ergebnisses vernachlässigt, darüber muß die Regierung, die Koalition mit sich selbst ins reine kommen. Die Opposition wird dieses Ergebnis sicherlich sehr genau analysieren und prüfen.

**Dr. Peter Kapral**

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch auf einen Aspekt — ich habe ihn schon bezüglich der Frage der Landwirtschaft erwähnt — hinweisen, und zwar auf die Frage der finanziellen Lasten. Diese haben wir einerseits für unsere Landwirtschaft in Österreich zu leisten, sie treffen Österreich aber auch im Falle des Beitritts aufgrund der Position unseres Landes, da wir nämlich Nettozahler an die EU sind, weshalb schon im Budgetvoranschlag für das Jahr 1995 — ich gehe jetzt einmal von diesem Zeitpunkt 1. Jänner 1995 aus — eine zusätzliche Belastung in einer doch erheblichen Größenordnung ausgewiesen werden wird. Im Herbst vergangenen Jahres, bei der Erstellung des Budgets 1994 war das ein Thema, das sicherlich mehr Beachtung gefunden hat. Darüber wird jetzt überhaupt nicht mehr diskutiert. Aber da sich die Regierung vehement dafür einsetzt, schon 1995 der EU anzugehören, möchte ich doch darauf hinweisen, daß das eine zusätzliche Belastung — schon darüber hinaus, was des Jahr 1994 an Abgang im Bundeshaushalt bringt — in der Größenordnung von rund 20 Milliarden Schilling bedeuten würde.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch den sogenannten Huber-Plan in Erinnerung rufen, der jene Vorstellungen beinhaltet, die seitens der Freiheitlichen Partei in Richtung Landwirtschaft und Ausgleich der mit einem Beitritt verbundenen Lasten formuliert wurden — im Sinne einer Umstellung unseres Agrarförderungssystems auf Direktzahlungen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Alles in allem gesehen wäre es an der Zeit und sicherlich interessant, eine Stellungnahme des Finanzministers zu hören, zu hören, wie er sich die Finanzierung jener Lasten vorstellt, die aus einer Mitgliedschaft Österreichs zur Europäischen Union resultieren, wie er die Bedeckung der hierfür erforderlichen Mittel aufbringen will. Ich glaube nicht, daß es für die Akzeptanz dieses Schrittes günstig wäre, wenn man diese Frage mit einer Steuerbelastung, mit einer allfälligen Steuererhöhung verknüpfen würde.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch auf das Abkommen mit dem Europäischen Wirtschaftsraum zu sprechen kommen, das in der Zwischenzeit in Kraft getreten ist. Nach langwierigen Anlaufschwierigkeiten und immer wieder eingetretenen Verzögerungen war es ja bis zuletzt unklar, ob der Termin 1. 1. 1994 auch eingehalten wird.

Wie zu erwarten, wurde in Äußerungen von verschiedenen Politikern dieser Umstand, nämlich das Inkrafttreten des EWR-Abkommens, als Erfolg gewertet. Ich möchte hier noch einmal feststellen, daß ich im Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum nicht einmal eine Übergangsregelung sehe. Auch wenn dieses Abkommen in gewissen Bereichen Erleichterungen

bringt, ändert sich für den für Österreich sehr wichtigen Warenverkehr mit den Mitgliedstaaten der EU nichts. Es bleiben die Ursprungsregeln bestehen, es bleiben die Schwierigkeiten im passiven Veredelungsverkehr bestehen, es bleiben der Zollvermerk und all diese Dinge bestehen. In der Öffentlichkeit wurde der Eindruck zu erwecken versucht, als handle es sich beim EWR um eine Verwirklichung der vier Freiheiten — auch für die EFTA-Mitgliedsländer. Das ist nicht der Fall!

Eine Lösung dieser Schwierigkeiten bringt nur ein Vollbeitritt zur Europäischen Union. Ich erwarte mir eigentlich, daß von der Regierung in der nächsten Zeit Schritte gesetzt werden, daß auch die Opposition über den Stand und über den Verlauf der Beratungen und der Verhandlungen in Brüssel eingehender informiert wird, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Was die Umsetzung dieses Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum anlangt, so wurde erst unlängst von wissenschaftlicher Seite aufgezeigt, daß Österreich säumig ist. Bedauerlicherweise sind das insbesondere die Bundesländer; auch Wien ist säumig. Es geht um die Umsetzung jener Bestimmungen, die die Vergabe öffentlicher Aufträge betreffen. Es war sicher ein vertretbares und richtiges Anliegen der Bundesländer, dafür einzutreten, daß sie ihre Autonomie in diesem Bereich beibehalten. Es liegt aber jetzt an ihnen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Österreich die im EWR übernommenen Verpflichtungen auch erfüllen kann.

Die Frage der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gehört zu jenen Kapiteln, die in der Zwischenzeit erledigt wurden. Sie steht in enger Relevanz mit der Frage der Neutralität. Ich darf hier auf die Ausführungen von Bundesrat Konečný zum Außenpolitischen Bericht zurückkommen, in denen er betont hat, welcher Stellenwert nach wie vor der Frage der Neutralität zukommt.

Im Zusammenhang mit den Beratungen und Verhandlungen mit der Europäischen Union über die Übernahme der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, also einer wichtigen Säule des Maastrichter Unionsvertrages, hat es Österreich verstanden, die Frage der Neutralität doch weitestgehend auszuklammern. Jedenfalls wurde im Inland den Eindruck zu erwecken versucht, als würde sich an diesem Bereich nichts ändern.

Ich bin aber durchaus der Meinung, daß es dann, wenn diese Säule im Rahmen der Europäischen Union weiter aufgestockt und weiter ausgebaut wird, wenn also diese Sicherheitspolitik einmal mit Leben erfüllt, mit neuen Inhalten versehen wird, auch innerösterreichisch wieder zu einer Diskussion kommt, und dabei sollte es keine Tabus geben, weil eine tatsächliche Realisierung

**Dr. Peter Kapral**

unseres Sicherheitsbedürfnisses in der derzeitigen und künftigen Entwicklung nur in einer Staatengemeinschaft zu finden sein wird. Ein Ziel des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union sind auch Aspekte der Sicherung unserer staatlichen Existenz.

Die Transitfrage wurde bereits in den vorhergehenden Ausführungen meines Kollegen Prasch erwähnt. Es zeichnet sich auch diesbezüglich noch keine Lösung ab, die einer kritischen Würdigung unterzogen werden könnte. Die Positionen sind noch nicht geklärt. Bedauerlicherweise wird auch in den Ergänzungen zum Integrationsbericht auf die Transitfrage nicht eingegangen. Wir hatten gestern im Ausschuß noch Gelegenheit, diese Frage im Zuge der mündlichen Beantwortung von Fragen durch Vertreter des Außenministeriums zu analysieren.

Abschließend darf ich noch auf einen Aspekt zu sprechen kommen, der sich mit der Information der Bevölkerung über die Frage des Beitritts und der Konsequenzen, die sich daraus ergeben, befaßt. Ich kann feststellen, daß eine noch vorhanden gewesene Lücke geschlossen wurde durch die Broschüre EURO-INFO des Wirtschaftsministeriums, die allen Österreicherinnen und Österreicher zur Verfügung gestellt wird — zusätzlich zu den verschiedensten Schriften und Broschüren, die vom Bundeskanzleramt und von den diversen Stellen aufbereitet, verlegt und versandt wurden. Das ist ein weiterer Versuch, die Bevölkerung zu überzeugen. Es ist nur zu hoffen, daß die Bevölkerung diese Schrift zur Kenntnis nimmt. Darin ist auch ein Kapitel mit der Überschrift „Euro-Rekorde“ enthalten. Dabei fehlt mir aber ein Rekord beziehungsweise die rekordverdächtige Tatsache, daß es so sein dürfte, daß Österreich zu jenen Beitrittskandidaten gehört, die die größte Anzahl solcher Informationsbroschüren publiziert haben. — Mit dieser Publikation wurde also eine noch irgendwo geortete Lücke geschlossen.

All das, was ich hier an kritischen Einwendungen gegen diesen 9. Integrationsbericht vorgebracht habe, veranlaßt mich und meine Fraktion, den Antrag der Berichterstatterin, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und keinen Einwand zu erheben, abzulehnen. — Danke vielmals. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.03

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch. Ich erteile ihm dieses.

13.04

Bundesrat Mag. Herbert Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt bei den Ausführungen meines Vorredners die ganze Zeit auf die Begründung gewartet, warum seine Frak-

tion diesen Bericht nicht zur Kenntnis nimmt, aber das ist mir eigentlich schleierhaft geblieben.

Kollege Kapral, natürlich kann man die derzeit laufenden Verhandlungen und die im Bericht in Aussicht gestellten Verhandlungstermine und voraussichtliche Daten, mit denen verschiedene Kapitel abgeschlossen werden können, in Zweifel ziehen. Man kann sagen: Wir glauben es!, oder: Wir glauben es nicht! — Aber Tatsache bleibt doch — das habe ich auch aus Ihren Ausführungen herausgehört —, daß von unseren Verhandlern in Brüssel stramm und auch zielgerichtet gearbeitet wird und wir eigentlich — unterm Strich gesehen — keinen Anlaß haben, auf halbem Weg plötzlich ins Schwimmen zu kommen.

Es ist wichtig — darum geht es —, daß jedem bewußt gemacht wird — jeder, der einmal Verhandlungen geführt hat, weiß das ohnehin —, daß man, wenn man mit einer Gemeinschaft und gerade mit einer solch großen Völkergemeinschaft in Verhandlungen tritt, nicht erwarten kann, daß alle Positionen, die wir vertreten, automatisch vom anderen Partner übernommen werden. Es gilt also abzuwägen.

Herr Dr. Kapral! Sie haben in der Vergangenheit immer wieder — gerade auch bei der Begründung, warum der EWR nicht die Unterstützung Ihrer Fraktion hat, aber umsomehr der Vollbeitritt zur EU — starke Argumente aus dem wirtschaftlichen Bereich für einen Vollbeitritt unseres Landes ausgeführt. Meines Erachtens fehlt von Ihrer Fraktion noch immer eine Abwägung: Wie schwerwiegend sind die Kompromisse, die bei diesen Verhandlungen eventuell eingegangen werden, im Vergleich zu den zu erwartenden Vorteilen? — Die Antwort darauf sind Sie heute schuldig geblieben. Ich kann also nicht verstehen, warum Ihre Fraktion diesen Bericht ablehnt.

Noch auf einen zweiten Punkt eingehend, nachdem ja schon im Rahmen der Debatte zum Außenpolitischen Bericht über diesen Integrationsbericht debattiert wurde: Es freut mich, daß die Freiheitliche Partei und ihr Dr. Prasch so stark auf die Einhaltung des Transitvertrages pochen. Ich kann mich noch daran erinnern, als es um den Abschluß des Transitvertrages ging, daß Sie damals eher von untauglichen Mitteln und ähnlichen Dingen gesprochen haben. Heute haben Sie offenbar Ihre Meinung geändert. (*Bundesrat Dr. Tremel: Wir haben sie nicht geändert! Wir sind immer für die Einhaltung! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Es wird niemand daran gehindert, mit der Zeit auch gescheiter zu werden.

Meine Damen und Herren! Zu Beginn der heutigen Sitzung hat der Herr Präsident zur Frage der Europäischen Integration zwei sehr interessante Sätze gesagt, die ich mir notiert habe: Wir

**Mag. Herbert Bösch**

müssen den Leuten sagen, daß die Europäische Union keine „permanente . . . Schönwetterzone“ ist, gleichzeitig aber auch, daß Europa „eine Schicksalsfrage“ ist.

Unser neuer Präsident ist dafür eingetreten, daß Österreich in diesem neuen Europa in einen „Wettkampf des Zukunftsoptimismus“ eintritt. — Ich kann diese Sätze nur unterstreichen. Ich glaube, diese Sätze stehen in starkem Kontrast zu den Ausführungen der Redner der freiheitlichen Fraktion zu diesem Thema.

Wir können gerade nach den Beratungen im Außenpolitischen Ausschuß feststellen, daß der Fortschritt bei den Verhandlungen unseres Erachtens sehr zufriedenstellend ist. Ich glaube, wir sollten auch von dieser Stelle aus den Verhandlern die Unterstützung des österreichischen Bundesrates zukommen lassen und diese Unterstützung auch einmal klar ausdrücken. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich habe vorhin schon erwähnt, daß zum Beispiel bei vergleichsweise einfachen Gehaltsverhandlungen in Österreich klar ist, daß diese Dinge Zeit brauchen und auch der Wille zum Kompromiß beinhaltet sein muß. Das versteht jeder in Österreich. Ich glaube, wir müssen das auch im Zusammenhang mit diesen viel größeren und schicksalshafteren Verhandlungen mit der Europäischen Union akzeptieren. Es ist unseren Vertretern bei diesen Verhandlungen wenig gedient, wenn wir während dieser Verhandlungen dem Ausland zu verstehen geben, daß wir selbst an den Erfolg dieser Verhandlungen eigentlich gar nicht mehr glauben. Deshalb begrüßen wir diese optimistische Annahme und auch diesen optimistischen Grundton in diesem Integrationsbericht. Nur so werden wir erfolgreiche Verhandlungen auch zum Abschluß bringen können.

Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat sich schon öfters zum Beitritt Österreichs zur damaligen EG und jetzt zur Europäischen Union bekannt. Immer wieder sind gute Gründe dafür angeführt worden, daß sich immer mehr gegenwärtige und zukünftige Fragen unseres gesellschaftlichen und ökonomischen Daseins nur noch international lösen lassen. Beispiele wie Umwelt, Verkehr, Wirtschaft — wie heute von Herrn Kollegen Mautner Markhof angeführt —, Wissenschaft et cetera — ganz zu schweigen von Sicherheitsfragen oder Migrationsproblemen — wurden als gute Gründe dafür angeführt.

Umsomehr müssen wir dagegen auftreten, daß bei jeder Hiobsbotschaft von irgendeinem Unterbüro in Brüssel sofort irgendeine Gruppe in Österreich mit einem Nein zur EU-Volksabstimmung droht.

Wir haben das in diesen Tagen von den Architekten erlebt. Gelegentlich haben wir solche Töne auch schon aus den Reihen der Bauern gehört. Das war aber auch immer wieder — das hat uns im Bundesrat speziell tangiert — bei einer Reihe von Landeshauptleuten der Fall.

Gerade was letztere betrifft, habe ich sehr wenig Verständnis dafür, haben sich doch verschiedene Landeshauptleute immer wieder damit gebrüstet, daß sie als erste für einen EG-Beitritt eingetreten wären. Es reicht nicht aus, sich gelegentlich kritisch über die EG- oder EU-Informationspolitik der Bundesregierung zu äußern und gleichzeitig bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit diesen Beitritt selbst und an sich in Frage zu stellen.

Vor allem sollten wir auch in der Öffentlichkeit dem Eindruck entgegentreten, daß Europa am österreichischen Wesen zu genesen habe. Meine Damen und Herren! Wir werden es in diesem zukünftigen Europa mit anderen Kulturnationen gemeinsam nicht mit Bananenrepubliken zu tun haben, sondern mit Ländern, die zum Teil eine wesentlich längere rechtsstaatliche und demokratische Tradition als unser Land haben.

Wir von der SPÖ-Fraktion sind überzeugt davon, daß unsere Verhandler in Brüssel gute Arbeit geleistet haben und weiterhin gute Arbeit leisten werden. Wir erwarten daher auch ein gutes Ergebnis und wünschen unseren Leuten in Brüssel alles Gute! — Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.13

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile ihm dieses.

13.13

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich muß ein bißchen auf die Ausführungen des Kollegen Kapral eingehen, weil ich fast den Eindruck gewonnen habe, er wollte zustimmend zu diesem Integrationsbericht sprechen, so positiv war ein Großteil seiner Ausführungen. Ich habe so den Eindruck, daß Sie persönlich eigentlich positiv zur EU eingestellt sind, aber aus Gründen der Parteiloyalität diesen Bericht ablehnen.

Sie haben die Informationspolitik der Regierung kritisiert. Ich glaube, daß diese in den letzten Monaten sehr, sehr verbessert wurde, und gerade die letzte Broschüre, die Sie erwähnt haben, die Broschüre des Wirtschaftsministeriums, ist eine der besten Broschüren, die es gibt, und ich verteile diese bei jeder Versammlung, und sie kommt wirklich bestens an.

Auch die laufende Aktualisierung des Integrationsberichtes — wir haben heuer zwei Fassungen

**Dr. Kurt Kaufmann**

bekommen, eine anfangs Jänner, eine gestern — zeigt, daß das Außenministerium bemüht ist, umfassend und raschest zu informieren.

Diese Berichte zeigen auch, wie umfangreich und schwierig diese Verhandlungen sind, und ich möchte dem Kollegen Bösch beipflichten, der den Verhandlern seinen Dank ausgesprochen hat. Man sieht, daß rasch und zügig verhandelt wurde und wird. Wenn man vergleicht, wie lange die Verhandlungen mit Großbritannien, mit Spanien im Zuge der Süderweiterung waren, dann kann man feststellen, daß momentan sehr konkret und sehr rasch verhandelt wird. Ich möchte namens meiner Fraktion den Verhandlern, vor allem Minister Mock und Botschafter Scheuch, für die bisher geleistete Arbeit danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit Stand Freitag konnten fünfzehn Kapitel erledigt werden, und es stehen weitere Kapitel vor der Erledigung. Es gibt also erhebliche Fortschritte, sodaß ich eher positiv gestimmt und optimistisch bin, daß es uns gelingen wird, diese Verhandlungen rechtzeitig abzuschließen.

Natürlich gibt es drei Knackpunkte: die Landwirtschaft, den Transit und die Zweitwohnsitzfrage. Für den Bereich Landwirtschaft sind am Montag die Positionspapiere, Herr Kollege Kapral, überreicht worden. Es gibt also wieder gewisse Fortschritte, die Papiere sind übergeben worden, und man kann weiter verhandeln.

Optimismus ist auch deswegen angebracht, da wir nicht nur zwei Stellvertreterkonferenzen haben. Es wird eine Ministerratssitzung am 8. Februar geben. Es sind zwei Ministerratssitzungen der Europäischen Union angesetzt, sogar ein sogenannter Jumbo-Ministerrat. Das heißt, auch die EU signalisiert, sie möchte den Termin 1. Jänner 1995 einhalten. Gerade Termine und Fristen haben auf seiten der EU immer zu einer alle Zwänge überwindenden Dynamik geführt, damit diese Fristen auch eingehalten werden können.

Gerade die EU ist in den letzten Jahren immer unter Zeitdruck vorwärtsgekommen, und es braucht die EU die Dynamik durch die Erweiterung, und es brauchen auch wir, die Beitrittskandidaten, diese Dynamik durch den Beitritt.

Es wurde heute schon die Sicherheitspolitik erwähnt. Es sind neben der Sicherheitspolitik auch die Bereiche des Umweltschutzes, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Einwanderungspolitik und der Bekämpfung des organisierten Verbrechens Bereiche, die von einer dynamischen Union leichter zu bewältigen sind, als wenn wir draußen bleiben.

Meine Damen und Herren! Es wurde immer kritisiert beziehungsweise in Frage gestellt, ob

kleine Staaten in der EU etwas bewirken können, und diesbezüglich möchte ich auf den Verhandlungserfolg vom 21. Dezember hinweisen. Wir haben für den Bereich des Umweltschutzes in den Verhandlungen mit der EU nicht nur erreicht, daß wir unsere Standards beibehalten können, sondern wir haben die EU auch verpflichtet, sich innerhalb der nächsten vier Jahre an unsere Standards anzugleichen. Für die Österreicher, sollten wir bis dorthin dabei sein, besteht auch die Möglichkeit, das entsprechend einzuklagen. Das heißt, nicht wir, sondern die EU hat sich zu diesem Nachziehen verpflichtet, und daran ersieht man, daß es auch kleineren Staaten möglich ist, mit der EU eine gemeinsame Politik zu betreiben. Auch wenn wir ihr unsere Interessen nicht aufzwingen können, können wir ihr diese sehr, sehr stark nahebringen.

Dieses beschlossene Umweltpaket enthält für Österreich wichtige Standards. Wir können das Verbot des verbleiten Benzins aufrechterhalten, die strengeren Grenzwerte für Schwefelgehalt im Diesel, die Emissionsgrenzwerte von Klein-LKWs bei der Einfuhr nach Österreich und ebenfalls höhere Grenzwerte ansetzen bei Penizillinrückständen in Nahrungsmitteln.

Für Niederösterreich von Bedeutung ist die Regionalförderung, die an und für sich für ganz Österreich mit 35 Prozent der Bevölkerung bereits avisiert wurde. Sie ist noch nicht völlig abgestimmt, da sich anscheinend einige Bundesländer noch nicht einigen können, wen diese 35 Prozent umfassen soll. Wie ich heute erfahren habe, sind es vor allem Wien und Vorarlberg, die diesbezüglich gewisse Schwierigkeiten machen.

Ich meine, es ist uns im großen und ganzen gelungen — ich denke vor allem an das Burgenland, da ist ein ganzes Bundesland als Ziel-1-Gebiet vorgesehen —, trotzdem wir einen hohen Lebensstandard haben, der EU unsere Wünsche zu unterbreiten und aufzudrängen.

Es konnte auch erreicht werden, daß in Österreich keine Kernkraftwerke betrieben werden müssen. Das heißt, auf dem Umweltschutzsektor sind wir durchaus erfolgreich gewesen.

Meine Damen und Herren! Auch heute ist bei den vorherigen Reden die Frage so durchgeklungen, ob wir drinnen oder draußen bleiben sollen. Das ist sicherlich für die Wirtschaft Österreichs von entscheidender Bedeutung, und zwar nicht nur für die Wirtschaft, sondern für den gesamten Wohlstand des Landes und für die Sicherung der Arbeitsplätze. Österreich ist in Europa das drittstärkste Exportland — gemessen am Bruttonationalprodukt —, neben den Benelux-Ländern mit 41,1 Prozent des Bruttonationalprodukts. Das heißt, der Beitritt zur EU wäre das logische Nach-

**Dr. Kurt Kaufmann**

vollziehen einer ökonomisch bereits existierenden Integration.

Auch für die Klein- und Mittelbetriebe wären die vielfältigen Aktionen, Informations- und Forschungsprogramme zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität, herausgegeben und organisiert von der Generaldirektion XXIII der EU, von entscheidender Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Ein Draußenbleiben bedeutet eine politische und wirtschaftliche Diskriminierung. Politisch gesehen, weil wir von jeder Mitentscheidung ausgeschlossen sind, wirtschaftlich gesehen — das wurde heute schon von Vorrednern erwähnt — erleben wir das derzeit beim passiven Veredelungsverkehr, denn bei diesem erwachsen der Textil- und Bekleidungsindustrie, der Kfz-Zulieferindustrie und der Elektro- und Elektronikindustrie besondere Schwierigkeiten.

Ein Draußenbleiben würde nach Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes ungefähr 1 Prozent des Bruttonationalproduktes kosten, das heißt, der Schaden würde sich auf 20 Milliarden Schilling belaufen. Der Schaden würde also bei weitem höher sein als die Summe, die wir als Nettozahler in die EG einbringen müssen.

Die Gewinner sind nicht nur die exportorientierte Industrie, sondern auch der Dienstleistungsbereich — das geht aus einer Studie der Wirtschaftskammer hervor. Wenn man den Wegfall der Grenzkontrollen, der Verwaltungsformalitäten, der technischen und steuerlichen Barrieren für die österreichische Volkswirtschaft berechnet, kann man nochmals mit Einsparungskosten von 7 bis 16 Milliarden Schilling rechnen. Das macht ungefähr 2 bis 3 Prozent des Warenwertes unserer Exporte aus.

Das heißt, aus ökonomischer Sicht haben wir unbedingt einen Beitritt anzustreben, und wenn manche EU-Gegner sagen, wir sollen nicht beitreten, wir sollen womöglich die Waren aus dem EU-Bereich boykottieren, so möchte ich nur darauf hinweisen, daß der Anteil der Exporte der EU nach Österreich, gemessen am Gesamtexportvolumen der EU, lediglich 5 Prozent beträgt, und die Importe der EU aus Österreich, gemessen am Gesamtimport, nur 2 Prozent. Das heißt, wer da den längeren Atem hat, kann man sich ausrechnen.

Eine Nicht-Mitgliedschaft Österreichs würde auch einen Standortnachteil für ausländische Investoren in Österreich bedeuten. Es gibt Berechnungen, die nachweisen, daß zwischen 1985 und 1990 die Auslandsinvestitionen in Österreich lediglich um das Vierfache gestiegen sind, im EU-Bereich aber um das Sechsfache — noch gar nicht dazugerechnet die Standortverlagerungen von

heimischen Unternehmen ins Ausland. Umgekehrt hat sich Österreich gerade durch die Steuerreform bemüht, ein attraktiver Standort für Investoren zu sein, und diesen attraktiven Standort wollen wir sicherlich erhalten.

Meine Damen und Herren! Für Österreich und für die nordischen Beitrittskandidaten ist derzeit das Fenster in Richtung Europäische Integration offen. Es ist keineswegs sicher, ob dieses Fenster lange offen ist. Ich möchte nur an den Staatsvertrag erinnern. Es war nur möglich, diesen innerhalb von ein bis zwei Jahren zu erreichen. Ich glaube, daß wir momentan die Situation haben: Die EU braucht einen Erfolg, wir brauchen einen Erfolg, und daher sollten wir aufpassen, daß dieses Fenster aufgrund irgendwelcher politischer Entwicklungen im Osten nicht zugeschlagen wird. Wenn man an die Rezession in der EU denkt, an die verschärften weltweiten Wettbewerbsbedingungen, so kann man sich durchaus ausmalen, daß auch in der EU Bestrebungen im Gange sind, sich auf die eigenen Mitgliedsstaaten und die eigenen Interessen zurückzuziehen.

Meine Damen und Herren! Verhandlungen bedeuten Kompromisse, und daher muß Kompromißbereitschaft von beiden Seiten gegeben sein. Es ist allen Beteiligten klar — und vor allem auch den österreichischen Verhandlern —, daß es auf die Qualität des Ergebnisses ankommt, weil wir natürlich an der Volksabstimmung gemessen werden, weil wir dort ein vorzeigbares Verhandlungsergebnis benötigen. Ich glaube, wir sollten in den nächsten Wochen die Nerven bewahren — es wird immer gepokert bis zum letzten Moment, wenn es ums Geld geht. Ich glaube, man kann unseren Verhandlern vertrauen, daß sie sehr wohl Wert auf die Qualität dieses Ergebnisses legen.

Es wurde die Transitfrage erwähnt. Auch ich bin für die Beibehaltung des Transitvertrages, aber ich will nur verhindern, daß wir in Österreich intern wieder neue Barrieren aufbauen. Ich glaube, wir sollten da einer Meinung sein, nämlich, daß diese sensiblen Zonen für ganz Österreich gelten sollen. Vielleicht haben wir da aneinander vorbeigeredet. Geht es nach der EU, ist innerhalb Österreichs nur der engere Kern der Alpen eine sensible Zone, sonst gibt es keine sensiblen Zonen.

Das würde bedeuten, daß wir wieder neue innerösterreichische Barrieren aufziehen, aber es ist schon seitens der EU signalisiert worden, sich mit dem österreichischen Standpunkt anfreunden zu können, daß ganz Österreich in den Bereich der sensiblen Zonen fällt.

Wenn wir nicht beitreten, würde das auch nicht von Vorteil für die EU sein, denn bis zum Jahre 2004 würde dann der Transitvertrag gelten.

**Dr. Kurt Kaufmann**

Das heißt, es muß im beiderseitigem Interesse sein, zu einem Abschluß zu kommen.

Auch in den anderen Punkten sind Kompromisse möglich, das betrifft etwa die Grenzkontrollen. Ich verstehe die EU, daß sie sagt, wir haben einen Binnenmarkt, und jetzt bauen wir wieder neue Grenzkontrollen auf. Diesbezüglich wurde bereits signalisiert, daß es die Möglichkeit der elektronischen Kontrollen innerhalb des Staatsgebietes gibt, und die Vorarbeiten sind im Wirtschaftsministerium schon sehr weit fortgeschritten.

Ein Punkt liegt mir besonders am Herzen, und zwar das 38-Tonnen-Limit. Meine Damen und Herren! Es darf nicht passieren, daß die österreichische Transportwirtschaft diskriminiert wird. Es muß diesbezüglich einen Gleichklang mit den Ausländern geben, und es gibt bereits Vorstellungen, daß es bei einer 5prozentigen Überschreitung zu keinen Strafzahlungen kommt. Hinsichtlich der Verbesserung des Marktzuganges im grenzüberschreitenden Verkehr und hinsichtlich der Diskriminierung von Fahrzeugen aus der EU bei der Teilnahme am Inlandsverkehr gibt es bereits Verhandlungen beziehungsweise auch Kompromisse.

Folgendes muß auch klar sein: Es darf keine zusätzlichen Vorteile für die Frächter aus dem Osten geben. Wenn dieser Vertrag für diese Frächter nicht von Geltung ist, würde der ganze Transitvertrag ad absurdum geführt werden. Ich spreche hier als Niederösterreicher, wir erleben auf der West-Autobahn, was sich da abspielt.

Was mich in den letzten Tagen erschüttert hat, sind die Erpressungsversuche diverser Berufsgruppen. Das ist ungefähr wie bei den Wahlen: Es kommt jede Berufsgruppe daher und erzählt, warum sie einen bei den Wahlen nicht wählt, und jetzt kommen sie daher und sagen, warum sie bei einer Abstimmung nicht für die EU seien. Ich denke dieser Tage an die Ziviltechniker, die heute schon europaweit arbeiten, und ich habe kein Verständnis, wenn diese Erpressungsversuche machen. Ähnliches gilt auch für andere Branchen. Heute habe ich einen entsprechenden Bericht von den Fleischern wegen des Fleischuntersuchungsgesetzes bekommen.

Man muß klarstellen, daß es hiebei um eine Jahrhundertentscheidung geht, daß es um eine Entscheidung geht wie 1955, und daß daher Erpressungsversuche nicht angebracht sind.

Meine Damen und Herren! Auch ich bin der Meinung — wie Herr Bundesrat Kapral —, daß wir zwar beschlossen haben, daß wir dem EWR angehören wollen, daß es aber in einigen Bereichen noch Vollziehungsmängel gibt. Auch ich mußte mit Erschütterung feststellen, daß wir bis

jetzt in keinem Bundesland ein Vergabegesetz haben. Ich selbst habe das auch schon in Niederösterreich urgiert. Wir haben zwar ein Bundesvergabegesetz, aber keine Ländervergabegesetze. Auch die ESA hat das schon erkannt. Daher also mein Appell an die Bundesländer, raschest für Vergabegesetze zu sorgen. Es war ja Sinn und Zweck des Beitrittes zum EWR, daß wir einen Teil des EG-Rechtes bereits übernehmen, aber auch vollziehen. — Ich schließe mich also diesbezüglich den Ausführungen des Kollegen Kapral an.

Meine Damen und Herren! Ich bin zuversichtlich, daß es den Verhandlern gelingen wird, in den nächsten Wochen zu einem brauchbaren Abschluß zu kommen. Ich glaube, längere Verhandlungen bedeuten nicht unbedingt ein besseres Ergebnis, vielmehr neue Querschüsse beziehungsweise ein mögliches Aufschnüren bereits fertig verhandelter Pakete. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Ein Nichtbeitritt zur EU wäre für die gesamte österreichische Volkswirtschaft fatal und würde vielleicht dazu führen, daß wir uns an gewisse Länder — ich denke etwa an Deutschland — wieder besonders anlehnen müßten, weil wir mit ihnen die stärksten Wirtschaftsbeziehungen haben.

Es erhebt sich ja die grundsätzliche Frage: Wie werden wir die auf uns zukommenden Probleme besser lösen können — innerhalb oder außerhalb der EU? Ich möchte meine Ausführungen mit einem Zitat von Professor Klaus Emmerich schließen, der zu dieser Frage meinte: „Man kann Zwentendorf ablehnen, dann gibt es kein Atomkraftwerk in Österreich. Man kann die EXPO ablehnen, dann findet sie in einem anderen Land statt. Die EU findet aber statt — auch wenn wir sie ablehnen.“

Meine Damen und Herren! Versuchen wir in den Wochen, die günstige Situation, die sich jetzt ergibt, auszunützen. Ich wünsche den Verhandlern entsprechenden Optimismus.

Meine Fraktion wird den 9. Integrationsbericht gerne zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 13.33

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Johann Payer. Ich erteile es ihm.

13.33

Bundesrat Johann Payer (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Es liegt in der Natur der Sache, daß der 9. Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik in einigen Teilbereichen — das haben bereits meine Vorredner gesagt — als überholt betrachtet werden kann; Stichtag ist nämlich der

**Johann Payer**

5. Oktober 1993. In der Zwischenzeit wurden manche Probleme, die in diesem Bericht noch mit einem Fragezeichen versehen sind, einer Lösung zugeführt.

Als Mitglied der Länderkammer des österreichischen Parlaments möchte ich mich in meinen Ausführungen besonders mit den in diesem Bericht aufgeworfenen Fragen bezüglich Regional- und Strukturpolitik beschäftigen. Mit anderen Themenbereichen haben sich ja meine Vorredner sehr ausführlich beschäftigt.

Man kann sicher behaupten, daß die Idee der Gestaltung des Gemeinschaftsgebietes durch gezielte struktur- und regionalpolitische Maßnahmen der Europäischen Union nicht in die Wiege gelegt wurde. Heute aber ist die Notwendigkeit der Beseitigung regionaler Disparitäten bezüglich Beschäftigung und Produktivität unbestritten. Wenn nämlich der Binnenmarkt gut funktionieren soll, müssen die regionalen Unterschiede unter den verschiedenen Regionen der Mitgliedstaaten der EU abgebaut werden.

Im vorliegenden 9. Integrationsbericht werden die Ziele Österreichs bezüglich Klassifizierung der einzelnen Gebiete als „äußerst ehrgeizig“ bezeichnet. Unter anderem stand die EG-Kommission — das steht ebenfalls in diesem Bericht — der geforderten Qualifizierung meines Bundeslandes, nämlich des Burgenlandes, als Ziel-1-Gebiet ablehnend gegenüber. — In der Zwischenzeit ist allgemein bekannt, daß die Kommission ihre Haltung zu der Empfehlung, das Burgenland, das von seiner geographischen Lage, von seiner Wirtschaftsentwicklung, von seiner Geschichte her unbestritten her eine benachteiligte Region in Österreich ist, als Ziel-1-Gebiet einzustufen, geändert hat. Darüber kann man sich wirklich freuen, und die burgenländische Bevölkerung und viele Freunde unseres Landes tun dies.

Von dieser Stelle aus sei mir daher erlaubt, dem österreichischen Verhandlungsteam, das von politischen Unkenruffern, auch von Befürwortern, aber auch von einigen Printmedien nicht immer mit der notwendigen Objektivität behandelt wird, ein herzliches Dankeschön zu sagen. Die Verantwortlichen haben bisher gute Arbeit geleistet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man sich mit den bisher erzielten Ergebnissen näher beschäftigt, verstärkt sich der Eindruck, daß zum Beispiel Regionalpolitik für die EU kein Selbstzweck, sondern ein Mittel ist, um das Zusammenwachsen Europas zu fördern beziehungsweise eine Auseinanderentwicklung zu verhindern.

Nicht vergessen dürfen wir aber, daß, selbst wenn die Verhandlungen für unser Land eine gute Ausgangsposition bringen können, die Hauptarbeit, nämlich das Erarbeiten geeigneter

Projekte im Rahmen operationeller Programme, noch sehr viel Mühe machen wird. Diesbezüglich werden noch sehr viel Geschick und Sachverstand erforderlich sein.

Wir dürfen gerade in der Regionalpolitik nicht übersehen, daß hierfür auch die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel notwendig ist, bevor man vom Brüsseler Geld träumt.

Klar ist jedenfalls: Das Verständnis und die Durchführung der Regionalpolitik der EU als Steuerungs- und Entwicklungsmöglichkeit wird eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung des neuen Europas spielen, und gerade da sollte Österreich als Teil dieses Europas teilnehmen und mitwirken können.

Der europäische Einigungsprozeß ist eine politische Realität, vor der wir die Augen nicht verschließen dürfen. Vielmehr sind wir aufgerufen, zu erkennen, daß die Integration die historische Chance bietet, Frieden und Sicherheit, Wohlstand und Demokratie für uns und unsere Nachkommen sicherzustellen. Wir haben aber auch die große Chance, unsere guten österreichischen Wertvorstellungen auf europäische Ebene einzubringen und mitzuhelfen, daß diese auch verwirklicht werden.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Vielleicht geht es manchen von Ihnen so wie mir: Ich halte die Diskussion, ob sich die Verhandlungen bis Anfang März ausgehen oder nicht, für nicht zielführend. Bei diesen Termindiskussionen — sie werden leider auch von sehr vielen EG Befürwortern geführt — verspüre ich einen ganz einen österreichischen Masochismus. Durch Zögern und Herumlavieren signalisiert man meiner Meinung nach beim Brüsseler Verhandlungspartner nicht jene Entschlossenheit, die bei den noch offenen Fragen — Transitverkehr, Zweitwohnsitz, Landwirtschaft — unbedingt notwendig ist.

Kollege Kaufmann hat ja zum Transitverkehr eigentlich bereits auch meine Meinung deponiert. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß es auch im Osten eine Verkehrslawine ganz neuen Stils gibt.

Wir müssen uns eines aber auch vor Augen halten — und ich komme wieder auf den Termin zu sprechen —: Eine Verschiebung beim Verhandlungsergebnis um ein oder zwei Wochen führt nicht zur selben Verschiebung von ein bis zwei Wochen bei der Ratifizierung oder beim Inkrafttreten, sondern solch eine Verschiebung kann im schlechtesten Fall zu einer Verschiebung bis zu einem Jahr führen.

Halten wir uns vor Augen: Jede Verschiebung setzt nicht die EU, sondern einzig und allein den Beitrittswerber, nämlich Österreich, unter Druck.

**Johann Payer**

Bisher wurde rasch und zielorientiert verhandelt, es wurden gute Ergebnisse erzielt. Als für mich positives Beispiel möchte ich den Umweltbereich nennen. Wir können unseren hohen umweltpolitischen Standard beibehalten. Die EU ist gewillt, auf die höheren österreichischen Standards einzuschwenken, und sie ist weiters gewillt, ein grenzüberschreitendes, wirksames und gesamteuropäisches Konzept des Umweltschutzes gemeinsam mit Österreich zu erarbeiten. Umweltschutz, meine Damen und Herren — das ist eine Tatsache —, kann nicht vor Staatsgrenzen halt machen!

Die europäische Sicherheitspolitik ist seit 1989 in aller Munde. Herr Präsident Gerstl hat in seiner heutigen Antrittsrede sehr eindrucksvoll auf die Gefahren des aufkeimenden Nationalismus hingewiesen. Wenn ich auch mit den anderen Dingen, den anderen Problemkreisen und den aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten, die er angeführt hat, nicht immer einverstanden bin, möchte ich doch hier die hundertprozentige Zustimmung zu seinen Aussagen bezüglich einer europäischen Sicherheitspolitik unterstreichen. Die EU ist gefordert, ein umfassendes System aufzubauen, das glaubwürdig mehr Sicherheit in Europa gewährleistet.

Österreich kann und wird in der EU neutral sein. Ich bin überzeugt davon, daß unser Land sehr viel zu einer neuen Friedenspolitik innerhalb der Gemeinschaft einbringen wird.

Namens meiner Fraktion möchte ich auch die Erklärung abgeben, daß wir den 9. Integrationsbericht der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis nehmen. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.43

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.43

Bundesrat Hermann Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Verehrte Herren des Außenministeriums! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Meine Vorredner haben den Terminplan und den Fahrplan bezüglich der EU-Verhandlungen Österreichs angesprochen. Ein markantes Datum ist der 10. März. Bis dahin müßte das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen dem Europäischen Parlament zugewiesen werden können, ansonsten wird es schwierig beziehungsweise unmöglich, noch in diesem Jahr die Beitrittsverhandlungen abschließen zu können.

Der 9. Integrationsbericht bietet Einschau in die bisherigen Verhandlungen und gibt Ausblick auf jene Kapitel der Vertragspunkte, die widersprüchliche Meinungen erwarten und erkennen lassen. Ich darf zurückkommen auf die Ausführungen

der Herren Kollegen Dr. Bösch und Dr. Kaufmann, die beide gemeint haben — sie sind jetzt nicht hier —, gewisse Bevölkerungsgruppen versuchten, mit Erpressung und mit einem Nein bei der Volksabstimmung Geschäfte zu machen oder Angst zu schüren.

Wenn das die Architekten sind, habe ich dafür „noch“ Verständnis, denn bei ihnen ist bisher in keinster Weise erwiesen, daß damit auch finanzielle Nachteile verbunden wären. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, billigen sie uns zu, daß das bei der Bauernschaft völlig anders gelagert ist. Ich kenne keine Berufsgruppe, die im Falle eines EU-Beitrittes mit Einkommenseinbußen bis zu 15 Prozent konfrontiert wäre. Dennoch meinen wir — auch wir Agrarpolitiker —: Es führt kein Weg an diesem EU-Beitritt vorbei.

Wenn ich aber ein wenig zurückschaue und mir die letzte Bundesratssitzung vor Weihnachten vor Augen führe: Damals hat Kollege Rohr in einer mir unverständlichen Weise verbale Angriffe auf den Landwirtschaftsminister gestartet und diesem vorgeworfen, wenn die EU-Verhandlungen hinsichtlich des Kapitels Landwirtschaft schiefgehen, so sei das einzig und allein das Versagen des Landwirtschaftsministeriums. Erinnern Sie sich bitte daran! Im Protokoll wird nachzulesen sein, was dort — für mich unverständlicherweise — gesagt wurde. (*Bundesrat Prähauer: Das ist die übergroße Sorge um die Bauern wahrscheinlich!*) — Richtig dargestellt, stimme ich diesem Einwand zu. Falsch dargestellt, ist es Demagogie in höchstem Maße.

Wenn uns wir als Vertreter der Landwirtschaft vor unsere Bauern hinstellen, müssen wir ihnen — so, wie es immer wieder verlangt wird — die Wahrheit sagen. Man müsse sie richtig informieren, man müsse objektiv informieren, heißt es immer, und wir sollten erreichen, daß unsere Bauern bei der EU-Abstimmung mitgehen können. Dann, meine sehr Geehrten, bedarf es wohl einer ehrlichen Information, und diese ehrliche Information müssen wir geben.

Derzeit sind es in bezug auf das Kapitel Landwirtschaft zehn Punkte, die in den Verhandlungen mit der EU strittig sein werden. Einer dieser Punkte ist die Preisanpassung, verbunden mit einem Einkommensverlust für die Bauern. Es wurde heute schon erwähnt, daß die EU aufgrund des Binnenmarktkonzeptes nur Ausgleichszahlungen mit nationalen Mitteln zustimmt. Das Binnenmarktkonzept sieht gleiche Preise in allen Ländern vor. Da erhebt sich schon die Frage: Wer bezahlt die Einkommensausfälle, und wie löst man die Frage des Marktzutritts? — Es gibt vier Modelle, mit denen dieser Preisausgleich geschaffen werden könnte. Das erste Modell: Ausgleich über die Umsatzsteuer, indem man der Landwirtschaft zur Umsatzsteuer einen höheren Prozent-

**Hermann Pramendorfer**

satz ausbezahlt, und die zweite Variante: Zuschläge zu den Erzeugerpreisen direkt. Diese zwei Modelle wären zwar gangbar, sind aber aus Gründen der Produktionssteigerung eher abzulehnen, weil sie uns in das Dilemma hineinführen, daß mehr Erzeugung mehr Einkommen schafft.

Es soll von dieser Stelle aus klar herausgestrichen werden, daß wir in Österreich seit 1986 eine Agrarpolitik betreiben, die darauf abzielt, bei weniger Erzeugung zumindest nicht wesentliche Preisverluste hinnehmen zu müssen beziehungsweise den gleichen Preis zu halten.

Eine weitere Variante wären Ausgleichszahlungen, gemessen an der Fläche, die sogenannte Flächenprämie.

Die vierte Variante wäre ein Zuschlag zu einem Standard-Rohertrag. Das würde bedeuten, für eine gewisse Menge des Rohertrages bekäme der Bauer einen Zuschlag, und für das, was über diese Standardmenge hinausgeht, bekommt er eben keinen Zuschlag.

Eines dieser vier Modelle wird mit Sicherheit zum Tragen kommen müssen, um die Preisanpassung bewältigen zu können.

Der zweite Punkt ist der Marktzutritt. Diese Frage ist sehr schwierig zu lösen, aber sie ist lösbar: durch Kontingentverwaltung über Lizenzvergaben. Da erhebt sich klarerweise die Frage, ob denn die Bürokratie noch weiter ausgebaut werden soll. Ohne bürokratische Verwaltung würde es in diesem Bereich nicht gehen, außer es wird alles freigegeben, es herrscht völliger Liberalismus. Dann braucht man keine Verwaltung. Wenn man aber eine Politik betreiben muß, die für möglichst viele Bauern das Überleben sichert, dann muß man zu bürokratischen Verwaltungssystemen kommen.

Der nächste Punkt ist überschrieben mit „degressive Ausgleichszahlungen“. Es ist sicher, daß wir 8 bis 9 Milliarden Schilling brauchen werden, um den Preisausgleich über degressive Ausgleichszahlungen zu finanzieren. Dem stimmt die EU zu, aber es werden, wie ich schon gesagt habe, Mittel aus dem nationalen Topf sein müssen.

Eine heikle Frage in den Landwirtschaftsverhandlungen ist die Frage der Produktionsbeschränkungen. Aber es sind Ansätze vorhanden, die den Schluß zu ziehen erlauben, daß die EU den Produktionsbeschränkungen mehr Augenmerk schenken wird, als das bisher der Fall war.

Unser Förderungssystem im Agrarbereich ist autonom. Nur: Einige Prämien werden im EU-System nicht unterzubringen sein, denn manches — aber wenig — ist nicht EG-konform.

Die Abgrenzung der benachteiligten Gebiete ist auch ein besonderer Punkt. Man hat Hoffnung, daß unsere Berggebiete zum Großteil unterzubringen sein werden. Eine Frage erhebt sich allerdings in diesem Zusammenhang: In Bayern gilt 800 Meter Seehöhe für die Anerkennung als Bergbauer. Wir in Österreich haben diesbezüglich 600 Meter, und wir wollen das auch weiterhin — auch als Mitglied der EU — so beibehalten. Da wird es zu Schwierigkeiten kommen.

Erfreulich hingegen ist wieder der siebente Punkt: die Abgrenzung der Zielgebiete beziehungsweise der Ziel-1-Gebiete. Ich habe hier Unterlagen, die besagen, daß die EU in diesen benachteiligten Gebieten 75 Prozent, auf alle Wirtschaftsgebiete verteilt, Förderungen gewährt. Nach meinen Unterlagen liegen 27 Prozent der gesamten österreichischen Bevölkerung in den sogenannten Ziel-b-Gebieten oder Ziel-1-Gebieten. Hingegen leben in der EU nur 10 bis 15 Prozent der Gesamtbevölkerung in solchen Gebieten.

Heute haben wir erfahren, daß man anerkennen will, daß insgesamt 35 Prozent der gesamten österreichischen Bevölkerung in den sogenannten Ziel-b-Gebieten leben. Das derzeitige Förderungssystem bei der Bergbauern-Ausgleichszulage ist EG-konform, und es handelt sich hierbei um eine nationale Förderung. Wie ich schon sagte: Ob EG-Beitritt oder Nicht-EG-Beitritt, die Förderung der Landwirtschaft wird immer auch ein nationales Problem sein, und es wird sehr weitgehend von der Einsicht aller in der Volkswirtschaft abhängen, ob die Landwirtschaft entsprechend gefördert werden wird, ob man ihr entsprechendes Gewicht beimißt.

Die EU fördert Nebenerwerbslandwirte nur in gewisser Weise: Sie geht davon aus, daß 25 Prozent des gesamten Einkommens — in der Einkommenskombination aus Landwirtschaft und Nebenerwerb — aus der Landwirtschaft kommen müssen. Das wäre für uns viel zu niedrig, denn bei dieser Regelung würde eine große Zahl der österreichischen Nebenerwerbslandwirte mit kleineren landwirtschaftlichen Nutzflächen aus dieser Förderung herausfallen.

Ein Lichtblick ist, daß die EU zumindest bis jetzt erkennen läßt, daß Pachtverträge zwischen Ehepartnern anerkannt würden und dadurch kein fiktives Einkommen zustandekäme und damit auch die Förderung von Kleinlandwirtschaften möglich ist.

Letzter Punkt — auch eine sehr umstrittene Frage, für die aber in zunehmendem Maße von den Verhandlern der EU Bereitschaft bekundet wurde —: die agro-ökologische Fruchtfolgeförderung. Auch das würde Brüssel mitfinanzieren. Es müssen allerdings Programme für Gesamtöster-

## Hermann Pramendorfer

reich oder für die einzelnen Bundesländer erstellt werden.

Eine erfreuliche Tatsache für all jene, die an einer ökologisch geführten Landwirtschaft Interesse haben: Die EU hält an 2,5 Großvieh-Einheiten pro Hektar fest. Alles, was darüber hinausgeht, würde aus der agro-ökologischen Fruchtfolgeförderung herausfallen. Jenen, meine sehr Geehrten, die weniger mit der Landwirtschaft vertraut sind, möchte ich sagen, daß diese 2,5 GVE, Großvieh-Einheiten pro Hektar, für meine Begriffe weitgehend österreichischer Standard in der bäuerlichen Landwirtschaft sind. Wir kommen in den allerwenigsten Fällen darüber.

Diese von mir aufgezeigten Punkte werden in den nächsten Tagen ganz besonders im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen.

Etwas, das die Landwirtschaft auch berührt, sind die Zweitwohnsitze. In der Frage der Einschränkung des Erwerbs von Zweitwohnsitzen durch Personen, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Österreich haben, wurde der österreichische Wunsch auf primärrechtliche Sonderregelungen von den Mitgliedstaaten abgelehnt. Da aufgrund der spezifischen Situation Österreichs — damit ist gemeint der äußerst geringe Siedlungsraum in den Alpen, zudem die Nähe zu den städtischen Ballungsräumen — eine gewisse Beschränkung der Zweitwohnsitzgründung jedoch unerlässlich ist, drängt Österreich auf weitere Gespräche. Diese wurden am 5. Jänner 1994 neuerlich aufgenommen.

Ein Wort noch zum Huber-Plan, der heute bereits zitiert wurde. Dieser entspricht dem EG-Modell in dem Punkt, daß er die Nebenerwerbslandwirte von der Förderung ausgrenzt beziehungsweise diese Gruppe benachteiligt. Im wesentlichen — im wesentlichen! — ist er ja nicht unrichtig, nur muß er als Wunschdenken an die Nation bezeichnet werden, denn wie soll das finanziert werden, wer soll das finanzieren! Ich schließe mich dieser Forderung natürlich auch an, aber wir müssen uns, wenn wir realistisch bleiben wollen, eingestehen, daß die Finanzierung des Huber-Planes kaum möglich sein wird. Da müßte sich die allgemeine Einstellung zur Landwirtschaft noch gewaltig ändern.

Abschließend zur Volksabstimmung: Ich meine, ganz gleich, zu welchem Zeitpunkt sie stattfinden wird, ob es nun ein Sommertermin dieses Jahres sein wird oder ob sich dieser Termin in das nächste Jahr verlagern wird, eines ist sicher: Wir brauchen bei dieser Volksabstimmung Bürger, die informiert sind und nicht solche, die emotionalisiert sind. Es wird oft kritisiert, daß die Bundesregierung, gesamtheitlich gesehen, was die Information darüber anlangt, zurück ist, daß zu wenig Information hinausgeht, das zu wenig aus-

föhrlich informiert wird. — Ich kann mich dieser Kritik nicht anschließen.

Es wurde heute schon gesagt, daß wir zu jenen Beitrittsländern gehören, die das meiste Papier produzieren, die am meisten Broschüren auflegen. Nur folgendes müssen wir uns auch vor Augen halten: Bei der Masse und der Flut von Meldungen der Printmedien wird der einzelne Bürger, der in Arbeit steht — abgesehen von einem Pensionisten, der sich unter Umständen der Mühe unterzieht, das alles zu studieren —, der im Erwerbsleben steht, kaum in der Lage sein, alle Medienberichte zu lesen.

Daher bin ich der festen Überzeugung: Es wird Aufgabe der Mandatare sein — ganz gleich, welcher politischen Gruppierung sie angehören —, zu informieren. Wenn wir innerlich von der Notwendigkeit eines EU-Beitrittes überzeugt sind, dann müssen wir mit Verantwortung für diese entscheidende staatspolitische Sache mit Zustimmung reagieren und dies auch den Bürgern vermitteln. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 14.03

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile es ihm.

14.03

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Wenn Sie den Ausführungen des Kollegen Pramendorfer gelauscht haben, dann wissen Sie ganz genau, warum wir Freiheitlichen dem vorliegenden Bericht sehr kritisch gegenüberstehen und ihn nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen können. Große Teile seiner Ausführungen zu der Frage: Wie wird das mit den Bereichen der Landwirtschaft sein; wird eines der vier Modelle zum Tragen kommen? waren mit einem Wenn und Aber gespickt.

Wir glauben, daß es notwendig ist, mit der nötigen Vorsicht eines pater familiae in die EU hineinzugehen. Frau Staatssekretärin, wir Freiheitlichen sind nicht gegen die EU, aber wir wollen, wie heißt es so schön, die Katze nicht im Sack kaufen.

Das haben uns andere Länder vorexerziert, mit gutem Recht haben sie uns das vorexerziert — die Dänen etwa, aber auch andere Staaten —, und wir sollten uns ebenso verhalten. Die Frage des Herrn Mag. Bösch ist eigentlich sehr leicht zu beantworten. Er meinte, er könne nicht verstehen, warum wir diesem Bericht nicht zugestimmt haben, er sei sehr gut ausgearbeitet. Das stimmt! Aber einige Punkte, meine Damen und Herren — ich drücke es vornehm aus —, sind geschönt. Die Frage der Landwirtschaft wurde schon genannt. Die Frage der Zweitwohnsitze ist ebenfalls genannt worden.

**Dr. Paul Tremmel**

Die Transitfrage wurde genannt. Nicht genannt wurde im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt etwa das Element der direkten Demokratie, nämlich der Föderalismus in der EG. Wir beschäftigen uns debattenlang . . . (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das kann man nicht verhandeln! Das sind Institutionen!*) Das kann man alles verhandeln, Herr Kollege Kaufmann! Irgendwann muß man es einmal sagen: Ich möchte mich nicht allein der Herrschaft von Kommissaren oder von Ministern beugen müssen. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Dann verstehen Sie das System nicht!*) Das System verstehe ich schon, ich möchte aber, daß der kleinste Bereich, nämlich die Gemeinde, so wie bei uns auch mitreden kann. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Wir haben seit dem Maastricht-Vertrag das Subsidiaritätsprinzip!*)

Ich glaube, wir persönlich wären sicher nicht glücklich und der Bundesrat wäre falsch beraten — um auf Ihren Zwischenruf ein bisserl einzugehen —, wenn wir heute die zentralistische Form etwa des französischen Staates mit auf die EG übertragen würden, trotz Subsidiarität, die Sie hier angesprochen haben.

Aber lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen. Sie haben, Kollege Kaufmann, hier den Umweltschutz so groß gefeiert und haben gesagt: Wir dürfen weiter mit unverbleitem Benzin fahren. No na net, wollen wir das! Aber wir hätten uns mehr darum kümmern sollen — Kollege Payer hat es bereits angedeutet —, daß Tausende und Abertausende PKWs — das hat nicht direkt mit dem Integrationsbericht zu tun — aus dem Osten mit verbleitem Benzin bei uns hineinfahren. Aber auch da hätten wir die Möglichkeit, unseren Anrainerstaaten zu sagen: Im Jahr X wird das vorbei sein, beginnt jetzt endlich umzustellen! — Also solch ein Erfolg ist das nicht!

Ich nenne Ihnen ein anderes Beispiel: EUR-ATOM. Auch da wurde festgestellt, daß es den einzelnen Staaten überlassen ist, die Atomkraft zu nutzen oder nicht. Daraus wurde geschlossen, daß wir natürlich bei den Ergebnissen der Volksabstimmung aus dem Jahr 1978 bleiben. Na selbstverständlich werden wir bleiben, aber da ist auch ein Satz, der unter anderem auch sagt: Das ist den einzelnen Staaten freigestellt. Ein geschickter Jurist oder Staatsrechtler könnte dann sagen: Österreich ist es auch nun „freigestellt“! Also ich würde das nicht als Erfolg feiern.

Es ist sicher ein Erfolg — da gebe ich Ihnen recht —, daß sich die EU verpflichtet hat, österreichische ökologische Standards nach vier Jahren zu übernehmen, sich vielmehr bemühen wird, diese zu übernehmen.

Nun zu den einzelnen Punkten. Ich darf beginnen mit der Landwirtschaft. Diese Frage hat Kol-

lege Pramendorfer in sehr ausführlicher und exakter Weise bereits abgehandelt und die vier Modelle dargelegt. Ich möchte dem noch nur hinzufügen, daß es letztlich in innerstaatlichem Interesse gelegen sein muß, also daß es im österreichischen Interesse gelegen sein muß und daß es österreichische Aufgabe ist, diese Frage zu lösen. Das ist auch eine der Hausaufgaben, eine der Voraussetzungen, die wir noch zu erledigen haben. Daß eines dieser vier Modelle direkt kommt, bezweifle ich persönlich, weil die anderen Länder ähnliche Anliegen haben.

Wir werden heute — das können wir nur, da wir ökologisch in der Europäischen Union einigermaßen durchgedrungen sind — sagen können, daß die Bewahrung unserer Naturlandschaft, unserer Kulturlandschaft nicht nur eine nationale Aufgabe ist, sondern eine internationale Aufgabe sein wird, und zwar nicht nur in den Alpen. (*Bundesrat Pramendorfer: Das ist eine Frage der Verhandlungen! Wenn wir uns beschränken und keinen Zutritt zum Markt haben, dann ist das leere Hülse!*) Das ist keine leere Hülse, weil andere das gleiche Begehren haben und genau das gleiche fordern.

Wenn die EU zahlt, dann zahlt sie ja nicht nur an Österreich, sondern auch an andere Länder. Sie kann aus der Kasse nur so viel zahlen, wie drinnen ist, das ist selbstverständlich. Deswegen müssen wir eine allgemeine Akzeptanz finden. Ich finde die Struktur der Landwirtschaft — nicht nur, weil ich Österreicher bin — relativ ideal.

Ich halte es für verfehlt, wenn man heute sagt, wir müssen Betriebe vergrößern, wir müssen Strukturen vergrößern. Richtigerweise hat etwa Kollege Tusek gesagt, daß man es in Südtirol mit kleinen Strukturen geschafft hat. Wir sollten den Leuten Mut geben. Wir müssen aber auch innerstaatliche Modelle aufzeigen, die geeignet sind, daß auch andere Staaten sie übernehmen, daß letztlich die EU diese Modelle übernimmt.

Ich denke an ein Modell: der Bauer als Ökologe, als Landschaftsschützer und als Landschaftsbewahrer. (*Bundesrat Pramendorfer: Wir sind mit den Hausaufgaben schon voraus!*) Bitte, wenn wir es schon finanziert hätten und wenn die Leute das zahlen — das glaube ich zwar nicht; da müßte ich sehr unaufmerksam gewesen sein —, wenn diese Hausaufgabe schon erfüllt ist, wäre ich persönlich sehr froh. Ich wäre froh, wenn sie auch international erfüllt werden würde.

Zweitwohnsitze: Auch da — das wurde bereits angedeutet — glaube ich, daß ganz eindeutig ein österreichisches Versäumnis vorliegt.

Meine Damen und Herren! Sie können sich sicherlich daran erinnern: Im Herbst vorigen Jahres haben wir einige Paragraphen des Meldegesetzes

**Dr. Paul Tremmel**

dahin gehend behandelt, daß wir die Legisvakanz hinsichtlich zentralem Melderegister und Wanderungsstatistik bis Ende des Vorjahres verschoben haben. Was hat das jetzt mit diesem Punkt zu tun? — Es hat damit zu tun, daß in diesem Zusammenhang die Frage des Hauptwohnsitzes und des Zweitwohnsitzes gelöst hätte werden müssen. Das steht bereits an. Wir müßten diese Themen bereits hier behandeln. Im Bundesrat ist diese gravierende Frage der Zweitwohnsitze noch nicht behandelt worden. Einzelne Länder, etwa Tirol oder die Steiermark, haben beim Grundverkehr diese Frage angeschnitten, aber gesamtösterreichisch ist diese Rechtsmaterie nur in Richtung ordentlicher Wohnsitz geregelt. Also müßten wir zuerst einmal die Frage Hauptwohnsitz im Meldegesetz regeln, erst dann können wir im Bereich der EG in dieser Frage wirksam vorgehen.

Der Transitverkehr, meine Damen und Herren, wurde hier bereits abgehandelt. Auch hier muß man wissen, daß es immer mehr verkehrsberuhigte Zonen geben wird, und zwar nicht nur bei uns. Da kann man nicht nach dem Florianiprinzip sagen: Bei mir nicht, bei den anderen schon!, sondern man muß Gesamtlösungen finden. Diese Gesamtlösungen müssen wir auch mitanbieten. Das ist eine der Lösungsmöglichkeiten. Ich glaube, daß die Partner in der EU durchaus darauf eingehen werden, weil die Problematik überall gegeben ist.

Die Schwierigkeit liegt in solchen Fragen immer wieder im Detail. Ein kleines Beispiel: Heute ist es durchaus üblich, daß ein Laster mit Kartoffeln nach Südtirol fährt, damit sie dort gewaschen werden, und dann fährt er wieder zurück mit den gewaschenen Kartoffeln, und diese werden dann in Frankfurt verkauft. An und für sich sagen wir, das ist freie Wirtschaft, wir haben uns da nicht einzumischen, aber auch diese Fragen, um nur ein kleines Detail hier aufzuzeigen, gehören heute mitbeachtet und — diskutiert.

Persönlich halte ich nichts von Ge- und Verboten, weil nicht nur unsere österreichische Rechtsgeschichte, sondern auch die Europas beweist: Wenn ein Mensch etwas freiwillig macht, wenn die Wirtschaft etwas freiwillig übernimmt — ich weise etwa nur auf die Müllentsorgung hin —, dann funktioniert das relativ gut. — Also auch in diesem Zusammenhang sind diese Anmerkungen zu machen, allerdings sehr deutlich zu machen.

Ein weiterer Bereich — ich wurde vom Kollegen Kaufmann hier ein bißchen unterbrochen — ist die Frage der direkten Demokratie, der Beteiligung des Bürgers in den einzelnen Staaten der Europäischen Union. Präsident Schambeck hat wieder einmal den Begriff „Europa der Vaterländer“ zitiert.

Meine Damen und Herren! Dieses Europa der Vaterländer wird nur dann als großes Gebilde funktionieren, wenn der Bürger im kleinen, im direkten Bereich, in seiner Heimat, in seinem Ort Mitwirkungsmöglichkeiten hat, seine Umwelt, seine Politik darzustellen und zu gestalten.

Ich weiß, daß heute die Frage der Regionen bereits diskutiert wird, aber mir scheint das zuwenig zu sein. So ein großes Gebilde wie die EG wird nur dann funktionieren können, wenn viele kleine Gebilde, nämlich die einzelnen Ortsbereiche, die Gemeinden, wirklich leben und Demokratie haben. Deswegen sollten wir diesen Gedanken auch miteinbringen.

Eine weitere Ungereimtheit darf ich noch aufzeigen. Es heißt hier: Zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wurde eine gemeinsame Erklärung der Union mit allen Beitrittskandidaten vereinbart. Unter anderem wird darin festgehalten, daß die Beitrittskandidaten ab dem Beitrittszeitpunkt bereit und in der Lage sind, voll und aktiv an der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, wie sie im EU-Vertrag definiert ist, teilzunehmen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Diese Erklärung bedeutet, daß wir unsere Neutralität teilweise für obsolet erklärt haben. Wenn wir das aber schon tun, meine Damen und Herren, dann sollten wir das auch offen zum Ausdruck bringen. Das ist auch eine der Schönfärbereien, die in einen solchen Bericht nicht hineingehören. Wir sollen unseren Mitmenschen — daran wurde heute schon x-mal appelliert — die Wahrheit sagen. Sagen wir ihnen die Wahrheit! Sagen wir ihnen, wohin der Weg in die europäische Zukunft geht — sagen wir es ihnen ehrlich! Dann werden Sie auch die Zustimmung der Menschen zu diesem Bereich erhalten.

Über den Währungsbereich möchte ich jetzt nicht mehr reden — das würde etwas zu lange dauern —, aber auch da wurde schon der x-te Anlauf unternommen. Vor 20 Jahren wurde das bereits versucht; anlässlich der Erdölkrise wurde dieser Versuch eingestellt. Damals ist man bis zur zweiten Stufe gekommen, und ich hoffe, daß wir jetzt die nächsthöhere Stufe erreichen.

Grundsätzlich, meine Damen und Herren — bei uns wurde das immer sehr klar definiert —, ein Ja-Aber zur EU. Wir sind für eine Europäische Gemeinschaft, aber wir sind dann nicht dafür, wenn wir dabei unsere Identität verlieren, Herr Dr. Kaufmann!

Aus den angeführten Gründen können wir Freiheitlichen diesem an und für sich guten Bericht, der aber unserer Meinung nach in einigen Punkten geschönt ist, nicht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.18

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Dr. Fekter. — Bitte.

14.18

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria **Fekter**: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 9. Integrationsbericht ist ob seiner Ausführlichkeit von den Debattenrednern bereits mehrmals gelobt worden, und Sie haben auch die Aktualisierung in Form eines Nachtrages erhalten, der Auskunft darüber gibt, was zwischen dem 5. Oktober 1993 und dem 24. Jänner, das ist der Stand von vorgestern, im Hinblick auf die Integrationsbemühungen geschehen ist. Sie haben das alles bekommen und auch im Ausschuß diskutiert.

Ich beschränke mich daher auf ein paar Einzelheiten, die nicht zur Sprache gekommen sind.

Insbesondere bezüglich Warenverkehr ist es unserem Minister gelungen, im Zusammenhang mit Problemen mit den japanischen Autoimporten zu erreichen, daß die EG mit den Japanern dezidiert die österreichischen Wünsche verhandelt. Bedauerlicherweise können wir, solange wir nicht EU-Mitglied sind, nicht selber mitverhandeln.

Weiters möchte ich hier auch erwähnen, daß wir derzeit noch heiß an der Lösung des Kohleproblems arbeiten. Es ist ja insbesondere von der Arbeitnehmerseite gewünscht, im Hinblick auf unsere Kohleunternehmen, die sich allesamt nicht in bester wirtschaftlicher Lage befinden, nicht den geordneten Rückzug, der angepeilt ist, durch die Integration zu gefährden. Ich möchte hier nicht unerwähnt lassen, daß unsere Kohleunternehmen von der Abnahme durch die E-Wirtschaft leben, und ich glaube, eine Lösung des Problems muß in längerfristigen Lieferverträgen bestehen.

Bezüglich des Transits und der Landwirtschaft möchte ich nicht verhehlen, daß die EU ein wirklich großes Problem mit Forderungen hat, die zwangsläufig zu Grenzkontrollen führen würden. Es wird uns aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gelingen, Systeme zu verhandeln oder als Erfolg nach Hause zu bringen, die nach wie vor ein Herunterlassen der Grenzbalken zur Folge hätten. Das heißt, sowohl im Transitvertrag als auch in der Landwirtschaft wird es um Modelle gehen müssen, die keine Grenzbarrieren mehr kennen.

Im Transitvertrag ist von der EU natürlich insbesondere der Gedanke der Umweltschonung ausgenommen worden, aber dieser ist uns gleichzeitig auch als Retourargument für die österreichischen Frächter präsentiert worden. Sie möchte, daß das Öko-Punkte-System nicht nur für aus-

ländische Frächter, die bei uns durchfahren, gelten soll, sondern wenn wir der EU schon mit dem Umweltargument gegenüber treten, dann sagt die EU natürlich umgekehrt: Wenn euch die Umwelt so heilig ist, dann muß das auch für eure heimischen Frächter gelten. Diesbezüglich wird, weil sich die Situation dadurch natürlich ganz anders darstellt, noch verhandelt.

Was die Zweitwohnsitze anlangt, war es — das möchte ich hier schon kritisch anmerken — nicht sehr hilfreich, daß einige Bundesländer versucht haben, langjährige Zweitwohnungsbesitzer sozusagen unfreundlich aus ihren Verträgen hinauszubugsieren und Menschen, die vielleicht seit 20 Jahren — und das gerne — in Tirol leben, plötzlich darauf aufmerksam zu machen, daß das kein Eigentum ist. Diese unfreundliche Akte unsererseits haben nämlich auf der anderen Verhandlungsseite doch zu Unverständnis geführt und waren im Hinblick auf ein Entgegenkommen nicht sehr hilfreich.

Wie könnte die Lösung bezüglich Zweitwohnsitze ausschauen? — Die EG hat ein Problem damit, weil sie keinerlei Diskriminierung haben will. Das heißt, man anerkennt natürlich, daß unser knapper Grund und Boden auch uns zur Verfügung stehen muß und daß eine ungezügelter Bautätigkeit natürlich nicht akzeptiert werden kann — die EU hat sehr wohl unseren Standpunkt verstanden —, aber sie will die Diskriminierung speziell von einzelnen Gruppierungen von EG-beziehungsweise EU-Bürgern verhindern. Das könnte unter Umständen mit Hilfe von Schwellenwerten für Zweitwohnsitze und dann Schwellenwerten für den Anteil der Ausländer an den Zweitwohnsitzen geregelt werden. Das heißt, auch diese Modelle stehen derzeit in Verhandlung.

Ich möchte hier nicht unerwähnt lassen — weil das von keinem einzigen Debattenredner erwähnt worden ist —, daß wir Österreicher mit unserer selbstbewußten Art und Weise zu verhandeln, aus meiner Sicht Anlaß zu einem optimistischen Gesichtspunkt haben, und zwar in der Hinsicht, daß wir die EU zu einem Umdenken bewegen haben. Das, was bisher undenkbar erschienen ist, ist geschehen. In Diskussionen kommt immer wieder zur Sprache: Was können wir denn bewegen, wir als kleines Land? Und da muß man schon sagen, daß die EU speziell im Hinblick auf das Umweltpaket in den letzten Jahren wirklich um 180 Grad umgedacht hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben erreicht, daß nicht wir Übergangsregelungen bekommen, die dann obsolet sind, sondern in der gemeinsamen Erklärung zum Umweltpaket ist eindeutig festgehalten, daß sich die EU binnen dieser Übergangsfrist unseren Normen nähern wird. Das heißt, das höhere Schutzinteresse wurde von der EU akzeptiert.

**Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter**

Ähnliches, würde ich sagen, ist uns auch bezüglich agro-ökologischer Fruchtfolgeförderung gelungen: Es hat die EU ebenfalls ein österreichisches Modell akzeptiert. Das heißt, auch in der Landwirtschaft können wir der EU sagen, wie es vielleicht gehen könnte.

Insgesamt werden Transitvertrag, Landwirtschaft und Zweitwohnsitze die Knackpunkte sein, die wir in den nächsten Wochen natürlich intensiv verhandeln müssen. Ich bin insofern zuversichtlich, als es uns auch bei anderen wirklich großen und schwierigen Themen gelungen ist, unseren Standpunkt durchzubringen; beispielsweise bei dieser gemeinsamen Erklärung zum EURATOM-Abkommen. Ich halte es für eine Irreführung, wenn man immer wieder dieses „vielleicht doch“ ins Gespräch bringt. Die Kernenergie zu nutzen, steht in der Autonomie der Nationen. Das heißt, für Österreich gilt das Atomsperrgesetz. Dieses ist nach wie vor in Kraft, und das heißt auch, daß in Österreich Kernkraftenergie zum Zwecke der Stromerzeugung nicht angewandt wird.

Diese Formulierung „nutzen in der Autonomie der Länder“ ist aber für uns deshalb eine gute Formulierung, weil wir sehr wohl die Kernenergie nutzen, nämlich im Forschungszentrum Seibersdorf, und ich bin dafür, daß zu Forschungszwecken das nach wie vor getan wird.

Es ist außerdem die Frage der Demokratie so in den Raum gestellt worden, als wäre das der Grund, warum die Freiheitliche Partei dem Bericht nicht zustimmen könne. Herr Bundesrat Kaufmann hat schon erwähnt, daß das in einen engen Zusammenhang mit der Institutionenfrage zu bringen ist. Herr Bundesrat Tremmel hat gesagt, er wolle keine Herrschaft der Kommissare. Ich glaube, gerade was die Rechte der kleineren Staaten betrifft, ist ein Ministerrat, in dem jeder Minister eines Landes eine Stimme hat, eine dermaßen überproportionale Bewertung von kleinen Staaten, daß ich, gerade was die demokratische Frage betrifft, schon sehr vorsichtig mit diesem Argument wäre. Denn bei einem demokratisch gewählten Parlament mit mehr Rechten gegenüber der Kommission und dem Ministerrat wären unsere 20 Parlamentarier unvergleichlich schwächer dran als ein Minister im Ministerrat. — Ich hoffe, daß dieses Argument ehrlich zur Sprache gebracht wird und nicht nur, weil es gerade „in“ ist, in die Debatte geworfen wird.

Ich möchte auch noch das Neutralitätsgesetz erwähnen. Das Neutralitätsgesetz ist ein Gesetz, das nach wie vor in Kraft ist und derzeit nicht in Reform- oder Novellierungsdiskussion steht. Solange es Rechtsgültigkeit hat, gilt es, und die EU hat dezidiert bescheinigt, daß sie hinsichtlich der gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik kein Problem mit unserem Neutralitätsgesetz sieht.

Aus diesem Grund ist es rechtsstaatlich nicht korrekt, wenn man sagt, daß dieses Gesetz in Frage gestellt wäre. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 14.29

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme ist somit **a n g e n o m m e n**.

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1994 betreffend Notenwechsel über die vertraglichen Beziehungen zwischen Österreich und der Russischen Föderation (1193 und 1270/NR sowie 4717/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1994 betreffend Notenwechsel über die vertraglichen Beziehungen zwischen Österreich und der Russischen Föderation.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Schierhuber. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Agnes **Schierhuber**: Hoher Bundesrat! Im Hinblick auf die im Dezember 1991 erfolgte Auflösung der Sowjetunion haben am 18. Mai 1992 in Wien und am 9. und 10. Dezember 1992 in Moskau bilaterale Expertengespräche über die vertraglichen Beziehungen zwischen Österreich und der Russischen Föderation stattgefunden, bei denen die zwischen Österreich und der ehemaligen Sowjetunion abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge im Hinblick auf ihre Weiteranwendung zwischen Österreich und der Russischen Föderation erörtert wurden. Hierbei wurden diese Verträge, je nach der in Aussicht genommenen rechtlichen Behandlung, in vier Gruppen eingeteilt und gleichzeitig vereinbart, diese Einteilung in Form eines Notenwechsels über die vertraglichen Beziehungen zwischen Österreich und der Russischen Föderation festzulegen.

Die in diesem Notenwechsel angeführte Gruppe I umfaßt jene Verträge, die weiter angewendet werden sollen.

**Berichterstatterin Agnes Schierhuber**

Gruppe II umfaßt jene Verträge, die bis zum Abschluß neuer Verträge in pragmatischer Weise weiter angewendet werden sollen.

Gruppe III umfaßt jene Verträge, die bis zur Neuregelung der Beziehungen auf den jeweiligen Sachgebieten, soweit möglich, in pragmatischer Weise weiter angewendet werden sollen.

Gruppe IV schließlich umfaßt Verträge, die als nicht mehr in Geltung stehend identifiziert wurden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Notenwechsels die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1994 betreffend Übereinkommen zur Gründung des Internationalen Entwicklungsrechtsinstituts (1105 und 1371/NR sowie 4718/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates betreffend Übereinkommen zur Gründung des Internationalen Entwicklungsrechtsinstituts.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Schierhuber übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Agnes **Schierhuber**: Sehr verehrte Damen und Herren! Das Internationale Entwicklungsrechtsinstitut wurde 1983 als nichtstaatliche internationale Organisation nach niederländischem Recht gegründet, um Personen aus

Entwicklungsländern juristisch auszubilden und damit der bedeutenden Rolle des Rechts im Entwicklungsprozeß Rechnung zu tragen.

Angesichts der großen internationalen Zustimmung und der auf dem Gebiet der Finanzierung erreichten Stabilität sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurde im Jahre 1987 die Umwandlung des IDLI in eine zwischenstaatliche Organisation ins Auge gefaßt. Das diesbezügliche Übereinkommen zur Gründung des Internationalen Entwicklungsrechtsinstituts ist im April 1989 in Kraft getreten.

Das DAC der OECD hat das IDLI mittlerweile als zwischenstaatliche Entwicklungshilfeorganisation anerkannt, freiwillige Beiträge an das Institut werden daher nunmehr als multilaterale Entwicklungshilfe gewertet.

Die Aufgabe des Internationalen Entwicklungsrechtsinstituts besteht in der juristischen Ausbildung von Personen aus Entwicklungsländern, wobei das Schwergewicht in der Verbesserung des Einsatzes von Rechtsressourcen im Entwicklungsprozeß sowie der Einhaltung der Rechtsnorm in internationalen Transaktionen und die Verbesserung des Verhandlungsgeschicks der Entwicklungsländer auf den Gebieten der Entwicklungszusammenarbeit, der Auslandsinvestitionen, des internationalen Handels und anderer internationaler Geschäftstransaktionen liegt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

**5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1994 betreffend ein Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) samt Anlage (1022 und 1344/NR sowie 4719/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1994 betreffend ein Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) samt Anlage.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Hies übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatteerin Christine Hies: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß sich mit der Unterzeichnung dieser Rahmenkonvention die Alpenstaaten sowie die EG verpflichten, in harmonischer Abstimmung die im „Übereinkommen zum Schutz der Alpen“ enthaltenen Erfordernisse innerstaatlich umzusetzen.

Dieses Übereinkommen ist eine Rahmenkonvention, die durch Protokolle insbesondere in folgenden Bereichen konkretisiert werden soll:

Bevölkerung und Kultur,  
Raumplanung,  
Luftreinhaltung,  
Bodenschutz,  
Wasserhaushalt,  
Naturschutz und Landschaftspflege,  
Berglandwirtschaft,  
Bergwald,  
Tourismus und Freizeit,  
Verkehr,  
Energie und  
Abfallwirtschaft.

Da der Staatsvertrag Bestimmungen enthält, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berühren, bedarf er der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstande im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994

mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, dem Beschluß des Nationalrates die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jaud. — Bitte.

14.36

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Regierungsmitglieder! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! (*Bundesrätin Crepaz: Deine Ministerin ist nicht hier!*) Trotzdem freue ich mich darüber, hier und heute im Bundesrat der vorliegenden Alpenkonvention meine Zustimmung geben zu können. Tirol ist ja eines der Kernländer der Alpen, und deshalb ist diese heutige Abstimmung für mich eine der wichtigsten, bei denen ich im Bundesrat zustimmen darf.

Die Behandlung der Alpenkonvention oder, wie sie nach meiner Auffassung besser heißen sollte, der Alpenschutzkonvention im Bundesrat macht wieder einmal sehr deutlich, wie notwendig und wichtig der Bundesrat als zweite Kammer im österreichischen Parlament ist. Im Nationalrat wurde die Bedeutung der Vorarbeit in den Ländern für das vorliegende Übereinkommen zum Schutz der Alpen kaum erwähnt. Im Gegenteil: Herr Abgeordneter Müller glaubt, wie er sagte, daß sich außer der Umweltministerin niemand mit der Alpenkonvention befaßt. Mir wiederum sind nur Aktivitäten der Länder, im besonderen der Bundesländer Tirol, Kärnten, Vorarlberg, Salzburg bekannt.

Es gibt eine Entschliebung des Tiroler Landtages vom 13. Oktober 1993, und mir liegt auch eine ausführliche Stellungnahme des Landes Tirol zu den Entwürfen von Protokollen der Alpenkonvention vor. Aus diesen Ausführungen geht hervor, mit welcher Intensität sich die Länder bisher mit der Alpenkonvention beschäftigt haben. Es stimmt also nicht, wie im Nationalrat gesagt wurde, daß die Länder nur eine „Empfangsbestätigung“ gesandt hätten.

Die Alpenkonvention gilt für das Gebiet — ich sage das hier, weil es für uns alle von großem Interesse ist — zwischen Genua und Marseille, zwischen Lyon und Turin, zwischen Zürich und Mailand, zwischen München und Verona. Das Gebiet erstreckt sich bis vor die Tore von Wien und wird südlich durch Graz, Maribor und Triest begrenzt. Das Gebiet berührt Deutschland, Frankreich, Italien und somit die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die diese Alpenkonvention auch unterzeichnet hat, sowie Slowenien. Im

## Gottfried Jaud

Kernbereich des Alpenschutzgebietes befinden sich Liechtenstein, die Schweiz und Österreich.

Daß es bei so vielen Staaten schwierig ist, zu einer einheitlichen Meinung zu kommen, ist unbestritten. Umso erfreulicher finde ich es, daß die grundsätzlichen Aussagen dieser vorliegenden Alpenkonvention offenbar von allen Staaten gebilligt werden. Alle beteiligten Staaten haben die vorliegende Konvention unterzeichnet, allerdings nur die Bundesrepublik Deutschland — und vermutlich tut dies heute natürlich Österreich — hat sie auch ratifiziert, das heißt also, im Parlament behandelt und beschlossen.

Einige Staaten wollen erst dann ihre Zustimmung zu den Grundsätzen der Alpenkonvention geben, wenn genehmigte Entwürfe der erklärenden Protokolle vorliegen.

Um diese Protokolle geht es dann weitgehend in den Diskussionen um die Alpenkonvention. Dazu möchte ich folgendes sagen: Wenn Moses auf dem Berg Sinai mit der Verkündigung der Zehn Gebote Gottes gewartet hätte, bis alle Gelehrten ihre ausführliche Stellungnahme dazu abgegeben hätten, und die Meinungen dann auch noch aufeinander abgestimmt hätten werden müssen, dann würden wir vielleicht heute noch auf die Verkündigung der Zehn Gebote warten.

Die Alpenkonvention hat nicht zehn, sie hat zwölf grundsätzliche Artikel, die den Schutz der Alpen beinhalten. Die Schutzansprüche gelten für Bevölkerung, Kultur, Raumplanung, Luftreinhaltung und so weiter, wie wir bereits gehört haben.

Wenn auch in Zukunft die Protokolle zu den genannten Schutzziele noch nicht vorliegen beziehungsweise noch nicht beschlossen worden sind, so sind doch die Ziele der Schutzabsichten dieser Alpenkonvention in den vorliegenden zwölf Punkten derart eindeutig und umfassend erklärt, daß sie für kommende Verhandlungen auf allen Gebieten internationaler Abmachung und der nationalen Gesetzgebung von besonderer Bedeutung sein werden.

Die kurze und klare Formulierung der Ziele der Alpenkonvention hat meiner Ansicht nach den Vorteil, daß jeder, der sich mit der Gesetzgebung, die den Alpenraum betrifft, befaßt, und jeder, der internationale Abmachungen zu verhandeln hat, die zwölf Punkte der Alpenkonvention im Kopf haben muß, daß damit aber auch eine Ausrede der Unwissenheit, wenn sie nicht beachtet wird, nicht gilt.

Bisher konnten die Verhandler den Schutz der Alpen und der dort lebenden Bevölkerung im Auge behalten und vertreten. In Zukunft aber, nachdem das Parlament die Alpenkonvention in

Österreich beschlossen hat, müssen die Ziele, die Schutzziele der Alpenkonvention bei allen Beschlüssen Beachtung finden. Sie sind gleichzeitig aber auch die Begründung für internationale Abkommen, vor allem auf dem Sektor Verkehr, Umweltschutz und Raumplanung, den entsprechenden Gesetzen Geltung zu verschaffen.

Die Alpenkonvention ist deshalb auch die beste Unterstützung bei den Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Gemeinschaft. Und gerade deshalb ist das Datum des Beschlusses — also das heutige —, wie ich glaube, sehr wichtig.

Zum Thema Verkehr und damit zum Transit beschließen wir zum Beispiel heute mit dieser Alpenkonvention: Die Vertragsparteien wollen eine Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen machen, mit dem Ziel hinsichtlich des Verkehrs — ich zitiere nun wörtlich —: „Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist“. — Ende des Zitates.

Dies soll unter anderem erreicht werden durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene. Auch dies wird dezidiert in der Alpenkonvention gesagt. Damit ist aus meiner Sicht der Transitvertrag durch die Alpenkonvention für ganz Österreich als notwendiges Instrument zur Senkung des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs als Mindestvoraussetzung abgesichert.

Das Raumordnungs- und Grundverkehrskonzept, im besonderen die Zweitwohnsitzfrage, findet in Abs. 2 Punkt a) und b), seine Rückendeckung. Für ein Land mit 13,8 Prozent besiedelbarer Fläche wie im Land Tirol und großer Wohndichte auf dieser Fläche müssen ganz einfach Sondergesetze zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Überbesiedlung durch Zweitwohnsitzer von der Europäischen Union akzeptiert werden. Die EG beziehungsweise die EU hat ja diese Konvention auch mitunterschrieben.

Herr Präsident! Ich möchte mir erlauben, nun noch aus einer Stellungnahme des Landeshauptmannes von Tirol, datiert mit 1. Juli 1993, zu zitieren:

„Unter der unverzichtbaren Prämisse, daß der Alpenraum weiterhin Lebens- und Wirtschaftsraum der dort lebenden Wohnbevölkerung sein soll, muß daher der Grundsatz gelten, daß den vitalen Interessen der ansässigen Bevölkerung Vorrang vor außeralpinen Ansprüchen an diesen Raum einzuräumen ist. Dieser Grundsatz ist zwar sinngemäß im Protokoll der Raumplanung, Artikel I Z. 4, enthalten, jedoch gibt es unseres Wissens speziell seitens eines Unterzeichnerstaates

**Gottfried Jaud**

heftige Bestrebungen, diesen Grundsatz zu eliminieren.“ — Ende des Zitates.

Wir Tiroler wollen unser Land schützen und unseren Kindern als gute Lebensgrundlage weitergeben. Wir werden uns aber zur Wehr setzen, wenn andere unser Land für ihre Interessen benutzen wollen. Wir werden uns auch dagegen wehren, wenn andere uns eine Käseglocke überstülpen wollen, womöglich mit zwei Löchern — eines in Kufstein und eines am Brenner —, damit die Mäuse dann hineinkommen, sich am Käse laben und unser Land wieder verlassen können. (*Bundesrätin Crepaz: Aber bis jetzt haben wir das schon selber getan!*) Wir werden uns dagegen zur Wehr setzen, wenn es weiterhin geschieht, und deshalb sind auch die neuen Landesgesetze besonders in bezug auf Raumordnung und Grundverkehr geschaffen worden.

Gestern wurde im Ausschuß darüber diskutiert, daß Innsbruck Sitz des Sekretariats für die Alpenkonvention werden könnte. Tirol wäre ein würdiges Land, Sitz zu sein, und Innsbruck eine geeignete Stadt, dort dieses Sekretariat zu errichten. Ich glaube, im Sinne aller Bundesräte sprechen zu können, Frau Bundesrätin Crepaz, wenn ich versichere, daß diese Absicht von allen Tiroler Bundesräten gutgeheißen und kräftig unterstützt wird. (*Bundesrätin Crepaz: Natürlich!*)

Bisher haben die Beamten, im besonderen Beamte aus den Ländern, die Alpenkonvention verhandelt und zu einem ausgezeichneten Ergebnis geführt. Ich möchte hier vor allem die textliche Ausführung der Alpenkonvention loben — weit und breit kein sogenanntes unverständliches Beamtendeutsch. Es ist mir möglich gewesen, das ohne weiteres zu verstehen, und ich bin kein Jurist! Es liegt nun an uns, dafür Sorge zu tragen, daß die Alpenkonvention mit der nötigen Ernsthaftigkeit in der Öffentlichkeit diskutiert wird und überall dort, wo es um Schutzgesetze geht oder aufgrund der Konvention solche nötig sind, die Alpenkonvention Beachtung findet.

Wir sind keine unmündigen Kinder, denen man solche Vereinbarungen Punkt für Punkt genau interpretieren und erklären muß, daß also die Protokolle unabdingbar notwendig sind. Wir müssen die Konvention schon jetzt ernst nehmen und ohne Protokolle anwenden. Die Protokolle sind, wenn sie einmal vorliegen, nur mehr eine unterstützende Ergänzung.

Meine Fraktion wird daher der vorliegenden Alpenkonvention gerne ihre Zustimmung geben. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

14.48

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Crepaz. — Bitte.

14.48

Bundesrätin Irene **Crepaz** (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Das Interesse zu diesem Tagesordnungspunkt ist in erster Linie natürlich auf die Alpenbewohner beschränkt.

Die Alpenkonvention oder, wie wir sie früher genannt haben, die Alpenschutzkonvention, die im Nationalrat bereits diskutiert und dort auch zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, wird heute bei uns im Bundesrat diskutiert, und ich darf dem Antrag der Berichterstatterin folgend die Zustimmung unserer Fraktion signalisieren.

Die Zustimmung zu dieser Konvention hat sicher ihre Berechtigung. Gerade wir, die wir in der Mitte der Alpen, genauer gesagt, in der Mitte der Ostalpen wohnen, also in einem Gebiet, das fast bis zum letzten Gipfel touristisch erschlossen ist, wissen, daß die Alpen geschützt werden müssen; geschützt vor schrankenlosem Verkehr, geschützt vor touristischer Überschießung — ich denke an Bergbahnen und Schneekanonen —, geschützt vor umweltbelastenden Industrieanlagen, geschützt vor Schlägerungen und der Errichtung von Forstwegen für einige wenige, geschützt vor Trockenlegungen und einseitigen Gestaltungen, wie etwa Golfplätze oder Schipisten. Denn schon heute sind unsere Bergwälder bis zu 50 Prozent geschädigt oder krank, und die Vegetation ist in weiten Gebieten bedenklich, verändert sich beziehungsweise geht zugrunde.

Sicher oft notwendige Wasserkraftwerke zur Gewinnung von Strom und die in diesem Zusammenhang zu errichtende Stauseen verändern ganze Gebiete, verändern auch das darunterliegende Ökosystem und tragen zur Verkarstung weiter Gebiete bei.

Die Überschießung opfert dem Profit und dem Unverstand, dem Prestigedenken ganze Gebiete. Ich denke zum Beispiel an die letzten Olympischen Winterspiele in Frankreich, in Albertville, wo man unberührte Gebiete bedenkenlos dem Sport geopfert hat.

Wir wollen uns unseren Lebensraum nicht komplett zerstören lassen, denn wir wollen nicht, daß Muren, Hochwasser- oder Lawinenkatastrophen unsere Täler und die dort wohnende Bevölkerung gefährden.

Das Land Tirol hat in mehreren Diskussionsbeiträgen und auch Stellungnahmen zu der Erstellung der österreichischen Unterlagen für die Vorbereitung der Alpenkonvention beigetragen und hat mit den übrigen Bundesländern im Nationalen Komitee an der Abstimmung des Vertragsentwurfes mitgewirkt. Daher konnte auch am Text gegenüber dem ursprünglichen Entwurf

**Irene Crepaz**

verstärkt auf die Bedürfnisse der in den Alpen wohnenden Bevölkerung eingegangen werden.

Der gesamte Alpenbogen ist, wie wir gehört haben, Lebensraum für 12 bis 13 Millionen Menschen. Diese Menschen haben Interesse daran, daß ihre Heimat nicht zerstört wird und die Kinder und Enkel auch noch zukünftiger Generationen einen Lebensraum vorfinden, der lebenswert und intakt ist. Allen 12 bis 13 Millionen Menschen ist sicherlich der Erhalt ihrer Umwelt und ihres Lebensraumes ein Grundbedürfnis. Daher ist auch der Gedanke, daß die Alpen in ihrer Gesamtheit schützenswert sind, sicherlich positiv.

Positiv ist auch die Beschlußfassung dieses Übereinkommens zum Schutz der Alpen. Bereits im Oktober 1989 wurden innerösterreichische Vereinbarungen zwischen den Ministerien, Ländern und Interessenvertretungen getroffen und das sogenannte Nationale Komitee gebildet. Die Mitarbeiter dieser Nationalen Komitees haben in allen Arbeitskreisen — wie die Berichterstatterin schon ausgeführt hat: Bevölkerung, Kultur, et cetera — wertvolle Arbeit geleistet, Ideen eingebracht und haben einen großen Anteil an diesem Übereinkommen. Die Subarbeitsgruppen haben sicherlich auch dazu beigetragen, daß bereits am 7. November 1991 sechs Alpenstaaten, darunter auch Österreich, im Rahmen der 2. Alpenkonferenz in Salzburg das Übereinkommen zum Schutz der Alpen unterzeichnet haben. — So weit, so positiv.

Notwendig wird sein, daß all diese Bemühungen mehr sind und mehr werden als nur Absichtserklärungen. Zurzeit stellt sich die ganze Angelegenheit in Sachen Alpen für mich als zahnloser Papiertiger dar. Es wird notwendig sein, nach Möglichkeit die Protokolle und deren Abstimmungen mit allen Alpenstaaten durch mehr Druck zu beschleunigen. Wir haben gestern im Ausschuß gehört, daß man mit der Fertigstellung der Protokolle frühestens in zwei Jahren rechnen kann.

Wenn man den Alpenschutz ernst nimmt, dann werden sicherlich auch Gesetzesänderungen notwendig sein. Auch muß eine Kontrollinstanz die Einhaltung des Inhaltes der Konvention garantieren, denn sonst können wir uns die ganze Arbeit und das ganz Geld ersparen.

Der Inhalt wurde von meinem Kollegen Jaud — er ist ja auf die ganze Materie eingegangen — ausführlich dargelegt. Ich möchte daher nur noch ganz kurz zum Schluß sagen: Es muß auch die Öffentlichkeit mehr in die Diskussion einbezogen werden. Die Landtage sind aufgerufen — nicht nur der Tiroler Landtag —, diese Konvention zu diskutieren. Wir dürfen auch nicht zulassen, daß diese Konvention zu einem Konferenzgremium auf hoher Beamtenebene sozusagen verkommt,

sodaß die Inhalte weder transportiert noch verwirklicht werden können, weil eben das Eis des Konsenses mit all den Alpenstaaten so dünn ist, daß die Konvention das Papier nicht wert ist, auf dem sie steht.

Ich hoffe, daß diese Konvention letztendlich doch Schutz bietet für jene, für die sie gedacht ist, nämlich für unsere Alpen. Auch wenn die Frau Ministerin ihr „Interesse“ mit Abwesenheit bekundet, glaube ich, die Alpen werden es überleben. — Danke. *(Rufe bei der ÖVP: Sie ist ja krank, die Frau Minister! — Beifall bei der SPÖ.)*  
14.55

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Nußbaumer. — Bitte.

14.55

Bundesrat Horst **Nußbaumer** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich darf den Tiroler Vorrednern versichern, daß es auch Anliegen für einen oberösterreichischen Bundesrat ist, daß die Alpen geschützt werden, denn wie Sie ja schon richtig ausgeführt haben, könnten wir alle uns es wahrscheinlich nicht verzeihen und die nach uns kommenden Generationen würden uns wahrscheinlich verdammen, würden wir diese unsere einmaligen Alpen nicht wirkungsvoll schützen.

Es ist begrüßenswert, daß ein Übereinkommen zum Schutz der Alpen, eben diese Alpenkonvention, zustande kommt, ein Rahmenvertrag, in dem sich die alpenländischen Staaten dazu bekennen, Alpenschutz nach ökologischen Erfordernissen einvernehmlich festzulegen. Schon jetzt sei aber — das hat man auch schon gehört — gefordert, daß dies kein Papier wird, das irgendwo in Schubladen verschwindet, denn ungeduldig, nachdrücklich und effektiv muß der vorgegebene Rahmen mit wirkungsvollen Maßnahmen ausgefüllt werden. Einzusetzende Arbeitsgruppen haben ihrer Bezeichnung wirklich gerecht zu werden. Sie müssen tatsächlich arbeiten, und sie müssen positive Ergebnisse realisieren. An der Qualität dieser Resultate wird man dann diese Arbeitsgruppen zu messen haben.

Unsere Alpen brauchen aktiven und effektiven Schutz, und das ab sofort! Österreich wird an diesem Hoffnungspapier, an dieser Alpenkonvention beteiligt sein. Ausführungen und Forderungen in dieser Alpenkonvention sind unbestritten richtig und auf jeden Fall zu bejahen.

Meine Damen und Herren! Die Alpen — das ist, wie wir schon gehört haben, ja nicht nur die Landschaft, die Umwelt alleine, sondern untrennbar damit verbunden sind auch die Menschen, die die Alpen bevölkern, die sie bewirtschaften, die

**Horst Nußbaumer**

sie besuchen und die sie genießen. Und so schließt Alpenschutz selbstverständlich auch die Aspekte des Tourismus und vor allem den der Landwirtschaft ein. Daher sage ich Ihnen: Die Alpenschutzkonvention darf bei diesen Beitrittsverhandlungen zur EU nicht unter den Tisch fallen! Es muß eine zu erledigende Hausaufgabe der Verhandler sein, an die Menschen zu denken, die im alpinen Lebensraum zu Hause sind. Sie müssen dort würdig zu Hause bleiben können, sie dürfen von dort nicht vertrieben werden.

Der Schutz der Bauern in den Alpinbereichen ist zu verankern, ist festzuschreiben, denn wir brauchen unsere Bergbauern: Wir brauchen sie als Kulturträger, wir brauchen sie als Pfleger und Bewirtschafter unserer Alpenregionen. (*Allgemeiner Beifall.*) Und ein Verrat an diesen Bauern würde diese Alpenkonvention wirklich wertlos machen. Das, meine Damen und Herren, darf nicht eintreten!

Wirksamer Alpenschutz ohne Bergbauern, ist schlicht und einfach nicht möglich. „Schlicht und einfach nicht möglich!“ — ein Merksatz, den man den Verantwortlichen bei den EU-Beitrittsverhandlungen ins Hausaufgabenbuch schreiben muß und von dem meiner Meinung nach nicht nur die Tiroler oder die Oberösterreicher, sondern alle Bundesländer in Österreich, die diese Alpen in ihrer schönen Form erhalten wollen, überzeugt sind.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Alpen wirklich zu schützen, wird auch davon abhängen, wie sehr wir sie künftig mit Verkehr belasten, wie sehr wir darauf achten, daß sie nicht unter extremer Verkehrsbelastung leiden. Und wenn ich „Alpen“ sage, meine ich auch in diesem Fall wieder die Einheit von Landschaft und Mensch. Wenn der Transitvertrag bei den Verhandlungen geopfert wird, ist nicht nur ein Faustpfand weg, sondern viel schlimmer: Wir rücken in diesem Fall vom wirksamen Alpenschutz gefährlich weit ab! Und es liegt doch wohl in unser aller ureigenstem Interesse, nachhaltige Bewirtschaftungsformen in unseren Alpenregionen zu gewährleisten.

Die Alpen sind ein wertvolles Gut, das verantwortungsbewußten Umgang fordert und verdient. Die ökologische Cleverness in Energie-, Verkehrs-, in Landwirtschafts-, Wirtschafts- und Industriepolitik wird gefragt sein.

Wir müssen für und dürfen nicht gegen die Umwelt arbeiten und dies auch dementsprechend in Gesetzen und Verträgen festschreiben. Und so muß es zum Prinzip werden: Vermeidung von Umweltverschmutzung. Wer die Umwelt verschmutzt, muß zahlen! Die Verursacher sind zur Kassa zu bitten und nicht die, die mit der Umweltverschmutzung belastet werden.

Meine Damen und Herren! Ich bin sicher, wir sind uns einig: Unsere Alpen sind schön und schützenswert. Die Alpenkonvention, konsequent umgesetzt, kann uns einen Lebensraum erhalten, um den uns die ganze Welt beneiden wird. Mit der Hoffnung auf und der ausdrücklichen Forderung nach einer verantwortungsvollen Umsetzung und im Vertrauen auf das vitale Interesse der Tiroler und vielleicht eines Sekretariats in Innsbruck stimmt die freiheitliche Fraktion dieser Alpenkonvention gerne zu. (*Allgemeiner Beifall.*)  
15.00

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Dr. Fekter. — Bitte.

15.00

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria **Fekter**: Hohes Haus! Die Alpenkonvention — wie bereits erwähnt, 1991 unterfertigt — ist ein Rahmenübereinkommen, das eigentlich erst durch Protokolle belebt werden soll. Österreich ist das erste Land, das diese Konvention ratifiziert, die anderen Länder warten noch, bis die Protokolle auf dem Tisch sind.

Die Protokolle sind derzeit in Bearbeitung, und das unter der Vorsitzführung verschiedener Nationen. Den Vorsitz für Naturschutz zum Beispiel führt Deutschland, für die Berglandwirtschaft Italien, für die Raumplanung Frankreich, für den Fremdenverkehr auch Frankreich, für den Verkehr Schweiz, für den Bodenschutz Deutschland, für die Energie Italien und für den Bergwald Österreich.

Ich möchte von dieser Stelle aus Kritik an die Föderalisten in diesem Haus anbringen, und zwar deshalb, weil für die Mitarbeit in den protokollarischen Gremien der Bund im Hinblick auf seine Außenvertretung zwar verantwortlich ist, der Bund aber, da die alpine Region sehr wohl sehr wesentlich vom Interesse der Länder beeinflusst ist, die Mitarbeit der Länder angefordert hat. Und was zum Beispiel ganz konkret die Mitarbeit der Länder am Tourismusprotokoll betrifft, so haben wir bei den Sitzungen die Ländervertreter leider vermissen müssen. Ich bedaure es sehr, daß an dieser ganz konkreten Arbeit, bei der es letztendlich um die Inhalte dieser Alpenkonvention geht, mitzuarbeiten die Länder wenig Interesse gezeigt haben.

Zum zweiten möchte ich hier auch noch zu einer besseren Koordination der Aktivitäten unter den einzelnen Protokollen aufrufen, auch unter Mitarbeit der Ländervertreter. Es geht nicht an, daß zum Beispiel das Protokoll „Bergwald“ andere Forderungen in seinen Protokollen festschreibt als die „Berglandwirtschaft“ oder daß der „Ver-

**Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter**

kehr“ ganz andere Vorstellungen hat als der „Tourismus“.

Ich glaube, daß im Hinblick auf eine positive Umsetzung der Alpenschutzkonvention, daß, wenn all das, was in den Debattenbeiträgen gekommen ist, nicht bloß leere Worte sein sollen, sondern wenn wir das auch umsetzen sollen, was wir hier verkünden, eine bessere Koordination der einzelnen protokollarisch Verantwortlichen und der Länder notwendig ist.

Zum Schluß möchte ich noch die Ministerin entschuldigen. Sowohl der Bundesminister Mock als auch die Ministerin Rauch-Kallat haben mich gebeten, sie heute hier zu vertreten, weil beide an Grippe erkrankt sind. Herr Minister Löschnak — er ist heute hier — hat an der Stimme der Frau Ministerin Rauch-Kallat erkennen können, daß sie wirklich hochfieberig ist und sie mich daher um die Vertretung gebeten hat, und er kann das bestätigen. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.04

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke Ihnen für die Entschuldigung sowohl des Ministers als auch der Ministerin, und vor allem danke ich Ihnen, daß Sie so lange hier ausgeharrt haben. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß enthält Bestimmungen, die im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung des Bundesrates erfordern. Ein solcher Beschluß bedarf nach § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Anwesenheit von mindestens der Hälfte des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben beziehungsweise soweit dieser Beschluß Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder betrifft, die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, beziehungsweise die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen, ist somit unter

Berücksichtigung der besonderen Beschlußerfordernisse, **a n g e n o m m e n**.

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1994 betreffend Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen samt Anlagen (1381 und 1413/NR sowie 4720/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1994 betreffend Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen samt Anlagen.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Perl übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Gertrude **Perl**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß durch den Beitritt Österreichs zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das Ziel angestrebt wird, die anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen zu beschränken.

Österreich ist derzeit nicht Partei eines völkerrechtlich verbindlichen Instrumentes zum Schutz vor globalen Klimaänderungen.

Da dieser Staatsvertrag Bestimmungen enthält, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berühren, bedarf er der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstande im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, dem Beschluß des Nationalrates die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß enthält Bestimmungen, die im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung des Bundesrates erfordern. Ein solcher Beschluß bedarf nach § 58 Abs. 3 GO-BR der Anwesenheit von mindestens der Hälfte des

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben beziehungsweise soweit dieser Beschluß Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder betrifft, die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, beziehungsweise die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen, ist somit unter Berücksichtigung der besonderen Beschlußerfordernisse **angenommen**.

**7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1994 betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Fremden (Fremdengesetz — FrG) geändert wird (1450/NR sowie 4730 und 4721/BR der Beilagen)**

**8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Kunsthochschul-Studiengesetz (KHStG) geändert wird (1451/NR sowie 4722/BR der Beilagen)**

**9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) geändert wird (1452/NR sowie 4741 und 4723/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 bis 9 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Fremden geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 7 bis 9 hat Frau Bundesrätin Kainz übernommen. Ich bitte sie um die Berichte.

Berichterstatteerin Hedda **Kainz**: Hohes Haus! Ich erstatte zunächst den Bericht zum Tagesord-

nungspunkt 7. Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet folgende Ergänzungen:

In Übereinkommen gemäß Abs. 1 und in Verordnungen gemäß Abs. 2 kann unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit vorgesehen werden, daß Fremden ein Sichtvermerk auch nach sichtvermerksfreier Einreise erteilt werden kann.

Wird der Behörde im Verfahren zur Erlassung einer Ausweisung auf ihr Befragen bekannt, daß der Fremde rechtzeitig einen Antrag auf Verlängerung einer Bewilligung nach dem Aufenthaltsgesetz gestellt hat, über den noch nicht entschieden wurde, so ist über die Ausweisung erst nach Erledigung dieses Antrages zu entscheiden.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich berichte weiters über die Änderungen des Allgemeinen Kunsthochschul-Studiengesetzes. — Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht im wesentlichen die Änderung vor, daß Fremde, die zu einem Studium zugelassen oder zur Ablegung von Prüfungen eingeladen sind, deren Bestehen eine Zulassungsvoraussetzung bildet, für diesen Zweck aufgrund einer entsprechenden Mitteilung durch die Hochschule bis zur angemessenen Studiendauer Anspruch auf Erteilung beziehungsweise Verlängerung einer Bewilligung nach dem Aufenthaltsgesetz oder eines Sichtvermerks haben. Die angemessene Studiendauer und die Studentätigkeit sind gegenüber der für die Erteilung zuständigen Behörde nachzuweisen. Die Studienerfolgsrichtlinien für den Bezug der Familienbeihilfe sind für die Beurteilung des angemessenen Studienerfolges sinngemäß anzuwenden, wobei jedoch auf die besondere Situation fremdsprachiger Studienanfänger Bedacht zu nehmen ist. Näheres hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres durch Verordnung zu bestimmen.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Die Berichterstattung zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz ist textgleich mit der eben vorgenommenen Berichterstattung. Wenn es mir gestattet ist, von der Verlesung des gesamten Textes Abstand zu nehmen, dann lese ich nur den Antrag vor:

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein. (*Bundesrat Mag. B ö s c h*: Beide Berichte wurden mit Stimmeneinhelligkeit im Rechtsausschuß angenommen!)

Bitte noch einmal die Frau Berichterstatterin. Es wird behauptet, daß es in den letzten beiden Berichten heißen soll, der Rechtsausschuß stellt mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag.

Berichterstatterin Hedda **Kainz**: Es tut mir leid. In dem mir vorliegenden Bericht steht „mit Stimmenmehrheit“.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Dann werde ich die Frage an den Ausschußvorsitzenden stellen, ob er weiß, ob die beiden Anträge mit Stimmeneinhelligkeit oder Stimmenmehrheit gestellt wurden. (*Bundesrat Mag. B ö s c h*: Die beiden letzten Berichte wurden mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen!)

Berichterstatterin Hedda **Kainz**: Dann darf ich die Berichtigung vornehmen und die Anträge für die beiden Gesetzesmaterien in der Form stellen, daß mit Stimmeneinhelligkeit der Antrag gestellt wird, kein Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke. — Ich ersuche, diese Berichtigung zur Kenntnis zu nehmen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Die Debatte wird über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Tremmel. — Bitte.

15.12

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie der Herr Obmann des Rechtsausschusses bemerkte, ist es richtig, daß diese beiden Tagesordnungspunkte mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen wurden.

Somit darf ich auch gleich das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion zu den drei Punkten klären: Der Novellierung des Fremden-gesetzes werden wir nicht zustimmen, den beiden anderen Punkten werden wir unsere Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren! Ich kann auf Anmerkungen im Bereich der Vollziehung des Fremden-gesetzes deswegen nicht allzu genau eingehen, weil im Ausschuß selbst Vertreter des Ministeriums, obwohl sie geladen waren, nicht anwesend waren. (*Bundesminister Dr. L ö s c h n a k*: Stimmt ja nicht!) Herr Minister! Das stimmt bitte! (*Bundesrat P r ä h a u s e r*: Wir haben sie persön-

lich eingeladen!) Ein diesbezügliches Schreiben wird auch an Sie, Herr Minister, ergehen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Verzeihen Sie, Herr Bundesrat, es wird dann aufgeklärt, wieso niemand anwesend war.

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (*fortsetzend*): Es war jedenfalls niemand anwesend. Bitte, das muß ich feststellen. (*Bundesminister Dr. L ö s c h n a k*: Wenn wir nicht eingeladen sind, können wir nicht da sein!) Das weiß ich nicht, ob eingeladen wurde. Es wurde jedenfalls im Ausschuß festgestellt, daß eingeladen wurde.

Es ist also an und für sich schwierig, über die Materie selbst genauer zu sprechen, weil im Ausschuß keine Fragemöglichkeit an das zuständige Ministerium bestand.

Grundsätzlich zum „berühmten“ § 6a, der letztlich novelliert wurde im § 17 Abs. 4, in dem festgehalten wird, daß der Aufenthalt eines Fremden nicht illegal wird, wenn die Bewilligung erst nach der entsprechenden Verwaltungsfrist erfolgt. Dazu darf ich von unserer Seite aus festhalten, daß ich diese Novellierung rechtlich für nicht geeignet halte, und zwar aus dem Grunde, weil hier ein — sagen wir es neutral — rechtswidriger Zustand sanktioniert wird. Wenn eine Behörde nicht tätig wird, sollte das möglicherweise auch auf Kosten des Betroffenen ausgetragen werden. — An und für sich ist das ein Verwaltungsfehler.

Wir Freiheitlichen haben — wie Ihnen ja bekannt ist, Herr Minister — im Nationalrat einen entsprechenden Antrag eingebracht, in dem unter anderem vorgesehen ist, daß nach einer sechswöchigen Frist bei Nicht-Entscheidung ein unabhängiger Verwaltungssenat befaßt wird. Wir halten das für eine gute Vorgangsweise, die auch rechtlich in Ordnung ist.

Aber, meine Damen und Herren, das ist nur einer der Punkte, und es wäre leicht, jetzt zu sagen, das reicht an und für sich, um sich gegen diese Novellierung auszusprechen. In unseren Augen ist dieses Fremden-gesetz größtenteils ungeeignet.

Derzeit befinden sich in Österreich rund 700 000 Personen, die legal eingewandert sind. Nach Schätzung der Frauenministerin kommen dazu noch 100 000 bis 400 000 Illegale, diesbezüglich schwanken die Zahlen, was ja in der Natur der Sache liegt. Im 15. Wiener Gemeindebezirk gibt es bereits etwa 70 Prozent Ausländer. Es gibt Schulen, wo über 50 Prozent der Schüler — und das nicht nur in Wien — Ausländer sind. Wir sollten dieses Problem einmal zu lösen versuchen und erst dann Schritte setzen, die eine weitere Zuwanderung ermöglichen. Ich halte das auch

**Dr. Paul Tremmel**

hier fest, so wie das bereits im Nationalrat festgehalten wurde.

Daß in dem sogenannten Schattenbericht der Caritas, aber auch der Abgeordneten Stoisits eine ungebremste Zuwanderung de facto gefordert wird, halte ich für nicht gut. Das halte ich für eine Verletzung der Gleichbehandlung Inländer/Ausländer. Ich halte das deswegen auch nicht für gut, weil der österreichische Staatsbürger, ohne daß er sich wehren kann, seiner Identität langsam verlustig geht.

Denn wie sollte etwa eine 70jährige Rentnerin ihren eigenen Lebensraum erhalten, wenn rundherum ausländische Mitbürger wohnen? Das möge man sich bitte einmal vorstellen.

Wir werden diese Dinge nicht im großen lösen können . . . (*Bundesrat Prähauer: Was meinen Sie damit?*) Hören Sie zu, dann werden Sie es verstehen, was ich . . . (*Bundesrat Prähauer: Das ist unverständlich, was Sie jetzt gesagt haben, oder ungeheuerlich!*) Wir werden diese Dinge nicht im großen lösen können, wenn wir im Detail nicht darauf achten, daß jeder, der in unserem Land wohnt und österreichischer Staatsbürger ist, ein Anrecht auf Heimat hat, ein Anrecht darauf hat — das meine ich, Herr Kollege —, daß sein Lebensraum, jener Bereich, in dem er wohnt und lebt (*Bundesrat Prähauer: Ausländerfrei ist!*), so erhalten bleibt, wie er ihn sich geschaffen hat. Das ist ein Grundrecht, und dieses Grundrecht muß auch gewahrt werden.

Weitere Bereiche, die ich hier nur anschnitten möchte, ergeben sich aus dem Fremden-gesetz selbst. Ich habe gesagt, es wäre zu wenig, zu sagen, diese Form der Novellierung reicht nicht aus. Was die Ausweispflicht, die Paßpflicht betrifft, wie sie ja an und für sich im Fremden-gesetz festgehalten ist, meine ich, sollten wir das Gesetz durchaus so anwenden, wie es vorgesehen ist. Ich weiß nicht, warum sich die Leute darüber so aufregen, wenn verlangt wird, daß ausländische Gäste wie auch österreichische Staatsbürger verhalten sind, in bestimmten Fällen einen Ausweis vorzuzeigen.

Das gleiche Augenmerk sollten wir der Frage des Sichtvermerks schenken, ebenso der Frage des Aufenthaltsverbotes, den Strafen, die im § 37 und folgende vorgesehen sind, wo es unter anderem heißt, daß jemand, der ein Verbrechen begangen hat, abgeschoben werden muß.

Daß das heute aufgrund von Mängeln in der Praxis, aufgrund von Mängeln in der Durchführung manchmal nicht möglich zu sein scheint, ist dem Staatsbürger nur sehr schwer zu erklären.

Meine Damen und Herren! Ich habe bei der Diskussion über eine andere Rechtsmaterie be-

reits ausgeführt, daß wir die Frage des Melde-rechtes, des Ausländerrechtes endlich einmal regeln sollten.

Ich habe vorhin dargelegt, daß eine Novellierung des Meldegesetzes nach wie vor ansteht. Es sollte auch der Inländer die Möglichkeit haben, zu wissen, ob jemand hier gemeldet ist oder nicht. Die Frage des Hauptwohnsitzes und des Nebenwohnsitzes, die auch in einem Zusammenhang mit dem Aufenthaltsgesetz steht, müßte hier ebenfalls geregelt werden.

Darüber hinaus halte ich es für notwendig, daß man versucht, die Probleme der Menschen, die bei uns zuwandern wollen, in ihren Heimatländern zu lösen. Denn wenn wir eine unbeschränkte Zuwanderung zuließen, dann frage ich mich: Wann ist die Grenze erreicht, etwa wenn pro Quadratkilometer eine Siedlungsdichte von 2 000, von 3 000, von 5 000, von 10 000 erreicht wird? Irgendwann werden wir diese Beschränkungen setzen müssen, meine Damen und Herren!

Deswegen ist es auch unsere Aufgabe und unsere humanitäre Pflicht, in deren Heimatländern dafür zu sorgen, daß sie ein menschenwürdiges Leben führen können. — Das ist der eine Bereich, der indirekt in dieses Gesetz miteinfließen sollte.

Ein weiterer Bereich ist, daß wir Punktationen festlegen sollten, unter welchen Bedingungen — das gibt es auch in anderen Ländern — Fremde zu uns kommen können. In einem Gespräch mit einem Kollegen auf dem Gang — ich nenne jetzt seinen Namen nicht — haben wir festgestellt, wie weiß eigentlich einer, wenn er aus Sri Lanka oder Ceylon, wie es früher geheißen hat, hierherkommt nach Österreich, über die Gesetzeslage bei uns Bescheid. Unsere Gesetzeslage ermöglicht es, daß heute Schlepperorganisationen Menschen einfach hierher bringen, weil der Weg hierher ein relativ leichter ist. Oder es kommen auch Menschen aus Afrika zu uns. Ich verstehe es, weil bei uns der Lebensstandard ein völlig anderer ist. Aber die zahlen in ihren Ländern vielleicht Hunderte Dollar, damit sie sich einer Organisation anvertrauen und zu uns kommen können. Was wäre, wenn sie die Hunderten Dollar, die es ihnen ermöglichen würden, in ihrem Land zwei Jahre zu leben, dazu verwendeten, die Wirtschaft ihres Landes anzukurbeln. Sie sind meist jung und kräftig und stellen auch ein entsprechendes Arbeitspotential dar.

All das könnten wir mit einem entsprechenden Fremden-gesetz zuwege bringen, und das sollten wir auch mit den anderen Ländern, die in einer ähnlichen Lage sind, und mit den Entwicklungsländern, mit den Ländern in der Dritten Welt abstimmen. Dadurch könnten wir die Migrationsströme, die es derzeit gibt, einschränken.

**Dr. Paul Tremmel**

Passiert irgendwo auf der Welt ein Unglück, eine Reaktorexplosion, bricht ein Krieg aus, dann wären, so meine ich, die derzeitigen Bevölkerungsströme eine Kleinigkeit gegenüber dem, was auf uns zukommen könnte.

All das, meine Damen und Herren, gehört bei einer Novellierung des Fremden-gesetzes auch mitbedacht. Ich gebe durchaus zu, daß das entsprechende Ministerium eine Novellierung vorgenommen hat, die in den Augen der Öffentlichkeit, aber auch in den Augen der Rechtskundigen notwendig war.

Es sollte unsere Aufgabe sein, im Interesse der österreichischen Bevölkerung, aber auch jener, die zu uns kommen wollen, eine Gesamtnovellierung des Gesetzes durchzuführen, wobei ich einzelne Möglichkeiten lediglich fragmentarisch aufgezeigt habe.

Aus den angeführten Gründen ist es uns nicht möglich, dieser Materie die Zustimmung zu erteilen. Den beiden anderen Bereichen, Allgemeines Kunsthochschul-Studiengesetz und Allgemeines Hochschul-Studiengesetz, werden wir die Zustimmung geben, weil sie hier für die Studierenden Erleichterungen bringen und wir natürlich wollen, daß nach wie vor ausländische Kommilitonen zu uns kommen und bei uns studieren. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.25

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Hummer. — Bitte.

15.25

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! In letzter Zeit wurde viel über die vermeintlich notwendige Novellierung des § 6 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes gesprochen. Es tut deshalb not, den exakten Wortlaut dieser Bestimmung in seiner geltenden Fassung ins Gedächtnis zu rufen. Diese Bestimmung lautet — ich zitiere —:

„Anträge auf Verlängerung einer Bewilligung sind so rechtzeitig zu stellen, daß darüber vor Ablauf der Geltungsdauer der Bewilligung entschieden werden kann. Solche Anträge sind jedenfalls spätestens vier Wochen vor diesem Zeitpunkt zu stellen. Wird über einen solchen Antrag nicht rechtzeitig vor Ablauf der Geltungsdauer der Bewilligung entschieden, so verlängert sich die Geltungsdauer bis zum Zeitpunkt der Entscheidung, längstens aber um sechs Wochen.“ — Zitatende.

Im einzelnen: Das Gesetz statuiert die Verpflichtung des Bewilligungsinhabers und Verlängerungswerbers, den Antrag auf Verlängerung so rechtzeitig zu stellen, daß darüber vor Ablauf der Geltungsdauer der Bewilligung entschieden wer-

den kann. Wer den Wert einer Aufenthaltsbewilligung richtig einzuschätzen weiß, wird deshalb so bald wie nur möglich den Verlängerungsantrag bei der Behörde einbringen. Ein solcher Bewilligungsinhaber wird es gar nicht darauf ankommen lassen, die Frist, das heißt spätestens vier Wochen vor Ablauf der Geltungsdauer der Bewilligung, auszuschöpfen.

Das Gesetz verschweigt, ob diese Vier-Wochen-Frist eine sogenannte Ausschußfrist, eine Präklusivfrist ist oder eine bloße Ordnungsfrist. Es dürfte sich nach der geltenden Rechtslage vor der Novellierung um eine Ordnungsfrist handeln, weil deren Mißachtung bislang weder formalrechtliche noch materiellrechtliche Folgen nach sich zieht. Hingegen ist die Ex-lege-Verlängerung der Bewilligungsdauer auf höchstens sechs Wochen beschränkt. Dann erlischt sie jedenfalls.

Es stellt sich deshalb die Frage: Ist dies eine unbillig rigorose Regelung mit einer quasi-fremdenfeindlichen Ambition? Dazu muß festgehalten werden: Eine Bewilligung nach dem Aufenthaltsgesetz ist die Voraussetzung für die Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes in Österreich. Der ordentliche Wohnsitz ist nicht nur ein zentraler Begriff des Prozeßrechtes, sondern vor allem des gesamten Personenstandsrechtes, Polizei- und Fremdenrechtes. § 5 des Staatsbürgerschaftsgesetzes definiert ihn — in Anlehnung an § 66 Abs. 1 der Jurisdiktionsnorm — als jenen Ort, an dem sich eine Person in der nachweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, ihn bis auf weiteres zum Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen zu wählen, wobei es unerheblich ist, ob die Absicht darauf gerichtet war, für immer an diesem Ort zu bleiben.

Eine Bewilligung nach dem Aufenthaltsgesetz bedeutet also viel mehr als etwa ein Sichtvermerk oder eine sonstige Aufenthaltsberechtigung nach dem Fremden-gesetz, zumal der ordentliche Wohnsitz zur Grundlage des Erwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft werden kann. Man kann demnach eine Aufenthaltsbewilligung nach dem Aufenthaltsgesetz als eine sehr wichtige, unter Umständen lebensbestimmende Niederlassungsbewilligung, ja als Schritt zur Einwanderung bezeichnen. Von einem solchen Interessenten die strikte Wahrung von Fristen zu verlangen, kann demnach meiner Überzeugung nach nicht als Unbill gesehen werden, geschweige denn als Schikane.

Bedenken Sie etwa vergleichend, daß der Inhaber einer österreichischen Lenkerberechtigung, also des Führerscheines, bei dem etwa die Lenkerberechtigung wegen eines Sehfehlers befristet wurde, selbst dann die Lenkerberechtigung neu erwerben muß — im Klartext: auch die Prüfung neuerlich ablegen muß —, wenn er nur um einen

**Dr. Günther Hummer**

Tag verspätet um die Verlängerung angesucht hat. Man kann deshalb vom Inhaber einer Aufenthaltsbewilligung sehr wohl verlangen, daß er zeitgerecht um die Verlängerung der ihm gewährten Bewilligung ansucht.

Eine Härte könnte nur dann entstehen, wenn die Behörde etwa aus Arbeitsüberlastung oder aber auch aus Säumigkeit die ihr insgesamt zur Verfügung stehende Zeit von vier plus sechs, also zehn Wochen nicht nützen würde oder könnte.

Dies hätte zur Folge, daß die Bewilligung erlischt und damit der Aufenthalt des Fremden als nicht rechtmäßig im Sinne des Fremdengesetzes zu beurteilen wäre. Die Fremdenbehörde müßte in diesem Falle eine Ausweisung im Sinne des § 17 Abs. 1 des Fremdengesetzes mit Bescheid verfügen, was zur Folge hätte, daß der Fremde noch vor Rechtskraft dieses Bescheides ausreisen müßte.

Um einer solchen Härte zu begegnen, verfügt die in Beratung stehende Novelle nun in einem dem § 17 Fremdengesetz anzufügenden Abs. 4, daß die Ausweisung nicht auszusprechen ist, wenn der Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung rechtzeitig gestellt, hierüber aber noch nicht entschieden wurde.

Damit ist im Ergebnis erzielt, daß die Behörde, die über die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung zu erkennen hat, keinesfalls willkürlich die Verlängerung bescheidlos vereiteln kann, was aus rechtsstaatlicher Sicht zweifellos sehr problematisch wäre. Andererseits wird die Bewilligungsbehörde nicht durch eine Verlängerung der Bewilligung ex lege präjudiziert. Die Behörde kann also in rechtsstaatlich einwandfreier Weise ein Verfahren durchführen, ohne daß die Verfahrensdauer Einfluß auf den Ausgang des Verfahrens nehmen könnte.

Die Novelle des Fremdengesetzes erscheint demnach aus der Sicht rechtsstaatlicher, demokratiepolitischer und rechtlicher — auch verfassungsrechtlicher — Überlegungen vollauf gelungen. Die Sorgfalt, dem Bewilligungsinhaber und Verlängerungswerber für die Antragstellung spätestens die Wahrung der Vier-Wochen-Frist vor Ablauf der Bewilligung in Zukunft als Präklusivfrist zuzutrauen und zuzumuten, scheint auch aus ethischer Sicht durchaus vertretbar zu sein, zumal § 19 des Fremdengesetzes jedenfalls die Ausweisung nur dann zuläßt, wenn dadurch nicht im Sinne der Menschenrechtskonvention in das Privat- und Familienleben eingegriffen wird. Im übrigen bleibt es dem Inhaber einer erloschenen Bewilligung unbenommen, neuerlich um eine Bewilligung einzukommen, ohne daß ihm entschiedene Sache entgegeng gehalten werden könnte.

Am vergangenen Sonntag fand am Stephansplatz in Wien aus Anlaß einer Lichterprozession eine Kundgebung statt, bei der ein Literat dem österreichischen Gesetzgeber unterstellte, ausländischer- und fremdenfeindlich zu sein, und der sinngemäß sagte, der eigentliche Urheber des Rechtsextremismus und des Briefbombenterrors in Österreich sei der österreichische Gesetzgeber. Es sei nicht nur fünf vor zwölf, sondern bereits halb drei.

Ich möchte nicht darüber rechten, welche persönlichen Motive wohl diesen Autor bewogen haben, den Gesetzgeber in dieser Weise anzusprechen. Die Achtung vor der Freiheit der Kunst verbietet es mir, die moralische Substanz jener viel gelesenen Werke aus der Hand dieses Autors zu beleuchten. Ich bin nur sicher: Der Inhalt des Aufenthaltsgesetzes, des Fremdengesetzes, des Asylgesetzes, des Paßgesetzes, ist dem Betreffenden und seinesgleichen sicher nicht bekannt. Es wird vielmehr aus der Sicht des einzelnen, ohne das Ganze zu sehen, beurteilt und verurteilt. Dies schadet dem Ansehen Österreichs, schadet dem guten innenpolitischen Klima, verdeckt, daß die überwältigende Mehrheit der Österreicher eine ausgewogene, positive Einstellung zum Fremden hat und tut einer sachgerechten Fremdenpolitik nur Abbruch. Denn wer unter Berufung auf nicht näher definierte ethische Werte dem Chaos in der Ausländerpolitik das Wort redet, treibt viele Unvoreingenommene den Extremisten zu. Nur ein Rechtsstaatsverständnis kann dem Ansturm autoritärer Tendenzen standhalten.

In diesem Sinne beantrage ich namens meiner Fraktion, gegen die in Behandlung stehenden Beschlüsse des Nationalrates vom 20. Jänner 1994 keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.35

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Prähauser. — Bitte.

15.35

Bundesrat **Stefan Prähauser** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Die Frau Berichterstatterin und Kollege Dr. Hummer haben die Kernpunkte der Gesetzesänderung dargelegt. Gestatten Sie mir dazu einige Bemerkungen, sowie die Feststellung, daß meine Fraktion dieses Gesetz vollinhaltlich unterstützen wird.

Es ist kaum ein Gesetz in der jüngeren Vergangenheit aus so unterschiedlichen Betrachtungsweisen, aus Richtungen, diskutiert worden, wie das nun zu behandelnde, nachzubehandelnde Fremdengesetz in all seinen Facetten. Zu Beginn darf ich auf die vorhin gemachten Ausführungen des Herrn Bundesrats Dr. Tremmel folgende Anmerkung machen: Herr Doktor, besorgen Sie sich so schnell wie möglich das Protokoll der Antritts-

**Stefan Prähauser**

ansprache unseres Präsidenten! Lesen Sie diese so oft als möglich durch, vielleicht kommen Sie dann darauf, welche Irrmeinung bei Ihren heutigen Ausführungen vorherrscht hat!

Wie wir gehört haben, ist der einen Oppositionspartei dieses Gesetz zuwenig griffig, zuwenig scharf. Was darunter verstanden wird, kann ich nicht beurteilen, nur diese Partei kann das.

Für die andere Oppositionspartei ist dieses Fremden-gesetz geradezu „menschenverachtend“; dadurch würden tatsächliche Integrationsprobleme einfach verdrängt und ignoriert. — Allein den Regierungsparteien bleibt es vorbehalten, Augenmaß walten zu lassen, vereinfacht gesagt, die Interessen Österreichs mit denen jener Ausländer zu koordinieren, welche in ihrem Land politisch verfolgt werden und somit auf die humanitäre Hilfe eines anderen Staates angewiesen sind.

Österreich hat sich in Flüchtlingsfragen und auch als Gastland große Verdienste und Achtung durch nicht alltägliche Hilfestellungen in der ganzen Welt erworben. Noch heute wird zum Beispiel die Rolle Österreichs während der Ungarnkrise in den fünfziger Jahren weltweit als vorbildlich anerkannt. (*Beifall des Bundesrates Mag. Bösch.*)

Die Rolle, die Haltung Österreichs beim Zerfall des Eisernen Vorhanges verdient ähnliche Anerkennung. Die Bundesregierung hat aber auch die Interessen der Bevölkerung ihres eigenen Staates zu respektieren und Gesetze zu schaffen, die geeignet sind, ein respektvolles Nebeneinander von Österreichern und Ausländern zu garantieren.

An dieser Stelle darf man Herrn Bundesminister Löschnak für seine aufrechte Haltung bei der Durchführung dieses Gesetzes danken. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Es ist sicher nicht einfach, einen eingeschlagenen Weg weiter zu gehen, wenn man von links oder rechts immer wieder mitgeteilt bekommt, man läge falsch. Man ist auch oft versucht, Populistischem zu erliegen, aber dieses ist in keiner Weise eingetreten; dafür sind wir sehr dankbar.

Mit der vorliegenden Gesetzesmaterie ist es bei entsprechender Vollziehung möglich, in Eintracht miteinander auszukommen, das heißt, miteinander leben zu können. Die Bevölkerung hat der Regierung mit 80prozentiger Zustimmung zu diesem Gesetz die Anerkennung bereits ausgesprochen. Ein wesentlicher Punkt für die Akzeptanz in der Bevölkerung ist jener Passus, der folgendes besagt: Eine Zuwanderung kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß jemand Arbeit, Lebensunterhalt und eine menschenwürdige Wohnung hat. — Diese klare Formulierung hat also in der Bevölkerung wohlwollende Zustim-

mung gefunden. Ich glaube, allein dieses ermöglicht es uns, miteinander auszukommen.

Selbstverständlich wird das kleine Österreich auf Dauer nicht die Verantwortung der gesamten Welt übernehmen können. Wir brauchen bei der Lösung dieses Problems die internationale Konzertierung; wir brauchen dazu aber auch dringend die europäische Zusammenarbeit.

Nach einer nahezu einjährigen Anlaufzeit hat sich die Durchführbarkeit der Vollziehung bestätigt. Es gelang in der Zwischenzeit tatsächlich, die betroffenen Ausländer soweit zu informieren, daß sie wissen, wann Anträge, wie Anträge und mit welchen Beilagen Anträge zu stellen sind. Die Konfliktsituation nahm dadurch drastisch ab.

Rückfragen der Betroffenen haben klar ergeben, daß eine Gesetzesänderung als nicht notwendig erachtet wurde, lediglich der Wunsch nach erklärenden Ergänzungen wurde da und dort laut. Diesem Wunsch nach klärenden Ergänzungen wurde insofern Rechnung getragen, als daß beim Erlass klärende Ergänzungen eingefügt wurden, ebenso wie auch im Bereich des Fremden-gesetzes, im Bereich des AHStG sowie im Bereich des KHStG. Durch diese Klarstellung, durch diese Ergänzung im Fremden-gesetz, ist sichergestellt, daß ein Gastarbeiter, wenn er ordnungsgemäß und rechtzeitig seinen Antrag bei den Behörden gestellt hat, keinesfalls von einer Abschiebung bedroht ist. Ein Behördenversäumnis kann sich also nicht zum Nachteil eines Betroffenen auswirken.

Das zweite ist — das ist auch mir ein Anliegen —, daß wir gewährleisten, daß die Internationalisierung im Zusammenhang mit Studierenden, die aus dem Ausland zu uns kommen, gegeben ist. Aber auch da darf man nicht sagen, jeder kann nach Belieben kommen, um in Österreich zu studieren. Die österreichischen Universitäten würden in einigen Jahren hoffnungslos überlastet und somit unfähig sein, ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Was aber damit sichergestellt wurde, ist, daß jemandem, der zum Studium zugelassen ist, unter bestimmten Voraussetzungen — er muß bestimmte Prüfungen absolvieren, muß kranken-versichert sein, aber auch der Unterhalt muß gewährleistet sein — nach den von uns gewünschten Bestimmungen nunmehr ein Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung eingeräumt wird.

Das ist ein ganz entscheidender Fortschritt und sichert uns die Internationalisierung bei der notwendigen Verhinderung von Mißbrauch.

Was wir erlaßmäßig zu klären haben, ist, daß etwa auch gesichert ist, daß das wissenschaftliche Personal die Familie mitbringen kann. Oft ist eine Übersiedlung rasch notwendig, daher sollte

## Stefan Prähauser

in der Folge die Aufenthaltsbewilligung aus dem Inland beantragt werden können. Durch den Erlaß wird sichergestellt, daß auch Fristverkürzungen — noch einmal dezidiert im Erlaß festgestellt — bei der Familienzusammenführung möglich sein werden.

Klargestellt wurde auch, daß bei kurzfristigen Unterbrechungen einer Arbeit, indem also das Einkommen kurzfristig nicht gesichert ist, bei kurzfristigem Verlust einer Wohnung, natürlich keinesfalls der Sachverhalt gegeben ist, daß eine Ausweisung von seiten der Behörde zu erfolgen hat.

Ich meine, daß auch die Sondersituation mit jenen Kindern, die in Österreich geboren sind, durch die Kinderquote nunmehr geklärt ist. Es wurde also bei diesem Fremdengesetz ein Weg gewählt, der realistisch ist, von dem ich überzeugt bin, daß die Bevölkerung nicht überfordert ist, der in der Bevölkerung die notwendige Akzeptanz sichert, und diese Akzeptanz ist auch eine wesentliche Voraussetzung für Hilfeleistungen, die Österreich als klassisches Flüchtlingsland, das es nach wie vor ist, weiterhin geben will.

Was wir aber sicher nicht tun werden — ich nehme für die Regierungskoalition in Anspruch, das zu sagen —, ist, Angst zu erzeugen. Das wäre das letzte, was wir in unserem sicheren Österreich brauchen könnten. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.42*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Haselbach. — Bitte.

15.42

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren des Bundesrates! Es ist schon sehr viel zu diesen heute vorliegenden Gesetzesbeschlüssen gesagt worden, vor allen Dingen hat unser Kollege Dr. Hummer alles sehr eingehend beleuchtet. Ich kann mich daher auf einige wenige Punkte konzentrieren.

Die Bestimmungen, die diese vorliegenden Gesetzesbeschlüsse bringen werden, werden die bürokratischen Abläufe im Zusammenhang mit dem Erlangen von Aufenthaltsgenehmigungen für die Betroffenen besser regeln. Unter „besser“ verstehe ich vor allem, daß den in Österreich befindlichen Ansuchenden um Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung gerechter, ja menschlicher entgegengekommen wird. Gerade darüber bin ich sehr froh, denn Österreich ist ein Land, das sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte bekennt und sich der Achtung der Menschenwürde in ganz hohem Maße verschrieben hat.

Meine Damen und Herren! Sie alle wissen, daß gerade in Wien die Vollziehung des Fremdenge-

setzes in der ursprünglichen Form auf große Schwierigkeiten gestoßen ist. Aber mit Stolz kann ich sagen, daß die Wiener Verwaltung auch in dieser Situation versucht hat, menschlich zu handeln und die Schwierigkeiten zu meistern.

Es wurden aufgrund der Schätzung der Fremdenpolizei zur Bewältigung der zu erwartenden Anträge im Juli 1993 60 Bedienstete bereitgestellt. Zurzeit sind 174 Mitarbeiter der Stadt Wien damit beschäftigt, die Anträge zu bearbeiten.

Man ist in den Schätzungen von zirka 50 000 Anträgen ausgegangen, tatsächlich aber wurden 82 182 Anträge eingebracht. Bis zum 31. Dezember 1993 konnten 44 669 Anträge abgeschlossen werden, davon wurden 43 084 positiv beurteilt. Das heißt, 98 Prozent der Antragsteller haben die Aufenthaltsgenehmigung bekommen.

Daher: Die Miesmacherei, die Unkenrufe, die zu hören waren, sind wirklich aus der Luft gegriffen, denn wenn 98 Prozent der Anträge, die bis jetzt behandelt wurden, positiv erledigt wurden, kann man doch nur davon sprechen, daß sich die Verwaltung bemüht hat und daß sie vor allen Dingen offensichtlich auch gerecht vorgegangen ist.

Die zuständigen Organe, also diese 174 Beamten der Stadt Wien, sind zuversichtlich, daß sie die noch ausstehenden Verfahren sehr bald abschließen werden können. Und für jene, die auf die Erledigung ihrer Anträge warten, ergibt sich jetzt aufgrund der heute zu beschließenden Regelungen ein wesentliches Mehr an Rechtssicherheit, was wir ganz besonders begrüßen. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Zum zweiten Themenbereich: zum AHStG und Kunsthochschul-Studiengesetz. Ich habe von dieser Stelle aus schon sehr oft gesagt — auch Kollege Prähauser hat es erwähnt —, wie unendlich wichtig die Internationalisierung unserer Hochschulen und Universitäten ist. Wenn wir in der Welt von heute und vor allen Dingen in der Welt von morgen bestehen wollen, dann muß das Ausbildungsniveau entsprechend sein, dann müssen wir offen sein für das Kennenlernen anderer Kulturen, denn nur so werden wir es zum Beispiel bei der Anknüpfung wirtschaftlicher Beziehungen mit außereuropäischen Ländern schaffen, auf die Mentalität unserer Gesprächspartner richtig eingehen zu können.

Genauso stark muß aber auch unser Bestreben sein, daß unsere Mentalität verstanden wird. Ich will damit sagen, wenn ausländischen Studierenden gute Möglichkeiten der Ausbildung gegeben werden, dann werden sie nach Abschluß ihres Studiums in ihren Heimatländern zum Beispiel

**Anna Elisabeth Haselbach**

gegenüber österreichischen Produkten aufgeschlossen sein.

Es stimmt schon: Ein österreichischer Handelsdelegierter etwa kann sehr viel für die österreichische Wirtschaft leisten, aber er wird natürlich wesentlich mehr zustande bringen, wenn er das Glück hat, als Vis-à-vis jemanden zu haben, der die Qualität unserer Produkte bereits kennt und der auch unseren kulturellen Hintergrund kennt. Nicht zuletzt aus diesen Überlegungen heraus begrüßt meine Fraktion die im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz und im Kunsthochschul-Studiengesetz vorgesehenen Änderungen.

Ganz kurz möchte ich noch auf die derzeitige Situation betreffend ausländische Studierende in Österreich eingehen. Im Hinblick auf das Aufenthaltsgesetz wurde bereits mit dem Ende der Inskriptionsfrist eine Sonderauswertung der erstmals in Österreich inskribierten Ausländer vorgenommen. Und daraus ließ sich erkennen, daß der Neuzugang stagniert.

Im Universitätsbereich ist bei den Erstaufnahmen ordentlicher Hörer ein Rückgang von 9 Prozent festzustellen, bei den außerordentlichen Hörern beträgt der Rückgang gar 25 Prozent. An der Wiener und der Innsbrucker Universität ist der Rückgang bei den außerordentlichen Hörern noch wesentlich größer.

Es gibt aber Anzeichen dafür, daß zahlreiche Studienwerber zwar für das Wintersemester 1993/94 einen Zulassungsbescheid der Universität erhalten haben, die Aufenthaltsbewilligung jedoch nicht mehr rechtzeitig vor dem Ende der Inskriptionsfrist ausgestellt wurde. Es ist daher im Sommersemester mit einem verstärkten Zugang zu rechnen, und so wird der Rückgang wieder wettgemacht.

Meine Damen und Herren! Zurzeit liegt der Anteil der vom Aufenthaltsgesetz betroffenen ordentlichen Hörer an Universitäten und Kunsthochschulen bei über 14 000, von diesen 14 000 kommen etwa 40 Prozent aus einem Entwicklungsland. Ich meine, das ist Entwicklungshilfe im besten Sinne des Wortes. Einzig und allein die Innsbrucker Universität hat einen starken Überhang an ausländischen Studierenden aus EWR-Ländern.

Meine Damen und Herren! Insgesamt handelt es sich bei der Zahl der ausländischen Studierenden um eine Zahl, die meines Erachtens nach wesentlich höher sein sollte, denn ich wiederhole: Internationalisierung ist ein Gebot der Stunde, und ausländische Absolventen unserer Universitäten und Kunsthochschulen sind die besten Botschafter, die wir haben können.

Im Sinne der Rechtssicherheit und im Sinne der Aufgeschlossenheit gegenüber Ausländern, die bei uns studieren beziehungsweise lehren wollen, wird meine Fraktion den Anträgen, keinen Einspruch zu erheben, gerne die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.*) 15.52

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

15.52

**Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihre Unterstützung zu den Novellen des Fremden-gesetzes und der Studiengesetze zum Anlaß nehmen, um mich auch hier im im Bundesrat dafür zu bedanken, daß Sie als Gesetzgeber die, wie ich meine, notwendige und, wie ich weiters auch meine, einen Weg der Mitte gehende Ausländerpolitik mitunterstützt haben. Dies hat letztendlich dazu geführt, daß die Effekte, die mit dieser Gesetzgebung verbunden waren, die man sich erhofft hat, auch tatsächlich eingetreten sind.

Wir konnten die starke Zuwanderung, die in den Jahren 1990 bis 1992 stattgefunden hat, und die ganz offensichtlich die Ressourcen sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch auf dem Wohnungsmarkt ein wenig überfordert hat, entsprechend abschwächen. Die jüngsten Länderstatistiken, sowohl die Vorarlberger als auch die Wiener, zeigen, daß dieser Zugang eingebremst worden ist und sich in „normalen Bahnen“ bewegt.

Das heißt, wir können die notwendigen Integrationsmaßnahmen in den nächsten Monaten und Jahren in Angriff nehmen, was insbesondere die bosnischen Kriegsflüchtlinge betreffen wird, denn diese sollen ja in einer Größenordnung von 30 000 bis 35 000 integriert werden. Das zum einen.

Zum zweiten, zu den Studenten: Nach den mir vorliegenden Unterlagen hat sich bei den Erstinskribenten die Zahl der außerordentlichen Hörer vermindert, die Zahl der ordentlichen Hörer ist in etwa gleichgeblieben. Ich halte das für eine gute Entwicklung, weil natürlich auch der Innenminister bestrebt ist, daß die Internationalität der Universitäten und der Hochschulen aufrechterhalten bleibt.

Es muß klar sein: Das, was für alle Menschen in diesem Land gilt, also daß sie eine Wohnung, eine Unterkunft brauchen und ihren Unterhalt bestreiten müssen, hat auch für Studenten zu gelten. Dies hat in den letzten Jahren in bestimmten Staaten doch zu einer, ich will jetzt nicht sagen besorgniserregenden Entwicklung, aber zu einer Entwicklung geführt, die erfordert hat, daß man sich die Dinge näher anschauen muß. Es hat ein,

**Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak**

zwei asiatische und ein, zwei afrikanische Länder gegeben, in denen die Frage der Unterkunft und des Unterhaltes in immer stärkerem Maße nicht mehr gegeben war. Das hat dazu geführt, daß diese Staatsangehörigen in die Illegalität und damit in die Kriminalität gedrängt wurden. Ich denke in diesem Zusammenhang etwa an die Drogenszene. Da hat es einfach Handlungsbedarf gegeben, und daher stehe ich zu diesen Maßnahmen auch im studentischen Bereich.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Anmerkung zum Aufenthaltsgesetz machen. Wenn ich die Diskussion über das Aufenthaltsgesetz seit Beginn des vorigen Jahres nachverfolge, läßt sich jetzt nach einiger Zeit, nachdem sich das Ganze ein bißchen beruhigt hat, feststellen, daß zuerst wochenlang über „ortsübliche Unterkunft“ und über Wohnungsgrößen und dann wochenlang über Fristen geredet wurde. Es wurden Juristenmeinungen eingeholt und Gegenmeinungen aufgezeigt.

Ich möchte das Ganze jetzt nicht verniedlichen, und ich möchte vor allem nicht in den Ruf kommen, die Verfassungsmäßigkeit oder die Rechtsstaatlichkeit nicht entsprechend zu beachten, aber die Diskussion ist in diese Richtung gelaufen.

Was mir bei dieser Diskussion immer wieder abgegangen ist, ist, daß jene, die immer so fleißig diskutiert haben und sich immer wieder in der medialen Öffentlichkeit zu Wort gemeldet haben — diese Wortmeldungen sind auch immer entsprechend akzeptiert und angenommen worden —, in ihren Wortmeldungen uns keinen einzigen Tip gegeben haben, wie man zu einer zusätzlichen Wohnung hätte kommen können, oder wie man einen zusätzlichen Arbeitsplatz beschaffen hätte können, oder wie man vielleicht bei den Bildungsressourcen etwas bewerkstelligen hätte können. Das heißt, in dieser ganzen Diskussion — das muß ich aus meiner Sicht als Wertmesser miteinbringen — hat das schlicht und einfach gefehlt.

Da ist in mir der Verdacht immer größer geworden, daß ein Teil der Diskutanten in Wirklichkeit von all den Problemen ablenken wollte, nämlich auch vom Problem: Wie werden wir mit diesen Wanderungsbewegungen, wie immer sie zustandekommen, ob über die Flüchtlingsschiene, wie ich das benenne, über Gastarbeiter, über vorübergehende Gastarbeiter, über Angehörige oder über Illegale — was immer Sie wollen — fertig werden? Wie werden wir also mit diesen Problemen fertig, und genau von dieser Problematik wollte man — zumindest ein Teil der Diskutanten — ablenken. Das sollte man auch einmal sehen.

Eine letzte Feststellung zu Ihnen, Herr Bundesrat Tremmel! Noch einmal — ich kann Ihnen das nicht ersparen —: Die Begründung für die Ableh-

nung der Novelle zum Fremdenengesetz ist schwach, denn das, was Sie da vorgebracht haben, ist der übliche Mischmasch, den die Freiheitlichen immer vorbringen, da sie immer alles verquicken und so tun, als wäre in diesem Land nichts geschehen, als hätten wir uns nicht wirklich mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Wenn ich „wir“ sage, dann meine ich damit nicht nur den Innenminister oder die Bundesregierung, sondern alle in diesem Land, die guten Willens sind. Wir alle haben uns mit dieser Problematik auseinandergesetzt — mit mehr oder minder großem Erfolg, das räume ich schon ein, aber wir haben uns damit auseinandergesetzt.

Ich meine, sollte man das wirklich ernst meinen, dann ist das keine Unterstützung, immer so zu tun, als wäre da nichts geschehen, und es würde nur dann anders ausschauen, wenn man das Fremdenengesetz insgesamt novellieren würde. — Die Realität spricht eigentlich gegen Sie, denn die Realität bestätigt uns!

Es wird schon einige Bezirksviertel in Wien geben, in denen der Ausländeranteil so hoch ist, wie Sie sagen. Ich gehe auch durch Wien, ich komme ja nicht vom Mond, also ich sehe das auch. Nur läßt diese Verquickung, die Sie anstellen, indem Sie die regionalen Schwerpunkte so darstellen, als ob der Lebensraum erhalten bleiben müßte und sozusagen als Quintessenz Ihrer Überlegung vorausstellen, und das läßt bei den Menschen, die nur Sie hören, die Befürchtungen aufkommen — das wäre wirklich schlecht —, daß sie nur mehr so wenig Raum hätten, daß sie kaum mehr atmen könnten.

Daher muß ich Ihnen das entgegensetzen: Wenn Sie wirklich etwas dazu beitragen wollen, sind Sie sehr herzlich dazu eingeladen, aber dann kommen Sie bitte mit Fakten und nicht mit Mischmasch und schon gar nicht mit Halbwahrheiten!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Sinne habe ich diese Debatte verstanden, und ich bedanke mich nochmals für Ihre Unterstützung! *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 16.00*

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Bitte.

16.01

Berichterstatterin Hedda **Kainz** *(Schlußwort):* Meine Damen und Herren! Die vom Rechtsaus-

**Berichterstatterin Hedda Kainz**

schuß vorliegenden Berichte enthalten bei allen drei Tagesordnungspunkten das korrekte Abstimmungsergebnis, sodaß sich eine allfällige Druckfehlerberichtigung erübrigt. 16.01

**Präsident:** Danke.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Fremden geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pyrotechnikgesetz 1974 geändert wird (625/A und 1459/NR sowie 4724/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pyrotechnikgesetz 1974 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Faustenhammer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

**Berichterstatter Josef Faustenhammer:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrats! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß Einfuhr, Überlassung, Besitz und Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II, die einen Metallknallsatz oder einen Knallsatz mit Schwarzpulver enthalten, nur zulässig sind, wenn sie mit einem entsprechenden Prüfzeichen versehen sind; hiebei wird es sich regelmäßig um solche der deutschen Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) handeln.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmenhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Anton Hüttmayr. Ich erteile ihm dieses.

16.04

Bundesrat Anton **Hüttmayr** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf gäbe von einer oberflächlichen Betrachtung her nicht so viel Stoff, daß man sagen könnte. Da ist politisch etwas drinnen. — Ich meine aber, wir sollten gerade diese Themen, die in der letzten Zeit aktuell geworden sind, ein wenig diskutieren und hinterfragen.

Der Ausgang, der Ursprung war die überzogene Silvesterknallerei. Auf der einen Seite stehen Brauchtum und Kultur, auf der anderen Seite kommt Freude oder Erwartung auf, also eine gewisse Stimmung. Ich glaube aber, daß gerade in letzter Zeit oftmals die Grenzen überschritten wurden, nämlich jene Grenzen, die auch die Freiheit hat. Ich bin davon überzeugt, daß es keine grenzenlose Freiheit gibt, sondern daß die Freiheit des einzelnen dort endet, wo die Freiheit des anderen anfängt.

Durch die Lärmentwicklung, durch diese Knallerei werden bei Menschen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen Erinnerungen wach, sodaß Überlegungen angestellt werden, die dahin gehen: Ist das überhaupt zeitgemäß? Schauen wir doch in unsere südlichen Nachbarstaaten und so weiter!

Ein gewisser bewußter oder unbewußter Umgang war sicherlich vorgegeben, aber ich glaube, es ist notwendig, daß man Änderungen herbeiführt.

**Anton Hüttmayr**

Ich bin grundsätzlich kein großer Freund von Verboten und von Geboten, ich meine aber schon, daß gewisse Normierungen notwendig sind. Normierungen sind dann notwendig, wenn die vom Zeitgeist beeinflussten Strömungen soweit ausarten, daß andere davon berührt werden. Wir Politiker stellen vielfach fest, daß die Gesellschaft in Richtung Egoismus driftet. Wir müssen diese Entwicklung von der grundsätzlichen Seite her beachten und darauf reagieren. Manche Darstellungen, die aus Angst gemacht werden, sind dann übertrieben. Manches Übertriebene zeugt von Unsicherheit, zeugt davon, daß ein gewisser Halt verlorengegangen ist.

Der Präsident hat heute in seiner Rede von „Orientierungsdefizit“ gesprochen. Ich glaube, dieses Orientierungsdefizit ist leider vorhanden. Wir Politiker sollten mit Mut in die Zukunft gehen, wir sollten keine Zukunftsangst schüren, wir sollten den Optimismus hervorheben, ihn den Bürgern vorreden und vor allem vorleben.

Erziehungskultur in der Jugend — dieser Begriff ist heute auch schon einmal verwendet worden. Wir sollten darüber nachdenken. Wenn wir heute ein Gesetz mitbeschließen, so ist das ein Signal in die richtige Richtung.

Wir Politiker müssen ganz bewußt dafür sorgen, daß niemand grenzenlos zu Übertreibungen schreiten kann. Wir müssen ganz bewußt normieren und dürfen vor allem auch Auseinandersetzungen in der Diskussion nicht scheuen. Gerade aus aktuellen Zeitungsberichten können wir ersehen, daß gewisse Normierungen zu radikalen Auswüchsen führen. Ich meine, dieses Gesetz unterstützt eine bewußte Auseinandersetzung, in der das Verständnis für die Freiheit des anderen aufgebaut werden kann; das vernünftige Miteinander wird durch diesen Schritt gefördert.

Ein wenig kritisch merke ich noch an, daß die Übergangsfristen, bis das Gesetz in Kraft tritt, bei dieser Regelung sehr lange sind. — Ich danke für die Aufmerksamkeit und möchte noch sagen, wir werden gerne zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)  
16.09

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen-

den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Protokoll über die Nachfolge der Tschechischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses (1226 und 1390/NR sowie 4725/BR der Beilagen)**

**12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Protokoll über die Nachfolge der Slowakischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses (1227 und 1391/NR sowie 4726/BR der Beilagen)**

**13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang (1346 und 1392/NR sowie 4727/BR der Beilagen)**

**14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1994 betreffend ein Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang (1347 und 1393/NR sowie 4728/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zu den Punkten 11 bis 14 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Protokoll über die Nachfolge der Tschechischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses, ein Protokoll über die Nachfolge der Slowakischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses, ein Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang und ein Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftli-

**Präsident**

che Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang.

Die Berichterstattung über die Punkte 11 bis 14 hat Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann: Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Protokoll über die Nachfolge der Tschechischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses.

Das für Österreich am 1. Dezember 1992 in Kraft getretene Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR ist mit der am 1. Jänner 1993 stattgefundenen Trennung der früheren Gliedstaaten der ČSFR wirkungslos geworden. Seit diesem Zeitpunkt wenden die EFTA-Staaten und die Tschechische Republik in ihren Beziehungen zueinander das Abkommen vorläufig an. Mit der Ratifikation des am 19. April 1993 unterzeichneten Protokolls soll im Verhältnis zwischen Österreich und der Tschechischen Republik das Freihandelsabkommen auf eine rechtlich einwandfreie Grundlage gestellt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich erstatte weiters den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Protokoll über die Nachfolge der Slowakischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses.

Das für Österreich am 1. Dezember 1992 in Kraft getretene Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR ist mit der am 1. Jänner 1993 stattgefundenen Trennung der früheren Gliedstaaten der ČSFR wirkungslos geworden. Seit diesem Zeitpunkt wenden die EFTA-Staaten und die Slowakische Republik in ihren Beziehungen zueinander das Abkommen vorläufig an. Mit der Ratifikation des am 19. April 1993 unterzeichneten Protokolls soll im Verhältnis zwischen Österreich und der Slowakischen Republik das Freihandelsabkommen auf eine rechtlich einwandfreie Grundlage gestellt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang.

Am 19. April 1993 wurde zwischen den EFTA-Staaten und der Slowakischen Republik das Protokoll über die Nachfolge der Slowakischen Republik in das Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR unterzeichnet. Österreichischerseits erfolgte diese Unterzeichnung unter dem Vorbehalt der Ratifizierung.

Eine entsprechende Anpassung des bilateralen Agrarabkommens zwischen Österreich und der Slowakischen Republik war gleichfalls vorzunehmen. In den diesbezüglichen Gesprächen zwischen Österreich und der Slowakischen Republik konnte Einvernehmen über einen entsprechenden Briefwechsel erzielt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Als letztes erstatte ich den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang.

Am 19. April 1993 wurde zwischen den EFTA-Staaten und der Tschechischen Republik das Protokoll über die Nachfolge der Tschechischen Republik in das Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR unterzeichnet. Österrei-

**Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann**

chischerseits erfolgte diese Unterzeichnung unter dem Vorbehalt der Ratifizierung.

Eine entsprechende Anpassung des bilateralen Agrarabkommens zwischen Österreich und der Tschechischen Republik war gleichfalls vorzunehmen. In den diesbezüglichen Gesprächen zwischen Österreich und der Tschechischen Republik konnte Einvernehmen über einen entsprechenden Briefwechsel erzielt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

16.15

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die vorliegenden vier Tagesordnungspunkte stellen formell nur die Anpassung des ursprünglich mit der CSFR abgeschlossenen multilateralen und auch bilateralen Abkommens dar — als Folge der Aufspaltung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik in zwei unabhängige Staaten, nämlich in die Tschechische Republik und Slowakische Republik.

Während wir seinerzeit dem EFTA-Abkommen mit der CSFR über die Zusammenarbeit unsere Zustimmung gegeben haben, haben wir als Fraktion Vorbehalte gegen das bilaterale Abkommen auf dem Gebiet der Landwirtschaft geltend gemacht. An sich sind die Abkommen, die ja nicht nur mit der Tschechoslowakei beziehungsweise Tschechien und Slowakei abgeschlossen worden sind, sondern auch noch mit anderen osteuropäischen Staaten, eine wichtige Hilfestellung bei der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder.

Hier spielen aber, obwohl man diesen Grundsatz anerkennen muß, viele Vorbehalte herein, Vorbehalte, die bis in die jetzt laufenden Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union reichen, wie das Kapitel „Braunkohle“ zeigt, bei dem wir auch gegenüber der Europäischen Union noch unsere Vorbehalte, die wir gegen Ungarn im EFTA-Abkommen geltend gemacht haben,

durchsetzen müssen. Sie entsprechen aber dem Grundgedanken des „Trade, not aid“ und sind sicherlich auch von Bedeutung im Hinblick auf die Notwendigkeit, in diesen Ländern Beschäftigungsmöglichkeiten aufrechtzuerhalten und zu schaffen, um einer drohenden Migrationswelle vorzubeugen.

Die Vorbehalte auf dem Sektor Landwirtschaft stützen sich darauf, daß es sich dabei um einen sehr sensiblen Bereich handelt. Das ergibt sich auch daraus, daß der ganze Bereich der Landwirtschaft aus allen Liberalisierungsüberlegungen gegenüber der EG und jetzt der Europäischen Union ausgeklammert ist. Die Landwirtschaft ist ja auch nicht Gegenstand des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

Gegenüber den Oststaaten kommt noch dazu, daß hier sehr unterschiedliche Voraussetzungen — Österreich in Vergleich gesetzt mit diesen Ländern — vorliegen, da diese Länder bei weitem nicht jene Umweltstandards kennen, die in Österreich Vorschrift sind, deren Agrarprodukte keinesfalls unseren Qualitätskriterien entsprechen, da die Produkte nicht jene Qualitätsstandards erreichen, die unseren Landwirten vorgegeben sind, da auch die Kontrollmöglichkeiten in den osteuropäischen Ländern bei weitem nicht unser Niveau erreichen und daher auch kaum die Möglichkeit besteht, diese Kriterien bei einem Grenzübertritt zu kontrollieren.

Aus diesen Gründen sehen wir uns leider nicht in der Lage, den Anträgen, zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14 keinen Einspruch zu erheben, zuzustimmen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.20

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile ihm dieses.

16.20

Bundesrat Erich **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Dr. Kapral! Sie haben im Gegensatz zu Ihrem Kollegen im Nationalrat, Herrn Abgeordneten Huber, hier sehr sachlich Kritik geübt. Deshalb erlaube ich mir auch, einige Bemerkungen an die Adresse der Freiheitlichen zu richten, die ja im Nationalrat wesentlich vehementer als hier im Bundesrat Kritik geübt haben.

Zu den bilateralen Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik sowie der Slowakischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ist folgendes zu sagen: Es handelt sich ausdrücklich um keine Importquoten, sondern um reine Zollermäßigungsquoten.

Sehr verehrter Herr Dr. Kapral! Sie haben die Beitrittsverhandlungen mit der EG angeschnit-

**Erich Farthofer**

ten, und ich darf als einer, der den Grenzraum kennt, weil er unmittelbar an der Grenze zu Tschechien wohnt, sagen — das ist einer der Gründe, warum meine Region für den Beitritt zur EU ist —, daß wir zurzeit als unmittelbares Grenzland aufgrund der bestehenden Assoziationsverträge — das sind die Verträge der EÜ-Länder mit den Reformländern — sehr stark benachteiligt sind. Mit diesen bilateralen Verträgen wird versucht, diese Nachteile wettzumachen.

Zur Kritik der Freiheitlichen an der gesamtwirtschaftlichen Situation in Österreich soll schon erwähnt werden, Herr Dr. Kapral, daß Österreich, was die internationale Wettbewerbsfähigkeit betrifft, an sechster und, was die Länderbonität betrifft, an achter Stelle liegt. Herr Dr. Kapral, ich würde Sie bitten, das Ihren Fraktionskollegen im Klub auszurichten. Diese Probleme im bilateralen Bereich gibt es, und aus der Sicht eines Regionalpolitikers sage ich, wir begrüßen diese Verträge und diese Abkommen.

Noch zur Wirtschaft in den jetzigen Reformländern: Die Ostöffnung — und das stimmt — bringt so über den Daumen gepeilt schätzungsweise den Verlust von 40 000 bis 45 000 Arbeitsplätzen. Auf der Gegenseite aber erwarten wir 60 000 neue Arbeitsplätze. Die Ostexporte betragen früher 8 Prozent und betragen jetzt, seit dem Fall des Eisernen Vorhangs, 12 Prozent; Österreich exportiert also 12 Prozent in die erwähnten Länder, und das ist ein fixer Betrag von 12 Milliarden Schilling, sehr verehrter Herr Dr. Kapral. Ich glaube, das sollte man nicht unerwähnt lassen.

Ein Beispiel für Sie als anerkannten Wirtschaftsfachmann: Da die Verstaatlichte, die VOEST, im Hohen Haus sehr oft kritisiert wird, nenne ich dieses: 1990 haben wir nach Tschechien Waren im Wert von 80 Millionen Schilling exportiert, 1993 waren es schon Waren im Wert von 555 Millionen Schilling.

Eine grundsätzliche Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Früher hieß es: „Hat die US-Wirtschaft Schnupfen, bekommt die europäische Volkswirtschaft eine Lungenentzündung.“ Ähnliches gilt heute für die westeuropäischen Volkswirtschaften und die neuen Demokratien Tschechien, Ungarn, Slowakei, ganz zu schweigen von Rumänien, Polen oder Rußland. Diese verzeichneten in den letzten drei Jahren eine kontinuierliche Schrumpfung ihres Sozialprodukts. Auf die Lebenshaltung wirkt sich das deshalb nicht so dramatisch aus, weil die Schrumpfung zum Teil auf den Rückgang der Rüstungsindustrie beruht, die für den Lebensstandard nur von geringer Bedeutung ist, wenn man die Waffen an zahlungskräftige ausländische Volkswirtschaften verkaufen kann, das soll ja nicht in unserem Sinne sein.

Die großen Abnehmer im Osten, die zwar alles brauchen, aber nichts bezahlen können, sind für uns jedoch ein großer — ich behaupte: ein sehr großer — Hoffnungsmarkt. Die Konkurrenzfähigkeit einer Wirtschaft hängt aber zu einem Teil von den Lohnkosten ab; genauso wichtig aber sind die Infrastruktur, der Dienstleistungssektor, die Verwaltung und vor allem die Kenntnisse der Manager. Auf dem Weltmarkt einen Käufer zu finden, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist dann schon wieder eine andere Sache.

Es ist heute anerkannt, daß man mit Geldspritzen nicht viel erreichen kann — gerade bei einer Inflation, wie sie vorwiegend in Rußland zu verzeichnen ist. Wer wird schon sein Geld in einer Währung anlegen, die ständig in schwindelerregendem Ausmaß an Wert verliert? Allerdings — und das ist erfreulich — sind unsere Nachbarländer — also Tschechien und die Slowakei — in einer doch wesentlich besseren Situation.

Sie müssen sich aber umorientieren, sie müssen neue Absatzmärkte für ihre Produkte finden. Sie haben zwar schon sehr viele schöne Worte gehört, ja sogar technischen Beistand bekommen, wenn es aber darum geht, Märkte für die nunmehr zu produzierenden Waren zu eröffnen, stoßen ihre Wünsche — nicht zuletzt auch in Österreich — auf taube Ohren. Dabei ist ein rascher Wirtschaftsaufschwung in den Nachbarstaaten gerade für unsere Volkswirtschaft von größter Bedeutung. Selbst wenn wir in den kommenden Jahren nur ein Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent haben und die Nachbarstaaten im Osten — auch die südlichen Nachbarstaaten — eines von zirka 7 Prozent, so dauert es zirka 10 bis 15 Jahre, bis die derzeitige Einkommensdisparität wettgemacht ist.

So lange wird es für die österreichischen grenznahen Gebiete einen Lohndruck nach unten geben.

Meine Damen und Herren! Ein Konjunkturaufschwung wäre also nicht nur für die Europäische Gemeinschaft und für die Satellitenstaaten — wir Österreicher können uns ja dazu zählen — von überragender Bedeutung, will man den Wohlfahrtsstaat aufrechterhalten: Noch wichtiger ist er für jene Volkswirtschaften, jene Staaten, jene Völker, die das kommunistische Joch abgeschüttelt haben — nicht zuletzt auch in der Erwartung, neben der Freiheit einen höheren Lebensstandard erreichen zu können.

Deshalb werden wir Sozialdemokraten die Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*  
16.26

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile es ihm.

**Hermann Pramendorfer**

16.26

Bundesrat **Hermann Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Auch ich darf vorausschicken, daß meine Fraktion den vorliegenden Beschlüssen des Nationalrates die Zustimmung erteilen wird, wenn auch — so wie in früherer Zeit schon, ich erinnere an das Jahr 1992, in dem wir diese bilateralen Abkommen abgeschlossen haben — manche Kritik gekommen ist, weil man glaubte, die Landwirtschaft werde diese Importe aus den Oststaaten wieder in besonderer Weise treffen.

Wenn wir uns die Quoten ansehen, so muß festgestellt werden, es ist das ein Austausch beider Länder im Rahmen des In- und Exports. Ich füge hinzu: Die Handelsströme können keine Einbahnstraße sein. Man muß sich auch vergegenwärtigen, daß man, wenn man exportieren will, manche Dinge auch im Import in Kauf nehmen muß. So gesehen treffen diese Abkommen auch die Landwirtschaft.

Wir können aber feststellen, daß sich substantiell an diesen Abkommen nichts geändert hat. Sie sind nur eine Nachvollziehung, eine Übertragung der Abkommen in Form eines Briefwechsels an die Nachfolgestaaten der seinerzeitigen zunächst CSSR, dann CSFR, jetzt eben Tschechien und die Slowakei. So gesehen gab es keine substantiellen Veränderungen, ist das also beinahe eine Formsache.

Der Osthandel bringt den einen Branchen Vorteile, den anderen Nachteile. Immer jene Branche, die Nachteile in Kauf nehmen muß, heult auf und stellt die ganze Sache in Frage — das ist begreiflich —, verschwiegen werden jedoch die Vorteile, die uns der Osthandel ebenfalls bringt. Mein Vorredner hat es angeführt: 12 Milliarden — eine Steigerung von 8 Prozent auf 12 Prozent, so wie er sagte, im gesamten Importbereich dieser beiden Staaten. Das ist beachtlich.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß wir nicht auf einer Insel der Seligen leben können, und wir müssen auch aus Gründen der Solidarität den Handel mit diesen Ostländern vollziehen, um diesen auch den Lebensstandard zu ermöglichen, den wir kennen und den wir haben.

Es ist keine Frage: Wir stimmen den Beschlüssen des Nationalrates zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

16.30

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber. Ich erteile ihr dieses.

16.30

Bundesrätin **Agnes Schierhuber** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretär!

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Für mich als Waldviertlerin, die jahrelang nahe des Eisernen Vorhangs gelebt hat, die, wie alle übrigen Waldviertler zu Recht gesagt hat, wir stehen mit dem Rücken zur Wand, war es sehr schön, als diese Grenzen geöffnet wurden und der Stacheldraht verschwunden ist, aber — dies hat mein Vorredner bereits erwähnt — neben Vorteilen gibt es auch Nachteile oder zumindest vermeintliche Nachteile.

Wenn man meint, durch Zollermäßigungen würde vor allem die österreichische Landwirtschaft sehr schwer geschädigt, so muß ich sagen, ist meine Meinung dazu, daß die Landwirtschaft trotzdem große Chancen hat, weil sie in den Export gehen kann und keine Zollschranken vorfindet.

Wenn von „Billigimporten“ gesprochen wird, so habe ich, muß ich sagen, damit natürlich überhaupt keine Freude, wenn sie landwirtschaftliche Produkte betreffen. Ich kann aber heute doch mit Fug und Recht sagen, daß dies bei der Landmaschinenindustrie ebenso der Fall war. Ab 1989 war es möglich, Billigmaschinen aus der CSFR zu importieren, und es hat ein großer Run eingesetzt. Auch unsere Waldviertler sind hinübergefahren, um zu kaufen, haben aber bald gesehen, daß Qualität nicht gleich Qualität ist. Ich bin davon überzeugt, daß das auch bei den Waren, bei den Produkten, die die Landwirtschaft erzeugt, so sein wird.

Von Jänner 1993 bis November 1993 ist die Zahl der eingeführten Landmaschinen um 29 Prozent gesunken, aber die Ausfuhr österreichischer Landmaschinen nach Osteuropa ist um 37 Prozent gestiegen, und das zeigt, daß ein gewisses Qualitätsbewußtsein wieder Platz gegriffen hat.

Wenn auch Österreichs Außenhandel insgesamt in dieser Branche vom November 1993 bis jetzt wieder um 10 Prozent zurückgenommen wurde oder stagniert hat, so kann ich doch sagen, wir können sehr hoffnungsvoll in die Zukunft blicken.

Eines möchte ich sehr offen sagen: Wir sagen immer, wir stehen zur österreichischen Landwirtschaft, wir wollen österreichische Qualität, und so müßte es auch eine Koalition der Konsumenten mit der österreichischen Landwirtschaft geben, damit nicht nur an Qualität gedacht, sondern österreichische Qualitätsprodukte auch gekauft werden.

Wir werden in zwei Jahren das Millennium feiern — vor 1000 Jahren wurde Österreich erstmals erwähnt —, wir sind mit der rotweißbroten Fahne immer gut gefahren, und auch mit den rotweißbroten Qualitätsprodukten werden die österreichischen Bürger in Zukunft gut fahren. Solange Rot-

**Agnes Schierhuber**

weißrot von unseren Fahnenmasten weht, ist es den Menschen in Österreich immer gut gegangen. Und ich bin auch davon überzeugt, daß die Probleme geringer werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*  
16.35

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Protokoll über die Nachfolge der Tschechischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Protokoll über die Nachfolge der Slowakischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch

zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend den Beschluß des Gemischten Ausschusses EFTA-Türkei Nr. 3/1992 samt Anhang (1357 und 1395/NR sowie 4729/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend den Beschluß des Gemischten Ausschusses EFTA-Türkei Nr. 3/1992 samt Anhang.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Matthias Ellmayer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Matthias **Ellmayer:** Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Der vorliegende Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß im Rahmen des Gemeinsamen Ausschusses zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei die Abänderung und Korrektur technischer Fehler im Freihandelsabkommen beschlossen worden ist.

Im Hinblick auf den gesetzändernden Charakter solcher Beschlüsse ist das innerstaatliche Verfahren zur Genehmigung gesetzändernder Staatsverträge gemäß Artikel 50 B-VG anzuwenden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmenein-

**Berichterstatter Matthias Ellmauer**

helligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

**16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schönbrunner Schloßgesetz, BGBl. Nr. 208/1992, und das Schönbrunner Tiergartengesetz, BGBl. Nr. 420/1991, geändert werden (628/A und 1440/NR sowie 4730/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schönbrunner Schloßgesetz, BGBl. Nr. 208/1992, und das Schönbrunner Tiergartengesetz, BGBl. Nr. 420/1991, geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Matthias Ellmauer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

**Berichterstatter Matthias Ellmauer:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Rechtssicherheit bei grundsätzlichen Fragen zum Schönbrunner Schloßgesetz und zum Schönbrunner Tiergartengesetz erhöht und eine nicht unerhebliche Verwaltungsvereinfachung erreicht werden.

Ein rückwirkendes Inkrafttreten der Novelle ist aus bilanztechnischen Gründen erforderlich.

Soweit durch dieses Gesetz Verfügung über Bundesvermögen geschaffen wird, unterliegt es nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile ihm dieses.

16.40

**Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien):** Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben im Jahr 1992 dem Schönbrunner Schloßgesetz unsere Zustimmung erteilt. Wir haben zugestimmt im Vertrauen darauf, daß mit der Gründung der Betriebs GesmbH eine privatwirtschaftliche Betriebsführung des Schlosses Schönbrunn gewährleistet wird. Wir können heute der vorliegenden Novelle zum Schönbrunner Schloßgesetz und zum Schönbrunner Tiergartengesetz nicht zustimmen, weil die Erwartungen, die seinerzeit in dieses Gesetz gelegt worden sind, nicht erfüllt wurden.

Um Ihnen die Aufgaben, die das Schönbrunner Schloßgesetz vorgegeben hat, in Erinnerung zu bringen, darf ich Ihnen einige Dinge ins Gedächtnis rufen: Es sollten privatrechtliche Rahmenbedingungen für den Betrieb und die Erhaltung des Schlosses Schönbrunn geschaffen werden. Zu diesem Zweck sollten ein gemeinsames Marketingkonzept, gemeinsame Werbung, ein gemeinsames Logo und ein gemeinsamer Kartenverkauf für die in diesem Gebäude organisierten Unternehmen — das Schloßtheater, die Wagenburg, die Bundesgärten, die Musikhochschule — geschaffen werden. Eine einheitliche Präsentation nach außen sollte ein einheitliches Bild dieses Kulturjuwels geben. — So weit, so gut.

Das waren die Intentionen bei den Beratungen im Bautenausschuß am 24. März 1992. Seither sind beinahe zwei Jahre vergangen, und wir haben eine Novelle, aber wir haben kein Konzept, weder für das Marketing noch für die Finanzen. Und offenbar haben die Volksvertreter der Regierungsparteien auch kein Interesse daran, denn warum hätten sie sonst die Anträge der Freiheitlichen nach Offenlegung der Gebarung und des wirtschaftlichen Gesamtkonzeptes niedergestimmt? Warum sind sie mit ihrer Mehrheit drübergefahren, haben sie mit ihrer Mehrheit abgelehnt, zu erfahren, was den Steuerzahler und die Bevölkerung interessiert? Warum verweigerten sie die Zustimmung zu einem solch einfachen Antrag wie dem vorliegenden?

„Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, dem Nationalrat spätestens nach Ablauf von drei Monaten einen umfassenden Bericht hinsichtlich der Vollziehung des Schönbrunner Schloßgesetzes vorzulegen.“ — So lautete der Antrag, und dieser Antrag wurde aus guten Gründen gestellt. Es sollte mit der Gründung dieser Gesellschaft eine bessere und kostengünstigere Erhaltung der Gebäudesubstanz und der Ausstattung sowie eine Betriebsführung nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen garantiert werden. Und knapp ein Jahr nach der Gründung der Gesellschaft wird von massiven Mißständen

**Mag. Dieter Langer**

im Bereich der Schönbrunner Schloßgesellschaft berichtet!

Die Investitionen zur behindertengerechten Ausstattung des Schlosses Schönbrunn werden als nicht effizient bezeichnet. Zahlreiche teure, aber unnötige Kleininvestitionen hätten Millionen verschlungen, heißt es. Die Verlegung des Souvenirshops vom unteren Warteraum zum Ausgang sei absolut unzweckmäßig und habe mehrere Millionen Schilling gekostet. Einige Büroräume seien innerhalb weniger Monate mehrmals umgebaut worden, Großinvestitionen seien nicht ordentlich ausgeschrieben worden. Durch zahlreiche personalpolitische Maßnahmen werde auf die Dienstnehmer der Schloßgesellschaft massiver Druck ausgeübt. Das wirtschaftliche Gesamtkonzept zum Betrieb des Schlosses Schönbrunn wurde bis zum heutigen Tag nicht vorgelegt.

Es sind also die Gebarung und das wirtschaftliche Konzept rund um das Schloß Schönbrunn unklar. Wenn alles in Ordnung wäre, warum hätte man dann unseren Antrag auf Offenlegung ablehnen sollen? Die unnötigen Verzögerungen bei der Renovierung in Ermangelung eines Konzeptes bringen wirtschaftlichen Schaden für den Steuerzahler. Immerhin handelt es sich um einige hundert Millionen Schilling, und je länger man zuwartet, umso teurer wird die Angelegenheit. Von einem raschen privatwirtschaftlichen Agieren ist hier nichts zu merken.

Was ist die Ursache für diese Verzögerung? Kann man nicht privatwirtschaftlich handeln, weil die Republik Österreich Alleineigentümer dieser Gesellschaft ist? Liegt es an der Besetzung des Managements? Liegt es an der Besetzung des Aufsichtsrates? Oder liegt es am Kontrahierungszwang mit anderen Bundesstellen?

Was nach wie vor fehlt, ist ein Maßnahmenkatalog zur Erhaltung und Sanierung dieses einzigartigen Kulturdenkmals. Stattdessen verfallen wesentliche Bauteile

Und wie steht es mit der Renovierung der Wohnungen innerhalb des Schlosses? Es fallen Leerstellungskosten an, es fehlt das Konzept, und nichts geschieht. Gerüchtweise wird verlautet, daß in Zukunft dort auch an Nichtbeamte vermietet werden soll. Die derzeitigen Mieten von durchschnittlich 15 S pro Quadratmeter decken sicher nicht die Erhaltungskosten, und das jetzt neu eingeführte Inkasso für die Parkplätze mit 150 S im Monat von den Privilegierten dort kann man eigentlich nur als Witz bezeichnen. Fragen Sie einmal Mieter von Gemeindewohnungen, was sie für ihre Parkplätze bezahlen!

Wir sollen heute hauptsächlich einen rückwirkenden Beschluß über die Einräumung eines

Fruchtgenußrechtes fassen, und zwar, wie behauptet wird, aus bilanztechnischen Gründen und aus Gründen der Rechtssicherheit. Nach unserem Dafürhalten handelt es sich eher um eine Geldbeschaffungsaktion, denn Wissenschaftsministerium und Landwirtschaftsministerium werden für die Vergangenheit 15 Millionen Schilling an die Gesellschaft zahlen. Damit sind jedoch offenbar die bestehenden Löcher nicht zu stopfen. Es gibt zwar kein Konzept, aber einen angemeldeten Finanzbedarf von 700 Millionen Schilling, und es gibt den Wunsch nach einer Aufstockung des Grundkapitals von derzeit 4,5 Millionen Schilling, doch der Finanzminister sagt dazu nein.

In diesem Durcheinander sollen wir aber noch etwas beschließen — ich zitiere —: „Zum Unternehmensgegenstand der Gesellschaft gehört auch die Übernahme von vergleichbaren Aufgaben im Sinne des Abs. 1 Z. 2 bis 4 an anderen Kulturdenkmälern des Bundes.“ — In Anbetracht des vorhin Gesagten kann man das nur als gefährliche Drohung auffassen.

Wir Freiheitlichen können unter den gegebenen Voraussetzungen diesem Beschluß des Nationalrates unsere Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.49

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Hies. — Bitte.

16.50

Bundesrätin Christine Hies (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner hat bereits ausgeführt, wie es zur Beschlußfassung des Schönbrunner Schloßgesetzes, des Schönbrunner Tiergartengesetzes gekommen ist. In Ziffer 1 des Artikels I wird nunmehr im Gesetz festgehalten, daß der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten das Rechtsgeschäft insbesondere in der Art eines Fruchtgenußrechtes abzuschließen hat.

Im ersten vollen Bilanzjahr hat sich meiner Meinung nach die neue Führung des Schlosses Schönbrunn durchaus bewährt. Es ist zwar die Anzahl der Besucher um rund 11 Prozent gesunken — wir wissen aber, daß der Tourismus insgesamt wesentlich nachgelassen hat —, die Einnahmen konnten jedoch um 48 Prozent gesteigert werden. Hauptverantwortlich dafür war die Anhebung der Eintrittspreise, die auf internationalem Niveau liegen; sie wurden um 32 bis 67 S angehoben. Gleichzeitig ist es den neuen Betreibern aber auch gelungen, den durchschnittlichen Umsatz pro Besucher im sogenannten Shopbereich zu verfünffachen. Der Shopbereich kann also nicht so schlecht liegen, sonst wären die Einnahmen nicht so gestiegen. Es zeigt sich also eine deutliche Hinwendung zum Qualitätstourismus.

## Christine Hies

Für 1993 wird ein operatives Ergebnis von rund 40 Millionen Schilling erwartet.

Zu der enormen tourismuspolitischen Bedeutung des Kulturdenkmales Schloß Schönbrunn kommt auch ein wesentlicher Beschäftigungseffekt hinzu, da allein 1993 Bauaufträge mit einem Auftragsvolumen in der Höhe von 145 Millionen Schilling vergeben wurden. 1994 sollen weitere Bauaufträge in der Höhe von 100 Millionen Schilling hinzukommen.

In diese erfreuliche Meldung mischen sich aber auch nicht zu übersehende Probleme, dies insbesondere im Bereich des im Stammgesetz in Aussicht genommenen touristischen Verbundes im Bereich Schönbrunn. Es ist meiner Meinung nach noch immer nicht zu einer einheitlichen besucher- und tourismusfreundlichen Präsentation der Gesamtanlage Schönbrunn mit dem entsprechenden Marketingkonzept gekommen. Ein derart funktionierender Verbund würde ohne Zweifel die Wertschöpfung im Bereich Schönbrunn weiter erhöhen und damit auch wichtige Impulse für den Stadttourismus in Wien bringen.

Dazu ein Beispiel: Im Dezember des Vorjahres wurde im Schloß Schönbrunn ein sogenannter Schönbrunner Kinderadvent veranstaltet. In diesem Zusammenhang gab es unter anderem Rätselrallyes, ein Puppentheater und dergleichen mehr. Diese vor allem für die einheimische Bevölkerung gedachte Veranstaltung hat ja unter anderem das Ziel, den Kindern spielerisch das Kulturdenkmal Schönbrunn näherzubringen. Leider konnte dieser Kinderadvent nur auf einer sehr kleinen Fläche, nämlich nur im Eingangsbereich des Schloßgebäudes, stattfinden, da es die Bundesgärten ablehnten, hierfür die Kieswege der Gartenanlage, etwa hinauf zur Gloriette, zur Verfügung zu stellen. Leider wird der Besitzanspruch mancher Bundesdienststellen noch immer höher eingestuft als ein gemeinsames Miteinander.

Es wird notwendig sein, dafür zu sorgen, daß es zu einem kooperativen Miteinander dieser Bundesdienststellen mit der nunmehr im Rahmen der Organisationsprivatisierung tätigen Gesellschaft kommt. Ein Verwaltungsübereinkommen zwischen Bundesgärten und der Schloß Schönbrunn GesmbH wird dann sehr förderlich sein. Sollten damit derartige kooperative Abgrenzungen nicht zu beseitigen sein, ist aus meiner Sicht eine weitere Novellierung erforderlich, um darin letztendlich verbindlich ein Gesamtkonzept für Schönbrunn festzuschreiben.

Dessen ungeachtet steht fest, daß diese Novelle eine nicht unerhebliche Verwaltungsvereinfachung und eine Erhöhung der Rechtssicherheit mit sich bringt.

Ich war im Sommer im Tiergarten Schönbrunn. Ich finde, die Flächen dort sind sauber, es sind so viele schöne Bänke aufgestellt, es gibt viele Ruheplätze, Schönbrunn wird auch für die Kinder immer attraktiver. Die Käfige waren viel gepflegter als vor Jahren. Ich habe mich dort wirklich wohlfühlt. Auch was das Personal angeht, kann man sehr wohl, wenn man öfters in den Tiergarten geht, eine Verbesserung feststellen.

Meine Fraktion wird diesem Gesetzesbeschluß die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 16.54

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik. Ich erteile ihm dieses.

16.54

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold **Lasnik** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Wir haben uns heute mit Änderungen beim Schönbrunner Schloßgesetz und beim Schönbrunner Tiergartengesetz zu beschäftigen. Da ich bereits bei der Verabschiedung des Schönbrunner Schloßgesetzes am 9. April 1992 hier im Bundesrat gesprochen habe, freue ich mich, daß ich nun zur Novellierung dieses Gesetzes wieder zu Wort kommen kann.

Seit der Schaffung dieses Gesetzes im April des Jahres 1992 hat sich einiges sehr positiv verändert. Blicken wir zurück: Vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes waren zum Beispiel vier Ministerien — das Wirtschafts-, das Wissenschafts-, das Landwirtschafts- und das Finanzministerium — für das Schloß und den Schloßpark von Schönbrunn zuständig. Nun besteht eine Schloß Schönbrunn Kultur- und BetriebsgesmbH. Oder: Die Jahre 1988 bis 1991 wiesen im Durchschnitt pro Jahr ein Defizit von 60,4 Millionen Schilling auf. Für 1993 wird ein positives Ergebnis von zirka 40 Millionen Schilling erwartet. Darauf hat meine Vorrednerin bereits hingewiesen.

Herr Kollege Langer! Ich kann Ihnen auch sagen, welche Mehreinnahmen durch diese Veränderung entstehen: Bei den Eintrittsgeldern ist es zu einer Erhöhung von 49 auf 72 Millionen Schilling gekommen, bei den Pächterlösen von 7,3 auf 11 Millionen Schilling. Ich glaube, daß das schon zeigt, daß diese Maßnahmen auch wirksam werden. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) — Ich glaube, Herr Kollege Langer hält sich hier an den Kollegen Schöll im Nationalrat, der auch diese Dinge aufgezeigt hat, wie man es im Protokoll des Nationalrates ja nachlesen kann.

Diese Gewinne werden sehr dringend gebraucht, da in den nächsten zehn Jahren — ich habe mich beim Bundesdenkmalamt erkundigt — etwa 600 Millionen Schilling für Restaurierungen

**Dr. Ernst Reinhold Lasnik**

zu investieren sein werden, und es gibt ein weiteres Programm hinsichtlich der Umgestaltung des Gartens. (*Bundesrat Mag. Langer: Aber Konzept ist keines da!*)

Grundsätzlich kann nach diesen eindreiviertel Jahren, seit dieses Gesetz wirksam ist, gesagt werden, daß diese auf Initiative von Bundesminister Dr. Schüssel erfolgte — und das muß man auch sagen bitte, Herr Kollege Langer — erste Privatisierung einer Bundesdienststelle erfolgreich gewesen ist. Und das wird durchaus anerkannt. Wenn man sich im Museumsbereich und auch im touristischen Bereich ein bißchen umhört, wo es in der Vorzeit sehr wohl immer Klagen gegeben hat, hört man, es wird von den Leuten sehr wohl anerkannt, daß eine effizientere touristische Nutzung diese Änderung gebracht hat.

Was die Verbesserung des Angebotes im Gastronomie- und Souvenirbereich anlangt, so hat Frau Kollegin Hies bereits darauf hingewiesen, daß im Museumshop durch die Verbesserung des Angebotes eine Verfünffachung des Umsatzes eingetreten ist.

All diese Maßnahmen bringen höhere Einnahmen, und diese wiederum helfen, das Schloß Schönbrunn, dieses — und ich glaube, da sind wir einer Meinung — besondere Monument unserer Vergangenheit in seinem Bestand längerfristig zu sichern.

Was sollen nun die uns heute zur Beschlußfassung vorliegenden Novellen? Im Bericht des Bautenausschusses lesen wir — ich zitiere —: „Die vorliegende Novelle zum Schönbrunner Schloßgesetz und zum Schönbrunner Tiergartengesetz ist erforderlich, um bei grundsätzlichen Fragen die Rechtssicherheit zu erhöhen.“ Weiters heißt es: „Die Novelle zum Schönbrunner Tiergartengesetz bringt eine nicht unerhebliche Verwaltungsvereinfachung.“

Bereits in meiner Rede vom 9. April 1992 betonte ich, daß das Gesamtkunstwerk Schloß Schönbrunn zu den bedeutendsten Kulturdenkmälern unseres Landes zählt und mit durchschnittlich 1,5 Millionen Besuchern jährlich zu Recht die meist frequentierte Sehenswürdigkeit Österreichs ist.

Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir im Zusammenhang damit einen Exkurs in den Tourismusbereich. Vor wenigen Tagen wurde im Parlament der Bericht über die Lage der Tourismus- und Freizeitwirtschaft präsentiert. Diesem Bericht können wir entnehmen, daß sich der Tourismus auch im Jahr 1993 wieder als Stütze der österreichischen Wirtschaft und Wertschöpfung erwiesen hat.

Während die Exporte um 22 Milliarden Schilling, nämlich auf 466 Milliarden Schilling sanken, legten die Devisenerlöse aus dem Tourismus von 171 auf 176 Milliarden Schilling zu. Gleichzeitig wurde bei den Beschäftigten ein Plus von 6 000 Arbeitsplätzen erreicht. Damit wurde ein Rekordwert erzielt, und es wurden wichtige Impulse zur Stabilisierung der österreichischen Wirtschaft gesetzt. Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft war in der Lage, negative konjunkturbedingte Effekte zu dämpfen.

Welche Zukunftstrends sind erkennbar? — Die Freizeitwirtschaft wird sich auch langfristig weiter im Vormarsch befinden. Die Konkurrenz für Österreich wird härter. Vor allem in den nun offenen Staaten Osteuropas warten Hunderte von Kur- und Fremdenverkehrsarten, von Schlössern und anderen kunsthistorischen Sehenswürdigkeiten ersten Ranges darauf — ich nehme einen Ausdruck aus der Welt der Märchen —, „wachgeküßt“ zu werden.

Die Entwicklung zum Qualitätstourismus muß weiterhin gefördert werden. Unter verbesserter Qualität sind aber nicht nur komfortable Zimmer und schöne Hotels zu verstehen, sondern Qualität bedeutet auch Erhaltung der Landschaft und der kunsthistorischen Sehenswürdigkeiten, gutes Management und die positive Einstellung der Menschen zu den Menschen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Maßnahmen zur Verbesserung des Kulturangebotes und des Managements im Schloß Schönbrunn werden zum richtigen Zeitpunkt gesetzt, denn bereits heute werden die Weichen für den Tourismus des 21. Jahrhunderts gestellt.

Auch in einer anderen Sache könnte die Gründung der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft Beispielwirkung haben, sozusagen als Modellversuch dienen.

Im Jahre 1988 begann der Europarat — auf Initiative der damaligen Unterrichtsministerin Hilde Hawlicek — mit der Erarbeitung einer Studie über die österreichische Kulturpolitik, und im Dezember vorigen Jahres, also vor etwas mehr als einem Monat, wurde das Ergebnis in Form eines Berichtes dem Europarat in Straßburg präsentiert.

Im Zuge der Analysen fielen den Prüfern eine Reihe kulturpolitischer Mängel auf. Darunter waren zum Beispiel:

zu große staatliche Dominanz in der Kulturpolitik,

fehlende Transparenz und Objektivierung bei Planung, Entscheidungen und Administration,

**Dr. Ernst Reinhold Lasnik**

Abhängigkeit der Förderungswerber von Verwaltungsbeamten.

Die uns heute zur Beschlußfassung vorliegende Novellierung des Schönbrunner Schloßgesetzes bringt Verbesserungen genau in Richtung dieses von der Europarats-Studie aufgezeigten Mängelkataloges und ist daher als wichtig, zeitgemäß und gut einzustufen.

Die ÖVP-Bundesräte werden daher dieser Novelle gerne ihre Zustimmung geben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 17.02

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen (1219 und 1441/NR sowie 4731/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Matthias Ellmauer übernommen.

Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Matthias Ellmauer:** Hohes Haus! Gemäß Artikel 3 Abs. 2 des Staatsvertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel vom 15. September 1977 in der Fassung vom 20. Oktober 1980 — der als „radizierter“ Vertrag nunmehr im Ver-

hältnis zur Republik Slowenien Anwendung findet — ist eine Vereinbarung über die Benützung der der Grenzabfertigung dienenden Bauten und Anlagen und über die Bestreitung der Bau- und Betriebskosten zwischen den beiden Staaten zu treffen.

In diesem Sinne wurde bereits am 17. August 1990 mit der vormaligen SFR Jugoslawien ein Vertrag über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels unterzeichnet. Österreichischerseits erhielt dieser Vertrag im Mai 1991 die parlamentarische Genehmigung. Mangels parlamentarischer Behandlung auf jugoslawischer Seite ist dieser Vertrag jedoch bis zum Zeitpunkt der Erlangung der Unabhängigkeit durch Slowenien nicht in Kraft getreten; ein inhaltlich unveränderter Vertragstext gelangte daher am 12. März 1993 mit der Republik Slowenien zur Unterzeichnung.

In dem vorliegenden Vertrag wird von dem Grundsatz ausgegangen, daß der jeweilige Gebietsstaat die Objekte für die Eingangsabfertigung des Nachbarstaates auf seinem Hoheitsgebiet auf eigene Kosten errichtet, erhält und verwaltet und sie den Organen des Nachbarstaates unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile ihm dieses.

17.06

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Beim Abschluß des gegenständlichen Vertrages zwischen der Republik Slowenien und der Republik Österreich geht es darum, daß die Abfertigung für die Einreise nach Slowenien auf österreichischer Seite in österreichischen Gebäuden erfolgen kann und umgekehrt. Es geht aber auch darum — wie im Bericht schon erwähnt —, daß der jeweilige Staat die Objekte für die Eingangsabfertigung des Nachbarstaates auf eigene Kosten errichtet und in weiterer Folge auch verwaltet.

Ich glaube, dieser Vertragsabschluß ist ein Akt, der auch dazu dient, die zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen Österreich und Slowenien zu fördern.

Unser südlicher Nachbar ist für Österreich, da vor allem für Kärnten, ein wichtiges Exportland. Bereits vor Erklärung der Unabhängigkeit Sloweniens gingen von den österreichischen Exporten

**Ing. August Eberhard**

in das frühere Jugoslawien 40 Prozent nach Slowenien. Obwohl Slowenien eine rezessionsbedingte Stagnation bei den Importen zu verzeichnen hatte, entwickelten sich 1992 die bilateralen Handelsbeziehungen sehr erfreulich. So nahmen die slowenischen Importe aus Österreich laut Angaben des statistischen Amtes der Republik Slowenien um 18 Prozent zu. Die Exporte nach Österreich erhöhten sich sogar um 26 Prozent.

Die wirtschaftliche Aktivität zwischen Kärnten und Slowenien hat sich insbesondere seit der Selbständigkeitserklärung noch weiter verstärkt. So weist die österreichische Außenhandelsstatistik, die seit 1992 den Handel mit Slowenien separat erfaßt, für den Zeitraum von 1992 bis heute Ausfuhren in der Größenordnung von 5,6 Milliarden Schilling und Einfuhren in der Größenordnung von 3 Milliarden Schilling aus. (*Bundesrat Strutzenberger: Darin ist der Zigarettenschmuggel nicht enthalten!*) Slowenien liegt hiemit an 16. Stelle von allen Absatzmärkten für österreichische Waren. — Unser Präsident weiß das sicherlich genauer als ich.

Umgelegt auf die Einwohnerzahl Sloweniens, würde das bedeuten, daß jeder slowenische Staatsbürger 1992 Waren aus Österreich im Werte von 2 652 S gekauft hat. Mit dieser Pro-Kopf-Exportquote liegt Slowenien hinter der Schweiz und noch vor der Bundesrepublik Deutschland an zweiter Stelle unter allen Abnehmern österreichischer Produkte. Diese erfreuliche Entwicklung hat sich auch 1993 fortgesetzt. So wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 1993 zum Beispiel mehr Waren aus Österreich nach Slowenien geliefert als in die GUS oder mehr Waren nach Slowenien geliefert als nach Afrika oder in die lateinamerikanischen Staaten beziehungsweise in den lateinamerikanischen Raum. Dies zeigt, daß Slowenien trotz Rezession ein interessanter Markt für die österreichische Wirtschaft ist.

Im Warenaustausch mit Slowenien liegt Kärnten innerhalb der österreichischen Bundesländer nach der Steiermark an zweiter Stelle. Mit 760 Direktinvestitionen steht Österreich aber an erster Stelle unter den ausländischen Investoren in Slowenien.

Wir wissen, daß es neben den wirtschaftlichen Handelsbeziehungen auch eine enge Zusammenarbeit im kulturellen Bereich gibt, so zum Beispiel auch in der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria.

Ich möchte heute hier auch das AKW Krško erwähnen, weil es im Rahmen dieses Außenpolitischen Berichtes auch zur Sprache gekommen ist. Vielleicht gelingt es in enger Zusammenarbeit mit Slowenien und Kroatien, einen Weg für eine vorzeitige und rasche Schließung des Atomkraftwerkes Krško zu finden.

Verlangen können wir in dieser Angelegenheit alles, entschieden wird darüber aber in Slowenien beziehungsweise in Kroatien, außer wir stellen die Mittel für Ersatzenergiequellen zur Verfügung.

Daß in dieser Frage sowohl von Kärnten aus als auch von Wien aus das Möglichste getan wurde und getan wird, das, glaube ich, wissen wir alle in diesem Hause. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Hohes Haus! Die vielfältigen Beziehungen zwischen Österreich und der Republik Slowenien erfordern eine unbürokratische und enge Zusammenarbeit bei der Grenzabfertigung. Das vorliegende gegenseitige Übereinkommen leistet einen Beitrag dazu, weshalb wir von der ÖVP-Fraktion gerne unsere Zustimmung dazu erteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ und bei Bundesräten der FPÖ.*) 17.12

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Gerstl. Ich erteile es ihm.

17.12

Bundesrat Alfred **Gerstl** (ÖVP, Steiermark): Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Sicherlich sind wir alle dazu bereit, den Reformstaaten rund um uns zu helfen. Aber eines darf man dabei nicht vergessen: daß Umsatz nicht gleich Wertschöpfung bedeutet. Exporte in den Größenordnungen von 5 Milliarden Schilling in das Ausland machen vielleicht eine Wertschöpfung von 600 bis 700 Millionen aus, nicht mehr, denn wir setzen Arbeitskraft, Materialien und vieles andere mehr ein.

Aber wenn sich die Reformstaaten nicht an internationale Vereinbarungen und Gepflogenheiten halten und den Schmuggel von Produkten fördern und damit dem österreichischen Staat allein 2 Milliarden Schilling an Nettoeinnahmenverlust bei Tabak- und Mehrwertsteuer zufügen, so ist das meiner Meinung nach kein Geschäft.

Man müßte also den Reformstaaten sagen: Für das Zusammenleben der Völker brauchen wir Ordnungsfaktoren, an die sich alle halten müssen, so wie wir uns daran halten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.13

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 geändert wird (1361 und 1436/NR sowie 4732/BR der Beilagen)**

**19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird (AMG-Novelle 1993) (1362 und 1437/NR sowie 4742 und 4733/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zu den Punkten 18 und 19 der Tagesordnung, über die die Debatte gleichfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird (AMG-Novelle 1993).

Die Berichterstattung über die Punkte 18 und 19 hat Herr Bundesrat Hans Ferlitsch übernommen.

Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Hans **Ferlitsch**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 geändert wird.

Das Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfordert eine Anpassung des Ärztegesetzes 1984 an das EWR-Recht. Weiters sollen Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung, insbesondere im Bereich der Facharztzubereitung gesetzt werden. Darüber hinaus besteht dringender Regelungsbedarf in einzelnen Bereichen der Vollziehung des Ärztegesetzes 1984, insbesondere auch im Bereich des Kammerrechtes sowie Bedarf nach einer Modernisierung des Disziplinarrechtes.

Die wesentlichen Regelungsschwerpunkte der Novelle sind unter anderem:

die Schaffung der Rechtsgrundlagen für die ärztliche Niederlassungsfreiheit und die Freiheit

des ärztlichen Dienstleistungsverkehrs im Rahmen des EWR-Abkommens,

in diesem Zusammenhang die Einführung der Bezeichnung „approbierter Arzt“ für Ärzte und Ärztinnen aus dem EWR-Raum ohne spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin oder in einem Sonderfach der Heilkunde,

die Verbesserung der allgemein-medizinischen Ausbildung nach Maßgabe des EWR-Rechtes,

im Zusammenhang damit die Änderung der Berufsbezeichnung „praktischer Arzt“ in „Arzt für Allgemeinmedizin“,

die Einführung von Rechtsinformationsstellen im Bereich der Landesärztekammern,

die Regelung der postpromotionellen Ärzteausbildung für Staatsangehörige der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in Österreich,

die Verankerung eines Lehr- und Lernzielkataloges im Bereich der Ärzteausbildung,

die Einführung einer Facharztprüfung,

die Verankerung einer Dokumentationspflicht als ärztliche Berufspflicht.

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird (AMG-Novelle 1993).

Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses ist es, das nationale Recht im Sinne der im EWR-Abkommen im Anhang II enthaltenen EU-Vorschriften anzupassen und gleichzeitig im Interesse einer möglichst weitgehenden Orientierung an internationaler Systematik und Terminologie auch noch nicht im EWR-Abkommen enthaltenes einschlägiges EU-Recht im Rahmen des Arzneimittelgesetzes innerstaatlich umzusetzen.

Wesentliche Änderungen in diesem Rechtsbereich ergeben sich vor allem durch die „Europäisierung“ der Arzneimittelzulassung. Durch die Einführung des „Mehrstaatenverfahrens“ soll die Erlangung der Zulassung für ein Produkt in anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes erleichtert werden, wenn ein pharmazeutischer Unternehmer bereits eine Genehmigung für das Inverkehrbringen seines Produktes in einem Mitgliedstaat erhalten hat. Auch das für technologisch hochwertige Arzneimittel, denen eine besondere innovative Leistung zugrunde

**Berichterstatter Hans Ferlitsch**

liegt, vorgesehene „Konzertierungsverfahren“ ist auf ein verstärktes Zusammenwirken der EWR-Mitgliedstaaten auf Gemeinschaftsebene ausgerichtet.

Schließlich sollen die EU-Werbevorschriften transformiert und die Regelungen über die Ärztemusterabgabe dementsprechend angepaßt werden.

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Ich erteile Herrn Bundesrat Nußbaumer das Wort.

17.18

**Bundesrat Horst Nußbaumer** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Da liegt also vor uns das, was neues Ärztesgesetz werden soll, ein Gesetz in Richtung EWR, leider aber nicht in Richtung dringend zu lösender Probleme des österreichischen Gesundheitswesens. Von Maßnahmen, die die Spitäler entlasten würden, und von Maßnahmen, die den extramuralen Bereich stärken würden, ist nichts zu lesen.

Sosehr das Ärztesgesetz die Ärzte betrifft, so betrifft es natürlich auch jeden von uns, denn ist man nicht schon Patient, so kann man es natürlich tagtäglich werden. Somit ist das Interesse an der immer wieder erwähnten Qualitätssicherung im Gesundheitswesen ein allgemeines.

Wie sieht es damit aus? — Nach diesem neuen Ärztesgesetz soll es die Möglichkeit geben, die Lehrpraxis auch in Ambulanzen von Ausbildungskrankenanstalten beziehungsweise in vergleichbaren Einrichtungen — was immer das auch ist — zu absolvieren. Dieser Passus des Gesetzes ist schon deswegen streichenswert, weil in Krankenhausambulatorien bei weitem nicht das gesamte Spektrum geboten ist, das ein niedergelassener Arzt der Allgemeinmedizin zu seiner Ausbildung braucht. Da werden sich in einem Lehrambulatorium beliebig viele Turnusärzte um Ausbildung bemühen, und es ist zu befürchten, daß es mehr Ärzte als Ausbildungsplätze sein werden. Wie, bitte, soll das die Qualität heben?

Eine langjährige Forderung der Österreichischen Ärztekammer wird mit dieser Novelle wieder nicht erfüllt, denn der Ausbildungsassistent wird fakultativ, aber nicht zwingend eingeführt.

Die verpflichtende Einführung ist übrigens auch ein Verlangen der österreichischen Turnusärzte. Auch sie, die Turnusärzte, wissen natürlich, daß gerade unter dem Aspekt der Qualitätssicherung der Ausbildungsassistent höchst wichtig wäre, dies natürlich nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Tatsache, daß 70 Prozent der österreichischen Spitäler den Standard einer optimalen Patientenversorgung nicht erreichen.

Zur Qualitätssicherung reicht auch die Facharztprüfung nicht aus, solange die Rahmenbedingungen fehlen. Anstatt einer Prüfung am Ende der Facharztausbildung wäre es sicher sinnvoller, während der gesamten Ausbildung das Können der Ärztin und des Arztes unter Zuhilfenahme der Rasterzeugnisse zu beurteilen.

Zu großzügig, meine Damen und Herren, erscheinen mir auch die Erleichterungen, die Ärzten gewährt werden sollen, die als Asylanten in Österreich sind. Bei diesen Medizinern wird generös auf Deutschkenntnisse verzichtet.

Nun, meine Damen und Herren, reden möchte ich mit meinem behandelnden Arzt schon können, und sollte ich bewußtlos ins Spital kommen, so wäre es für mich auch eine Art Qualitätssicherung, könnte ich mich darauf verlassen, daß sich der Herr Doktor mit Asylantenstatus mit seinen Kolleginnen und Kollegen und mit den Krankenschwestern verständigen kann. Und damit wir einander auch gleich richtig verstehen: Ich halte auch nichts davon, wenn ein österreichischer Arzt einmal in Spanien Patienten zu behandeln hat und ihm das, was ihm die sagen, höchstens spanisch vorkommt, weil er auch nicht versteht, was sie meinen.

Aber damit ist die Qualitätsverunsicherung im neuen Ärztesgesetz noch nicht zu Ende. Für den ausländischen Arzt im österreichischen Asyl soll es nämlich künftig genügen, seine Ausbildung glaubhaft zu machen. Das ist wirklich zu wenig. Ich glaube, das müßte doch tatsächlich penibler gehandhabt werden. So ung'schaut möchte ich einen Arzt nicht auf die Patienten loslassen. Und diese laxen Forderung der bloßen Glaubhaftmachung einer medizinischen Ausbildung für Ausländer kritisieren ja nicht nur wir Freiheitlichen: Die mehrheitlich ÖVP-dominierte Landesregierung meines Bundeslandes Oberösterreich kritisiert das auch.

Was sich in diesem Ärztesgesetz abermals wieder nicht findet, ist der mögliche Zugang von Ärzten zu Erwerbsgesellschaften. Die Freiheitlichen fordern dies schon seit Jahren. Was bei Rechtsanwälten, Wirtschaftstreuhändern, Steuerberatern, Architekten bestens funktioniert, bleibt unseren Ärzten abermals versagt. Aufeinander abgestimmte medizinische Ordinationseinheiten mit dem sinnvollen Einsatz von Technik und Ad-

**Horst Nußbaumer**

ministration, das würde Medizinern Voraussetzungen dafür schaffen, sich noch gezielter auf ihre eigentliche Aufgabe, auf das Beraten, auf das Behandeln und auf das Heilen von Menschen zu konzentrieren. Solch logische Anträge landen in ewig und ein Jahr tagenden Unterausschüssen und dann wahrscheinlich irgendwo bei Sozialversicherungsrepräsentanten.

Es ist leider offensichtlich: Das neue Ärztegesetz stellt österreichische Ärzte wieder ein Stück schlechter. Obendrein gibt es dann noch als Begleitmusik rote Wahlkampftöne aus Kärnten, wie jener gedachte Initiativantrag, der niedergelassene Ärzte der Allgemeinmedizin zu einem Tag-für-Tag-rund-um-die-Uhr-Bereitschaftsdienst hätte verpflichten sollen.

Meine Damen und Herren! Ein niedergelassener Arzt leistet sowieso oft unbezahlten Bereitschaftsdienst, indem er einfach aufgesucht oder zu Hause angerufen und dort halt erwischt wird. Ihn per Gesetz rund um die Uhr, Tag für Tag zum Stubenhocken zu verpflichten, ist grotesk und entspricht nicht der Realität. Gott sei Dank ist so etwas doch nicht so leicht zu verordnen. Da predigt man die 35-Stunden-Woche für die einen, und für die anderen möchte man die 168-Stunden-Woche einführen. Da fehlt es an Solidarität mit Ärzten, an Solidarität, meine Damen und Herren, die in der Bevölkerung durchaus gegeben ist, denn wenn man sich die Ergebnisse diverser Umfragen von Meinungsforschungsinstituten anschaut, so kommt halt immer wieder heraus, daß jener Berufsstand, der in Österreich am meisten geachtet ist, der des Arztes, der der Ärztin ist.

Zusammenfassend: Der Fachassistent wird nicht verbindlich eingeführt, Ausbildung auch in ungeeigneten Ambulanzen, Schlechterstellung von heimischen Ärzten gegenüber ausländischen, Asylantenärzten, die nicht deutsch sprechen müssen und die ihre Ausbildung nur glaubhaft machen müssen, keine Möglichkeit für Ärzte, sich in neuen Organisationsformen, wie Erwerbsgesellschaften, zu entfalten. Das ist keine Qualitätssicherung im Gesundheitswesen.

Es liegt auch eine Novelle zum Arzneimittelgesetz vor, ebenfalls im wesentlichen EWR-Anpassungen. Im Zuge dieser Anpassungen wird künftig ein Medikament in Österreich auch dann zuzulassen sein, wenn es bereits in einem EWR-Land zugelassen ist. Und da gibt es nun einmal Länder mit wesentlich niedrigeren Standards. Damit ist die Arzneimittelsicherheit hier in Österreich nicht mehr in jenem Ausmaß gewährleistet, wie das bisher der Fall war.

Der eigentliche Sinn ist mir auch bei folgendem Passus der Novelle nicht ganz klar: Ärztemuster der Pharmaindustrie sollen künftig nur nach Anforderung durch den Arzt diesem zur Verfügung

gestellt werden. Nun gehe ich einmal davon aus, daß damit der Berufsstand der Pharmareferenten nicht gleich ganz abgeschafft werden soll. Ist es so, so ergibt sich meiner Meinung nach künftig der theoretische Vorgang, daß der Pharmaberater seine Ärzteklientel informiert wie bisher, sich verabschiedet, wieder geht, der Arzt dann — ein bißchen mehr Bürokratie wird wohl sein müssen — ein Anforderungsschreiben wegschickt, die Pharmaindustrie dieses registriert und dem Arzt die gewünschten Muster zusendet. So könnte es theoretisch funktionieren. Allein mir fehlt der Glaube, denn die Praxis wird anders aussehen. Sie wird so aussehen, daß der Pharmareferent nach wie vor die Medikamentenmuster dabei haben wird und gleichzeitig, als Service sozusagen, auch ein rückdatiertes Anforderungsschreiben für den Arzt. Stempel drauf, Unterschrift drauf, und die Ärztemuster werden gleich übergeben. Alles etwas aufwendiger als bisher und vor allem dann nicht mehr dem Gesetz entsprechend. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Zum Thema Ärztemuster noch ein Paragraph dieser Novelle, § 58. Er sieht vor, daß künftig psychotrope Substanzen nicht mehr bemustert werden dürfen. Nun sagen mir Ärzte, daß etwa bis zu 40 Prozent der Frauen und annähernd jeder fünfte Mann von psychischen Erkrankungen und Depressionen bedroht sind und dafür unter anderem auch diese Medikamente erforderlich sind. Niedergelassene Ärzte bestätigten mir, daß es für sie eminent wichtig ist, über neue Arzneimittel Bescheid zu wissen, daß es zur allgemeinen Therapiesicherheit und zum Behandlungserfolg beiträgt, wenn sie über neue Medikamente auch auf dem Gebiet der psychotropen Substanzen optimal informiert sind.

Abänderungsanträge der Freiheitlichen bezüglich dieser praxisfremden Paragraphen im Arzneimittelgesetz, vor allem eingebracht von einem Mediziner, der als niedergelassener Gemeindearzt weiß, wovon er spricht, wurden von den Regierungsparteien abgelehnt.

Meine Fraktion hier im Bundesrat folgt den fachlich fundiert untermauerten, logisch nachvollziehbaren Argumenten der Ärzteschaft im Klub und lehnt Ärztegesetz und Arzneimittelgesetz in dieser Form ab. *(Beifall bei der FPÖ.) 17.27*

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Engelbert Schaufler. Ich erteile ihm dieses.

17.27

Bundesrat Engelbert Schaufler (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Verehrte Damen! Geschätzte Herren! Bei diesen zwei Gesetzen möchte ich mit dem Arzneimittelgesetz 1993 beginnen. Es ist im wesentlichen eine EWR-Anpassung, und das gilt es

**Engelbert Schaufler**

infolge eines Beitrittes zum EWR innerstaatlich umzusetzen.

Wenn hier mein Vorredner die Einführung dieses sogenannten Mehrstaatenverfahrens kritisiert hat, womit die Erlangung einer Zulassung für ein Produkt erreicht wird, dann muß ich sagen: Wenn es halt in einem Staat bereits genehmigt ist, dann gilt das auch für die anderen Staaten. Und das kann so schlecht ja nicht sein, weil schließlich damit auch eine Verwaltungsvereinfachung, weniger Bürokratie, verbunden ist.

Ähnlich ist es ja auch im Bereich der klinischen Prüfung und der Kennzeichnung und Gebrauchsinformation. Das ist ebenfalls so geregelt, daß es, wenn es einmal durchgezogen wurde, dann auch für die anderen beigetretenen Länder Gültigkeit hat.

Es ist positiv zu vermerken, daß bei diesem Gesetz Vorschläge eines Landes, nämlich des Landes Vorarlberg, berücksichtigt wurden und Eingang ins neue Gesetz gefunden haben.

Nun zum zweiten: Die Änderung des Ärztegesetzes ist ebenfalls notwendig geworden durch den EWR-Beitritt; es ist auch eine Anpassung. Es sind eine Reihe von Maßnahmen enthalten, die zur qualitativen Verbesserung der Fachärzteausbildung, des Kammerrechts und des Disziplinarrechtes dienen.

Bei dieser Gelegenheit ist aber kritisch anzumerken, daß die Begutachtungsfrist sehr kurz gehalten war. Ich möchte an Sie, Herr Minister, appellieren, gleichzeitig aber auch an alle anderen Ministerien, diese Begutachtungsfristen so anzusetzen, daß genügend Zeit bleibt, Gesetzesvorlagen sorgfältig zu prüfen, denn, wie schon am Beispiel des Arzneimittelgesetzes zu ersehen ist, es ist doch manchmal in der Stellungnahme einer Organisation, einer Institution oder eines Landes ein guter, brauchbarer Ansatz vorhanden, und wenn die Fristen kurz sind, wird halt alles ein bißchen schnell gemacht, und man kann auch seine Gedanken nicht einbringen.

Was in der Vorlage zu diesem Gesetz auch gefehlt hat, war, daß, was üblich ist, eine Kostenrechnung beigebracht worden wäre.

Nun, das als kritische Ansätze.

Das Gesundheitswesen insgesamt in Österreich, aber nicht nur in Österreich, ist an und für sich ein sensibler Bereich, geht es ja doch sehr häufig um die Gesundheit grundsätzlich, aber oftmals auch um Leben. Die Gesellschaft muß halt hier überlegen, welche Hilfen angeboten werden können. Und im Gesundheitswesen — ich habe es schon gesagt, es ist ein sensibler Bereich — geht es darum, nicht Gräben aufzureißen, nicht einzelne Gruppen zu diffamieren oder gegeneinander

aufzubringen, wie es bedauerlicherweise im Nationalrat geschehen ist. Es hat dort ein Hickhack größeren Umfangs zu diesem Gesetz gegeben. Ich darf feststellen: Mit Hickhack löst man keine Probleme, man schafft damit eher welche. Hier geht es — wie überall im Leben — um das Miteinander zum Wohle der Betroffenen.

Ich möchte an Hand einiger Beispiele anführen, wozu einzelne Länder imstande sind: Vorarlberg und Niederösterreich sind hier erwähnenswert, wenn aufgezeigt werden soll, was durch ein Miteinander grundsätzlich geschaffen werden kann. Ich glaube, daß auch außer Streit steht, daß die beiden genannten Länder in vielen Fällen im Gesundheitswesen führend sind.

Für Vorarlberg möchte ich die medizinischen Vorsorgeuntersuchungen anführen, die eine wesentlich höhere Effizienz im Vergleich mit den anderen Bundesländern aufweisen. In Vorarlberg gibt es auch — so habe ich mir sagen lassen — die höchste Lebenserwartung und die geringste Zahl an Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Da muß also schon an den Vorsorgeuntersuchungen einiges dran sein.

Weiters wurden in Vorarlberg Krankenhausbetriebsgesellschaften und eine Spitalsholding geschaffen, und es wurde ein Spitalplan bis zum Jahr 2010 erstellt. Es wird dort umstrukturiert, und es werden Wege gesucht werden, um die Finanzierbarkeit des Gesundheitssystems sicherzustellen.

In Niederösterreich und auch in Vorarlberg haben Krankenpflegevereine etwas übernommen, was notwendig ist, damit kranke Menschen, die sonst wochenlang im Spital liegen müßten, doch bei den Familien bleiben können. Diese Pflegevereine leisten gute Arbeit. In Vorarlberg sind beispielsweise bereits über 110 Personen in diesem Bereich beschäftigt, und es läuft dort im wesentlichen auf Privatinitiative. Die Kosten — 65 Millionen Schilling — werden zu 40 Prozent aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen gedeckt. Das ist eine ganz gewaltige Sache, und das zeigt die Wertschätzung, die dieses System in der Bevölkerung genießt.

Niederösterreich hat einige ähnlich aufgebaute Vereine. Ich nenne hier das „Hilfswerk“, das flächendeckend über ganz Niederösterreich tätig ist. Durch die Hilfe dieser Pflegevereine ist es möglich — wie schon gesagt —, daß die Menschen in ihrer gewohnten Umgebung, in der Familie bleiben können. Ich glaube, daß in der Familie der Genesungsprozeß schneller fortschreitet als in einem Spital. Ich denke, daß hier niemand sitzt, der nicht auch schon einmal ins Spital mußte. Man freut sich dann sehr aufs Nachhausekommen, und der Genesungsprozeß schreitet schneller voran. Das führt auch dazu, daß in diversen Heimen we-

**Engelbert Schaufler**

sentlich weniger pflegebedürftige Menschen zu versorgen sind, was geringere Kosten zur Folge hat.

Über all diesen Initiativen steht ein Grundgedanke, den die politisch Verantwortlichen haben: Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Ferner gibt es das Bemühen, mit allen im Gesundheitsbereich Tätigen im Gespräch zu sein und Arbeitskreise zu bilden. Das geschieht bereits seit Jahren. Die Ideen und Vorschläge wurden umgesetzt und führten zu Erfolgen. Nur im Miteinander — das möchte ich wiederholen — entsteht eigentlich Gutes.

Dennoch möchte ich noch einen letzten Punkt anführen, weil das meiner Ansicht nach ein offenes Problem ist und weil es in der jüngsten Zeit in der Öffentlichkeit zu dieser Problematik sehr viele Diskussionen gegeben hat. Es geht um den — das ist ein Unwort — Wochentagsnachtsbereitschaftsdienst. Nach der derzeit gültigen Gesetzeslage sind die Krankenversicherungsträger verpflichtet, die Versorgung der Versicherten und ihrer anspruchsberechtigten Angehörigen sicherzustellen. Diese Verpflichtung umfaßt die Leistungen, die der Arzt am Patienten tatsächlich erbringt.

Es wurde seitens der Krankenversicherungsträger nie bezweifelt, daß die vom Arzt außerhalb seiner Ordinationszeiten erbrachten Leistungen auch zu honorieren sind. Vielmehr wurden in Honorarordnungen zum Ärztesamtvertrag spezielle Honorare für diese Leistungen aufgenommen, die Ärzte außerhalb ihrer normalen Ordinationszeiten erbringen. Ein Beispiel: Eine Nachtvisite wird mit 500 S honoriert.

Aber insgesamt: Diese Leistungsverpflichtung kann nicht so ausgelegt werden, daß die Krankenversicherungsträger auch dafür zuständig sind, die jederzeitige Erreichbarkeit ärztlicher Hilfe, daß eben der Arzt außerhalb der Ordinationszeiten ebenfalls zur Verfügung steht, sicherzustellen und zu bezahlen. Ich glaube — und das wurde auch durch einige Rechtsgutachten bestätigt —, daß das ein Aufgabenbereich von Bund und Ländern ist.

Hier, Herr Minister, muß es in allernächster Zeit zu Verhandlungen, zu Lösungen kommen, damit die ärztliche Versorgung der gesamten Bevölkerung auch in der Nacht flächendeckend sichergestellt wird. Es wäre meine Bitte, daß diesbezüglich schnell etwas geschieht.

Die ÖVP stimmt diesen vorliegenden Gesetzentwürfen zu, wie es im Antrag vorgesehen ist. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.37

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Michaela Rösler. Ich erteile es ihr.

17.37

Bundesrätin Michaela Rösler (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Geschätzter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Viel wurde von meinen Vorrednern bereits gesagt. Ich will daher meine Ausführungen doch etwas kürzer halten.

Mit der gegenständlichen Änderung des Ärztegesetzes treten ja Neuerungen und vor allem EWR-Anpassungen in Kraft. Ich möchte hier nur einige wenige Punkte noch einmal kurz aufzählen:

Ganz besonders wichtig in meinen Augen ist einmal die Verankerung eines Lehr- und Lernzielkatalogs, der sicherlich einen einheitlichen Standard in der Ausbildung unserer Ärzte herbeiführen wird.

Die Einführung einer Facharztprüfung.

Nach der entsprechenden Ausbildung ab 1. Jänner 1995 wird die derzeit bereits mögliche praktische Ausbildung in einem anerkannten Lehrambulatorium beziehungsweise in einer anerkannten Lehrpraxis nicht mehr wie bisher freiwillig, sondern verpflichtend sein, wobei zumindest sechs Monate der praktischen Ausbildung in einer Einrichtung der medizinischen Erstversorgung absolviert werden müssen.

Die Bewilligung eines zweiten Berufssitzes für einen Facharzt wird in Zukunft nicht mehr von einer Bedarfsprüfung abhängig sein. Allerdings ist die Zahl der Berufssitze mit maximal zwei beschränkt, um eben die optimale Versorgung unserer Bevölkerung zu gewährleisten.

Eine weitere Neuerung bei der Ausbildung ist für die jungen Turnusärztinnen und -ärzte, die Kleinkinder zu versorgen haben, die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung, wobei die Reduzierung bei der Ausbildung zu Allgemeinmedizinern maximal 40 Prozent, bei der Ausbildung zu Fachärzten maximal 50 Prozent beträgt. Insgesamt wird die Gesamtausbildungszeit selbstverständlich wieder gleich lang sein wie bei allen anderen.

Ein weiterer Punkt ist auf jeden Fall die Dokumentationspflicht für Ärzte und die Prüfung der Berufsfähigkeit beziehungsweise die Prüfung der Vertrauenswürdigkeit.

Aufgrund der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit ist es notwendig, die Zulassung von Ärzten aus einem EWR-Staat neu zu regeln. Sollte die Ärztin beziehungsweise der Arzt aus einem EWR-Land keine spezifische Ausbildung im Fach der Allgemeinmedizin oder als Facharzt vorweisen können, so wird er beziehungsweise sie als „approbierter Arzt“ bezeichnet. Grundsätzlich

**Michaela Rösler**

werden Zeugnisse und Ausbildungszeiten in einem anderen EWR-Staat gleich angerechnet.

Nun möchte ich kurz über die Ausbildung in den Krankenhäusern sprechen.

Grundsätzlich war es bisher schon so und ist auch jetzt wieder festgeschrieben, daß für die kürzeste und bestmögliche Ausbildung unserer Ärzte zu sorgen ist. Es steht konkret in dem Gesetzestext — ich möchte es kurz vorlesen —:

„Der Leiter jener Abteilung, in deren Bereich die in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin stehenden Ärzte ihre Ausbildung absolvieren, ist zur Ausbildung, soweit es Organisationseinheiten betrifft, insbesondere auch zur Organisation der Ausbildung dieser Ärzte mit dem Ziel der selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Arzt für Allgemeinmedizin verpflichtet und dafür verantwortlich. Er kann hiebei von einem zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt unterstützt werden (Ausbildungsassistent).“

Ich glaube, hier liegt es vor allem am Verantwortungsbewußtsein der einzelnen Primärärzte. Jeder Primärarzt muß selbst beurteilen können, ob er in der Lage ist, die auszubildenden Turnusärzte entsprechend zu unterweisen und auszubilden. Daher hat man die Möglichkeit geschaffen, zur Unterstützung einen Facharzt als Assistenten beizuziehen. Jedem Primärarzt muß dieses Verantwortungsbewußtsein zugestanden werden, und es muß ihm abverlangt werden können, daß er dies fachlich und klar beurteilen kann.

Es darf uns da nicht um die Kosten gehen — es ist mir bewußt, daß dies vor allem in Länderkompetenz übergeht. Wenn da gespart würde, wäre das sicher der falsche Platz.

Ich meine, die beste und verantwortungsvolle Ausbildung aller unserer Ärzte ist die Grundvoraussetzung dafür, daß uns allen die beste Diagnostik und beste Behandlung durch unsere Ärzte zuteil werden können. Alle unsere Mitmenschen haben das Recht auf die beste Behandlung — der Arbeitslose genauso wie der Hofrat. Nicht nur in Sanatorien sollen bestens ausgebildete Ärztinnen und Ärzte tätig sein, alle sollen die besten Voraussetzungen haben. Wir alle haben das gleiche Recht, daher sind auch die Grundsätze von allen Ausbildnern in diesem Sinne zu beachten.

Ich glaube, wenn alle für diesen Bereich Zuständigen verantwortungsvoll handelten, könnten wir uns viele Diskussionen ersparen.

Zum Arzneimittelgesetz möchte ich nur noch ein paar Worte sagen. Es geht dabei primär um EWR-Anpassungen. Durch die Einführung des „Mehrstaatenverfahrens“ soll die Erlangung der Zulassung für ein Produkt in anderen Mitglied-

staaten des EWR erleichtert werden, wenn ein Pharmaunternehmen bereits die Genehmigung für das Inverkehrbringen eines Produktes in einem Mitgliedstaat erhalten hat.

Soweit ich informiert bin, wird es dadurch sicherlich zu keiner Qualitätsverschlechterung unserer Medikamente kommen, denn unabhängig vom Zulassungsverfahren gibt es noch ein eigenes Verfahren bei den Kassen, die die Medikamente ja nur dann bezahlen, wenn sie noch einmal geprüft worden sind.

Es ist also nicht so, daß alles einfach übernommen wird, wie Kollege Nußbaumer das gesagt hat, sondern es wird von den Kassen selbst — unabhängig vom Zulassungsverfahren — noch einmal geprüft.

Auch das Konzertierungsverfahren ist auf ein verstärktes Zusammenarbeiten der EWR-Staaten ausgerichtet.

Die sozialdemokratische Bundesratsfraktion wird in diesem Sinne diesen beiden Regierungsvorlagen die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.43

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird (AMG-Novelle 1993).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch

**Präsident**

zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird (1136 und 1438/NR sowie 4734/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Johann Kraml übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Johann Kraml:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß soll das österreichische Fleischuntersuchungsgesetz mit den einschlägigen, im Anhang I des EWR-Abkommens enthaltenen Vorschriften der Europäischen Union harmonisiert werden.

Der gegenständliche Beschluß enthält unter anderem folgende Schwerpunkte:

Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Erlassung von EU-konformen Verordnungen, insbesondere über die Erstreckung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung auf Tierarten, die derzeit vom Fleischuntersuchungsgesetz noch nicht erfaßt sind, über die Kontrolle und Zulassung von Betrieben, über die Fleischkennzeichnung und über die Fleischhygiene;

Umgestaltung der bisherigen Kontrolluntersuchung in EU-konforme, flexibel gestaltbare und betriebsbezogene Kontrolluntersuchungen in Form begleitender Produktionskontrollen;

Harmonisierung der sonstigen Bestimmungen des Fleischuntersuchungsgesetzes, vor allem betreffend die Fleischbeurteilung, die Fleischkennzeichnung und die Fleischhygiene mit den diesbezüglichen EU-Vorschriften;

Schaffung der Möglichkeit, für rückstandsbehaftete Tierbestände eine Sperre zu erlassen.

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Schwab. Ich erteile es ihm.

17.46

Bundesrat **Karl Schwab** (FPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Zum Beschluß steht ein Bundesgesetz an, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird. Es handelt sich dabei im wesentlichen um eine EWR- und EU-Anpassung sowie um die Ausweitung der Fleischuntersuchung auf Tierarten, die derzeit vom Fleischuntersuchungsgesetz noch nicht erfaßt sind: Wild, Geflügel, Kaninchen und so weiter.

Für mich stellt sich im Zusammenhang mit den Beschaugebühren von Geflügel und Kleintieren die Kostenfrage. Es ist zu klären, ob beim Geflügel — so wie bei den Großvieheinheiten — jedes einzelne Stück beschaut werden soll. Ich glaube, in diesem Falle würden die Beschaugebühren höher sein als der Profit für die Landwirte, wenn Kleinvieh wie Hühner oder Kaninchen beschaut würde. Das geht aus dem Gesetz nicht klar hervor. Daher meine Frage und Bitte, zu überlegen, wie man solche Regelungen in Zukunft treffen soll, ob es überhaupt sinnvoll ist, Kleintiere einer Beschau zu unterziehen.

Ich könnte mir vorstellen, daß Stichproben genommen werden, etwa in Hühnerschlächtereien, sonst würden, glaube ich, die Gebühren zu hoch werden. (*Bundesrätin Crepaz: Kleinvieh hat auch Salmonellen! — Ruf bei der SPÖ: Gerade dort!*) Ja, sicher. Ich frage ja nur, ob die Kosten in der richtigen Relation sind zum Wert des Tiers.

Ein Huhn hat einen Kilopreis von ungefähr 25 S. Wenn es 1,20 kg, 1,30 kg wiegt, beträgt der Profit des Bauern ein paar Schilling. Und es kann nicht so sein, daß die Beschaukosten höher sind als der Profit!

Weiters ist in diesem Tieruntersuchungsgesetz enthalten die Trichinenschau bei Schweinen und Pferden. Was mich bedenklich stimmt, ist, daß die Trichinenschau bei gefrorenem Fleisch entfallen soll, denn gerade bei gefrorenem Fleisch wird es sich um Importfleisch handeln. Ich meine, daß das eine Verunsicherung der Konsumenten darstellt.

Weiters scheint es mir bedenklich zu sein, daß in Zukunft aufgetautes Fleisch als Frischfleisch gelten soll. Ich glaube, daß auch das keine Erleichterung für die Konsumenten bringt und daß die Konsumenten mit dieser Regelung, mit dem, was da von der EU auf uns zukommt, keine besondere Freude haben werden.

Weiters ist in diesem Gesetz die kostenpflichtige Entsorgung von Tierkörpern enthalten. In Zukunft müssen die Landwirte eventuell auch noch

**Karl Schwab**

zur Entsorgung der Tierkörper beitragen, obwohl ohnehin schon die Gemeinden und das Land einen Beitrag für die TKV-Anstalten leisten. Ich meine, daß diese TKV-Anstalten in Zukunft wirklich rationeller geführt werden müssen.

Die TKV-Betriebe bekommen Schweine, Rinder zur Verarbeitung und verkaufen im Endeffekt diese wieder als Produkte. Daher kann ich mir nicht vorstellen, daß, wenn man schon das Rohprodukt zum Nulltarif hat und die Gemeinden und die Länder noch dazuzahlen, es sich mit den Kosten nicht ausgeht, sodaß man die Landwirtschaft zur Übernahme der Kosten heranziehen möchte.

Schaffung einer Möglichkeit, wo rückstandsbehaftete Tierbestände einer Sperre unterliegen. Geschätzte Damen und Herren! Sicher soll der Konsument davor geschützt werden, daß in den Schlachtkörpern der Tiere Arzneimittelrückstände — sprich: Penicillin oder dergleichen — enthalten sind. Damit bin ich völlig einverstanden. Aber man muß daran denken, eine Regelung zu treffen für den Fall, daß solch ein Betrieb gesperrt werden muß, weil man Rückstände von Medikamenten festgestellt hat, was vom Bauern aus oder vom Produzenten her natürlich nicht mit Absicht verschuldet sein muß. Gerade bei der Massentierhaltung sind oft größere Medikamenteneinsätze notwendig, und meiner Meinung nach müßte daher für diesen Fall eine Regelung geschaffen werden, sodaß der Bauer eine entsprechende Entschädigung für diese Tiere, wenn sie schon über die Tierverwertung entsorgt werden müssen, bekommt. Sollte man den betroffenen Betrieb sperren, so wäre das ja der Ruin für den Bauern.

Zur Tierseuchenbekämpfung: Ich habe einen Artikel aus dem „Spiegel“ vor mir liegen, der die Tierseuchenbekämpfung betrifft, und in diesem heißt es: „Strategie des Grauens“. Es wird berichtet, daß in Deutschland rund 500 000 Schweine notgeschlachtet wurden, und dann ist zu lesen:

„Das EU-Konzept zur Bekämpfung der Schweinepest hat eine absurde Dimension entwickelt. In Niedersachsen werden pro Tag 4 000 Stück gesundes Borstenvieh mit Starkstrom getötet. Viele Landwirte stehen vor dem Ruin. Die Bauern müssen noch die Kosten für die Tötung zahlen.“

Weiters heißt es noch: „Schluß mit dem EG-Wahnsinn!“

Dazu möchte ich folgendes sagen: Es ist sicher ein Wahnsinn — auch das kann man dann lesen —, daß in 12 Kühlhäusern 500 000 Tonnen notgeschlachtete Schweine gelagert werden, weil die Tierkörperanstalten diese nicht sofort verarbeiten können, anschließend aufgetaut und dann verar-

beitet werden. Es ist wirklich ein EG-Wahnsinn, so vorzugehen!

Nun möchte ich noch ganz kurz zur Fleischkennzeichnung und zur Fleischhygiene etwas sagen: Sicher müssen Fleischkennzeichnung und Fleischhygiene gegeben sein, aber das soll nicht zu dem führen, was im vergangenen Jahr in Österreich stattgefunden hat, als nämlich aus dem Verpackungsskandal gleich ein Fleischskandal gemacht wurde. Denn durch diese Vorgangsweise kommt die einheimische Landwirtschaft immer wieder zu Schaden, obwohl sie an diesem Verpackungsskandal nicht schuld war.

Weiters ist in diesem Gesetz enthalten, daß in Zukunft auch Eberfleisch auf den Markt kommen kann. Ich meine, daß sich das mit dem „Feinkostladen Österreich“ nicht verträgt, und meine, daß es an der schlechten Preispolitik liegt, sonst müßten ja diese Eber als Altschneider auf den Markt kommen. (*Bundesrat Strutzenberger: Als „Altschneider“?*) Ja, das nennt man so, wenn man einen Eber, der ausgedient hat, kastrieren läßt. Das ist Fachsprache. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich habe gewartet, daß die Steirer aufbrüllen! — Ruf bei der FPÖ: Das heißt so!*)

Dazu möchte ich folgendes sagen: Es ist sicher nicht richtig, daß dieses Eberfleisch auf den Markt kommen soll. Wie gesagt: Die Eber gehören kastriert und als Altschneider auf den Markt. Aber aus Kostengründen wird das in der Praxis nicht mehr gemacht — sicher auch nicht in der EG; deshalb diese Bestimmung.

Die Preisunterschiede sind so gering, die Preise für diese Altschneider sind derart niedrig, daß ein Landwirt sich das nicht mehr leisten kann, denn solch ein Altschneider muß vier Monate nach der Kastrierung weitergefüttert werden, damit er den Geschlechtsgeruch verliert. Wenn man dann die Kosten für die Fütterung und das Kastrieren berücksichtigt, rechnet es sich nicht mehr. Daher ist das bedenklich und dem Konsumenten wirklich nicht zuzumuten. Wir brauchen eine Regelung, durch die für den Landwirt die Möglichkeit geschaffen wird, diese Eber auch zu verwerten.

Meine geschätzten Damen und Herren! Was mich an diesem Gesetz noch stört, ist, daß es schon wieder eine Kontrolle auf dem Bauernhof geben soll, daß eine Kontrolle eingebaut wird. Man hat immer das Gefühl, daß für die Landwirtschaft selbst nie Geld vorhanden ist, aber für Kontrollen immer. Ich verweise darauf, daß wir ja schon die diversesten Kontrollen hinnehmen müssen, ob das im Weinbau ist durch die Mostwäger, im Keller durch den Kellereinspektor, auf dem Feld hinsichtlich der Grünbrache.

**Karl Schwab**

In bezug auf die Grünbrache — das möchte ich hier noch ganz kurz anbringen — wurden im vergangenen Jahr einigen Bauern in unserem Gebiet größte Schwierigkeiten gemacht bei der Kontrolle, und diese haben bis heute nicht ihr Geld ausbezahlt bekommen, obwohl sie sicher nichts dafür konnten.

Ihr alle wißt: Es war die große Trockenheit, zum Großteil ist die Saat nicht ganz aufgegangen, und dann ist das beanstandet und gesagt worden, daß die Bauern die Grünbrache nicht ordnungsgemäß durchgeführt haben, und sie haben daher das Geld nicht bekommen.

Dieses Gesetz beweist — das mußte ich schon öfter von dieser Stelle aus sagen —, daß wieder einmal der Produzent und der Konsument auf der Strecke bleiben. Und deshalb wird die Freiheitliche Partei diesem Gesetzentwurf nicht die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.) 17.58*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Grete Pirchegger. Ich erteile ihr dieses.

17.58

Bundesrätin Grete Pirchegger (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Die Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute das Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß soll das österreichische Fleischuntersuchungsgesetz mit den einschlägigen, im Anhang des EWR-Abkommens enthaltenen Vorschriften der Europäischen Union harmonisiert werden.

Das Fleischuntersuchungsgesetz hätte schon im vorigen Jahr im Parlament sein und behandelt werden sollen. Aufgrund zahlreicher Einwendungen aus Abgeordnetenkreisen und von der Präsidentenkonferenz und der Tierärztekammer wird es erst heute beschlossen. Ich möchte anerkennend festhalten, daß die Gespräche mit den Beamten des Gesundheitsministeriums, der Veterinärverwaltung und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern dazu geführt haben, daß fast alle Ungereimtheiten, die in dieser Verordnung enthalten waren, beseitigt wurden.

Die Entwürfe, die vorliegen, passen, und genau hier sieht man den Vorteil dieses Gesetzes. Es gibt eine Reihe von Verordnungsermächtigungen, und nicht alles ist im Gesetz festgeschrieben. Verordnungsermächtigung bedeutet, daß man laufend begutachten und anpassen kann.

Eine Verordnung steht noch aus, nämlich die Verordnung zu § 1 Abs. 9. Ich hoffe, daß dort nichts passiert, was die Bauern nicht anerkennen würden, was in die Art der Produktion eingreifen würde. Da heißt es: Beschaffenheit von zur Schlachtung bestimmten Tieren, Stallreinigung,

Transporthygiene, tierärztliche Kontrolle der landwirtschaftlichen Betriebe. Das könnte eine sehr administrative Verordnung werden, aber ich bin überzeugt davon, daß auch in diesem Falle die Beamten und die Interessenvertretung gemeinsam einen zufriedenstellenden Text finden werden.

Die Notschlachtungsregelung ist in der Verordnung im Sinne der Bauern einigermaßen zufriedenstellend.

Im Zusammenhang mit der Fleischbeschau gibt es nunmehr den Begriff „tauglich“ und „untauglich“. „Minderwertig“ fällt weg. Brauchbarmachung von untauglichem Fleisch ist verboten. Manche haben Angst, daß derartiges Fleisch auf dem Markt auftauchen könnte, aber davon kann überhaupt keine Rede sein, denn der Beschautierarzt muß ein Beschauprotokoll anfertigen, und der Tierkörper geht nach der Schlachtung in die Tierkörperbeseitigung. Der Bauer hat dadurch eine erhebliche finanzielle Einbuße.

Herr Kollege Schwab wird selbst keine Tiere haben, denn sonst wüßte er, daß es bis jetzt schon so war, daß bei Notschlachtungen das Tier, wenn es mit einem Medikament behandelt wurde, in die Tierkörperverwertung gegangen ist und der Bauer nichts bekommen hat. *(Bundesrat Schwab: Ich habe gesagt, wenn ganze Bestände gesperrt werden!)* — Ja, aber Sie haben gesagt: Wenn ein Tier mit Penicillin behandelt wird, dann bekommt der Bauer nichts! Das hat es auch bis jetzt schon gegeben. *(Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Schwab.)* Sie haben ja nur vom Tier gesprochen.

Noch etwas muß ich berichtigen, Herr Kollege Schwab. Sie haben sich versprochen, von „Altsteyern“ gesprochen. Das heißt wohl „Altschneider“. Ich möchte das schon korrigieren. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Das ist nämlich ein großer Unterschied.

Es gab auch eine Einigung bei der Geflügelhygieneverordnung. Die Lagertemperatur von höchstens 4 Grad Celsius wäre bei Bauernmärkten nicht zu halten gewesen, da bei jedem Öffnen der Kühlbox warme Luft in diese gelangt.

Auch die bakteriologische Untersuchung des Wassers scheint geregelt zu sein. Wir verlassen uns da auf die Experten, die dies formuliert haben.

Bei der Fleischverwertungs-Betriebshygieneverordnung und Frischfleisch-Hygieneverordnung besteht nach Auffassung unserer Landeskammer kein direkter Handlungsbedarf, da die vorhandenen Hygienebestimmungen in Österreich ausreichen, um eine einwandfreie Be- und Verarbeitung zu gewährleisten. Hier sind die Pro-

**Grete Pirchegger**

bleme eher im Kontrollbereich zu sehen. Und außerdem muß bemerkt werden, daß eine Reihe von Bestimmungen nach unserem Wissen über jene Vorschriften hinausgehen, welche in der EG derzeit geltendes Recht sind. Gerade im Hygienebereich sind nach einer Mitteilung, welche von der Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach, BRD, ergangen ist, umfangreiche Novellierungsarbeiten im Gange. Diese sollte man zuerst abwarten, bis eine entsprechende Änderung österreichischer Bestimmungen vorgenommen wird.

Es gibt bei diesen Gesetzen nicht nur im bäuerlichen Bereich Wünsche und Vorstellungen, sondern auch im Bereich der fleischverarbeitenden Wirtschaft. Die Gebührenregelungen liegen im eigenen Landesbereich und sind ganz unterschiedlich. In der Steiermark liegen die Gebühren für die Untersuchungskosten im unteren Drittel. Die Fleischhauer haben die Befürchtung, daß die Gebühren enorm erhöht werden. Sie sind aber überzeugt: Untersuchungen im Betrieb sind notwendig, damit der Konsument gutes Fleisch bekommt. Die Vorschriften der EU sehen vor, daß es bei größeren verarbeitenden Betrieben zu täglichen Kontrollen kommen kann. Die Gebührensätze dafür — und darum geht es — dürfen aber nicht ins Exorbitante steigen, denn sonst könnten manche Fleischhauer ihren Betrieb nicht mehr wirtschaftlich führen und müßten ihn schließen.

Wir alle müssen für einen gleichwertigen, fairen Wettbewerb die Höhe der Gebühren in Einklang mit jenen in der EU bringen, damit bei uns die gleichen Wettbewerbsverhältnisse vorherrschen.

Herr Bundesminister! Bauern und Gewerbetreibende haben in Zukunft viele Probleme und Sorgen. Ich sage, man müßte auf die Sorgen und Probleme Rücksicht nehmen, damit es die Bauern und die Gewerbetreibenden auch in Zukunft zum Wohle der Gesellschaft gibt. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.07

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) neuerlich verlängert wird (1289 und 1420/NR sowie 4735/BR der Beilagen)**

**22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend Änderung des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren (1291 und 1422/NR sowie 4736/BR der Beilagen)**

**23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend vorgeschlagene Änderungen zum Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge (4. Juni 1954) (1135 und 1414/NR sowie 4737/BR der Beilagen)**

**24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988 geändert wird (1283 und 1415/NR sowie 4743 und 4738/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zu den Punkten 21 bis 24 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) neuerlich verlängert wird,

Änderung des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren,

vorgeschlagene Änderung zum Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge (4. Juni 1954) und

ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988 geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 21 bis 24 hat Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach übernommen. Ich bitte sie um die Berichterstattung.

Berichtstatterin Anna Elisabeth Haselbach: Herr Präsident! Ich darf mit dem Bericht betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT

**Berichterstatterin Anna Elisabeth Haselbach**

(Uruguay-Runde) neuerlich verlängert wird, beginnen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die im Bundesgesetz vom 27. April 1989, BGBl. Nr. 247, in der geltenden Fassung in Kraft gesetzten Zollsenkungen, die als Vorleistung auf die im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT anzuwenden sind, neuerlich bis zum 31. Dezember 1995 verlängert werden. Die Uruguay-Runde wird nach dem derzeitigen Verhandlungsstand voraussichtlich Mitte 1994 zum Abschluß gebracht; für die innerstaatliche Durchführung wird sodann ungefähr ein weiteres Jahr zur Vorbereitung benötigt.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmeneinheitlichkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Als nächstes bringe ich den Bericht betreffend Änderung des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung von Waren.

Österreich hat als Vertragspartei des Übereinkommens im Rahmen des Komitees für das Harmonisierte System aktiv an der vorliegenden Empfehlung mitgewirkt, deren Neuregelungen sich entweder mit österreichischen Interessen decken oder akzeptable Kompromisse darstellen.

Der vorliegende Staatsvertrag trägt dem Umstand Rechnung, daß die in der Empfehlung enthaltenen Änderungen im wesentlichen darauf abzielen, in der Nomenklatur des Harmonisierten Systems der technologischen Entwicklung in Teilbereichen zu entsprechen und die Änderungen der Strukturen des internationalen Handels zu berücksichtigen.

Der Nationalrat hat anläßlich der Beschlußfassung im Gegenstand im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmeneinheitlichkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Der nächste Bericht betrifft den Beschluß des Nationalrates betreffend vorgeschlagene Änderung zum Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge (4. Juni 1954).

Das im Jahr 1954 abgeschlossene Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge trägt den Erfordernissen der Entwicklung nicht mehr voll Rechnung; insbesondere besteht für regionale Organisationen zur wirtschaftlichen Integration (Zoll- und Wirt-

schaftsunionen, wie zum Beispiel die EWG) keine Möglichkeit, neben ihren Mitgliedstaaten selbst Vertragspartei des Abkommens zu werden.

Der vorliegende Staatsvertrag trägt dem Umstand Rechnung, daß durch die Änderungen das Abkommen 1954 den neuen Gegebenheiten angepaßt werden soll, und zwar durch

Einbeziehung regionaler Wirtschaftsintegration als mögliche Vertragsparteien,

Vereinfachung und Reduzierung der vorgesehenen Zollpapiere und

sprachliche Verbesserungen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmeneinheitlichkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, an dem schriftlich vorliegenden Ausschlußbericht eine kleine Korrektur vorzunehmen.

Im zweiten Absatz steht: „Der vorliegende Staatsvertrag des Nationalrates . . .“ Ich bitte Sie, die Worte „des Nationalrates“ zu streichen.

Der letzte Bericht betrifft den Beschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988 geändert wird.

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll bei sensiblen Fetten und Ölen durch Einführung eines Mindestzollsatzes sichergestellt werden, daß die Existenz der Fettwirtschaft durch Niedrigpreiseinfuhren nicht gefährdet wird.

Im Rahmen der vor dem Abschluß stehenden GATT-Uruguay-Runde soll die internationale Verpflichtung bestehen, unter anderem alle Zollsätze zu binden und in weiterer Folge zu senken. Durch die Einführung dieser Mindestzollsätze im Zolltarif des Zollgesetzes soll insbesondere auch die Notwendigkeit eines Mindestzollsatzes für Verhandlungen von Zollzugeständnissen im internationalen Bereich dokumentiert und damit vermieden werden, daß künftig nochmals aufwendige und mit Gegenkonzessionen verbundene Verhandlungen im GATT notwendig werden.

Darüber hinaus sollen zusätzliche Zollbegünstigungen im Textilbereich und bei Kasein vorgesehen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der

**Berichterstatterin Anna Elisabeth Haselbach**

österreichischen Erzeuger einschlägiger Fertigwaren zu gewährleisten.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmeneinheitlichkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

18.15

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei den vorliegenden Punkten handelt es sich im wesentlichen um Bestimmungen, die technische Anpassungen internationaler Abkommen zum Gegenstand haben. Nur die Novelle zum Zolltarifgesetz, mit der Mindestzollsätze für Fette und Öle festgelegt werden, ist im Hinblick auf die jetzt abgeschlossenen Verhandlungen zur GATT-Uruguay-Runde von materieller Bedeutung.

Die gleichzeitig auch in Verhandlung stehende Novelle eines Bundesgesetzes über Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen kommt zu einem Zeitpunkt in den Bundesrat beziehungsweise auch in den Nationalrat, zu dem endlich die Verhandlungen über die GATT-Uruguay-Runde zu einem Abschluß gebracht werden konnten. Ich darf daran erinnern, daß sich diese ja lange Zeit hingezogen haben und immer wieder verzögert wurden, wobei es heute noch gar nicht so einfach ist zu beurteilen, ob und welche praktischen Auswirkungen all die vielen Bestimmungen, die im Rahmen der Uruguay-Runde am GATT-Vertragswerk geändert wurden, haben werden.

Eines ist aber sicher: Die Tatsache, daß es letztendlich doch zu einer Einigung über dieses GATT-Abkommen gekommen ist, zeigt im Hinblick darauf, daß sich in der Welt eine zunehmende Fraktionierung, eine Bildung von Freihandelszonen abzeichnet, nicht zuletzt das NAFTA – das Freihandelsabkommen, das jetzt ausgedehnt wurde über die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada hinaus auf Mexiko –, daß dem GATT wieder eine neue Bedeutung zukommt, weil seine Bestimmungen dazu dienen, allfällige Gräben, die zwischen diesen Freihandelsbereichen entstehen, nicht allzu tief werden zulassen, und die Liberalisierung des Welthandels ihre Fortsetzung findet.

Ich darf namens meiner Fraktion mitteilen, daß wir den hier zur Behandlung stehenden Tagesordnungspunkten gerne zustimmen werden. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.18

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) neuerlich verlängert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinheitlichkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend Änderung des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinheitlichkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend vorgeschlagene Änderungen zum Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge (4. Juni 1954).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinheitlichkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988 geändert wird.

**Präsident**

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**25. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieanleihegesetz 1982, BGBl. Nr. 547, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 322/1987, geändert wird (642/A und 1429/NR sowie 4744/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieanleihegesetz 1982, BGBl. Nr. 547, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 322/1987, geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erhard Meier übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

**Berichterstatter Erhard Meier:** Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß infolge der geänderten Eigentumsverhältnisse an den Gesellschaften des Verbundkonzerns (Teilprivatisierung der Verbundgesellschaft sowie Erwerb der Anteilsrechte des Bundes an Sondergesellschaften durch die Verbundgesellschaft) und bezugnehmend auf die Bestimmung des § 66 Abs. 2 Z 3 BHG nunmehr ein Haftungsentgelt eingehoben werden soll.

Entgegen der in der Antragsbegründung zum Ausdruck gekommenen Rechtsauffassung ist einer Note des Bundeskanzleramtes Verfassungsdienst zu entnehmen, daß es sich bei der beabsichtigten Regelung des § 7 um die Festlegung einer Zahlungspflicht des Schuldners handelt. Da somit eine Verfügung über Bundesvermögen nicht vorliegt, unterliegt der vorliegende Gesetzesbeschluß dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmeneinheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen-

den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**26. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Punzierungs-gesetz geändert wird (647/A und 1431/NR sowie 4739/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Punzierungs-gesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erhard Meier übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

**Berichterstatter Erhard Meier:** Hohes Haus! Mit Wirksamkeit der vom Verfassungsgerichtshof verfügten Aufhebung des 3. und 4. Satzes des § 44 der Durchführungsverordnung zum Punzierungs-gesetz wäre es möglich, daß Gegenstände, die anlässlich der von Punzierungsorganen durchgeführten Nachschau beanstandet wurden, mangels Vorlagepflicht zur Prüfung beim Punzierungsamt dennoch in gesetzwidriger Beschaffenheit in Verkehr gesetzt werden könnten.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird der eingefügten Bestimmung der bisher aufgrund der aufgehobenen Bestimmung der oben angeführten Verordnung praktizierten Vorgangsweise bei Beanstandungen anlässlich der amtlichen Nachschau eine gesetzliche Grundlage gegeben.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmeneinheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschau. Ich erteile ihm dieses.

18.24

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschau** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Vorweg zur derzeitigen Situation des Punzierungs-gesetzes. Seit wann gibt es die staatlich monopolisierte Punzierung in Österreich? — Das ist rund 200 Jahre her, seit den Zeiten Maria Theresias, also eine gesetzliche Regelung, die durchaus zur Tradition Österreichs gehört. Dennoch glaube ich, daß dieses staatliche Monopol heute nicht mehr zeitgemäß ist, und ich habe mir die Frage gestellt: Wer braucht es ei-

**Dr. Michael Rockenschaub**

gentlich? Wessen Nutzen ist dieses staatliche Monopol?

Der Staat selbst führt hier einen Zuschußbetrieb. Das Punzierungsamt arbeitet läuft nicht kostendeckend, ein Defizit fällt also an. Die Betriebe aus der Schmuck- und Goldhandelsbranche führen Klage über die Bürokratie und über die Kosten.

Wie ist es um den Konsumenten — und das Stichwort „Konsumentenschutz“ dürfte ja das entscheidende Stichwort sein, um das es letztendlich geht — bestellt? Bei den meisten Schmuckwaren und Goldprodukten liegt der reine Goldwert bei 10 oder weniger Prozent vom Geschäftsverkaufspreis. Das heißt, daß auch die amtliche Punze für den Konsumentenschutz im Sinne einer Echtheitsbestätigung des Goldes nicht unbedingt Grund genug sein müßte. Ich habe mir auch den internationalen Vergleich angesehen: Amtliche Punzierungen haben die Schweiz oder Frankreich. Derartige Regelungen gibt es nicht in Ländern wie der Bundesrepublik Deutschland oder Holland. Ich komme daher zu dem Ergebnis, daß dieses staatliche Punzierungsmonopol oder die Punzierung überhaupt weniger eine Frage von sachlicher Notwendigkeit als mehr eine Tradition im jeweiligen Land darstellt.

Mein Vorschlag dazu: Ich glaube, man könnte die Abschaffung des staatlichen Punzierungsmonopols jedenfalls überlegen und die derzeitige dazugehörige amtliche Bürokratie auch auflösen. Ich glaube, man könnte überlegen, von der Punzierungspflicht zu einem Punzierungsrecht überzugehen, damit derjenige Konsument, die Nachfrager, die Wert auf eine Punze legen, dieses auch bekommen können. Die Vergabe von Punzen könnte beispielsweise mit einer eigenen Berechtigung geregelt werden, wobei entsprechende fachliche Ausstattung und Qualität eines Berechtigten natürlich berücksichtigt werden müssen. Die Aufgabe der öffentlichen Hand könnte auf die Kontrolle von Stichproben beschränkt werden — natürlich mit deutlichen Strafbestimmungen im Falle des Mißbrauchs von Punzen.

Ich glaube, eine derartige Privatisierung der Punzierung und das Weggehen von der Pflicht zum Recht würde dem Staat Geld sparen, die Wirtschaft würde nicht mehr zu einer bürokratischen Handlung verpflichtet, und der Konsument hätte weiter die Möglichkeit, wenn er Wert darauf legt, eine Markengarantie, Produktgarantie, Warengarantie, wie immer wir es nennen wollen, zu bekommen.

Da wir nicht verstehen, was den Nationalrat von einer solchen Regelung, zumindest in diese Richtung, abgehalten hat, sieht sich die freiheitliche Fraktion nicht in der Lage, dem Antrag, kei-

nen Einspruch zu erheben, zuzustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.28

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Engelbert Schaufler. — Er verzichtet auf seine Wortmeldung.

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**27. Punkt: Wahl des EWR-Ausschusses gemäß § 13a GO-BR**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 27. Punkt der Tagesordnung: Wahl des EWR-Ausschusses gemäß § 13a GO-BR.

Nach § 13a GO-BR hat der Bundesrat zur Vorberatung von EWR-Vorlagen einen Ausschuß einzusetzen. Der Bundesrat hat die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder festzusetzen.

Nach einem mir zugekommenen Vorschlag soll sich dieser Ausschuß aus 21 Mitgliedern zusammensetzen, und zwar: ÖVP 9, SPÖ 9 und FPÖ 3. Für jedes Mitglied ist auch ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Falls sich kein Einwand erhebt, werde ich die Wahl über Stärke und Zusammensetzung dieses Ausschusses unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag zustimmen, um ein Handzeichen. — Das ist **E i n s t i m m i g k e i t**.

Der Ausschuß ist somit in der vorgeschlagenen Stärke und Zusammensetzung eingesetzt.

Die Fraktionen haben im Sinne des § 13 GO-BR die Namen der auf sie entfallenden Ausschußmitglieder und -ersatzmitglieder bereits schriftlich mitgeteilt. Diese gelten somit als gewählt.

Die Konstituierung des Ausschusses wird unmittelbar nach Schluß der Haussitzung im Lokal VIII erfolgen.

---

**Präsident**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung die Anfragen 967/J bis 970/J eingebracht wurden.

Die Einberufung der n ä c h s t e n Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 17. Februar 1994, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen der Sicherheitsbericht 1992 sowie jene Vorlagen

in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Mittwoch, den 16. Februar 1994, ab 14 Uhr vorgesehen.

Ich danke Ihnen und wünsche einen guten Abend!

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 32 Minuten